4321 — Bibl. Mont

-2

Handbuch

der

christlichen Moral,

zunächst für künftige

katholische Seelensorger

und dann

für jeden gebildeten Christen.

Von

J. M. Sailer,

ordentlichem öffentlichem Lehrer der Moral- und Pastoral-theologie an der Ludwig-Maximilians Universität.

Zweyter Band.

Neue Ausgabe.
Mit Bewilligung des Verfassers.

Wien, 1818.
Bey Franz Wimmer, Buchhändler.

München bey J. J. Leptner.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalts-Anzeige

des

zweyten Bandes der Moral.

Drittes Hauptstück
Das Gute in seiner Herrschaft.

Idee der christlichen Gerechtigkeit. Seite 1 — 5.

Erster Abschnitt.
Die Pflichtenlehre.

Pflichtbegriff, Ordnung, Behandlungsart. S. 6 — 13.

§. I.
Die allgemeinen Pflichten des Menschen gegen sich selber.

Theorie dieser Pflichten. S. 13 — 17.

Erste Pflicht: Selbsterhaltung.

Delineation der Selbsterhaltungs-Pflicht. S. 17 — 19.

I. Erhaltung des vernünftigen Selbstes. S. 19 — 21.

1. Laß das Allerhöchste nicht aus der Acht. S. 22.
2. Geize nicht. S. 23 — 25.
3. Krieche nicht. S. 26 — 31.
4. Lüge nicht. S. 31 — 44.

II. Erhaltung des sinnlichen Selbstes. S. 44.

1. Gegenstände des Verbotes. S. 45.
   Selbstmord. S. 46 — 50.
   Naturwidriger Mißbrauch der Geschlechtseigenschaft. S. 50 — 52.
   Selbstbetäubung, Selbstlähmung. S. 52 — 55.
2. Gegenstände des Gebotes. S. 55 — 56.

Christenlehre von dem Leibe und Leben des Menschen. S. 56.

Religiöse Anschauungen von Leib, Leben. S. 56 — 61.

Pflichten des Christen nach dem Geiste dieser Anschauungen. S. 61 — 71.

Von dem Erwerbe und der Bewahrung des Lebensunterhaltes. S. 71 — 72.

III. Erhaltung des verständigen Selbstes. S. 72 — 74.

Zweyte Pflicht: Selbstvervollkommnung.
Inbegriff dieser Pflicht. S. 74 — 78.
Ausführliche Darstellung derselben. S. 78.

A. Bilde das Erkenntnißvermögen. S. 78 — 82.
Beherrschung der Imagination. S. 82 — 86.
Selbstbewahrung vor Schwärmerey. S. 86 — 90.
Bildung der Imagination. S. 90 — 92.
Bildung des vernünftigen, verständigen Prinzips. S. 92 — 93.
Prüfungsgeist. S. 93 — 97.
Glaubenspflicht. S. 98 — 103.

B C. Bilde das Gefühl- und Begehrungsvermögen. S. 103 — 110.
Duldsamkeit. S. 110 — 121.
Ob es einen heiligen Zorn gebe? S. 121 — 124.
Enthaltsamkeit. S. 124 — 126.
Würde der Continentia. S. 126 — 128.
Beherrschung der Ehrbegierde. S. 128.
Demuth in ihrer Würde und Schönheit. S. 132 — 139.

D. Der Gewissenstrieb sey der gebietende. S. 139.
Drey Gebote. S. 140.
Gemählde der Gewissenhaftigkeit. S. 143.
Grundsätze zur Beruhigung des Gewissens im Zustande des Zweifels. S. 146 — 152.

E. Der Glückseligkeitstrieb sey stets dem Gewissenstriebe untergeordnet. S. 152 — 155.
Von Selbstvervollkommnung in Hinsicht auf den Leib. S. 155.
In Hinsicht auf äußere Dinge. S. 155.
Allgemeine Pflichten in Hinsicht auf Beruf. S. 156 — 158.
Beschränkung der Pflicht: verbessere deine Lage. S. 158 — 163.
Schluß dieser Abhandlung. S. 163 — 166.
Ueber Müßiggang. S. 163 — 166.
Von dem Verhalten gegen die Thiere. S. 166 — 196.

§. II.

Pflichten gegen andere.

Charakter aller Pflichterfüllung in Hinsicht auf andere. S. 172.
Darstellung der ursprünglichen Rechte des Menschen, S. 174.
Von dem Gesetze der Gerechtigkeit. D. 177.

Der Billigkeit. S. 178.
Der Güte. S. 179.
Erste Hauptpflicht der Gerechtigkeit; Nichtkränkung fremder Rechte. S. 182.
Unantastbarkeit der Freyheit des andern. S. 183 — 185.
Des Menschenlebens. S. 185.
Der Ehre des andern. S. 189.
Des fremden Eigenthums. S. 195.
Heiligkeit des gegeben Wortes in Versprechungen. S. 201.
In Verträgen. S. 203.
Zweyte Hauptpflicht der Gerechtigkeit: Ergänzung gekränkter Rechte. S. 210.
In Hinsicht auf Eigenthum. S. 211.
Ehre. S. 215.
Güter des Leibes. S. 215.
Güter des Geistes. S. 215.
Güte, Wohlthätigkeit. S. 217—221.
Nach ihrer Norm. S. 221.
Gränze. S. 222.
Functionen. S. 222.

§. III.

Die vornehmste Selbst- und Menschenpflicht — oder die des geselligen Verkehrs.

Bildung des geselligen Lebens, da wo es noch nicht ist. S. 242.
Einfluß auf Vervollkommnung des geselligen Lebens, das schon ist. S. 243.
Allgemeines Gesetz des Umgangs. S. 244.
Besondere Regeln des Umgangs. S. 245.
Tugenden des geselligen Verkehrs. S. 248.
Ueber die Sittlichkeit der Spiele, der Gesellschaftstheater. S. 249 — 253.
Höchste Würde der geselligen Verhältnisse. S. 253.

§. IV.

Allgemeine Religionspflichten. S. 255.

Gottesverehrung als ein Ganzes. S. 259.
Innere Gottesverehrung: Glaube, Liebe, Hoffnung. S. 260.
Glaube, Liebe, Hoffnung als herrschende Gemüthsstimmung ist Dankbarkeit. S. 276.
Nachahmung Gottes. S. 277.
Gottesfurcht. S. 277.
Andacht. S. 277.
Drey falsche Lehren von dem Gebete. S. 282.

Die gegenüberstehende Wahrheit. S. 282.
Aeußere Gottesverehrung: öffentlicher Gottesdienst. S. 313.
Von Sonn- und Festtagen. S. 318.
Religionsbekenntniß, Martertod. S. 322.
Von dem Eide. S. 325.
Von dem Gelübden. S. 330.
Mittelbare Gottesverehrung. S. 334.
Gegensätze der Gottesverehrung. S. 335.

Drittes Hauptstück der Moral.

Das Gute in seiner Herrschaft, oder: die Idee der christlichen Gerechtigkeit realisirt.

Perfice te ipsum.

140. Idee der christlichen Gerechtigkeit.

Die christliche Gerechtigkeit (Justitia christiana universalis) ist eine Idee, die vom Geiste des Christenthums ausgesprochen und im Sinn und Leben der Christen realisirt, d. i. in seiner Vollendung oder in seiner Annäherung zur Vollendung, dargestellt wird.

1) Der Glaube, wirksam in Liebe, ist das, was im Auge Christi gilt, Werth hat, entscheidet (Gal. V. 6.)

2) Der Glaube in Liebe wirksam, gewinnt reales Seyn — in jener Umwandlung*), die den Bösen gut macht; denn in Christus gilt nichts als die neue Schöpfung (Gal. VI. 15).

3) Wo der Glaube in Liebe wirksam, da ist der Geist Gottes, der die Kinder Gottes treibt (Röm. VIII. 14.); da ist Sinn und Wandel nach dem Geiste (Röm. VIII. 5. 13). Geistlich gesinnt ist der innere Mensch, und die geistliche Gesinnung offenbart sich an dem äußern Menschen.

4) Wo der Glaube in Liebe wirksam, wo der gute Geist, der die Kinder Gottes treibt, wo Sinn und Wandel nach dem Geiste, da ist die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt.

5) Die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, hat ihr Werden, ihr Fortschreiten, ihre Vollendung. Sie

*) Sieh im zweyten Hauptstücke der Moral besonders den Lehrbegriff der katholischen Kirche von der Justifikation des Sünders.

wird (gewinnt ihr Seyn) in und durch jene Umwandlung, die die Wirksamkeit des Glaubens in Liebe gründet; sie schreitet fort, wie die Wirksamkeit des Glaubens in Liebe fortschreitet; sie wird vollendet, wie die Wirksamkeit des Glaubens in Liebe vollendet wird.

6) Die Gerechtigkeit heißt christlich, insofern erstens: ihr Prinzip der Geist Christi ist; insofern sie zweytens: als Gesinnung nach dem Sinne Christi, und als Wandel nach dem Leben Christi gebildet ist.

7) Die christliche Gerechtigkeit heißt universal, insofern sie als Gesinnung und als Wandel die Erfüllung des ganzen Gesetzes, die Beobachtung aller einzelnen Pflichten zu ihrem Augenmerke, zu ihrem Tagwerke macht.

8) Die Gerechtigkeit, in ihrem Fortschritte gedacht, ist die Heiligung: Geliebteste, jetzt sind wir Kinder Gottes, und es ist noch nicht erschienen, was wir seyn werden. Aber, wenn Er erscheint, dann werden wir ihm gleich seyn, weil wir Ihn sehen werden, wie Er ist; und jeder, der diese Hoffnung auf Ihn hat, der heiliget sich, wie Er heilig ist (I. Joh. III. 1 — 3).

9) Die Gerechtigkeit, in ihrer Vollendung betrachtet, wäre die Heiligkeit, — wäre, weil sie hienieden nie ganz erreicht wird.

10) Die christliche Universal-Gerechtigkeit hat also die drey Charaktere. Sie ist wie der Gerechte, und der Gerechte ist nach Johannes aus Gott geboren, bleibt in Gott, thut vor Gott, was gut und recht ist: wer nicht gerecht ist, ist nicht aus Gott (I. Joh. III. 10.); nun Kindlein bleibet in Ihm (I. Joh. II. 28); wer aus Gott geboren ist, thut keine Sünde (I. Joh. III. 9.); der recht thut, der ist gerecht (I. Joh. III. 7).

11) Was in dem, der gerecht heißt und ist, aus Gott geboren ist, was in Gott bleibt, was das Gute und Rechte vor Gott thut, — ist die Liebe, diese göttliche Wirksamkeit des Glaubens.

12) Die Liebe, die aus Gott geboren, in Gott bleibt, und vor Gott thut, was gut und recht ist, heißt und ist göttlich nach Ursprung, nach Gesinnung, nach That.

13) Die Liebe, insofern sie aus Gott geboren, in Gott bleibt und vor Gott thut, was recht ist, heißt mit allem Grunde, was sie auch ist, Gerechtigkeit und Universal-Gerechtigkeit. Sie ist und heißt Gerechtigkeit; denn gerecht ist das, was der Regel durchaus angemessen ist, der es angemessen seyn soll: **Justum est, quod est adaequatum et commensum suae regulae, cui debet commensurari** (Lessius de justitia et jure sect. I. c. I.). Nun gerade die so bestimmte Liebe macht den menschlichen Willen seiner Regel, dem göttlichen Willen durchaus angemessen. Also ist die Liebe die eigentliche Gerechtigkeit. Und weil dieselbe Liebe die innere Gesinnung und den äußern Wandel in allen Verhältnissen des Lebens dem göttlichen Willen angemessen macht, und also alle Tugenden in sich faßt, die ganze Heiligung ausmacht: so ist und heißt sie mit gleichem Grunde die Universal-Gerechtigkeit: **Caritas Dei, qua una justus est, quicunque justus est, caritas inchoata, inchoata justitia est, caritas perfecta; perfecta justitia est** (August. de natura et gratia c. 38).

14) Wie die Liebe, die aus Gott geboren, in Gott bleibt, und vor Gott recht thut, in ihrem Fortschreiten der Vollendung sich nähert, so nähert sich der Vollendung auch das Decorum, das Seligseyn, das höchste Gut der Menschheit, die im Gesichtspunkte der Zeit als Folgen des Guten, und im Gesichtspunkte der Ewigkeit als identisch mit dem Guten erkannt werden. Die Liebe, die christliche Universalgerechtigkeit ist also so wie in ihrem Ursprung, in Gesinnung und That, also auch in ihren wesentlichen Folgen göttlich.

15) Wenn diese Liebe im Gemüthe regiert, so ist sie sich selber ihr Gesetz, und hiemit erklären sich die zwey sinnvollen Schriftstellen: **Der Gerechte lebt aus dem Glauben**, denn die Liebe ist ja die

Wirksamkeit des Glaubens, ist ein lauters Glaubensleben, und: Der Gerechte ist sich selbst Gesetz, weil die Liebe immer mehr thut, als kein Buchstabe des Gesetzes bestimmen kann, also: gewiß das thut, was der Buchstabe fordert.

16) Diese Liebe, diese christliche Universalgerechtigkeit ist in ihrem Werden, in ihren Fortschritten, in ihrer Vollendung, eine Frucht des heiligen Geistes (Gal. V. 22. 23.), also im Werden, im Fortschritte, in der Vollendung abhängig von der Gnade Christi, der für unsere Sünden gestorben, und zu unserer Gerechtmachung auferstanden ist (Röm. IV. 25.), und eben deßhalb den Ungerechten gerecht macht (Röm. V. 9.), also nie von der Demuth, die das stetige Gefühl der Abhängigkeit ist, trennbar, ohne sich selber zu zernichten.

17) Diese Liebe, diese Universalgerechtigkeit (Röm. X. 10.) ist eben jene Gerechtigkeit, nach der Christus in seinen Schülern einen Hunger und Durst erregen wollte, indem er alle die, welche nach dieser Gerechtigkeit hungert und dürstet, selig gepriesen, und dem Hunger und Durst darnach die volle Sättigung verheissen hat (Matth. V. 6).

18) Diese Liebe, diese Universalgerechtigkeit hat den Frieden und die Freude des heiligen Geistes bey sich, und ist eben deswegen das Reich Gottes in uns, der uns zugleich gerecht und reich an Friede und Freude macht, wie denn Paulus dies schöne Drey, Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geiste, zusammensetzt, und in diesem schönen Drey das Reich Gottes erblicket: das Reich Gottes ist nicht Speis und Trank, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist (Röm. XIV. 17).

*) Hiermit stimmt zusammen, was Stattler Eth. Univ. §. 713. von der Universalgerechtigkeit lehrt. Sie ist ihm Ordo rectus completus omnium virtutum. Denn wo die lautere Liebe gegen Gott herrscht, da ist 1. Ordnung, 2. die rechte Ordnung, welche die Weisheit selbst vorschreibt, und 3. eine vollständige Ordnung, weil die Liebe alle Gesinnungen, alle Triebfedern, alle Handlungen beherrscht.

19) Wenn diese Liebe, diese Universalgerechtigkeit überall herrschte, so würde sie alle Moral überflüssig machen. Da sie aber nicht überall herrscht, so ist der Moral ihr schönstes Tagewerk angewiesen, nämlich anzudeuten, wie die Idee der Gerechtigkeit (diese Liebe) realisirt werden kann.

141. Inhalt des dritten Hauptstückes, im Zusammenhange mit dem ersten und zweyten Hauptstücke der Moral.

Nachdem die Moral im ersten Hauptstücke unsere Entfernung von Gott (die Sünde), im zweyten Hauptstücke unsere Rückkehr zu Gott (die Buße, die Sinnesänderung, die Regeneration), dargelegt hat: so hat sie nun nichts mehr zu leisten, als noch anzugeben, wie die Idee der christlichen Universalgerechtigkeit realisirt, d. i. wie das Gute, das in jener Rückkehr herrschend geworden ist, seine Herrschaft noch ferner behaupten und vollenden kann in Gesinnung, in That, in den unausbleiblichen Folgen.

Insofern uns die Moral anleitet, das Gute in Gesinnung und That behaupten, lehrt sie uns a. kennen das Gesetz der erneuerten Menschheit (Ethik, Pflichtenlehre); lehrt uns b. kennen die Mittel der Gesetzerfüllung (Asketik, Pflichterfüllungslehre); lehrt uns c. das Gesetz nach dem Geiste des Gesetzes erfüllen (eigentliche Weisheitslehre); insofern die Moral das Gute in seinen wesentlichen Folgen darstellt, ist sie d. Lehre von dem Decorum des Einzelnen, e. Lehre von der Seligkeit des Einzelnen, (reine Eudämonologie), und f. Lehre von dem höchsten Gute der Menschheit.

Erster Abschnitt:

Die Pflichtenlehre.

(Denn der herrschende Sinn für Gerechtigkeit erweiset sich zuerst dadurch, daß er Tag und Nacht forschet in dem Gesetze).

142. Pflichtbegriff, Ordnung, Behandlungsart.

Die Pflichtenlehre fordert einen richtigen Begriff von Pflicht, eine genaue Ableitung und eine vollständige Eintheilung der Pflichten.

1) Die neuern Sittenlehrer erblickten im Sittengesetze nur eine Regel für die Freythätigkeit, eine nothwendige Regel, die von keiner Willkühr abhängt und eine praktische Regel, die eine Handlung gebeut oder verbeut.

Die ältern giengen tiefer und erblickten in dem Gesetze nicht nur die Richtschnur des freyen Handelns, sondern auch einen bindenden, richtenden und vergeltenden Willen; also einen heiligen, gerechten machthabenden Willen, der die Richtschnur zum eigentlichen Gesetze macht, der die Erfüllung und Nichterfüllung des Gesetzes entscheidet, und die Erfüllung des Gesetzes belohnet, die Uebertretung straft; als einen göttlichen, der die Heiligkeit, die Gerechtigkeit, die Allmacht selber ist.

Die ältern Sittenlehrer giengen, wie ich schon erinnert habe (§. 73.) noch einen Schritt weiter, und unterschieden weise den gesetzgebenden Willen, der das nothwendig Gute gebeut und das schlechthin Böse verbeut, von dem einladenden Willen, der zum Bessern räth. Den gesetzgebenden Willen nannten sie deßhalb den vollkommen bindenden, perfecte obligantem; den rathenden, den unvollkommen bindenden, imperfecte obligantem, vim amicam. Daher Stattler Richtig sagt: **Lex est regula morum perfecte obligans.**

Die Verbindlichkeit (obligatio) war ihnen eine sittliche Nöthigung, die aus dem heiligen Willen hervorgeht, und Pflicht eine Handlung, zu deren Vollbringung oder Unterlassung uns eine sittliche Nöthigung gegeben ist, eine vollkommene oder unvolkommene: Officium ab efficiendo dictum putamus, quasi efficium, sed propter decorem sermonis una immutata litera officium nuncupari (Ambros. de officiis L. I. c. VIII.).

2) Das Eine Gesetz, insofern es das Seyn, das Handeln ordnet, ist Gebot; insofern es das Nichtseyn, das Meiden, das Unterlassen bestimmt, heißt Verbot. So kündet sich das Eine Gesetz: sey keusch, sey mäßig, sey arbeitsam, in Geboten und Verboten an. Wo vollkommene Pflichten, sind also Gebote und Verbote.

3) In den Charaktern und Unterschieden der Gebote und Verbote treffen die ältern und neuern Sittenlehrer zusammen, indem die Evidenz keinen Wiederstreit offen ließ. So sind ihnen a. die Gebote unbedingte oder bedingte. Handlungen, die den sittlichen Entzweck gänzlich und in allen Fällen aufheben, z. B. Lästerung, Verläumdung, Menschenhaß ꝛc. sind unbedingt verboten; Handlungen, die den sittlichen Entzweck nicht in allen Fällen aufheben, z. B. sein Leben einer Gefahr aussetzen, sind bedingt verboten. Demnach ist es nie erlaubt, Böses zu thun, damit Gutes herauskomme, weil das, was einem unbedingten Verbote unterliegt, nie erlaubt werden kann. So giebt der Bekenner Christi für Wahrheit, Gerechtigkeit, Tugend sein Leben hin, so bald Wahrheit, Gerechtigkeit, Tugend das Opfer fordert. Es darf nur das Mittel dem Entzwecke, aber nie der Entzweck dem Mittel, nie das Unbedingtgute dem Bedingtguten geopfert werden. So sind b. Gebote bloß innere, welche die Gesinnung ordnen: unterdrücke jede Regung des Menschenhasses, erlaube dir kein frevelndes Urtheil über deinen Nächsten! — oder zugleich äußere, welche das äußere Handeln ordnen, z. B. gieb Almosen. Da nun die Gesinnung (das Wollen und Nichtwollen) nur von uns abhängt,

dagegen die That von äußerlichen Dingen, die nicht immer in unserer Gewalt sind: so heissen jene semper pro semper obligantes, diese semper obligantes, sed non pro semper. So ordnen c. Gebote, Verbote entweder die Erhaltung, Rettung des Ganzen: Tödte dich nicht, rette das Vaterland, oder nur die des Theiles: Stümmle dich nicht, opfere dich dem Vaterlande, wobey der Leib als ein physisches und das Vaterland als ein sittliches Ganze betrachtet wird. Der Kranke macht sich kein Gewissen daraus, sich den Fuß abnehmen zu lassen, um das Leben zu retten, und der Edle, der aus Liebe zum Vaterlande sich als Theil geopfert, um das Ganze zu retten, wird von allen guten bewundert. Demnach werden die Gebote, die sich auf das Ganze beziehen, die Höhern in Hinsicht auf die, welche sich auf Theile beziehen, genannt.

4) Wie sich alle Gesetze auf Ein Grundgesetz, so lassen sich alle einzelne Pflichten, sie seyen vollkommene oder unvollkommene, auf eine Urpflicht zurückführen, die so ausgedrückt werden kann: Achte und liebe das Gute um des Guten wegen.

5) Da das Gute nur in Gott ein absolutes Seyn hat, indem Gott nothwendig das Rein- und Allvollkommene Gut selber ist; da im Menschen wenigstens das Gesetz, die Bestimmung und die Anlage, gut zu seyn, also das Gute in der Potenz existirt, so theilt sich die Urpflicht: Achte und liebe das Gute um des Guten wegen, wie von selbst in drey Pflichten:

I. Achte und Liebe das Rein-Gute in Gott über Alles.
II. Achte und liebe die Bestimmung und die Potenz, gut zu seyn in deines Gleichen,
III. Wie in dir selbst.

6) Der flache Anblick dieser Ableitung wird den Kenner überzeugen, daß diese drey Pflichten eben das sind, was mit andern Worten Religions-, Menschen-, Selbst-Pflichten heissen, oder: Pflichten der Religiosität, Humanität, Individualität heissen können, nur auf die Eine Urpflicht reducirt.

7) Eben so leicht wird der Christ die Summe des christlichen Gesetzes (Matth. XXII. 37—40)

in der genannten Urpflicht wiederfinden. Gott ist das Urwahre, Urgute, Urselige, das Urschöne, — achte und liebe es über alles. In jedem Menschen ist die Bestimmung und die Potenz, gottähnlich und Eins mit Gott zu werden; — achte und liebe diese Potenz und Bestimmung in deines gleichen, wie in dir selber.

8) Wollte ein Lehrer auch die Worte des Evangeliums beybehalten, so konnte er jene Urpflicht: Achte und liebe das Gute um des Guten wegen auch so ausdrücken: Alles das sey dir Pflicht, ohne was die Herrschaft der Liebe gegen Gott und deines gleichen in dir nicht gegründet, oder nicht erhalten, oder nicht vervollkommnet werden kann.

9) Der Christ und jeder Gottesverehrer, der zum vollkommenen Selbstbewußtseyn gekommen ist, kann nicht umhin, auch in den Pflichten gegen sich und gegen andere eigentliche Religionspflichten anzuerkennen; denn, was einen freyen Willen binden kann, das ist ihm der Eine, ewige, heilige Wille, Gott. Wie es also nur Einen, ewigheiligen, allbindenden Willen geben kann, so giebt es auch nur Eine Pflicht.

*) Diese Betrachtungsweise hat den Charakter des Universalwahren, und den Charakter des Höchsten; den Charakter des Universalwahren, weil sie alle Pflichten in dem Einen bindenden Willen zusammenfaßt; den Charakter des Höchsten, weil es über dem Einen, ewig heiligen Willen kein höheres Band des menschlichen Wollens mehr geben kann. Sie ist also die Eine ächtphilosophische.

10) Nicht nur lassen sich in einer universalen Betrachtungsweise, die zugleich den Charakter des Höchsten hat, alle Pflichten als Religionspflichten ansehen: es geht auch wirklich aus der Religion da, wo sie herrscht, alles sittliche (pflichtmäßige) Handeln hervor, wie es in der nachstehenden Deduction anschaulich wird:

I. Der Geist des Menschen ist in Hinsicht auf das Wahre — Intelligenz, in Hinsicht auf das Gute — Wille, in Hinsicht auf das Selige, Schöne — Gemüth.

II. Insofern der Geist des Menschen (als Intelligenz, Wille, Gemüth), sich zu Gott erhebt und mit Gott einiget, ist Religion (Andacht) im Menschen.

III. In dieser Stellung hat der Menschengeist nur Bewegungen nach Oben: sein Handeln ist unmittelbar religiös.

IV. Insofern die Religion als solche sich am Menschen offenbaret, ist sie äußere Andacht: sein Handeln ist liturgisch.

V. Insofern die Religion in ihren geheimsten Cabinette bildend wird, belebt sie im Menschengeiste den guten, den reinen, den kräftigen Willen: sein Handeln ist moralisch.

VI. Insofern die Religion den guten, reinen kräftigen Willen aus dem Menschengeiste in die That herausführt, gestaltet sie den Körper der Tugend in der Zeit: sein Handeln ist legal.

VII. Der Geist der Religion hat demnach dreyerley Bewegungen: eine nach oben (die Religion im eigensten Sinne, Andacht); eine in sich, im Innersten des Menschen (Bildung des Tugendsinnes, Moralität); eine nach außen (Offenbarung des Innern). Nun offenbaret sie sich entweder als Religiosität und heißt Liturgie, oder als Moralität und heißt Legalität.

11) Von diesen erhabenen Betrachtungen, die alles sittliche Handeln als ausgehend von der Religion, und alle Pflicht als wurzelnd in dem Einen, allbindenden Willen erblickt, haben sich weit verirrt einige Philantropen, die alle Pflichten für Pflichten gegen die Menschen ansahen; denn, sagten sie, jeder Mensch soll seyn, thun, meiden, entbehren, leiden, was er seyn, thun, meiden, entbehren, leiden muß, um die höchste vollkommenheit und Seligkeit des Menschengeschlechtes zu Stande zu bringen.

*) Diese Ansicht ist bloß Ansicht, und hat weder den Charakter des Universalwahren, noch den Charakter des Höchsten; denn der bloße Philanthrop hat als solcher gar keine Religion, oder die Humanität ist ihm seine Religion, die Menschheit — sein Gott.

12) Wenn gleich der Philosoph (aus einem allgemein geltenden Grunde) alle Pflichten auf dem Einen, ewigheiligen Willen, obgleich der Philantrop alle Pflichten auf die Humanität (ohne allgemein geltenden Grund) zurückführet: so mag doch die alte Eintheilung der Pflichten, in Selbst-, Menschen- und Religions-Pflichten in ihrem Besitzstande bleiben,

insofern der Theilungsgrund von dem unmittelbaren Gegenstande, auf den sich die Pflicht bezieht, hergenommen wird; denn der Grund der Verpflichtung, der bindende Wille Gottes, ist zwar nur Einer, und nach dem Einen Grunde der Verpflichtung auch nur Eine Pflicht, nur eine Bindung des Freythätigen an seine Richtschnur, nur Eine Verbindlichkeit. Aber diese Einheit des Bindenden, und diese Einheit der Verbindlichkeit, hebt nicht auf die mancherley Richtungen der Einen Pflicht, der Einen Verbindlichkeit des Freythätigen. Das Gesetz in seinem faßlichsten Ausdrucke heißt nämlich: sey Eins mit dir, mit Gott, mit den Menschen; ist also dreyeinig.

Es ist also auch die Eine Pflicht dreyfach in ihren Richtungen, auf die Individualität, auf die Menschheit, auf die Gottheit.

13) Die Eintheilung der Einen Pflicht in die Selbst-, Menschen- und Religions-Pflichten hat wirklich einen Grund für sich, der nicht umgestoßen werden kann. Denn z. B. der Selbstmörder versündigt sich doch recht eigentlich an sich selber, der Todtschläger an seinen Mit-Menschen, der Pharisäer, der die Wunderthaten Christi der Hölle zuschrieb, da er sie, seinen innersten Selbstbewußtseyn nach, dem heiligen Geiste hätte zuschreiben sollen, recht eigentlich an dem heiligen Geiste.

14) Ob aber gleich die alte Eintheilung, dieses unumstößlichen Grundes wegen, ihren Besitzstand auf dem Wege des Rechtes erworben hat, so sagte ich doch nur: sie mag in ihrem Besitzstand bleiben. Denn es kann ein Lehrer der Moral doch noch Gründe finden, einer andern Eintheilung den Vorzug zu geben.

*) So hat Wanker, sich haltend an Gott, als das Eine höchste Band des menschlichen Wollens, alle Pflichten in unmittelbare und mittelbare Pflichten gegen Gott getheilt. Die unmittelbaren enthalten die Gesinnungen gegen Gott und die Aeußerungen derselben. Die mittelbaren sind ihm Ausführung des göttlichen Willens an unserer Person (Selbst-Pflichten), und Ausführung des göttlichen Willens an der Person unserer Nebenmenschen — Social-Pflichten, die sich den in allgemeine und besondre theilen.

Auf die ähnliche Weise verfuhr Geißhüttner: ihm ist alle Tugendpflicht Darstellung des guten Willens. Der gute Wille kann aber theils in seinem Zwecke, theils in Ausführung desselben, das ist, in der Gesinnung und im Werke betrachtet werden. Da die Gesinnung die Form, das Werk den Inhalt des Willens ausmacht, so können jene formale, diese reale Pflichten heissen. Da aber die Gesinnung allemal auf Gott gerichtet seyn muß, so wie die Handlung auf den Menschen, auf mich oder andere, so sind ihm alle Tugend-Pflichten Pflichten gegen Gott. Die Tugendlehre faßt also lauter Pflichten gegen Gott, formale und reale in sich. Die Real-Pflichren gegen Gott sind ihm die sittliche Selbst- und Nächstenliebe.

Volkmar Reinhard hat (ob so richtig und bequem wie die vorigen, mag sein Werk selber entscheiden), nach den drey bekannten Kräften des Menschen eingetheilt. Der Mensch ist ein Wesen, das so oder anders denkt, so oder anders empfindet, so oder anders handeln kann. Seine Pflichten sondern sich also in Pflichten der Erkenntniß, der Gesinnung, der Handlung.

Man kann also, sagt er sehr richtig, eine christliche Vollkommenheit im Erkennen, oder Pflichten der christlichen Weisheit; eine christliche Vollkommenheit im Empfinden, oder Pflichten des christlichen Sinnes; eine christliche Vollkommenheit im Handeln, oder Pflichten des christlichen Betragens und Lebens von einander unterscheiden.

15) Daß es Pflichten gebe, die zugleich als Selbst- und als Menschenpflichten angesehen werden, z. B. die Pflichten des Umganges, also wohl auch nach der Darstellung beyder Stelle und Licht bekommen können, soll keiner Erinnerung bedürfen.

16) Sollte der Moral ihre mögliche Vollständigkeit gegeben werden, so mußten (in der Voraussetzung, daß wir der ältern Eintheilung den Vorzug gäben) vorerst die einzelnen Pflichten des Menschen gegen sich, gegen seines Gleichen, gegen Gott entwickelt; dann erst die Selbst-, Menschen- und Religions-Pflichten auf die großen Verhältnisse des Staates, der Kirche, der Familie, und darnach auf die Unterschiede der Natur, des Schicksals und des Berufes angewandt werden.

17) Endlich, wenn durch Pflichtenlehre die Erkenntniß und Ausübung der Pflichten sollte erleichtert

werden; so müßten auch für die Anwendung des Allgemeinen in streitigen, ungewissen Fällen (Casus facti, non ficti) sichere Grundsätze gegeben werden können,

18) Demnach bekäme die Pflichtenlehre folgende Abtheilung:

§. I. Die allgemeinen Selbstpflichten (Pflichten des Menschen gegen sich selber),

§. II. Die allgemeinen Menschenpflichten (Pflichten gegen andere).

§, III. Pflichten, die zugleich als Selbst- und Menschenpflichten angesehen werden können.

§. IV. Die allgemeinen Religionspflichten (Pflichten in Hinsicht auf Gott).

§. V. Die allgemeinen Selbst-, Menschen- und Religions-Pflichten in ihrer Beziehuug auf die großen gesellschaftlichen Verhältnisse des Staates, der Kirche, der Familie.

§. VI. Die Selbst-, Menschen- und Religions-Pflichten in näherer Anwendung auf die besondern Bestimmnngen der Natur, des Schicksals und des Berufes.

§. VII. Die Selbst-, Menschen- und Religions-Pflichten in ihrer Anwendung auf einzelne streitige Fälle.

Die Pflichtenlehre.

§. I. Die allgemeinen Pflichten des Menschen gegen sich selber.

143. Theorie der Pflichten des Menschen gegen sich selbst.

1) Gut ist der Mensch, insofern das Göttliche, das Ewige, das Gesetz, der Bestimmungsgrund und der Endzweck seines innern und äußern Lebens geworden ist (I. Hauptst. III. Abschn.).

Das Gesetz: ich soll das Göttliche, Ewige in mir nachbilden, und außer mir darstellen. Der Bestimmungsgrund: ich will, was ich soll, das Göttliche, Ewige in mir nachbilden und außer mir darstellen. Der Endzweck: ich will, wie ich soll, die Nachbildung und Darstellung des Göttlichen, Ewigen, den Zweck meiner Zwecke seyn lassen.

2) Der Mensch hat, ungeachtet alles Verfalles, doch noch die Anlage, gut zu werden; denn er hat ein Vermögen, des Göttlichen, Ewigen bewußt zu werden, und die Nachbildung und Darstellung des Göttlichen, Ewigen, als sein Gesetz zu erkennen (Vernunft); er hat ein Vermögen, das Göttliche, Ewige zu seinem Bestimmungsgrunde und zu seinem Endzwecke zu machen (freyen Willen), und das Göttliche, Ewige zu lieben (Gemüth). Vernunft, freyer Wille, Gemüth in der Anlage betrachtet, sind die angeborne, in den mancherley Stufen der Entwickelung betrachtet, die erworbene Würde des Menschen. Jene kann die Würde der Menschennatur, diese die Würde des Menschen genannt werden.

3) Der Mensch soll gut werden: das ist Bestimmung für ihn. Kraft jener Würde heißt der Mensch Person, nicht Sache; kraft dieser Bestimmung ist er Selbst-Zweck, nicht bloßes Mittel im Gebiete der Wesen.

4) Der Mensch hat nicht den Beruf, gut zu werden, ohne selig zu seyn; er hat den Beruf, gut und selig zu werden: das ist seine ganze Bestimmung in Hinsicht auf sich selber; das Göttliche, das Ewige soll nicht nur als Gesetz, als Seele, als Endzweck seines Wollens, seine Tugend, es soll auch als Befriedigung seines Triebes nach reinem Wohlseyn, seine Seligkeit werden.

5) Der Mensch hat nicht etwa nur die Bestimmung für sich und in seiner Person gut und selig zu werden; er soll auch die Heiligung und Beseligung des menschlichen Geschlechtes in sich und andern, er soll die Zwecke Gottes zu seinem Zwecke machen; soll (in der Sprache und im Sinne Christi), Gott über alles, den Nächsten wie sich lieben, soll das Göttliche, das Ewige in sich und andern darstellen: das ist seine vollendete Würde, seine ganze Bestimmung in Hinsicht auf ihn und seines gleichen. Das macht seine Thätigkeit und Wirksamkeit (seine innere und äußere Kraftanwendung) zur vernünftigen, freyen, d. i. zu einer solchen, die mit der Würde und Bestimmung seines Wesens übereinstimmt.

6) Diese seine volle Würde, und seine ganze Bestimmung soll ihm vorerst theuer seyn, bis sie ihm so lieb werden kann, als sie ihm theuer seyn soll. Die Urpflicht: Achte das Gute um des Guten wegen, hat also als Selbstpflicht den Sinn: Achte die Anlage und Bestimmung deines Wesens, das Göttliche und Ewige in dir und andern darzustellen, zunächst in dir selber; achte die volle Würde und die ganze Bestimmung deiner Person in deiner Person.

7) Die Person des Menschen (zuvörderst in dieser ihrer Würde und in dieser ihrer Bestimmung betrachtet), ist das Selbst des Menschen.

8) Dieses Selbst soll nach der Würde bleiben, was es ist, und nach der Bestimmung werden, was es noch nicht ist.

9) Das Selbst des Menschen bleibt, was es ist, durch Selbsterhaltung, und wird, was es noch nicht ist und werden soll, durch Selbstvervollkommnung.

10) Die Selbstpflicht bekommt also den Ausdruck: selbst achte dich; und die Selbstachtung beweiset sich durch Selbsterhaltung und durch Selbstvervollkommnung.

11) Die Selbstpflichten sind also zweyerley, die erste die Selbsterhaltung, die zweyte die Selbstvervollkommnung.

12) Wenn man die Idee der Universalgerechtigkeit auf den einzelnen Menschen bezieht, so stellt sie sich in Hinsicht auf den einzelnen Menschen I. als Selbsterhaltung, II. als Selbstvervollkommnung dar; der da die Universalgerechtigkeit die im Glauben wirksame Liebe ist; da sie, als Liebe, das Göttliche und Ewige zunächst in dem Individuum nachbilden muß, um es in andern nachbilden zu können: so muß sie das Selbst allerdings erhalten und fortbilden, theils als den Schauplatz ihrer unmittelbaren Wirksamkeit, theils als die Basis, von der alle Wirksamkeit auf andere ausgehen soll.

15) So wie Selbsterhaltung und Selbstvervollkommnung die erste Offenbarung der Universalgerechtigkeit sind: so können sie auch nur als Offenbarung der Universalgerechtigkeit für Aktus der vernünftigen

Selbstliebe angesehen werden; denn a. es kann kein Sittengesetz geben, sich selbst zu lieben, weil es schon Naturtrieb des Menschen ist, sich selber zu lieben, also kann das Sittengesetz nur die Aufgabe haben, daß es die natürliche Liebe, die der Mensch zu sich selber hat, theils ordne, theils beherrsche. Die Liebe des Menschen zu sich ist aber nur alsdann geordnet, wenn sie der Liebe gegen Gott (die das höchste Gesetz des menschlichen Willens und in ihrer Herrschaft die Universalgerechtigkeit des Menschen ist) unterworfen ist; die Liebe des Menschen zu sich selber ist nur alsdann beherrscht, wenn sie der Liebe gegen Gott (der Universalgerechtigkeit) unterworfen bleibt. Wenn die Selbstliebe dem höchsten Gesetze unterworfen ist und unterworfen bleibt: so ist sie b. wahre Selbstliebe, indem sie alsdann nur das höchste, das allein wahre Gut verlangt, und das höchste, das allein wahre Uebel des Menschen verabscheut; denn das höchste allein wahre Gut dieses Lebens ist kein anderes, als: Gott lieben über alles, und alle andere Güter nur nach dem Gebote dieser Liebe schätzen und gebrauchen; und das höchste Uebel dieses Lebens ist: sich von der Liebe gegen Gott los- und die erschaffnen Güter zum Endzwecke machen. Wenn die Selbstliebe dem höchsten Gesetze unterworfen bleibt, so ist sie c. eben deßwegen vernünftige Selbstliebe, weil jede andere Selbstliebe, als dem höchsten Gesetze widersprechend, unvernünftig wäre. Die eine vernünftige Weise, sich wahrhaft und im Geiste der Ordnung zu lieben, besteht also d. darin, daß die Liebe gegen Gott (diese Universalgerechtigkeit) die Oberherrschaft behalte über alle andere Neigungen, daß wir also die erschaffenen Dinge nie auf eine andere Weise suchen, schätzen, gebrauchen, als wodurch die Oberherrschaft der Liebe gegen Gott nicht geschwächet, noch weniger zerstöret, sondern vielmehr erweitert und erhöhet werde. Diese Oberherrschaft der Liebe gegen Gott ist also e. das Prinzip aller wahren Liebe gegen sich selber.

*) Christus hat weise kein Gebot gegeben, sich selber zu lieben; denn das erste Gebot, Gott über alles und in

allem zu lieben, ist die Eine vollständige Bedingung der vernünftigen Selbstliebe.

Wenn die Oberherrschaft, die Liebe zu Gott, das Prinzip aller wahren Selbstliebe ist, so ist sie auch f. die oberste Regel aller Pflichten gegen sich selbst, also auch aller Selbsterhaltung und aller Selbstvervollkommnung. Selbsterhaltung und Selbstvervollkommnung können also g. nur alsdann für Aktus vernünftiger Selbstliebe angesehen werden, wenn sie aus der Wurzel der Liebe gegen Gott (der Universalgerechtigkeit) hervorgehen oder wenigstens mit ihr bestehen.

*) Deßhalb lehrten Augustinus und Thomas, daß die lautere Liebe gegen Gott, Caritae, in Gott die Menschheit liebe, eigene und fremde, insofern sie, nach Gottes Bild geschaffen, der Fähigkeit in sich trägt, heilig und selig zu werden. Aus eben diesem Grunde giebt der erstere L. I. de Doctrina Christiana, der Liebe gegen Gott sogar die Ausdehnung auf den menschlichen Leib, weil er, im Stande der Verklärung, mit-verklärt, eine Art Theilnahme an der Seiligkeit des Geistes haben wird:

Quatuor sunt diligenda, unum, quod supra nos est, scilicet Deus, alterum, quod nos sumus, tertium, quod juxta nos est, scilicet proximus noster, quartum, quod infra nos est, scilicet proprium corpus.

Erste Pflicht des Menschen gegen sich selbst:

Selbsterhaltung.

144. Die Pflicht der Selbsterhaltung, als Inbegriff mehrerer Pflichten, delinirt.

1. Da in dem Selbste des Menschen das Geistige und Leibliche zu Einer Person verknüpft, das Geistige aber in seiner Entfaltung vernünftig und verständig ist: so faßt die Selbsterhaltung I. die Erhaltung des vernünftigen, II. des leiblichen, III. des verständigen Selbstes in sich.

2) Die Erhaltung des vernünftigen Selbstes, läßt sich in Eine Pflicht, die deßhalb die allbefassende heißt,

zusammendrängen, und in mehrere, die deßhalb besondere Pflichten heissen können, auseinander legen.

3) Die Eine allbefassende Pflicht kann so ausgedrückt werden: Verläugne nie die Würde deines Wesens; schände nie die Bestimmung deiner Person.

4) Die besondern Pflichten leiten den Menschen, daß er erstens: nachdem er sich zu dem erhoben hat, was über ihm ist, sich in dieser Erhebung festhalte, d. i. daß er das Allerhöchste, was das erste, würdigste Augenmerk aller Vernunftwesen ist, nie außer Acht lasse; daß er zweytens: seine Persönlichkeit nie unterwerfe dem, was unter ihm ist; daß er drittens: seine Persönlichkeit nicht wegwerfe im Verkehr mit dem, was seines gleichen ist.

Wer sich nicht zum Allerhöchsten erhoben hat, ist noch nicht vernünftig geworden; wer sich in dieser Erhebung nicht festgehalten, wer sich erniedriget unter das, was unter ihm ist, oder weggeworfen hat vor dem, was seines gleichen ist, der ist nicht vernünftig geblieben, ist von seiner Vernunft wieder abgefallen.

5) Der Mensch wirft seine Persönlichkeit im Verkehr mit Menschen vornehmlich dadurch weg, daß er vor seines Gleichen kriecht, und daß er seines Gleichen belügt.

6) Die Erhaltung des leiblichen Selbstes begreift in sich die Erhaltung alles dessen, ohne was in unserm Hierseyn die Thätigkeit des vernünftigen Selbstes nicht bestehen kann: das zu erhalten ist Selbstpflicht.

7) Alle nothwendige Bedingungen der vernünftigen, freyen Thätigkeit sind also nothwendige Gegenstände der Selbsterhaltungspflicht.

8) Die erste Bedingung der vernünftigen freyen Thätigkeit ist in unserm menschlichen Daseyn das Leben des Leibes, daher die Pflicht: Erhalte deinen Leib, deine Gesundheit.

9) Diese Pflicht dehnt sich aus auf die schmerzvollsten Zustände des Lebens, wird beschränkt durch die Würde des Guten, und übertreten im höchsten Maße durch Selbstbetäubung, Selbstschändung, Selbstmordung.

10) Eine zweyte Bedingung zur vernünftigen, freyen Thätigkeit ist der Erwerb und die Bewahrung des nothwendigen Lebensunterhaltes, und aller jener Verhältnisse, ohne welche der nothwendige Lebensunterhalt nicht gesichert werden kann.

11) Die Erhaltung des verständigen Selbstes begreift in sich die Erhaltung des gesunden Kopfes, des Gedächtnisses, des Witzes ꝛc.

Die Pflichten der Selbsterhaltung ausführlich behandelt.

145. — I. Erhaltung des vernünftigen Selbstes.

A. Als allbefassende Pflicht. — 1) Erlaube dir kein Wollen oder Nichtwollen, kein Thun oder Lassen, wodurch du deine Bestimmung verläugnest, deine Würde wegwirfst, deine Freyheit verkaufest, d. h. sey als freythätiges Wesen nie Sclave der Sinnlichkeit, als sehendes Vernunftwesen nie Spiel der blinden Leidenschaft, als Person nie bloße Sache, als Selbstzweck nie bloßes Mittel. Geadelt durch Vernunft und Freythätigkeit, entadle dich nicht selber; fähig, der Lust zu gebieten, laß sie nicht herrschen; geschaffen für das Göttliche und Ewige, handle nach der Maxime: nicht der Lust, die vergeht, sondern dem Göttlichen, dem Ewigen bin ich mein Daseyn schuldig; dem Göttlichen, dem Ewigen will ich es weihen.

2) Diese Lehre der Vernunft gewinnt in der Christenlehre das schönste Licht für die Christen. Mensch! lehrt Jakobus, du bist nach Gottes Bild gemacht (Jak. III. 9.): trage nie den Charakterzug des Ungöttlichen. Mensch! lehrt Paulus, du bist vor Grundlegung der Welt gewählt, heilig zu seyn vor Gott in Liebe (Ephes. I. 4). Du bist ein besonderes Augenmerk der Liebe Gottes, denn dadurch hat Gott seine Liebe gegen uns erwiesen, daß Christus für uns gestorben ist, da wir noch Sünder waren (Röm. V. 8. 9). Du bist theuer erkauft, werde kein Knecht der Menschen (I. Kor. VII. 23). Du hast nicht den Geist der Welt, sondern den Geist aus Gott empfangen,

daß du wissen kannst, was uns von Gott gegeben ist. Der Tempel Gottes ist heilig, und der bist du (I. Kor. III. 16. 17). Die Engel selbst sind nur Diener der Menschen, ausgesandt zum Besten derer, denen das Erbe der Seligkeit werden soll (Ebr. I. 14). Jetzt tragen wir das Bild des irdischen Menschen, einst werden wir tragen das Bild des himmlischen (I. Kor. XV. 49). Jetzt schauen wir wie im Spiegel, einst von Angesicht zu Angesicht (I. Kor. XIII. 12). Mensch! lehrt Petrus, du bist wiedergeboren durch die Auferhung Christi von den Todten zur lebendigen Hoffnung, zum unvergänglichen, unbefleckten und unverwelklichen Erbe, das im Himmel aufbehalten ist, bist nicht mit vergänglichem Silber oder Gold, sondern mit dem theuern Blute Christi erlöset von deinem eitlen Wandel (I. Pet. I. 3. 18. 19. 20.): gehöreſt zum auserwählten Geschlechte, zu den Priesterkönigen, zu dem Volke, das Christo als Eigenthum zugehört, bist gerufen, die Kraft dessen zu verkünden, der dich von der Finsterniß zum wundervollen Lichte gerufen hat (I. Petr. II. 9). Dir sind geschenkt göttliche Kräfte zum göttlichen Leben, und die größten Verheissungen, der göttlichen Natur theilhaftig zu werden (II. Petr. I. 3. 4). Mensch, lehrt Johannes, du bist theuer in Gottes Auge, denn daran ist die Liebe Gottes gegen uns erschienen, daß er seinen Eingebornen in die Welt gesandt hat, daß wir durch ihn leben sollen: darin besteht die Liebe nicht, daß wir Gott geliebet hätten, sondern daß er uns geliebt hat, und seinen Sohn zur Versöhnung für unsere Sünden gesendet hat (I. Joh. IV. 9. 10). Diese Würde und Bestimmung des Menschen haben die Jünger Jesu aus seinem Munde; denn das war seine Lehre: So hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen Eingebornen gab, damit die, welche an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben (Joh. III. 16). Wer mich liebt, der wird von meinem Vater geliebt, und ich werde ihn lieben, und mich ihm offenbaren (Joh. XIV. 21). Ich werde den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster geben, der ewig bey euch

bleibe, den Geist der Wahrheit, den die Welt nicht empfangen kann (Joh. XIV. 16. 17).

3) Der Mensch ist also als Christ betrachtet, nicht nur groß in der Potenz, groß nach dem, was er werden kann und soll; er ist schon wirklich groß, und zwar groß a. an göttlicher Kraft zum heiligen Leben, die ihm Christus darreicht; groß b. nach den Verheissungen des ewigen Lebens, die Christus zum Theil an ihm schon erfüllet hat, und noch herrlicher erfüllen wird; groß c. nach der schon errungenen Stufe der Erkenntniß, die ihn weise, der Liebe, die ihn gut, der Zuversicht, die ihn stark macht, der Seligkeit, die ihn hier schon schadlos für alle Aufopferung hält und drüben vollendet, groß d. nach seinem ganzen Verhältnisse zu Gott als Kind und Erbe des Vaters, als Erlöseter von Christus, als Tempelstätte des Geistes.

4) Die Christenlehre in ihrer Vollständigkeit betrachtet, unterscheidet eine dreyfache Menschenwürde, die Würde des Urstandes, die Ruinen der Menschenwürde in dem Stande des Abfalls, und die Würde der Wiederherstellung. Die Würde des Urstandes ist das Ebenbild Gottes in Heiligkeit und Gerechtigkeit; die Menschenwürde im Stande des Abfalls, ist die Potenz, zu Gottes Bild wieder umgeschaffen und verklärt zu werden; die Wiederherstellung der ursprünglichen Menschenwürde drüben fängt sich hienieden an, dadurch, daß wir nach dem Bilde des ersten Menschen umgeschaffen werden, und vollendet sich drüben dadurch, daß wir im Lichtreiche das vollkommene Bild des himmlischen Menschen tragen, wie wir hier das Bild des irdischen getragen haben. Die allbefassende Pflicht der Selbsterhaltung für den Christen heißt also: Bewahre in dir 1. was du von der ursprünglichen Menschenwürde noch hast; bewahre 2. was du durch die Gnade des Wiederherstellens schon empfangen hast; bewahre 3, das Andenken an die Verheissungen, die dir die Vollendung der Menschenwürde verbürgen.

*) Dasselbe Licht, das die Christenlehre auf die allbefassende Pflicht warf, strahlet auch auf die besondern Pflichten.

I. B. Selbsterhaltung in besondern Pflichten dargestellt.

5) Gieb deine höchste Würde nicht selber auf, d. h. laß nie außer Acht, vergieß nie das Allerhöchste, was dein Geistesauge schauen, dein Willenstrieb anstreben, dein Gemüth lieben, genießen kann; denn nichts erniedriget das Vernunftwesen so sehr, als wenn es, berufen, nach dem Wahren zu forschen, stets im Lande des Scheines, und tüchtig, nach dem Ewigen zu fragen, stets im Gebiete der Vergänglichen beharret, und sich nicht zum Göttlichen, zum Ewigen erhebet. Nichts erniedriget den Willen des Menschen so sehr, als daß er, geschaffen für das Göttliche und Ewige, nur dem Ungöttlichen, Vergänglichen dienet. Nichts erniedriget das Gemüth des Menschen so sehr, als das es, fähig, das Göttliche, Ewige zu lieben, und darin Ruhe zu finden, seine Liebe dem Staube schenkt, und seine Ruhe in der Materie suchet, oder wenigstens nicht in der Quelle alles Seyns und Erkennens.

*) Hiemit wäre denn das, was Religion ist, als eine Pflicht des Menschen gegen sich selber dargestellt, und zwar als etwas, ohne das die ursprüngliche Menschenwürde weder erhalten, wo sie ist, noch hergestellt werden kann, wo sie nicht ist; denn ohne Erfassung und Festhaltung des Göttlichen, Ewigen kann die alle Pflichten übertretende Selbstsüchtigkeit so wenig besiegt, die Selbstliebe so wenig geordnet werden, als Vernunft, Wille, Gemüth nie ihr Element finden können.

*) Mit dieser Vergessenheit des Allerhöchsten fällt in Eins und geht Hand in Hand mit einander die sittliche Indifferenz, ein Zustand, der das Grab aller Tugend ist, weil die Nerven des sittlichen Menschen erschlafft sind, und sich keine Scheu vor dem Bösen, kein Trieb zum Guten mehr reget.

6) Hast du den Ueberschrift vom Bösen zum Guten schon gemacht, die christliche, die Universalgerechtigkeit errungen, so bewahre dies dein höchstes Gut mit erster Treue; sonst trifft dich das strafende Wort des Herrn: Ich habe etwas wider dich, daß du die erste Liebe verlassen hast (Offenb. II. 4.).

II. Wirf dich nicht unter die Dinge, die unter dir sind, erniedrige dich nicht unter das Niederste.

7) Es giebt Menschen, welche die Güter des Eigenthums, (irdische, zeitliche Habe) um ihretwegen also als Zwecke lieben, und mit Einschränkung der wahren Bedürfnisse der Natur lieben; wieder andere, die sie als Mittel zum Genusse mit Ueberschreitung der Bedürfnisse der Natur lieben. Jene liebe ist der knikerische, schändliche, widernatürliche, selbstpeinigende, eigentliche Geitz; diese der verschwenderische, uneigentliche Geiz; beyde weichen von der Natur ab, indem jener unter den Forderungen der Natur bleibt, dieser über sie hinausgeht; beyde sind selbstsüchtig, beyde unersättlich, beyde wegwerfend die Würde des Menschen.

Der Mensch entehret sich selbst, wenn er sich der Habe, die unter ihm ist, unterwirft. Indessen ist die Entehrung, die sich bey dem schändlichen Geize, bey diesem Selbstpeiniger offenbaret, noch auffallender, als jene Entehrung, die sich bey dem lustigen, sogenannten Geize des Verschwenders zeiget; denn der Verschwender unterwirft sich eigentlich nicht der Habe, die unter ihm ist, sondern nur der sinnlichen Lust, die in ihm ist. Daher der Geiz des Vetschwenders mehr ein animalisches Laster, der Geiz des Knikers aber durchaus so wie ein Laster wider die Vernunft, also auch ein unnatürliches, widernatürliches Laster ist. Eben deßhalb wird hier der schändliche, widernatürliche Geiz als Selbstentehrung dargestellt.

Dieser widernatürliche Geiz, der das Selbst des Menschen gerade so entehrt als peiniget, offenbart sich in zweyerley Gestalten, und heißt in Hinsicht auf den Erwerb des Mehrern, nach dem sich die Begierde ausstreckt, eigentlich Habsucht, in Hinsicht auf Bewahrung, Zusammenhaltung und Nichtgebrauchung dessen, was schon erworben ist, eigentlich Sparsucht.

Also: geize nicht: heißt hier: du Mensch! geschaffen zur Nachbildung des Göttlichen und Ewigen, mache dich nicht zum Sclaven der Begierde, Irdisches, Zeitliches zu haben und zu behalten, um zu haben und zu behalten, und diese Begierde, zu haben,

um zu haben, und zu behalten, um zu behalten, nicht zur Herrscherinn über dich. Die Fertigkeit, diese Pflicht zu übertreten, ist gerade so sehr Laster als Thorheit, und so sehr Thorheit als Laster. Die Thorheit dieses Lasters, das die angeborne Würde des Menschen, das Vermögen, vernünftig d. i. himmlisch im Irrdischen, ewig im Zeitlichen zu seyn, dem Vernunftlosen, dem Irdischen, dem Zeitlichen, der Habe unterwirft, besteht darin, daß der Mensch erhungert im Ueberflusse, Mittel des Genusses erwirbt und bewahret ohne Genuß, also auch genießt ohne Genuß. Die Lasterhaftigkeit dieser Thorheit besteht darin, daß der Mensch, der nur von Gott und dem Gesetze Gottes, d. i. nur von dem Göttlichen und Ewigen abhängig seyn soll, sich von den Gütern der Erde und der Zeit abhängig macht, und sich selbst defraudirt, um mehr zu haben.

Die Niedrigste aller Selaverey, die Schimpflichste aller Selbstpeinigung, die Thorheit und Lasterhaftigkeit des Geizes offenbart sich auch so augenscheinlich, daß die Moral und die Komödie zu allen Zeiten einen unerschöpflichen Stoff, jene zum Bestrafen, diese zum Lächerlichmachen daher gehohlet hat und noch hohlen kann. Beyde, Moral und Komödie stellen den Geitz vor als knikerisch, (vom Kniken, vom Zwicken) weil er von allem, was er giebt, genießt, bekommt, etwas abzwackt; als knauserisch (von genau) weil er das kleinste berechnet, und im Sammeln, Vermehren über genau ist; als schmutzig, weil er Reinlichkeit und Reinheit opfert, um die Habe zu vergrößern; als niederträchtig, indem ihm keine Erniedrigung seiner Person zu groß ist, wenn sie nur das Maß seines Einkommens erhöhet; denn die Knickerey, Knauserey, Smutzigkeit, Niederträchtigkeit sind nur die Formen, in denen die innere Thorheit und Lasterhaftigkeit des Geizes erscheint. (Vergl. Kants Tugendlehre und Stattlers (Ethica communis).

8) Auch die Christenlehre verdammt den Geiz als höchste Thorheit und Lasterhaftigkeit, der Geiz ist dem Christen höchste Thorheit a. als Anhäufung der Mittel zum Genusse und zum Gebrau-

che ohne Genuß und ohne Gebrauch. Sehet zu, und hütet euch vor dem Geize, denn Niemand lebt davon, daß er viele Güter hat (Luk. XII. 15). Zum Reichen, der sich neue Scheunen bauen, und sich gute Tage machen wollte, sprach Gott: Du Narr! diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern, und wessen wird das alles seyn, was du bereitet hast? (Luk. XII. 16 — 21). Der Geiz ist dem Christen höchste Thorheit b. als ein selbstgemachtes Hinderniß des Allerwichtigsten um des Unwichtigsten wegen. Wie zwischen dem Camel und dem Nadelöhr eine solche Disproportion von Größe zu finden ist, die den Durchgang des einen durch das Andere unmöglich macht: so ist zwischen dem Geize des Menschen und dem Reiche Gottes eine solche Disharmonie, die jenem den Eingang in dieses unmöglich macht. Es ist leichter, daß ein Camel durch ein Nadelöhr durchgeht, als daß ein Reicher in das Reich Gottes komme. Doch bey Gott sind alle Dinge möglich, ob sie gleich bey Menschen unmöglich sind (Matth. XIX. 24 — 25). Der Geiz wirft die Perle der Ewigkeit weg, um die leeren Schalen des Zeitlichen, die ohne die Perle keinen Werth haben, zu gewinnen.

Der Geiz ist dem Thristen c. eine Wurzel alles Bösen, das noch werden kann, und ein Erstickungsmittel alles Guten, das noch da ist. Eine Wurzel des Bösen, denn er verwickelt den Menschen in die Stricke des Teufels, versenkt ihn in unendliche Lüste und drängt ihn bis zum Abfalle vom Glauben (I. Tim. VI. 9. 10). Ein Erstickungsmittel des Guten, denn wie die aufschießenden Dörner den Weizen ersticken, so erstickt die Lust an dem trügerischen Reichthume das Sameukorn des ewigen Lebens, alles, was Gott in das Menschenherz gesäet hat (Matth. XIII. 22.) Der Geiz ist dem Christen d. wahre Abgötterey, wahrer Götzendienst: tödtet den Geiz, welcher Abgötterey ist (Koll. III. 5); denn, was dem Menschen sein höchstes Gut ist, daß ist ihm sein Gott.

8) Die Christenlehre verdammt nicht blos den Geiz als höchste Thorheit und Lasterhaf-

tigkeit, sondern bildet in den Gesinnungen und in dem Leben des Christen den äußersten Gegensatz; denn dem Christen ist a. die ganze Welt, in eine Wagschale gelegt, gegen das ewige Heil — soviel als Nichts. Er spricht mit Christus: was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, und dabey das Rechte Leben der Seele verlöre (Matth. XVI. 26). Dem Christen ist eben darum b. nichts köstlich als das Reichwerden an guten Werken, und nichts seiner Zuversicht werth, als der lebendige Gott (I. Tim. VI. 17 — 19). Das zeitliche Gut, mit dem Dürftigen auf Erden getheilt, wird ihm als ewiges Gut im Himmel bey Gott hinterlegt. Der Christ ist als Christ c. so rein von Anhänglichkeit an die irdischen Reichthümer, daß er jede Stunde bereit ist, sie alle den Armen zu geben, um Christo nachzufolgen; erfüllt auch dem Geiste nach das Wort Christi: Willst du vollkommen seyn, so gehe hin, verkaufe was du hast, und gieb es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben, und dann komm und folge mir nach, (Matth. XIX. 21), das die Apostel dem Buchstaben und dem Geiste nach erfüllt haben. Der Christ, der sich in allem, was Tugend ist, über die Natur erhebt, kehrt d. in Hinsicht auf zeitliche Güter zu den Bedürfnissen der Natur, und fordert nichts als Speise und Decke. Sein höchster Gewinn auf Erden ist ihm gottselig und genügsam seyn, denn, da er nichts in die Welt hereingebracht hat, und also auch nichts hinausbringen kann, so hat er genug, wenn er Speise und Decke hat (I. Tim. VI. 6 — 8).

Die ersten Christen haben ihre Erhabenheit über alles, was Gut der Erde heißt, wirklich dadurch erwiesen, daß sie e. alle ihre Güter, Aecker, Häuser verkauften, das Geld zu den Füßen der Apostel legten, und dadurch den paradiesischen Stand hervorbrachten, daß unter ihnen keiner Mangel hatte (Apostg. IV. 34 — 37.).

III. Wirf dich nicht weg im Verkehr mit deines Gleichen d. h. krieche nicht.

10) Krieche nicht vor deines Gleichen, und krieche nie, um durch sie Gunst, Ehre, Reichthum,

Sinnenlust zu erkriechen. Jede solche Erniedrigung entehret dich selber. Geschaffen zum Gott nachahmenden Leben und für ewige Hoffnungen, machest du dich zum niedern Knechte fremder Neigungen, um sie wieder zu eben so niedern Knechten deiner Neigungen zu machen. Du wirfst dich weg vor andern, um durch deine Wegwerfung vor andern, die andern zur Wegwerfung ihrer selbst vor dir zu nöthigen.

11) Der Sinn dieses Gebotes ist also der: Mache dich nicht zum Knechte fremder Neigungen, am allerwenigsten mache dich zum Knechte fremder Neigungen, um sie zu eben so niedern Kuechten deiner Neigungen machen zu können. Kriecke nicht und kriecke nie, um die Gunst und die Güter der Andern zu erkriechen; denn der Kriechende ist niederträchtig, weil er sich selbst erniedriget, um niedere Zwecke durchzusetzen; ist sclavisch, weil er so ganz vor der Uebermacht derer, vor denen er sich beugt, abhängt, und von außen bestimmt wird, als wenn er kein Selbst-Bestimmungsvermögen hätte; ist sich selber um jeden Preis feil, weil er sich um jeden wegwirft.

13) Das Gesetz, das dem Menschen gebeut: sey Mensch! ist also auch das Gesetz, das ihm gebeut: Kriecke nicht! Kriecke nicht und Kriecke nie, um einen zeitlichen Zweck zu erreichen; denn das Ordensband, das du von den Menschen erkriechen könntest und wolltest, gilt nichts im Reicke der Geister; das Gnadelächeln des Großen ist kein Assignat auf die Beseligung des guten, reinen Willens im Reicke des Ewigen, und die hundert Pfennige, die der gemeine Taglöhner, so wie die tausend Dukaten, die der Hofmann erkriecht, sind keine Münze, die im Lande der Wahrheit Curs hat. Also, Mensch, halte dich zu gut, Böses zu thun! Halte dich zu edel, des Vergänglichen wegen deine unvergängliche Würde wegzuwerfen! Kriecke nicht, denn das Göttliche und Ewige (Religion, Tugend, Seligkeit) läßt sich nicht erkriechen, und was sich erkriechen läßt, ist dieser Erniedriegung nicht werth.

13) Dies Nichtkriechen vor Menschen, und insbesondere dies Nichtwegwerfen seiner Würde um vergänglicher Zwecke willen ist ein Theil der moralischen Selbstständigkeit, die als Pflicht der Selbstachtung angesehen werden kann, und deren Erfüllung mit einem etwas zweydeutigen Worte: der edle Stolz, oder gar die heilige Hoffart, Sancta superbia, bezeichnet wird.

14) Diese edle Selbstachtung, kraft deren sich überhaupt der Mensch zu edel hält, um etwas Böses zu thun, und insbesondere zu groß, um eines vergänglichen Gewinnstes oder Gutes wegen zu kriechen vor seines gleichen, diese Selbstachtung vermischen aber die Menschen, und besonders die des aufblühenden Alters gar leicht mit etwas, was weder Achtung des Achtungswürdigen, noch Selbstachtung ist.

*) Es sey mir gegönnet, Beyspiele anzuführen, die den Mißverstand und Mißbrauch der Lehre von Selbstachtung vor Augen legen. Es fehlt nicht an Jünglingen, die die edle Selbstachtung vermischen a. mit dem Trotze und dem brutalen Wesen des Stolzes, der mit verachtendem Blicke und mit ungebeugtem Nacken vor seines gleichen vorübergeht. Das heißt aber, andere wegwerfen, da man doch nur sich nicht wegwerfen soll; daß heißt auch im Grunde, sich selbst wegwerfen, indem man der stolzen, trotzigen Unhöflichkeit sich als bloße Sache: als blindes Werkzeug hingiebt. Das ist Roheit; nicht Selbstachtung, daß ist Verachtung der Menschheit, nicht edles Selbstgefühl. Es fehlt nicht an Jünglingen, welche die Selbstachtung vermischen b. mit dem Eigendünkel, der sich für selbstweise hält, und die Wegwerfung der öffentlichen Lehrer und der öffentlichen Lehre zum Signal der Mündigkeit, und zum Probestück der Emancipation macht. Es fehlt nicht an Jünglingen, welche die Selbstachtung vermischen c. mit kühner Nichtachtung der öffentlichen Verhältnisse, und mit tollkühner Abschüttelung der festgesetzten Ordnung in ganzen Gemeinen, Anstalten: Mir hat Niemand etwas zu befehlen, als Ich: Ich bin Selbst Herr; sagten sie, und brachen die Schranken. Diese Maximen sind nicht Maximen der Selbstachtnng, sondern Maximen der Gesetzlosigkeit, nicht Maximen der Freyheit, die die Begierden zügelt, sondern der Sclaverey, die weiter nichts als Unabhängigkeitswut ist, und Robertspieris'm unseligen Andenkens im ersten Keime

weissaget. Es fehlte nicht an Jünglingen, welche die Selbstachtung vermischten d. mit kalter Geringschätzung der öffentlichen Gottesverehrung, und mit warmer Verachtung der Religiousdiener. Jüngst noch ertönte aus dem Munde der neuern Selbstachter eine neue Sprache; Priester sind Heuchler; Gottesdienst Aberglaube; Frömmeley Unsinn. Wer an eine Offenbarung glaubt, ist ein Finsterling, wer eine Kirche besucht, ein Bigott, wer betet, ein Schwärmer, wer einen schwarzen Rock trägt, ein Betrüger. Und dies alles aus Pflicht der Selbstachtung! Was heißt sich selbst wegwerfen, wenn es dieses nicht ist? Denn wer prüfen will, was er noch nicht prüfen kann, beweist eben dadurch seine Unmündigkeit; wer aber verurtheilt, was er noch nicht geprüft hat, der schlägt seinen freyen Kopf in Fesseln, und wer Anstalten lästert aus Haß der Personen, wirft sein freyes Herz in Bande.

(Die eigentliche Wiederlegung dieses Unsinns kann nur in der Lehre von den Religionspflichten und in der Kirchenmoral gegeben werden.

15) Wenn aber die Selbstachtung mit Ebenteuern so leicht zu verwechseln ist, wie kann sie rein erhalten werden? Diese edle Selbstachtung bleibt rein, so lange sie innerhalb ihrer Gränzen bleibt. Diese Begränzung kann sie aber nur a. von der Demuth, b. von der Menschenachtung, und c. von der Ehrfurcht vor Gott erhalten; denn die Demuth bewahrt sie vor Hochmuth, der das Ich, das eigene Selbst vergöttert, und vor Stolz, der jedes fremde Ich verachtet; die Menschenachtung bewahrt sie vor Geringschätzung der öffentlichen Ordnung; die Ehrfurcht vor Gott bewahrt sie vor Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes und der Kirchenordnung.

16) Wenn die Selbstachtung innerhalb ihrer Gränzen bliebe, und allgemein würde, so ersparte sie uns a. den Anblick der unzähligen Schauspiele — der sich erniedrigenden Schmeicheleyen und Gunstbetteleyen, die die Volkssprache mit dem gräßlichen Ausdrucke: Speichellecken bezeichnet; b. den Anblick der Selbstklugheit in den Jünglingen, die sich mit eigener Vernunft nicht regieren können, und fremder Vernunft nicht gehorchen wollen; c. den Anblick des

selbst weisen Pöbels in allen Klassen und Altern, voll stinkenden Eigendünkels; d. den Anblick des verschmähenden Menschenwerthes, indem auf dem Markte des Lebens nichts weniger gilt, als ein Mensch zu seyn; und hierin dürfte der Gelehrte dem Reichen, der Reiche dem Adelichen, der Adeliche dem Künstler wenig vorzuwerfen haben, indem der Stolz der Gelehrten wie der Stolz der Geburt, der Kunststolz wie der Geldstolz, der Zunftstolz wie der Rangstolz sich darin vereinigen, daß sie alles andere achten, nur nicht den Menschen. Achten sie doch, jeder in sich selbst den Menschen nicht, sondern einer die Geburt, der andere das Wissen, der dritte das Geld, der vierte den Rang.

17) Daraus ergiebt sich aber auch, daß, wenn die Lehre der Selbstachtung nicht mit den Lehren von der Selbstverdammung, von dem Gefühle des Nichtswürdigen in unsern Gesinnungen, Handlungen, von der Menschenachtung und Gottesverehrung verbunden würde, sie nicht nur mißverstanden, sondern auch mißbraucht, und ein neuer Dünger auf dem Acker des menschlichen Herzens werden müßte.

18) Daraus ergiebt sich, wie sehr der Geist des Christenthums, der überall mit der Liebe Gottes und des Nächsten Gottesverehrung und Menschenachtung oben an setzt, und zugleich auf Demuth, diesen unbestechlichen Wahrheitssinn in Anerkennung des eigenen Bösen, das höchste Gewicht legt, auf die Bedürfnisse des menschlichen Geschlechtes berechnet sey.

19) Daraus ergiebt sich, daß die bloß stoische Selbstständigkeit, die ohne Gott und ohne Liebe bestehen will, weder Pflicht noch Tugend seyn kann, indem sie entweder Vergötterung des Ichs, oder eine kalte Erkünstelung einer kalten Apathie ohne inneres Leben werden muß. Deßhalb ist auch hier dem Gebote: Krieche nicht, ein höherer Sinn, als der des Stoicismus, oder des bloßen Kriticismus untergelegt.

20) Daraus ergiebt sich endlich auch, daß die Pflicht: Krieche nicht, die göttliche Liebe im Menschen, die allen alles wird, um alle dem Göttlichen,

dem Ewigen zu gewinnen, schon gar nicht beschränken könne, und der Vorwurf, als wenn diese Liebe, die sich in alle Formen gießt, um überall die Form des Göttlichen und Ewigen herzustellen, etwas Kriecherisches an sich hätte, durchaus grundlos sey; denn gerade in dieser Liebe, die sich allen unterwirft, um alle zu Königen ihrer Selbst zu machen, spiegelt sich die höchste Erhabenheit des Gemüthes über alles Vergängliche.*)

21) Daß übrigens das Sichselbstwegwerfen durch Kriecherey nur ein Zweig am alten Baume der Selbstsüchtigkeit sey, und durch bloße Pflichtdarstellung nicht geheilt werden könne, versteht sich von selbst: was den Baum entwurzelt, das hat auch Ast und Zweig ertödtet.

IV. Wirf dich nicht selber weg, verläugne dich nicht im Verkehr mit deines gleichen d. h. lüge nicht.

22) Lüge nicht, das heißt: du sollst weder durch Rede, noch durch andere Zeichen, noch durch Thaten das Gegentheil von dem, was deine Ueberzeugung oder Gesinnung ist, im Ernste und vorsätzlich äußern, und schlechterdings nie die Täuschung des Andern zum Endzwecke machen. Kurz: Täuschung des andern darf dir nie Ernst, Vorsatz und Endzweck zugleich seyn.

Ironie, Fabel, Dichtung ist nicht Lüge; es fehlt dem Sprecher, Schreiber, Dichter der Ernst des Lügners. Es ist gerade der umgekehrte Fall: die Ironie will die wahre Gesinnung durch das vorgestellte Gegentheil derselben offenbaren, die Lüge durch das Gegentheil die Gesinnung verbergen. Wenn dein Reden, Handeln, den andern ohne dein Wissen und Wollen in einen Irrthum führt, so ist es nicht Lüge, denn es fehlte der Rede, der Handlung der Vorsatz, ihn zu täuschen; dein Nachbar täuscht sich selber, nicht du ihn. Wenn ich dem Kinde eine Blume verberge, und den Ort, wo sie liegt, unkennbar mache, um den

*) So erniedrigt es den christlichen Missionär nicht, wenn er aus Liebe, in den Krankenhäusern der leidenden Menschheit die niedersten Dienste thut.

Fleiß des Suchers zu schärfen, und die Freude des Finders grösser zu machen, so ist es nicht Lüge, weil Täuschung nicht Endzweck ist: es ist schuldlose Täuschung, es ist Erziehungsvortheil. Wenn der Schachspieler seinen Angriff maskirt, so ist es Spiellist, nicht Lüge. Wenn der Krieger auf einer Seite eine Demonstration macht, um sich auf der andern den Angriff zu erleichtern, so ist es Kriegslist, nicht Lüge.

*) Wie Wahrdenken ein Gesetz alles Verstandes ist, so ist es ein Gesetz alles Wollens: Wahrseyn, ein Gesetz aller Rede: Wahrsprechen, ein Gesetz alles äußern Lebens: Wahrhandeln. Die Lüge ist der Gegensatz alles Wahrseyns, Wahrsprechens, Wahrhandelns. Demnach ist Scheffners Wort, daß die Wahrheit durchaus objektiv, die Lüge subjektiv sey, wahrhaft klassisch. (Sieh das erste und letzte Heft des vaterländischen Museums II. Bandes).

23) Die Lüge wird entweder betrachtet aus dem Gesichtspunkte des Guten, oder dem des Rechtes. Im Gesichtspunkte des Rechtes ist sie entweder bloß rechtslos, oder sogar rechtswidrig; rechtslos ist jede Lüge, insofern ich nie ein Recht haben kann, andere zu belügen; rechtswidrig ist die Lüge, insofern ich dadurch die Rechte des andern verletze. In dem Gesichtspunkte des Guten verletzt jede Lüge, auch da, wo sie kein Recht des andern Menschen verletzt, allemal die Würde der Menschheit in der Person des Redenden.

Die rechtswidrige Lüge macht mich in meinen und auch in fremden Augen verwerflich; die Lüge, die nicht rechtswidrig ist, macht mich in meinen eigenen Augen verwerflich. Jene wird auch in der Rechtslehre als Lüge dargestellt, und ist offenbar wider die Pflichten gegen andere; diese ist wider die Pflicht des Menschen gegen sich selbst und wider das einleuchtendste Gebot der Moral.

24) Die Lüge letzterer Art (von der hier eigentlich die Rede seyn kann*), macht den Menschen

*) Indessen, da die Lüge, die die eigene Würde schändet, gar zu leicht in jene übergeht, die fremdes Recht kränkt, und da hier die ganze Schändlichkeit und Schädlichkeit der Lüge dargestellt werden soll, so darf die letztere nicht unberührt bleiben.

durchaus verwerflich; denn a. sie macht ihn etwa nicht nur zur bloßen Sache, zur Sprachmaschine der Neigung, sondern erniedrigt ihn noch unter die Sache. Von einem Werkzeuge, z. B. von der Schreibfeder kann ich am Schreibtische einen zuverläßigen Gebrauch machen, aber der Lügner wird durch die Lüge durchaus unzuverläßig; man kann sich auch dann, wenn er die Wahrheit redet, nicht mehr auf ihn verlassen. Diese Unzuverläßigkeit des Menschen hebt auch die vernünftige Wechselwirkung zwischen Menschen und Menschen auf, ebendeßwegen, weil sie das unbedingte Zutrauen zu einander, ohne die jene Wechselwirkung nicht bestehen kann, unmöglich macht. Demnach kann man sagen: die Lüge wirft die Würde des Menschen weg, und mit ihr alle jene Vertrauenswürdigkeit, ohne die Menschen nicht auf Menschen wirken können. Man kann auch sagen: die Lüge b. entmenscht eigentlich den Menschen; denn der Mensch hat das Vermögen, seine Gedanken mitzutheilen; wenn also der Mensch seine Sprachwerkzeuge, die seine Gedanken, Gesinnungen offenbaren, sein Inneres äußerlich machen sollten, absichtlich etwas anders sagen läßt, als er denkt: so ist dieser Gebrauch der Sprachwerkzeuge der Zweckmäßigkeit eben desselben Sprachvermögens entgegengesetzt, also thut er Verzicht auf seine Persönlichkeit, und er stellt nicht den Menschen dar, der er ist, sondern eine täuschende Erscheinung von einem Menschen, der er nicht ist, ein Seinselbstgespenst.

Der Mensch hat als Mensch ein Sprachvermögen, das dem Thiere fehlt, kann nicht nur, wie das Thier, durch Naturlaute seinen Instinkt ausdrücken, sondern durch articulirte Töne seine Gedanken mittheilen. Also zernichtet er durch Lüge den Vorzug, Mensch zu seyn. Unsere Sprache ist hierin c. sehr significant: die Wahrheit im Reden ist ihr Ehrlichkeit, die Unwahrhaftigkeit Erlosigkeit. Schön sagt der Philosoph: „Ehrlosigkeit begleitet den Lügner, wie sein Schatten.“ Der wahrhaftige Mann ist in unserer Sprache ein gerader, aufrichtiger; der falsche ist ein krummer, ein verschlagener Mann. Daß die Lüge eine Sünde wi-

der die Natur des Menschen sey, erhellt überdem d. noch daraus, daß kein Mensch die Lüge vertheidigen kann, ohne zu erröthen und ohne zu fühlen, wie widernatürlich er handle; auch daraus, daß die Lügner nichts so sehr verbergen, als ihre Lügenhaftigkeit, und tausend neue Lügen fabriciren, Eidschwüre über Eidschwüre ablegen, Urkunden verfälschen, um nur das Prädikat eines Lügners von sich fern zu halten; auch daraus, daß wir uns geneigt fühlen, jeden noch so großen Fehltritt zu verzeihen, sobald der Fehlende ungeheuchelt bekennt: ich habe gefehlt; auch daraus, daß wir jedem, dessen Worte uns verdächtig sind, mehr auf das Aug als auf den Mund sehen, gerade als wenn wir dem Auge mehr Ehrlichkeit, als dem Munde zutrauten; endlich auch daraus, daß wir die erste Lüge des Knaben, die er mit Trotz vertheidigt, für das sicherste Zeichen der Ausgeschämtheit halten.

25) Wie die Lüge eine Sünde wider die Natur ist, so hat sie auch den Charakter alles Un- und Widernatürlichen, daß sie unhaltsam ist, nicht bestehen kann, Etwas, das der Volkssinn nicht unbemerkt gelassen hat: Lügen haben kurze Beine. Und, wenn die Lüge ihrem Wesen nach eine Entehrung des Menschen ist, so endet sie fast immer damit, daß sie den, welchen sie durch ihr Entstehen entehret hat, auch in den Augen Anderer entehre — durch ihr Vergehen. Uebrigens die schauerlichen Prädicate: die Lüge macht den Menschen durchaus verwerflich, durchaus unzuverlässig, entmenschet den Menschen, ist eine Sünde wider die Natur des Menschen, geben schon klar genug zu verstehen, daß hier mehr von dem Lügensinne, als einem oft übereilten, oft aus Gebrechlichkeit entfallenen Lügen-Worte die Rede seyn kann.

26) Wie die Lüge den Menschen entehre, erhellet noch aus einem andern und höherem Gesichtspunkte: Gott ist jedem Gottesverehrer das Urwahre in Vollkommenheit (als Seyn, als Wesen), das Urwahre in der Anschauung (als Erkennen), das Urwahre in der Offenbarung (als Darstellung des Wesens und Erkennens).

Der Mensch, als Bild Gottes, soll also durch Wahrhaftigkeit seinen Gott auf Erde unter seines gleichen verkünden. Durch Lüge verwischt er also den schönsten Zug seiner Natur in dem Ebenbilde Gottes.

27) Diese Schändlichkeit der Lüge wird in der Christenlehre durch die Entgegensetzung der Wahrhaftigkeit im schönsten Lichte gezeigt.

Wahrhaftigkeit ist dem Christen a. Nachahmung seines Gottes: Ziehet an den neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist, in Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit. Darum leget die Lüge ab und redet die Wahrheit ein jeder mit seinem Nächsten, indem wir ja Glieder unter einander sind (Ephes. IV. 24. 25.), d. h. seyd wahrhaftig wie Gott, seyd Gottesbild im Wahrreden!

Wahrhaftigkeit ist dem Christen b. Nachahmung Christi und seiner ersten Freunde. Christus war die Wahrhaftigkeit selber; nie ward ein falsches Wort in seinem Munde erfunden (I. Petr. II. 22.); und eben die Wahrhaftigkeit, womit er sich vor den Richtern für das bekannte, was er war, hat ihm das Todesurtheil zugezogen (Matth. XXVI. 63. 64. 65. 66.), und noch vor Pilatus gab er auf die Frage, ob er denn König sey, die große Antwort: Ja ich bin ein König; denn ich bin dazu geboren, und in die Welt gekommen, daß ich von der Wahrheit zeugen soll. Wer aus der Wahrheit geboren ist, hört meine Stimme (Joh. XVIII. 37). Wie Christus, so starben auch die Apostel Christi für die Wahrheit.

Wahrhaftigkeit ist dem Christen c. Gehorsam gegen die Lehre Jesu, denn wie Jesus die Wahrhaftigkeit selber übte, so machte er sie auch seinen Jüngern zur ersten Pflicht: in euer Rede sey Ja, was Ja, — sey Nein, was Nein ist (Matth. V. 37).

Wahrhaftigkeit ist dem Christen d. wahrer Ruhm: So setzt Paulus seinen Ruhm in die Wahrhaftigkeit (II. Kor. I. 18. I. Thess. II. 3 — 6).

Petrus beweinte seine Noth- oder besser, Angst-Lüge bitterlich, und ein anderer Apostel erzählt dies sein Vergehen ohne falsch (Matth. XXVI. 35). Also hat die Unwahrhaftigkeit im Auge des Christen den

dreyfachen Charakter der Gott- und Christus-Unähnlichkeit, der Menschenentehrung, und des Widerstreites gegen die Lehre Christi.

Da die Wahrhaftigkeit des Christen, als Nachahmung Gottes und Christi nothwendig e. die höchste Aufrichtigkeit (das Gegentheil alles krummen Wesens), die höchste Einfalt (das Gegentheil des zweydeutigen, durch Falschheit und Verstellung verkrüppelten Gemüthes), die höchste Lauterkeit vor Gott und Menschen (das Gegentheil aller Verschmelzung der Schlacken mit dem Golde, des Falschen mit dem Wahren) ist: so muß der Christ als solcher gerade so fern von der Lüge seyn, als er dem Geiste des Evangeliums nahe ist.

28) Lüge ist endlich dem Christen ein außermenschliches, eigentlich teuflisches Laster, und nicht bloß dem Christen, auch Christo selbst war die Lüge ein außermenschliches Laster. Er stellt die Lüge als etwas teuflisches vor, und als die erste Ursache des Bösen in der Welt: ihr habt den Teufel zum Vater, und woran euer Vater Freude hat, das wollt auch ihr vollbringen: er war von Anfang ein Menschenmörder, und in der Wahrheit ist er nicht bestanden, weil keine Wahrheitsliebe in ihm ist: wenn er lüget, so redet er aus dem, was ihm eigen ist, denn er ist ein Lügner und ein Vater der Lüge; mir aber glaubt ihr gerade darum nicht, weil ich die Wahrheit lehre; wer unter euch kann mir eine Sünde (eine Unwahrheit) zur Last legen? Rede ich aber lauter Wahrheit, warum glaubt ihr mir nicht? Wer aus Gott ist, höret Gottes Wort; ihr thut es nicht, weil ihr nicht aus Gott seyd (Joh. VIII. 41 — 47). Lüge ist also eine teuflische Sünde; denn wie der Mensch aus Gottes Hand kam, war er gerade, offen, aufrichtig. So krumm und schlangenartig ist er durch den Teufel geworden.

29) Die Lüge ist da, wo sie in einem Gemüthe Herrschaft gewonnen hat, praktische Irreligion, ein Thatzeugniß, daß man Gott verachte und zugleich die Menschen fürchte, in Hinsicht auf Menschen feige und verzagt, in Hinsicht auf Gott kühn und

trotzig sey; eine Verläugnung der Idee von der Allgegenwart Gottes, dieses unvermeidlichen Mitwissers von allem unserm Denken und Handeln, dieses ewigen Wächters der Wahrheit.

30) Da die Lüge eine innerliche Schändlichkeit hat, so darf sie nie als Mittel zu frommen Zwecken gebraucht werden; denn was böse ist, darf nie um eines Guten wegen geschehen. Alle sogenannte fromme Betrüge z. B. Dichtungen, die mit Bewußtseyn und Absicht in die spätern Lebensbeschreibungen der Heiligen verwebt, und als Geschichte ausgegeben worden, sind Betrug, Lüge, böse.

31) Die Lüge hat nicht nur eine innere Schändlichkeit, wie bisher gezeigt ward, sie hat auch eine innere Schädlichkeit, sie verderbt den ganzen sittlichen Charakter des Menschen von Grund aus. Diese vollständige Verderbung des inneren Menschen geschieht auf folgende Weise: weil der Lügner durch Lüge das Böse, das er gethan hat, zu decken, und sich die Gestalt des Schuldlosen zu erkünsteln weiß, so wird er a. Meister in der Heucheley, und diese Heucheley (Falschheit) wird nach und nach Charakter. Jeder Lügner ist ein aus der Lüge und in der Lüge geborner Heuchler. Weil der Lügner durch Lügenhaftigkeit immer mehrere und glücklichere Versuche macht, nicht nur die Ermahnungen seiner Familie, Vormünder, Lehrer, sondern die Bestrafung der öffentlichen Gewalt zu eludiren, so gesellet sich b. zur Heucheley der nackenhebende Trotz, der die Beweise der That mit bedachtsamer List unmöglich zu machen versteht, und sofort kühn Unrecht auf Unrecht häufet, in der sichern Rechnung auf die Ungestraftheit. Die Lüge wird ihm eine Schutzwehre wider alle Züchtigungen der häuslichen und öffentlichen Gewalt, und zwar eine Schutzwehre, die er stets in Bereitschaft hat, immer mit sich umherträgt. Das Gemüth des Lügners wird also durch Heucheley und Trotz zugleich immer mehr verderbt. Der Lügner schließt c. dadurch, daß er durch zusammenhängende Lügengewebe sich und seine Freunde der öffentlichen Schande und Strafe entzieht, seine Mitgehülfen in

Ausführung böser Thaten immer näher, und da die Bösen gern ungestraft durchkommen wollen, immer mehrere an sich, die sein Lügen-Genie mit Lobsprüchen erheben, und ihn zum Alexander machen, der jede Maßregel der Polizey und Gerichtsstellen als einen gordischen Knotten mit seinem Lügenschwerte zerhaut. So gesellt sich durch die Lügenhaftigkeit zur Heucheley und zum Trotze auch der Stolz, der sich durch Entkräftung der öffentlichen Gesetze breit macht, und sich selbst vergöttert. Je wichtiger der Lügner in seinen und seiner Freunde Augen wird, desto mehr muß er d. hassen, und um dem Hasse Luft zu machen, verkleinern und lästern, unterdrücken die guten Menschen in seinem Kreise, die ihn entweder bloß durch stilles Rechtthun bestrafen, oder gar durch ihre Rechtschaffenheit, oft auch durch ihr öffentliches Amt seinen Entwürfen entgegenzuarbeiten gezwungen sind. Er wird also (per consequentiam non doctrinae, sed actus) gar bald auch ein Meister in der Feindseligkeit, Gehässigkeit werden, die die Bessern der Verachtung und Verhöhnung preis zu geben und zu unterdrücken strebt, oft auch mordet, wenn es der Haß gebeut.

Nun können diese vier schwarzen Laster, Heucheley, Trotz, Stolz, Feindseligkeit unmöglich im Gemüthe des Menschen herrschend werden, ohne alle Keime der Sittlichkeit theils zu vergiften, theils zu unterdrücken.

32) Wie die Lüge ein Zeugeprincip des Bösen, der Heucheley, des Trotzes, des Stolzes, der Feindseligkeit wird, so wird sie immer herrschender, und wie sie je länger desto herrschender wird, so ist sie nicht mehr Lüge, sondern eigentlicher Lügengeist.

33) Als Lügengeist bleibt die Lüge nicht mehr bloß Selbstentehrung, sondern wird, besonders durch Trotz, Stolz, Gehässigkeit und Feindseligkeit Menschenbeleidigung, Rechtskränkung; denn Stolz, Trotz, Gehässigkeit und Feindseligkeit des Gemüthes sind ihrem Wesen nach wirksam nach außen, und rüstig zum Widerstande.

34) Wie die Lüge, die anfangs bloß Selbstentehrung war, leicht Beleidigung Anderer wird, so wird der Lügengeist und der Mordgeist im fliegenden Laufe der Feindseligkeit gar bald Ein und derselbe Geist. Beyde Prädicate, Lügengeist und Mordgeist, in ihrer Einheit betrachtet, bilden nach dem Ausdrucke Christi den Satanas; denn er ist Vater der Lüge und Mörder vom Beginne. Die Ausdrücke: er ist vom Lügen- oder Mordgeiste besessen, sind also im höchsten Grade bedeutend, weil der Lügen- und Mordgeist im Grunde Ein Geist und der Menschennatur ein fremdes, auswärtiges Princip ist.

35) Der Lügengeist offenbaret seine Schändlichkeit und Schädlichkeit nach außen in den Advocatenstreichen, die sich die Geschäftsführer in Organsirung und Führung der Prozesse erlauben, sobald sie, um sich Brod und Ruhm zu verschaffen, Wahrheit und Gerechtigkeit für nichts achten. Sie lügen in Berichten, und werden so wenig roth als das Papier, das den Lügenkram vor die Richter bringt. Litera non erubescit: Lucri bonus odor ex re qualibet.

36) Der Lügengeist offenbaret seine Schändlichkeit und Schädlichkeit nach außen — in dem großen und kleinen Handel, so bald er seine Speculation von dem Eigennutze abhängig und das Reichwerden zum höchsten Zwecke macht, daher das wahre Sprichwort: er lügt wie ein Krämer.

37) Der Lügengeist offenbaret seine Schändlichkeit und Schädlichkeit, nach außen und im Großen, in den labyrinthischen Gängen der falschen Politik, die sich nämlich von den ewigen Gesetzen der ewigen Gerechtigkeit losgesagt hat, und mit Deductionen, die einmal hundertmal tausend Mann unterstützen, das Wollen zum Rechte, und das Thun zur Norm des Rechtes stempelt.

38) Die innere Schändlichkeit und Schädlichkeit des Lügengeistes ist es auch, welche große Männer, wie Baco, vermocht hat, zu wünschen, daß die Jünglinge nie zu dem Rechtsstudium zugelassen werden möchten, bis sie in der Moral tief gegründet, und wider die Nachtheile, die aus der litera juris civilis

und politici in den Charakter übergehen können, gesichert wären.

39) Wer also den Lügengeist in seiner ganzen Verabscheuungswürdigkeit anschauen will, der muß ihn in seinem Wesen, in seinem Ursprung und in seinem Leben erforschet haben. Der Lügengeist ist böse, kommt aus dem Bösen, zeuget Böses, und dienet als Werkzeug zur Ausführung des Bösen. Der Lügengeist hat eine Wesenheit mit der Hoffart, die als Selbstvergötterung lauter Selbstbetrug und als Heucheley lauter Lüge ist; hat seinen Ursprung in der Selbstsüchtigkeit des von Gott getrennten Willens; hat Ein Leben mit der Selbstsüchtigkeit, und kann, lebend in und mit ihr, nichts anders zeigen, als Kinder seiner Art, Haß, Feindseligkeit, Lästerung, Trotz, Mord, und wird als Diener alles andern Bösen mitwirken zur Durchführung aller bösen Zwecke.

40) Die Begränzung der Pflicht: Lüge nicht, darf dem Verbote nicht fehlen. Lüge ist böse, also unerlaubt. Aber, wenn ich schon dem andern nie das Unwahre sagen, und dabey die Täuschung des andern nie zum Entzwecke machen darf, so darf ich doch a. schweigen, so oft nicht ein besonderer Grund eintritt, der die Mittheilung der Wahrheit zur besondern Pflicht macht. Ja, es wird nicht selten sogar b. Pflicht gegen mich, zu schweigen, so wie es oft auch (was nicht hieher gehört), Pflicht gegen andere ist, zu schweigen. Es ist nicht nur erlaubt zu schweigen, sondern auch erlaubt c. die Wahrheit in Gleichnisse zu hüllen, die geschickt sind, sie, die Wahrheit, nur dem trugfosen Auge der Nathanaele zu enthüllen, und dem Schalksauge des Pharisäismus und des gleichverderbten Sadducäismus zu verhüllen, wie es die Handlungsart Jesu zeigt. Es ist nicht nur erlaubt, sondern es kann sogar d. Pflicht gegen mich werden, beym Almosen geben der linken Hand zu verbergen, was die rechte thut, und beym Fasten das Gesicht vom innern Oele der Freude glänzen zu lassen; denn der Freygebige verbirgt die spendende Hand, und das

glänzende Gesicht des Fasters verbirgt das Fasten, um sich das eitle Lob der Menschen fern zu halten; die mitunterlaufende Täuschung ist also keine Lüge, weil nicht Täuschung, sondern die Reinbewahrung des reinen Willens Zweck ist. Es ist mir e. als Stellvertreter eines andern nicht nur erlaubt, sondern Pflicht, die Neugier, die Laurerey, die Spionerie, durch zurückweisende, äußerst wehethuende Erklärungen mir vom Halse zu schaffen, und das Geheimniß zu sichern. So darf der Gesandte jede Frage um politische Geheimnisse zurückweisen mit den Worten: Ich, der Gesellschafter, weiß nicht, was der Gesandte weiß, und der Gesandte weiß das, was er weiß, außer dem Verhältnisse seines Gesandschaftspoften nicht. So spricht der Gewissensfreund: Der Gewissensfreund weiß außer dem Beichtstuhle nicht, was ihm in dem Beichtstuhle gesagt worden. Alles Anstellen, das den Entzweck hat, dem andern eine Unwahrheit beyzubringen (Simulare in dem so bestimmten Sinne) ist also f. unerlaubt; das Nichtoffenbaren der Wahrheit, wo keine besondere Offenbarungspflicht oder gar eine Pflicht der Nichtoffenbarung eintritt (dissimulare, verbergen) ist erlaubt, und kann sogar Pflicht seyn.

Im Gleichnisse: Es ist dem Spieler erlaubt, den Mitspielern seine Karte zu verbergen; aber nicht den Mitspielern in die ihre zu schauen.

Schön nennt Baco das Lügen und lügenähnliche Simuliren eine krumme, linkhändige Klugheit, deren sich nur jene bedienen, die keine wahre haben.

Eben so richtig nennt Bolingbroke das lügenähnliche Simuliren einen Dolch, ein verbotenes Gewehr, das Dissimuliren einen Schild, die Verschwiegenheit eine Rüstung.

Wenn es also gleich zwischen Wahrhaftigkeit und Lüge kein Mittelding giebt, das das Gesetz erlaubt, so giebt es doch g. zwischen Offenherzigkeit und Zurückhaltung ein Mittelding, das das Gesetz nicht verbeut, nämlich eine Offenheit, die noch Zurückhaltung, und eine Zurückhaltung, die noch Offenheit ist. So sagte Christus vor seinem Tode den Jüngern

lauter Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit, weil sie die Jünger noch nicht tragen konnten. Die Bereitung des Gemüthes auf die schmerzliche Wahrheit durch Vorzeigung der minderschmerzlichen, bis endlich die ganze Wahrheit ans Licht tritt, ist also h. auch nicht Lüge. So lassen wir der liebenden Gattin ihren Mann, der in fremdem Lande starb, vorerst krank werden, und nach und nach sterben. Erlaubt sind auch i. Prüfungen des andern durch Anstellungen, wenn sie die Offenbarung der Wahrheit zum Entzwecke haben, und sind dem erlaubt, der das Recht oder gar die Pflicht hat, die bestimmte Wahrheit zu entscheiden. So kann Salomo keiner Lüge beschuldiget werden, welcher, um den Prozeß zweyer Mütter über ein Kind zu schlichten, den Befehl gab, das Kind in zwey Stücke zu theilen. Eine Anstellung, die k. den Entzweck hat, den Trieb nach Enthüllung der Wahrheit reger und durch überraschende Enthüllung die Freude größer zu machen, ist nicht Lüge. Christus stellte sich, da er seine Freunde ungekannt nach Emaus begleitete, als wenn er weiter gehen wollte. Er ließ sich freundlich nöthigen zu dem, was er schon selbst zu thun entschlossen war, um nur dem Strahle der Ueberzeugung das Herz zu öffnen, und die Freude zu erhöhen. So stellt sich der Vater an, als wollte er seinen ältern Sohn härter züchtigen, um zu sehen, ob brüderliches Mitleid in dem jüngern hafte. Wahnsinnige, nach ihrem Wahnsinne, Kinder nach ihrer Unmündigkeit behandeln, mag wohl l. Täuschung seyn, aber keine Lüge. So behandeln die Mütter die Neugier der Kinder, wenn sie nach der Entstehung des Menschen fragen: sie kommen aus dem Brunnen, oder der Storch bringt sie, und Niemand hält diese Abweisung der weitern Fragen für Lüge. Die angenommenen Bezeugungen der Höflichkeit sind m. im Grunde unwahre Worte, aber es nimmt sie jeder für das, was sie sind — sie sind also keine Lüge. Scherzreden, insofern n. das Unwahre derselben jedermann einleuchten kann, und kein animus fallendi, der die unwahre Rede zur Lüge macht (mendacium est falsa significatio cum voluntate fallendi — August) zu

Grunde liegt, sind keine Scherzlügen, Scherze wohl, aber keine Lügen.

*) Daunhauer dispt. VI. p. 441. unterscheidet vier erlaubte Simulationen. Die erste nennt er exploratoriam, die nur ein höheres Sehnen rege machen will. Hieher gehört die lit. k. genannte Anstellung Christi. Die zweyte nennt er Stratagematicam, die ist die obengenannte täuschende im Kriege, oder im Schachspiele: die dritte ist ihm rectoria, ein Theil der Regierungskunst, die eine Simulation, um das Heil des Ganzen zu erhalten, nöthig finden kann. Die vierte ist ihm correctoria, welche die verhaßte Arzney in einer süßen Speise verbirgt: um den Eckel des Kranken fern zu halten, und die Heilung desselben zu sichern.

**) Einige Forscher schienen auf die Analogie Gewicht zu legen: Wenn die Ergreifung dessen, was des andern ist, in der äußersten Hungersnoth, wenn die Ertödtung des ungerechten Angreifers als Nothwehre erlaubt ist: so wird wohl auch im äußersten Nothfalle, die von dem ungerechten Angriffe abgenöthigte Täuschung, wo es um Rettung eines höhern Gutes, dazu wir verpflichtet sind, zu thun ist, keine Lüge seyn, indem ja z. B. der Verlust des Lebens ein größeres Uebel ist, als die vorübergehende Täuschung des ungerechten Angreifers, der obendrein alles Recht zur Nichttäuschung verloren hat. Dagegen erklärte sich aber weit die Mehrzahl der Sittenlehrer, vorzüglich aus dem, das Ebenbild Gottes im Menschen ehrenden, Grunde, damit ja auf keine Weise der Lüge das Thor geöffnet werde, und der reine Spiegel der Wahrheit unbefleckt bleiben möge.

Rückweisung auf den Geist des Christenthums.

41) Indem die Moral die Lüge, um ihrer innern Schändlichkeit und Schädlichkeit, d. i. um ihrer Grundverderbung des sittlichen Charakters wegen, als böse und als verboten darstellt, macht der lebendige Geist des Christenthums da, wo er in den Menschen eintritt und im Menschen gebietend wird, den Buchstaben der Moral eben dadurch, daß er ihn realisirt, überflüssig; denn so wie alles Ur- und Radical-Böse in der Selbstsüchtigkeit des von Gott abgefallenen und sich in sich concentrirenden Willens besteht: wie das Ur- und Radicalböse den alten Menschen in seiner ganzen Verdorbenheit und insbesondere die Falschheit, die Tücke, das krumme Wesen nothwendig in

sich schließt, und Einfalt, Aufrichtigkeit, Lauterkeit des Gemüthes nothwendig ausschließt: so muß der Geist des Christenthums, indem er den alten Menschen kreuziget, und den neuen erzeuget, mit dem Ur- und Radical-Bösen, alle Falschheit, alle Tücke, alles krumme Wesen aus dem Gemüthe verbannen, also alle Quellen der Lüge abgraben.

Wenn also gleich die Moral als Wissenschaft wohl daran thut, daß sie die Lüge in ihrer Schändlichkeit und Schädlichkeit darlegt, so kann sie ihr Ziel nur dadurch erreichen, daß sie ihre Zöglinge auch hier wieder an den Geist des Christenthums anweiset, der den Buchstaben der Moral entbehrlich macht, indem er ihn in That verwandelt und als lebendiges Seyn darstellt.

146. II. Erhaltung des sinnlichen Selbstes.

Wenn die Erhaltung des vernünftigen Selbstes eine unbedingte, so ist die Erhaltung des sinnlichen Selbstes eine bedingte Pflicht.

1) Es leuchtet von selbst ein, daß es Pflicht sey, Leben und Gesundheit zu erhalten; denn, wenn die Darstellung des Göttlichen und Ewigen in dem Menschen und durch den Menschen, Zweck ist, wie sie Zweck ist; wenn die Darstellung des Göttlichen und Ewigen in dem Menschen und durch den Menschen hienieden an die Erhaltung des Lebens, und wenigstens die Größe und Leichtigkeit jener Wirksamkeit an die Gesundheit gebunden ist, wie sie gebunden ist: so muß die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit, als Mittel zum Zwecke, geboten seyn.

2) Der Erkenntnißgrund dieser Verpflichtung läßt sich noch bestimmter, und vollständig so angeben: der Leib ist erstens, so wie die unmittelbare Gränze zwischen mir und der äußern Natur, so auch der Anfangspunkt meiner wahrnehmbaren Wirksamkeit, das Erste in der Entwickelung meines Daseyns; zweytens die Bedingung und wohl auch das Werkzeug zur Entwickelung des Geistigen; drittens das Werkzeug, durch das der Wille auf die Natur, auf die Welt hinaus, und die Natur, die Welt her-

einwirkt, also das Organ*) zur Entwickelung und zur Thätigkeit des menschlichen Geistes.

Es ist mir also die Erhaltung des Leibes als Erhaltung 1. des Lebens, als Erhaltung 2. der Gesundheit, als Erhaltung 3. des Zustandes, in dem er ein taugliches Organ der Entwickelung und der Wirksamkeit meines Geistes werden und bleiben kann, aufgegeben.

3) Diese Pflicht kann als verneinend und als bejahend betrachtet werden; als verneinend hat sie den Sinn: unternimm nichts, was deinem eigenen Bewußtseyn nach, der Erhaltung deines leiblichen Selbstes Gefahr bringen kann; als bejahend: thu, was deiner besten Ueberzeugung nach, zur Erhaltung deines leiblichen Selbstes erfordert wird.

4) Zuerst von der verneinenden Seite der Pflicht. Die Erhaltung des leiblichen Selbstes kann in Gefahr gebracht werden, theils innerlich, dadurch, daß der Gang der Naturentwickelung gestört wird, theils durch äußere Gewalt. Die Erhaltung des leiblichen Selbstes liefe (in Hinsicht auf das erstere) Gefahr, wenn ihm die gehörige Nahrung versagt würde durch Aushungerung, oder er überfüllt würde durch Unmäßigkeit, oder wenn der ganzen Tendenz der Natur, das Geschlecht der Menschen zu erhalten, eine entgegengesetzte Richtung gegeben würde durch Unkeuschheit. Die Erhaltung des leiblichen Selbstes würde (in Hinsicht auf das Zweyte) bedroht, wenn der Mensch, ohne Noth, das ist, wo es keine unbedingte Pflicht erheischt, sein Leben, seine Gesundheit einer Gefahr aussetzte. Wenn ich nun aber ohne Noth mein Leben nicht in Gefahr setzen darf, so muß es mir um so mehr verboten seyn, dasselbe durch eigene Kraft zu zerstören, durch Selbstmord. Also kommen wir, auch auf diesem Wege, zur Erkenntniß der drey ausgezeichnetsten Laster; die Pflicht der Selbsterhaltung wird im höchsten Grade übertreten durch Selbst-Betäubung, Selbst-Schändung, Selbst-Mordung.

*) Trefflich ist, was Lichtenberg sagt: Der Körper ist derjenige Theil der Welt, den meine Gedanken verändern können. Sogar eingebildete Krankheiten können wirklich werden.

5) Die Pflicht der Selbsterhaltung hat, von ihrer bejahenden Seite betrachtet, den Sinn: Gieb dem Leibe so viel Nahrung und nur so viel Pflege, als er bedarf, um ein schickliches Werkzeug zur Entwickelung seiner Selbst und des Geistes, und ein taugliches Werkzeug zur vernünftigen Wirksamkeit zu werden.

6) Die einzelnen Gegenstände der verneinenden Pflicht: ich unterscheide zuerst den groben von dem feinen, den totalen vom partialen, den direkten von dem indirekten Selbstmorde.

I. Totaler Selbstmorde ist ein Verbrechen, das der Mensch an sich selbst, wider sich selbst ausübt; denn die Erhaltung des Leibes ist zur vernünftigen, freyen Wirksamkeit, die mir aufgetragen ist, zur Darstellung des Göttlichen und Ewigen in und außer mir, eine nothwendige Bedingung: also heißt, den Leib zerstören, die vernünftige, freye Wirksamkeit zerstören, oder mit andern Worten: mein Leben ist die ausschließende Bedingung, daß der heilige Auftrag, das göttliche Gesetz durch mich erfüllet werden kann. Mithin ist mir schlechthin geboten, zu leben, in wie weit dies von mir abhängt. Diesem Gebote widerspricht geradezu die Zerstörung meines Lebens. Sie ist demnach schlechterdings pflichtwidrig. Ich kann mich gar nicht zerstören, ohne mich der Herrschaft des göttlichen Gesetzes zu entziehen. Ist meine Gesinnung ächt sittlich, d. h. religiös, so heißt sie: Ich will leben, lediglich um das göttliche Gesetz zu erfüllen. Ich will nicht länger leben, heißt also: Ich will nicht länger das göttliche Gesetz erfüllen.

*) Die Geschichte, die sich auch hier mit der Moral vereiniget, weiset uns in dem Gange zur Pflichtübertretung der Gültigkeit der Pflicht nach; denn der Selbstmord ist doch nur das schauerliche Werk der jämmerlichsten Verirrung an sich und an der Welt, und der Verzweiflung. Der Grundtrieb nach Seligkeit, die nur in Gott gefunden werden kann, verkehrt sich bey den meisten Menschen in den Glückseligkeitstrieb; sie suchen die Seligkeit in den Gütern des Glückes, der Ehre, der Macht, der sinnlichen Lust. Wenn sie nun, statt die gehoffte Seligkeit in der Ehre, der Habe, der Macht, der Lust zu finden, die

höchste Unseligkeit darin finden: so werfen sie sich (leer von dem Bewußtseyn Gottes) der Verzweiflung in den Arm.

Daub sagt in seiner Einleitung in das Studium der christlichen Dogmatik sehr richtig. S. 34. Was aber diese Denkart (Verirrung und Verzweiflung derer, die Hand an sich selber enlegen) möglich macht, ist der Mangel an Religion und einer frühen und vernünftigen Erziehung zur Religiosität: d. h. einer solchen Erziehung, worin das Gefühl der Abhängigkeit von Gott geweckt, und zu einem immer klärern Bewußtseyn von Gott wird, der das ewig Beständige ist, und durch welchen der Mensch Bestand oder Unsterblichkeit hat.

**) Ganz in diesem Geiste schreibt Lipsius, der die Meynung der Stoiker, daß der Weise sich selbst morden dürfe, als gottlos und thöricht brandmarkt (Manud. ad Phil. Stoic. diss. XIX.)

Die blendendsten Einwürfe für die Sittlichkeit des Selbstmordes sind ein blendendes Nichts.

a. Ich habe Seelengröße genug, aus dem Leben auszugehen, aus einem Zimmer, das raucht Seelengröße ist nicht Sünde.

Antwort: Wenn du so viele Seelengröße hast, so beweise deine Uebermacht über die sinnlichen Triebfedern, über allein deinen Unmuth und über allen Lebensüberdruß dadurch, daß dich kein Schmerz, keine Schmach, kein Verlust irdischer Dinge zum Selbst-Morde bringen kann. Ein feiger Soldat, der des Rauches wegen seinen Posten verläßt!

b. Ich glaube an ein besseres Leben, also darf ich dies schlechtere verlassen.

Antwort: Ja, verlassen darfst du es, aber nicht zerstören. Wenn du an das unsterbliche Leben glaubst, so glaubst du auch daran, daß das itzige eine Vorbereitungsclasse ist. Also lauf nicht selbst aus der Schule, bleib darin, bis du zu einer höhern Classe abgerufen wirst. Selbstaufsteigen wollen in eine höhere Classe ist Thorheit. Wenn du an ein ewiges Leben glaubest, so anticipire es hienieden — und bleib an deiner Stelle.

c. Ich bin eine unnütze Last der Erde, und kann nichts mehr nützen; also fort von hier.

Antwort: Das Leben erhalten aus Respect gegen den, der es gegeben hat — auch, wenn es keinen Reiz mehr für dich hat, ist in sich so groß, so edel, daß du nach keinem äußern Nutzen fragen mußt. Und das bloße Daseyn der

still-leidenden Geduld und der im Greisen reifenden Weisheit, ist für das Auge, das ein Zeuge dieses Schauspiels seyn kann — eine Offenbarung des Göttlichen.

d. Wohl die meisten Selbstmorde werden in einer Art unvermeidlichen Wahnsinnes vollbracht: der Wahnsinn steht unter keinem Sittengesetze, also auch der Selbstmord nicht.

Antwort: Wenn man auch den Satz, daß der Selbstmord fast immer in einer Art Wahnsinn vollbracht werde, gelten, oder wenigstens dahin gestellt seyn lassen wollte, so bleibt doch die Lehre: jeder Selbstmord, zu dem sich der Selbstmörder durch Gottesvergessenheit und unbeherrschte Selbstsüchtigkeit gleichsam vorbereitet und fertig macht, ist gerade so unsittlich, als die Gottesvergessenheit und Selbstsüchtigkeit, die den Selbstmord herbeygeführt hat, in ihrer ungetrübten Evidenz stehen: denn der durch Unsittlichkeit herbeygeführte Wahnsinn kann die Unsittlichkeit des Selbstmordes, die ihm aus dem Gange zum Selbstmorde anhängt, nicht weiß waschen. Man muß nämlich in diesem Falle die Bahn zum Selbstmorde von dem Selbstmorde selber unterscheiden.

Der Mensch, sich hingebend der Wollust, der Ueppigkeit, der Herrschsucht ꝛc. hat ein Auge, das den Selbstmord als Furcht der gebietenden Leidenschaft klar genug hätte voraussehen können. Fortschreitend auf der Bahn der Sünde, kann er das Ende der Laufbahn, und daß er schwindelnd in einen Abgrund stürzen werde, voraussehen. Wenn er nun auch wirklich im Zustande eines Wahnsinnes, den er durch seine unsittliche, gottlose Lebensweise herbeygeführt hat, sich selbst ermorden würde: so wäre doch sowohl der Wahnsinn als der Selbstmord in dem Zustande des Wahnsinnes, eine Folge seines unsittlichen, gottlosen Wandels. Wenn also auch der Selbstmörder in dem Augenblicke, in welchem er die schauerliche Frucht ärntet, ohne freyen Gebrauch seines Willens gedacht werden müßte: so war er doch im Besitze des freyen Willens damals, als er das Samenkorn, aus dem nachher die giftige Frucht erwuchs, aussäete, und das Gewächs groß zog. Und wenn er auf der Stelle seines Weges, auf der er bey dem Wahnsinne ankam, alles gesunde Denken und alles freye Wollen verloren, so hatte er doch gewiß auf der Bahn zum Wahnsinne — das Vermögen des gesunden Denkens und des freyen Wollens.

Noch mehr: es giebt nicht nur Menschen, die den Selbstmord als das Ende ihres Weges in Mitte des Weges leicht hätten voraussehen, und voraussehend, den entgegengesetzten Weg einschlagen können, sondern es giebt auch Menschen, die den Selbstmord deßhalb voraussehen, weil sie ihn, als den einzigen Erretter von öffentlicher Schmach, und als den Nothversuch, der Rache der Gerechtigkeit bevor- und zu entkommen, in den Plan ihrer Verbrechen aufgenommen haben, die also das Rezept des Selbstmordes im kalten Unglauben an Gott und die Ewigkeit sich vorschreiben, und in schauerlicher Consequenz den Inhalt des Receptes an sich vollstrecken.

*) Demnach läßt sich die Lehre von dem vollständigen Selbstmorde so bestimmen:

A. Selbstmorde, die in unverschuldetem Wahnsinne verübt werden, liegen außer dem Gebiete der Moral: nicht der Mensch hat sich, die Natur hat den Menschen getödtet. B. Selbstmorde, die im Zustande des verschuldeten Wahnsinnes verübt werden, haben ihre Unsittlichkeit von dem verschuldeten Gange zum Wahnsinn und zu dem im Wahnsinne verübten Selbstmorde. C. Selbstmorde, die man als Nothbehelfe in die Theorie des Lasters mit aufgenommen, man mag behaupten, daß sie in einer Art Wahnsinn oder ohne Wahnsinn verübt worden seyen, sind ein höchst strafbares Verbrechen des Menschen an sich und wider sich.

II. Partialer Selbstmord, zum Beyspiel die Selbstentmannung, entweder aus Zwecken des Eigennutzes, damit du als Sänger leicht dein Glück in der Welt machen, oder aus gutgemeynten Tugendzwecken, damit du der Reize zur Unkeuschheit los werden mögest, und jede andere Selbststümmlung, damit du z. B. als Bettler mit größerm Gewinnste das Mitleiden deiner Zeitgenossen operiren könnest — ist ein Verbrechen des Menschen an sich selbst, gegen sich selbst.

III. Nicht nur der grobe, buchstäbliche, augenblickliche Selbstmord ist ein Verbrechen, sondern auch der feine, allmählige Selbstmord durch Hegung solcher Leidenschaften, die den Menschen vor der Zeit wegraffen, mit Bewußtseyn, daß sie diese Folgen nach sich ziehen werden, ist ein Verbrechen des Menschen an sich selbst, gegen sich selbst. Diese allmählige Selbstmordung ist jetzt ziem-

lich allgemein, und ein Mit-Beweis von dem geistlosen Zeit-Geiste. Nur ein Mit-Beweis, denn der stärkste soll Nr. V. VI. genannt werden.

IV. Der Tod, den das Gesetz über die Verbrecher verhängt, ist wohl auch eine Art Selbstmord, den sie, das Gesetz übertretend, indirekt an sich selber begehen, nur mit dem Unterschiede, daß bey dem direkten Selbstmorde fast immer ein Verbrechen begangen, hier aber nur von der öffentlichen Gerechtigkeit eine Strafe vollzogen wird. (Sieh Daubs Judas Iskariot S. 6.)

V. Der naturwidrige Mißbrauch der Geschlechtseigenschaft ist eine Sünde des Menschen an sich selbst; denn wie die Liebe zum Leben uns gegeben ist zur Erhaltung der Person, so ist die Liebe zum Geschlechte gegeben zur Erhaltung der Art. Jeder Gebrauch des Geschlechtsvermögens wider den Zweck der Natur macht also die Person des Menschen zum Werkzeuge der Lust, zum bloßen Mittel der Lust wider den Zweck der Lust. Er ist also, so wie unnatürlich, auch menschenentehrend, also selbstschändend, also als Selbstschändung verboten.

*) Diese Selbstschändung ist Schändung, sie mag entweder bloße Selbstbefleckung seyn, Onanie, oder sie mag mit Mißbrauch desselbigen Geschlechtes (Sodomie, Pädera-stie) oder mit Mißbrauch des andern Geschlechtes (vage Hurerey, Beyschlaf, wobey die Conception verhindert wird) oder gar mit Mißbrauch des Viehes (Bestialität) verknüpft seyn.

Die Selbstschändung, die eigentliche Selbstbefleckung ist, gehört als Verletzung der Pflicht gegen sich selbst hieher, denn die übrigen Arten der Selbstschändung sind zugleich Verletzung der Pflichten in Hinsicht auf andere Geschöpfe.

VI. Daß diese unnatürliche Wollust pflichtwidrig sey, erhellet a. schon daraus, daß selbst die Beschreibung eines solchen Lasters für unsittlich gehalten wird, welches bey dem des Selbstmordes nicht geschieht, den man in einer Thatsache mit allen Umständen der Welt vor Augen zu legen kein Bedenken trägt; daher die Grundsätze: Natura index recti, und: das Schamgefühl ein wahrer Prophet. Der Mensch, der das Laster der Selbstbefleckung beschreiben oder eine Beschreibung hören müßte, fühlte sich gleichsam

beschämt, einer solchen Behandlung seiner eigenen Person, die ihn selbst unter das Vieh herabwürdigte, fähig zu seyn.

Die schmähliche Hingebung der Menschenwürde an thierische Reize beraubt den Menschen aller Achtung für sich selbst, macht ihn zur naturwidrigen Sache, zum eckelhaften Gegenstande. Der Selbstmord hat noch etwas Unweichliches an sich; die Selbstschändung ist nur Schwäche, nur Weichlichkeit. Diese Selbstschändung ist aber auch b. nothwendig selbstzerstörend, und auf diese Weise rächet sich das Unnatürliche der Wollust durch Zerstörung der Natur. Die Selbstzerstörung offenbart sich c. dem Selbstschänder oft nur erst alsdann, wenn das Mark der Gesundheit schon angegriffen, die Selbstzerstörung beynahe schon vollbracht ist. Obschon die Lehrer der Sittlichkeit als Lehrer wohl daran thun mögen, daß sie den Erkenntnißgrund des Verbotes der Selbstschändung aus der innerlichen Schändlichkeit und Naturwidrigkeit der Handlung herleiten: so thun doch dieselben Lehrer als Menschenfreunde d. daran gar nicht übel, daß sie den Blick des Weichlings auf die Ruinen, die dieses zerstörende Laster anrichtet, hinhalten, und so den Schwachen, der die Fähigkeit, das Schändliche der Handlung zu fühlen, verloren hat, nöthigen, durch das Gefühl des Schädlichen auf sich aufmerksam zu werden. Ueberdem mißbraucht die Wollust e. das Denkvermögen gar leicht dazu, daß es für einen gegebenen Fall eine Losbindung von der allgemeinen Pflicht erkünstle, und die erkünstelte Losbindung (dem Scheine nach) erweise. Es ist also höchst wichtig, auch aus dem Grunde, das Schädliche dieser unnatürlichen Handlung recht vor Augen zu legen, weil die Wollust dies Schädliche, das sich fühlen läßt, und gar bald in Proben zeigt, nicht so leicht bemänteln kann, als es ihr gelingt, den Blick von dem Schändlichen wegzuziehen.

*) Die Allgemeinheit der Onanie unter den Söhnen und Töchtern des Landes und die frühe Entstehung dieser allverderbenden Seuche sind der offenbarste und alle Beschönigungs = Möglichkeit ausschließende Flecken des Zeitalters.

So wohl das Allgemeine als das Frühe dieser Verwüstung zeuget

1) von dem Mangel der Gottesfurcht in der jungen Generation;

2) von der Verdorbenheit der Erziehung in Familien und Schulen;

3) von der Gleichgültigkeit und Trägheit der Meisten, die auf Rettung der Jugend Einfluß haben können, in Hinsicht auf Minderung oder Hebung dieses Uebels;

4) von der krassen Unwissenheit der Lehrer, Hausväter, Vorgesetzten, welche die Todtengruft, die dieses Laster in der Jugend vor der Zeit an- und ausbaut, nicht wahrnehmen;

5) von der Inkonsequenz der Gesetze, die Menschenrechte schützen wollen, und was die Achtung aller Menschenrechte unmöglich macht, ungestraft lassen, die alle Bande lösende vaga et universalis libido, wodurch alle Arten der Wollust, also auch die unnatürliche immer allgemeiner werden müssen;

6) von dem tiefen Verfalle der öffentlichen Zucht und Ehrbarkeit, dessen Allgemeinheit von der allgemeinwerdenden Selbstbefleckung vorausgesetzt wird;

7) von dem Verfalle der öffentlichen Religion — die allgemeinherrschend die Herrschaft dieses Lasters unmöglich machte.

**) Diese Selbstschändung wird durch ein anderes Laster unterstützt und unheilbar gemacht — durch die Unmässigkeit.

VII. Diese thierische Unmässigkeit, als Mißbrauch dessen, was zur Speise und zum Tranke gerechnet wird, also sowohl die Versoffenheit als die Gefräßigkeit ist Verletzung der Pflicht des Menschen gegen sich selbst; denn die Betrunkenheit erniedriget den Menschen so sehr, daß der Betrunkene nicht mehr als Mensch behandelt werden kann, sondern als Vieh behandelt werden muß. Sie ist also als Selbstbetäubung, als Begrabung der Vernunft, selbstentehrend, also verboten. Die Gefräßigkeit oder die Ueberladung mit Speisen ist eine Art von Selbstlähmung, indem ein solches überfüttertes Thier zur Verrichtung menschlicher Handlungen, wozu Ueberlegung und Gewandtheit der Leibes- und Geistes-Kräfte erfordert wird, untüchtig geworden ist.

Der Gefräßige ist nur zur Verdauung und zur Vegetation tüchtig, und nicht einmal dazu, denn beyde dieser thierischen Handlungen hat er sich selbst erschwert. Der Besoffene hat sich ganz um sein Bewußtseyn gebracht, hat sich selbst ausgestrichen aus der Klasse der Menschen.

VIII. So wie die Selbstbetäubung und Selbstlähmung durch Unmäßigkeit Sünde ist, so ist die Veranstaltung des Schmauses, wodurch die Freß- und Saufkräfte der Nachbarn so gewaltig und so übermächtig in Bewegung gesetzt werden, höchst unsittlich und selbstentehrend für den Veranstalter, indem er sich den unedlen Beruf giebt, das Phänomen der Selbstbetäubung und Selbstlähmung hervorzubringen, und zur Schau zu stellen.

IX. Die nöthige Nahrung wird dem Körper entzogen, entweder aus dem Prinzip des Geizes, oder aus irrigen Grundsätzen der Frömmigkeit, oder aus dem Triebe der Eitelkeit, die den Körper geschmeidiger machen will. Die Selbstpeinigung des Geizes und der Eitelkeit ist an sich schon selbstentehrend. Die Selbstpeinigung des Frommen beruht auf dem Grunde, daß dieser Grad von Leibeskasteyung entweder zur Selbstbeherrschung überhaupt, und zur Andacht und zu geistigen Arbeiten insbesondere zuträglich sey, oder auch bey allem Nichteinflusse auf Anbahnung, Erleichterung und Befestigung der sittlichen Selbstherrschung, Andacht, geistiger Thätigkeit, dennoch wie immer Gottgefällig sey. Dem Körper so viel versagen, als ich ihm versagen soll und darf, um ihn zum schicklichen Werkzeuge des Guten zu bilden, ist Tugend, nicht unerlaubte Selbstpeinigung; ihn plagen, um zu plagen, wäre zweckwidrig; ihn plagen, aus Wahn, die Selbstpeinigung sey als solche Gott angenehm, wäre Verirrung des Verstandes.

X. Die Erschöpfung der körperlichen Kräfte a. durch Anstrengung, die keine Pflicht erheischt; b. durch unnöthiges Nachtwachen, das dem Körper die wohlthätigste, unentbehrlichste und unersetzlichste Selbsterhohlung raubet; c. durch eine schwärmerische Lebensart, die wider die Ordnung der Na-

tur Tag in Nacht und Nacht in Tag verwandelt, d. h. den Tag zum Nichtsthum, zum Schlafe, die Nacht zum Essen, Trinken, Spielen ꝛc. verwendet, und so dem Körper die Wohlthaten entzieht, die ihm durch die Natureinrichtung zu statten kommen; d. durch selbstgemachte Vergnügungen, die, statt den Körper zu stärken, ihn schwächen, z. B. durch das sinnlose Tanzen, das Lungensucht und Auszehrung im Gefolge hat; e. durch anhaltendes, kopfzerreissendes Spekuliren — in Sachen der Wissenschaft, der Kunst, des Handels, der Politik, insofern es alle Sorge für Gesundheit ausschließt; jede solche Erschöpfung oder Ueberspannung der körperlichen Kräfte ist Sünde gegen die Pflicht der Selbsterhaltung.

Den meisten dieser Naturerschöpfungen liegt das traurige: Non putaram, zu Grunde. Die volle Jugendkraft versucht zum Genusse, und der Genuß ist blind, und der blinde Genuß sieht nicht, bis die Zerstörung sichtbar geworden und oft auch unheilbar.

XI. Nicht nur die wirkliche Selbstbeschädigung der körperlichen Kräfte, sondern jede Handlung und Unterlassung, durch die sich der Mensch mit Bewußtseyn der Gefahr einer Beschädigung an Leib und Leben aussetzet (außer dem Pflichtfalle) ist verboten.

XII. Da die Verzärtelung des Leibes den Körper nicht einmal stark werden läßt, so läuft sie mit der frühen Erschöpfung der Kräfte zu Einem Ziele, ist also verboten, wie jede unmittelbare Beschädigung.

XIII. Da die frühe Aufreissung der jugendlichen Knospe ein frühes Verwelken nach sich zieht, so stehet die Neugierde und der Leichtsinn, die jene frühe Aufreissung der Knospe begünstigen und zu Stande bringen, immer auf dem Punkte, sich an der Selbsterhaltung zu versündigen.

XIV. Die in unsern Tagen überhandnehmende Hypochondrie, das Altwerden der Jünglinge vor den männlichen Jahren, und die wachsende Zahl der Wahnsinnigen, die mit der Cultur steigt, wie Hegewisch richtig bemerkt, beweisen zu laut, daß der Geist der Zeit, statt die gehoffte Regeneration der Menschheit zu bewirken, wenigstens ein

anders Wunder wirke, d. h. die schöne Blüthe der jungen Generation in die gräßlichste Verwesung zu verwandeln, und die Tollhäuser zu bevölkern verstehe.

7) Gegenstände der bejahenden Selbsterhaltungs-Pflicht: Thu, was zur Erhaltung oder Herstellung deiner Gesundheit erforderlich ist. Diese Erfordernisse heissen a. Gebrauch gesunder Nahrungsmittel nach dem Bedürfnisse der Natur, der die Kräfte erhält; b. Abhärtung, die die Kräfte stärket; c. Arbeitsamkeit, die sie übet; d. Selbstbeobachtung, die den Krankheiten bevorkommt, und Benützung des Arztes und der Arzneymittel, die sie heilet, und die verlorne Gesundheit wieder herstellet; e. Lebensordnung (Diät), deren wesentlicher Theil heißt: Beherrschung aller Leidenschaften, und Maßhaltung in allen innern und äußern Bewegungen, die sowohl von Krankheiten präservirt, als die Heilung derselben begünstigt, und die hergestellte Gesundheit befestiget; f. Schonung der schwachen oder erst hergestellten Gesundheit, daß wir nicht selbst eine neue Krankheit herbeyführen oder beschleunigen; g. Gebrauch der Kleidung, wie ne der Entwickelung einzelner Theile und der Erhaltung des ganzen Körpers angemessen ist; h. Nothwehre, die die nächste Gefahr der Verwundung, der Verstümmelung, des Todes, abwendet; i. Vorsicht, die die nahen Gefahren des Lebens wegwendet, Geistes-Gegenwart, die sie unschädlich macht.

*) Sehr bestimmt ist, was Fichte in seinem System der Sittenlehre S. 286 sagt: Mein höchster Zweck ist demnach Selbstständigkeit (moralische Thätigkeit). Nun kann ich mich ihr nur nähern durch Handeln; handeln kann ich nur durch den Leib, ich soll also meinen Leib erhalten und bilden — lediglich als Werkzeug des sittlichen Handelns, nicht aber als Selbstzweck. Aller Sorge für meinen Leib soll also der Zweck zum Grunde liegen, ihn zu einem tauglichen Werkzeug der Moralität zu machen, und als solches zu erhalten. Wir erhalten demnach hier drey materiele Sittengebote, das erste — ein negatives: Unser Leib darf nicht behandelt werden als letzter Zweck, oder er darf schlechthin nicht das Object eines Genusses werden um des Genusses wegen; das zweyte — ein positives: unser Leib soll, so gut wie möglich, für alle Zwecke der sittlichen Freyheit gebildet werden: das

dritte — ein limitatives (Abstumpfung der Kraft ist gegen die Pflicht): — Jeder Genuß, der sich nicht mit der besten Ueberzeugung beziehen läßt auf die Bildung unsers Körpers zur Tauglichkeit für die Zwecke der Selbstständigkeit, ist unerlaubt; — Leibespflege, ohne die Ueberzeugung, ihn für das pflichtmäßige Handeln zu bilden, ist immoralisch.

Diese Stelle ist vortrefflich — als Deduction der Pflichten: Das Princip, aus dem die Pflichten deducirt werden, die Selbstständigkeit, ist wie sein ganzes System einer tiefern Begründung bedürftig: denn mein höchster Zweck ist nicht die Ständigkeit in meinem Selbste (Selbstständigkeit), sondern die Ständigkeit in Gott, das religiöse Bestehen meines Geistes in dem Ewig- und Allein- aus sich Bestehenden.

**) Die nöthige Sorge für Gesundheit geht leicht in einen Gesundheits-Pedantismus über, besonders bey denen, die sich durch Umgang mit Aerzten, und durch Schriften aus dem Gebiete der Arzneykunde belehren wollen.

8) Gränzen der Selbsterhaltung. Die Pflicht der Selbsterhaltung ist eine bedingte Pflicht; denn sie heißt nur: Erhalte und bilde deinen Körper als Werkzeug des vernünftigen Seyns und Handelns. Also ist die Erhaltung nur Mittel, also subordinirt dem höhern Zwecke des vernünftigen Seyns und Handelns. Setze dich in die Fassung und halte dich in der Fassung, so oft die Pflicht das Opfer deiner Gesundheit, deines Lebens fordert, das geforderte Opfer zu bringen.

— — — Alle diese Vernunftlehren gewinnen durch das Christenthum Bestätigung, Licht und Erweiterung, wie es der nachstehende §. 147. darthun soll.

147. Die Christenlehre vom Leib, Leben des Leibes.

Die Christenlehre zeichnet sich aus durch die religiösen Anschauungen von Leib, Leben, Gesundheit, und durch die Pflichten, die aus dem Geiste dieser Anschauungen hervorgehen.

I. Die religiösen Anschauungen von Leib, Leben.

1) Der ganze Mensch ist Gottes, gehört Gott an, also auch der Leib. Der Leib ist dem Christen ein Eigenthum Gottes. Der Mensch hat also die große Pflicht, Gott durch seinen Leib zu verherrlichen: wisset

ihr nicht, daß ich nicht euch selber angehört? — — — Verherrlichet und traget Gott an eurem Leibe (I. Kor. VI. 19. 20). Der Christ ehrt also in seinem Leibe das Eigenthum seines Gottes.

2) Der menschliche Leib ist dem Christen ein Glied von dem großen Leibe Christi, den Christus regiert, ein erworbenes Gut Christi, das er sich theuer erkauft: Der Leib ist des Herrn (I. Kor. VI. 13.). Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Christi Glieder sind? Soll ich nun die Glieder Christi nehmen und Hurenglieder daraus machen? das sey ferne; ihr seyd theuer erkauft (I. Kor, VI. 15. 16. 20). Der Christ ehrt also in seinem Leibe das Eigenthum Christi und den Werth seines Todes.

3) Der Leib des Menschen ist dem Christen ein Tempel des heiligen Geistes: Wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des heiligen Geistes ist, der in euch wohnt, den ihr von Gott habt? (I. Kor. VI. 19.), d. h. Gottes Wille und Kraft herrsche in eurem Geiste und durch euern Geist in eurem Leibe. Euer Leib sey also ein Heiligthum, geweiht, wie euer Geist; kein böses Wort komme über eure Zunge, sondern nur, was den Glauben erbauen, und an den Hörenden gesegnet seyn kann. Betrübet Gottes Geist nicht, durch den ihr versiegelt seyd, bis auf den Tag, an welchem die Erlösung geschieht (Ephes. IV. 29 — 30). Der Christ ehrt also in seinem Leibe die Wohnstätte Gottes.

4) Der menschliche Leib ist dem Christen das lebendige Opfer, daß er durch heilige Handlungen täglich, stündlich, augenblicklich darbringt, indem er mit dem eignen Leibe einen fortwährenden Gottesdienst feyert: ich ermahne euch also, ihr Brüder! um der Erbarmungen Gottes willen, daß ihr eure Leiber zu einem lebendigen, heiligen angenehmen Opfer darstellen wollet. Dies sey euer vernunftgemäßer Gottesdienst (Röm. XII. 1. 2.). Der Christ ehrt also in seinem Leibe das Opfergut seines vernünftigen Gottesdienstes.

5) Der menschliche Leib ist dem Christen das Werkzeug, durch das er das Leben Jesu nachbilden,

und in der Nachbildung vor den Augen der Welt darstellen soll. Wandelt wie am hellen Tage, nicht in Fresserey, Sauferey, Hurerey, Unkeuschheit, Zank und Eifersucht: ziehet den Herrn Jesum an und pfleget euren Leib, ohne seiner Lüsternheit zu dienen (Röm. XIII. 13. 14). Der Christ ehrt also an seinem Leibe das Mittel, Christi Bild darzustellen, gleichsam die Leinwand, auf der das Ebenbild Jesu zu entwerfen und auszumalen ist.

6) Der menschliche Leib ist dem Christen ein irdisches Haus, eine Pilgerhütte, in der der Pilger zu wallen hat, so lang er in der Fremde wohnt, und bis er einen Festen, ewigen Bau aus Gott bekommt; eine Interims- und Miethwohnung, die nur zum Zwecke der Pilgerreise eingerichtet ist, und nur nach dem Zwecke benützt werden darf; ein Vehiculum, dessen er sich bedient, bis sich das Glauben in das Schauen verwandelt, und der Pilger der Erde ein Bürger des Himmels, daheim seyn wird. Wir wissen: sobald unser irdisches Haus, diese Hütte zerbrochen ist, haben wir einen Bau, von Gott gebaut, nicht ein Haus — mit Händen gemacht, sondern eines, das ewig ist im Himmel: wir sehnen uns nach unserer himmlischen Behausung; so lange wir in der Hütte sind, sehnen wir uns, und sind beschwert; wir sind getrost und wissen, daß, so lange wir im Leibe wohnen, sind wir eigentlich nur Waller zum Herrn; denn wir wandeln im Glauben, nicht im Schauen: wir sind aber getrost und haben vielmehr Sehnen, ausser dem Leibe zu wallen, und bey dem Herrn zu seyn. Daher suchen wir, ihm zugefallen, wir seyen daheim oder wallen noch (II. Kor. V. 1. 2. 4. 6 — 9).

Der Christ mäßiget also die Pflege des irdischen, zeitlichen Leibes durch das rege Sehnen nach dem himmlischen, ewigen Hause, sieht sein Leben im Leibe als eine Pilgerreise an, und verliert in der Leibespflege den höchsten Endzweck, dem Herrn zu gefallen, nie aus dem Auge, und vergißt nie, daß er für alles, was er im Leben des Leibes gethan hat, es sey Böses oder Gutes, vor dem Richterstuhle

Christi empfangen werde, was er verdient (II. Kor. V. 10.).

7) Der jetzige niedere Leib des Menschen ist dem Christen das Samenkorn des herrlichen Leibes, den Christus bey der Auferweckung seinem verklärten Leibe gleich machen wird; denn so verhält es sich mit der Auferstehung der Todten: „Es wird gesäet verweslich, und wird auferstehen unverweslich, gesäet in Unehre und wird auferstehen in Herrlichkeit, wird gesäet in Schwachheit und wird auferstehen in Kraft“ (I. Kor. XV. 42 — 49). Er wird unsern nichtigen Leib verklären, daß er seinem verklärten Leibe ähnlich werde — mit der Kraft, die alle Dinge ihm unterthänig machen kann (Phil. III. 21). Der Christ ehrt, also in seinem Leibe die höhere Bestimmung, die er für das Reich Gottes hat.

8) Das Leben des Leibes ist dem Christen ein Geschenk Gottes, das er ihm jeden Augenblick neu darreicht; und ein Augenmerk Gottes, für dessen Erhaltung Gott selber Vorsorge gethan, und den Menschen alles Kummers frey, und nur für das göttliche Reich thätig haben will. Gott bedarf keines, Er ist es vielmehr selber, der jedermann Leben und Athem darreicht — in Ihm leben, weben und sind wir (Apostelg. XVII. 25 — 28). Sorget nicht für euer Leben, was ihr essen und trinken, nicht für euren Leib, was ihr anziehen werdet. Ist nicht das Leben mehr, als die Speise, der Leib mehr als die Kleidung? Der Blumen und Vögel nährt, soll der euch vergessen? Er weiß schon selber, was ihr bedürfet. Trachtet zuerst nach Gottes Reich nnd seiner Gerechtigkeit; denn das übrige fällt euch selbst zu (Matth. VI. 25 — 34). Der Christ bewahrt sich also vor aller ängstlichen Sorge für das Leben des Leibes, und bewahrt sich vor diesem kümmerlichen und kleingeistigen Wesen durch Zuversicht auf Gott und durch den Eifer für die Ausbreitung des göttlichen Reiches.

9) Das Leben des Leibes ist dem Christen eine Erziehungsanstalt zum ewigen Leben, ein Wettrennen, worin wir es einer dem andern bevorzuthun

streben, damit wir ...eckten Preises werth und habhaft werden. ...ihr denn nicht, daß auf der Laufbahn alle nach dem Ziele laufen, aber nur einer den Sieg davon trägt. Laufet also, damit ihr den Preis ereilet; nun wird freylich von einem Wettläufer oder Kämpfer gefordert, daß er durch strenge Enthaltsamkeit seinen Körper abhärte; er thut es, um eine vergängliche Krone zu empfangen, wir der unvergänglichen wegen. Wenn ich in den Schranken laufe, so hab ich das Ziel stets im Auge; wenn ich fechte, so thue ich keinen Luftstreich, ich halte meinen Leib hart, und bringe ihn unter das Joch, damit ich nicht etwa andern Lehren gäbe, und dabey selbst verwürflich würde (I. Kor. IX. 24—27). Der Christ verbindet also mit der Leibespflege den ächtpatriotischen Abhärtungssinn, der den Leib unter das Joch des Geistes bringt.

19) Das Leben des Leibes ist dem Christen ein Darlehen Gottes zur Verherrlichung Gottes, ihm, dem Christen, als Haushälter anvertraut: lernet mit den mancherley Gaben Gottes haushalten; wenn einer redet, so rede er mit der Kraft Gottes, damit Gott in allem verherrlichet werde durch Jesum Christum (I. Petr. IV, 10. 11,). Der Christ ehret also in seinem Leibe ein Darlehen Gottes.

11) Das Leben des Leibes ist dem Menschen nur ein Fond aus der Hand des großen Hausvaters, wodurch er Zinse der Tugend erwerben soll (Matth. XXV. 24. 30.).

Das Leben ist ihm also nie so theuer, daß er nicht jeden Augenblick bereit wäre, es für die Wahrheit, Gerechtigkeit, für Christus, für die Kirche Christi, d. i. für den klar erkannten Willen Gottes daran zu geben: Ey du frommer und getreuer Knecht! du hast mit wenigem getreu gehandelt; jetzt will ich dich über vieles setzen; geh herein zu mir, in die Freude deines Herrn (Matth. XXV. 23). Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können; fürchtet euch vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben kann in der Hölle (Matth. X. 28.). Das Leben opfert Paulus der

Pflicht (Apostelg. XX. 24. XXI. 13). Was macht ihr mit euerm Weinen, daß ihr mir das Herz brecht? denn ich bin nicht allein zum Gefängnisse bereit, sondern ich will auch zu Jerusalem sterben, um des Namens Jesu willen.

*) Das Christenthum betrachtet also den Leib im Verhältnisse zu Gott (1. 2. 3. 4. 5.), und im Verhältnisse zur Ewigkeit (6. 7.) Eben so betrachtet es das Leben des Leibes (8. 9. 10. 11). Und dies ist ein wesentlicher Charakter, der das Christenthum von dem Heidenthume scheidet. Wo der Heide als Heide in dem Leibe und in dem Leben des Leibes nur das Sinnliche und das Zeitliche sieht, da erblickt der Christ das Göttliche und Ewige.

II. Pflichten des Christen, nach dem Geiste dieser religiösen Anschauungen dargestellt.

148. Aus diesen religiösen Anschauungen bildet sich die Pflichtensumme: Gieb als Verehrer Gottes, als Jünger und Bekenner Christi dem Leibe a. alles das und nur das, was er bedarf, um dir in Ausführung göttlicher Zwecke, in Darstellung des Göttlichen und Ewigen, noch ferner dienen zu können. Gieb ihm dies nöthige b. aus der Absicht, damit er dir noch ferneres in Ausführung göttlicher Zwecke, in Darstellung des Göttlichen und Ewigen dienen könne. Gieb ihm dies nöthige c. so lange, bis der Urheber des Lebens dies sein Geschenk zurückfordert, entweder durch die zerstörende Hand der Natur, oder durch die opfernde Hand der Tugend. Gieb ihm dies nöthige d. auf die Weise, die dem Verehrer Gottes und dem Bekenner Christi ziemt, die den Namen Gottes verherrlichet und die Lehre Christi durch die That verkündet.

Diese Pflichtensumme faßt nachstehende Lehren in sich:

1) Es giebt eine natürliche Liebe zum Leben aus unbewußtem Triebe der Selbsterhaltung; die haben wir mit dem Thiere gemein. Das Leben bloß als Inbegriff und Werkzeug des sinnlichen Genusses lieben, ist mehr grober als feiner Epikureismus. Das Leben als Bedingung und Mittel zur Stillung sündlicher Begierden lieben, ist La-

ſter, Aber das Leben als ein Geſchenk Gottes anſehen, und als Geſchenk Gottes unter ſeinen Augen pflegen, damit der Leib dem menſchlichen Geiſte, und der menſchliche Geiſt dem göttlichen Geiſte zur Ausführung des ewigen Rathſchluſſes diene, iſt Tugend, iſt Gottesdienſt, iſt praktiſches Chriſtenthum.

2) Dieſe Anſchauung, Werthſchätzung, Pflege des Lebens, und dieſe Anwendung der Lebenskraft entfernt in dem Chriſten nothwendigerweiſe a. ſchon den leiſeſten Gedanken an Selbſtmord, geſchweige die That. Was den Selbſtmord des Judas betrifft, ſo wird er von Petrus als ein Verbrechen geſchildert (Apoſtelgeſch. I. 16 — 20.), und Paulus ruft mit großem Geſchrey dem Kerkermeiſter, der ſchon das Schwert gezogen hatte, um ſich ſelbſt zu tödten, das Wort zu: Thu dir kein Leid, denn wir ſind alle hier. (Apoſtelg. XVI.) 28). Doch abgeſehen von den einzelnen Schriftſtellen, die den Selbſtmord verdammen, macht ja der Geiſt *) des Chriſtenthums, der lebendiges Gefühl unſerer Abhängigkeit von Gott, als der Urquelle des Seyns, tiefen Reſpect gegen Gott, als den Herrn des Lebens, und vollſtändige Ergebung in den Willen Gottes, als des Vaters des Menſchenlebens einflößt, das Laſter des Selbſtmordes unmöglich.

Mit dieſer Treue des Chriſten, kraft welcher er auf ſeinem Poſten bleibt, und es für unedel hält, ſich bey der Hinterthüre zu entfernen, ehe ihm ein höherer Befehl die Thüre aufthut, verbindet er b. die gleich edle Bereitwilligkeit, das Leben zu verlaſſen, ſobald es der Herr gebeut, die von einer Seite das Sehnen, daheim zu ſeyn, mäßiget, und von der andern die Anhänglichkeit der Natur an dieſes Schattenleben beſieget (Phil. I. 20 — 26. II. Kor. V. 1 — 9), und bis die letzte Stunde ſchlägt, ſich mit dem Glauben begnüget — und kein höheres Intereſſe kennt, als lebend und ſterbend des Herrn zu ſeyn.

*) Die Beweiſe aus dem Geiſte des Chriſtenthumes ſind überzeugender, als die, welche aus einzelnen Schriftſtellen genommen werden. Nur Schade, daß dieſe Quelle des überzeugendſten Beweiſes, ich meyne, der Geiſt der ganzen Lehre ſelbſt noch ſo manchen Lehrer unbekannt iſt.

3) Der Geiſt hat in Hinſicht auf Speiſe und Trank nicht bloß die Erhaltung des ſinnlichen Selbſtes, ſondern vorzüglich die Erhaltung des vernünftigen Selbſtes, und zunächſt den großen Auftrag, Gott am Leibe, wie im Geiſte zu tragen (I. Kor. VI. 20) im

Auge. Denn wie er seinen Geist als den innern Tempel ansieht, in dem Gott wohnet und verherrlichet wird (I. Kor. III. 16. 17.): so sieht er seinen Leib als einen äußern Tempel an, der denselben Gott verkündet, der im Innern angebet wird.

Das ist also die hohe Bestimmung des Leibes; Träger des göttlichen Namens zu seyn. Dies leuchtet zunächst aus dem Verhalten des Christen in Hinsicht auf Speise und Trank hervor, wie es die heil. Schriften schildern. Der Christ betrachtet, sowie sein ganzes Leben und alle Ereignisse der Zeit, also insbesondere die Leibes-Pflege stets in Verknüpfung mit dem Göttlichen und Ewigen, das sein Element, sein rechtes Vaterland ist. In dieser Hinsicht ist ihm a. der Leib nur Werkzeug der Tugend, die Religion, und der Religion die Tugend ist: folglich keine Pflege des Leibes erlaubt, die ihn zu Uebungen der Religion, der Tugend untüchtig macht, und der Zweck des Essens und Trinkens kein anderer, als die Kräfte zum Wohl und Rechthun — zum freudigen Gottesdienste zu beleben. Daß Maß der Nahrung ist ihm b. das Bedürfniß der Natur, das Bedürfniß der Tugend und das Bedürfniß geistiger Arbeit, die der Augenblick fordert, mit einander ausgeglichen. Demnach genießt er nicht weniger, als die Natur, die Gesundheit fordert, und nicht mehr, als sie ertragen kann. Er vermindert auch das Maß dessen, was der Natur noch wohl gedeihlich seyn würde, wenn z. B. die Sorge für die Selbstbeherrschung des Geschlechtstriebes eine größere Mäßigung vorschreibt. Ja, auch dies letztere Maß vermindert er noch, wenn er gerade einer Arbeit des Geistes obliegt, z. B. der Verfassung oder dem öffentlichen Vortrage einer Rede, die eine völlig ungehemmte Geistesthätigkeit voraussetzt, denn auch das mäßigste Mahl beschwert den Geist und hemmt seinen Flug. Ueberhaupt legt er auf Speise und Trank einen geringen, und in Hinsicht auf Gottes Reich äußerst bedingten Werth, wohl wissend, daß es im Reiche Gottes nicht auf Essen und Trinken, sondern auf Gerechtigkeit, Friede und Freude im heil. Geiste ankommt ꝛc. (Röm. XIV. 17.), daß Gott den Bauch und die Speise abthut (I. Kor. VI. 13.), daß Fleisch und Blut das Reich Gottes nicht erwerben kann (I. Kor. XV. 50). Er meidet sorgsam c. den vertrauten Umgang mit Menschen, die nicht Christo, sondern ihrem Bauche dienen (Röm. XVI. 18.), denn der Geist der Gesellschaft steckt an. Den Genuß der Nahrungsmittel selber heiliget er d. durch Gebet: Alles, was ihr thut, das thut im Namen des

Herrn Jesu, und danket Gott und dem Vater durch Ihn (Kol, III. 17.): Ihr esset, oder trinket, oder was ihr thut, so thut alles zur Ehre Gottes (I. Kor. X. 31.); Die Speise dem Bauche, der Leib dem Herrn (I. Kor. VI. 13.): Alles ist gut, was Gott geschaffen; nichts ist verwerflich, wenn man nur Gott dabey zu danken nicht vergißt: Das Wort Gottes, der es geschaffen, und das Gebet des Menschen, der es genießt, heiligen jeden solchen Genuß ꝛc. (I. Tim. VI. 3—5). Wer ohne Gebet zu Tische geht — geht nicht zur Menschentafel, sondern mit dem Vieh zur Krippe, und wo sich das Gebet nimmer darf sehen lassen, ohne zu erröthen, da wird alles in und außer den Menschen so profan, als wenn kein Gott existirte. Der Christ hält auch am Tische Gottesdienst. Seine Gewissensfreyheit zu essen und zu trinken, gebraucht er e. nie zum Aergernisse anderer. Es ist mir alles (was kein Gesetz verbeut) erlaubt. aber es nützt nicht alles, was ich thun darf, auch zu thun: niemand suche, was sein ist, sondern jeder, was des Andern ist: seyd meine Nachfolger, wie ich Christi (I. Kor. X. 23—33.). Die Leckerhaftigkeit, die den Unsterblichen zum Sclaven seines Gaumes macht, ist ihm f. gerade so fremd, wie die mikrologische Aengstlichkeit im Genusse, die die Goldwage nie aus der Hand läßt.

4) Wie der Genuß des Christen, so trägt und verherrlichet auch sein Fasten den Namen Gottes.

Das Fasten kann auf mancherley Weise angesehen werden, z. B. a. als Kunstgriff der Erziehung, zur Zähmung des rohen Knabensinnes, b. als Wiederherstellungsmittel der Gesundheit, c. als Befähigung zu anstrengenden Geistesarbeiten, d. als sittlich gymnastischer Versuch, den Leib dem Geiste zu unterjochen, e. als Vorübung zu schweren Kämpfen, als Enthaltsamkeit vom Erlaubten, die uns tüchtig macht, das Unerlaubte uns desto leichter zu versagen, f. als Correktionsmittel des individuellen Temperaments, g. als Erleichterung des Kampfes zur Besiegung der herrschenden Gewohnheitssünde, h. als Vorbereitung, Stimmung des Gemüthes zur Andacht, i. als Befähigung zur Fortsetzung der Andacht, k. als Theilnahme an einem öffentlichen Gemeinfasten, um den Geist der Buße zu wecken, zu offenbaren, zu unterhalten.

Die Betrachtungsweise a. ist pädagogisch, b. diätetisch, c. psychologisch, d. e. f. g. sittlich, h. i. k. eigentlich religiös. Nur von den letztern zwey kann hier die Rede seyn. Denn das Fasten des Christen hat a. einen unbedingten Werth im Auge Gottes, indem es in seinem Grunde religiös und in seinen Wirkungen sittlich ist,

d. h. aus religiösem Sinne kommt, und auf weitere Bildung oder Darstellung desselben ausgehet.

*) Diesen Maßstab hatte schon Isaias aufgestellt: Sieh! wenn ihr fastet, so vollbringt ihr nur euer Eigenwollen, und treibt eure Schuldner in die Enge. Sieh! ihr fastet, daß ihr hadert, zankt und mit der Faust ungöttlich dareinschlägt. . . Sollte das ein Fasten seyn, das mir gefallen soll, — spricht der Herr — daß ein Mensch seinem Leibe wehe thut, oder seinen Kopf hängt, wie ein Schilf, oder auf einem Sacke und in der Asche sitzet? Das ist ein Fasten, das mir gefällt: Laß los, die du mit Unrecht gebunden, mach Bürdenlos, die du beschwert, gieb frey, die du drängst, zertrümmere die Last, die du aufgelegt, brich den Hungrigen dein Brod, und führe den Elenden in dein Haus. So du einen Nakten siehst, kleide ihn und entzieh dich nicht deinem Fleische (dem Nachbar, der ein Mensch ist, wie du). Alsdann wird dein Licht hervorbrechen, wie die Morgenröthe, und deine Besserung schnell wachsen, und die Gerechtigkeit (wie die Sonne) vor dir hergehen (Isai. LVIII. 3 — 10).

Das Fasten des Christen ist b. der geradeste Gegensatz des pharisäischen Fastens, das durch das Fastengepräge Menschenlob ärnten will, und dadurch nicht bloß werth-los, sondern un-sittlich wird. Wenn ihr fastet, sehet nicht sauer, wie die Heuchler, die ihr Angesicht entstellen, damit es die Spur des Fastens predige — sie haben den Lohn dahin: wenn du fastest, salbe dein Haupt, und wasche dein Angesicht, damit nicht das Menschen-Auge, sondern Gottes-Auge dein Fasten sehe: der es im Verborgenen sieht, vergilt es dir einst öffentlich (Matth. VI. 16 — 18). Also giebt es auch im Sinne Christi ein Fasten, das Werth hat im Urtheile Gottes, weil er es vergilt, und das ist das Christliche. Das Fasten des Christen ist c. kein neues Flickwerk auf das alte Gewand des ungebesserten Menschen, das den Bösen nur noch böser macht, weil es das Grundböse mit dem Feigenblatte scheinbarer Enthaltsamkeit zudeckt und der Selbstgerechtigkeit Nahrung giebt (Mark. II. 18—22), sondern eine Frucht des neuen Geistes, der die Seele in das Gewand der Gerechtigkeit gekleidet hat, und mit guten Werken schmückt. Das ächte Fasten haben d. nicht nur Cornelius (Apostelgesch. X. 30), nicht nur die christliche Kirche in ihrer ersten Blüthe (Apostelg. XIII. 2); sondern Christus selbst, und vor ihm gerade die größten Männer, Moses, Elias ꝛc. durch ihr Beyspiel geheiliget. Das äußere Fasten des Christen ist e. allemal gepaart mit dem geistlichen Fasten, das

nach Fenelon darin besteht, daß wir der Selbstsüchtigkeit jede Nahrung entziehen.

5) Wie der Christ Gottes Namen an seinem Leibe trägt und ehrt durch Mäßigkeit, Nüchternheit, Fasten, so trägt er ihn an seinem Leibe auch durch christliche Keuschheit, indem er sich nicht nur jede Befriedigung des Geschlechtstriebes außer dem Stande der Ehe und wider den Zweck der Ehe, sondern auch alles das, wodurch die Reize zu solcher Befriedigung des Geschlechtstriebes in ihm (oder in andern) geweckt, vermehrt, verstärkt werden können, (nach seinem besten Wissen, Vermögen und Dürfen*) versagt. Er meidet also a. nicht bloß die unnatürliche, dem Zwecke des Fortpflanzungstriebes widerstreitende, sondern die Unzucht aller Art, in Thaten, Reden, Geberden, Blicken, Begierden, Gedanken (Gal. V. 19 — 24. Ephes. V. 3 — 5. Matth. V. 28. I. Thess. IV. 3 — 8). Er verfagt sich b. mit dem unerbittlichsten Ernste alles Schwärmen in wollüstigen Phantasien, weil die Wollust, in glühenden Phantasien unterhalten, sich so leicht des ganzen Körpers und des ganzen Geistes bemächtiget; weil sie sich jeden Augenblick neu beleben, erhöhen und mit erhöhten Reizen so viel als unüberwindbar machen kann, indem sie keines andern, nur sich selber bedarf, um in diesem falschen Paradiese lustzuwandeln; weil sie endlich neben der Uebermacht in der Vorstellung, auch eine Uebermacht im Leiblichen gewinnen kann, die keine Rückkehr zur Tugend, keine Thräne der Reue, keine Selbstbewachung ganz zu tilgen vermag. Eben die Einbildungskraft ist dem Christen ein wichtiger Theil des Tempels, den er rein bewahrt, weil von der Reinheit dieser Stelle die Reinheit des ganzen Tempels abhängt, mehr als kein Weiser denken und kein Unweiser glauben kann. Er geht c. jeder äußern (physisch und moralisch) ausweichbaren Versuchung zur Unzucht aus dem Wege; deßhalb meidet er auch jede Gelegenheit, die ihm Bilder der Wollust zuführt oder auffrischt. Er entwaffnet d. nach seinem besten Wissen, Vermögen, Dürfen, alle inneren Reize zur Unzucht durch Mäßigkeit, Nüchternheit, Arbeitsamkeit. Er ersticket e. um so mehr jede unzüchtige Begierde sogleich in der ersten Geburt (II. Kor. VII. 1. Kol. III. 5.); und versagt sich den ersten Schritt zur Be-

*) So darf z. B. der Keusche sich nicht selbst entmannen, nicht selbst morden, um den Reizen der Wollust zu entkommen. Was übrigens den Stand und den Zweck der Ehe betrifft, so werden sie in der Moral für die Familie ausführlich angegeben.

friedigung derselben, weil damit die übrigen schon so viel als gethan sind, oder leicht gethan werden. Er entehret k. sich also schon gar nicht, weder durch Zweydeutigkeiten, die auf Wollust anspielen (feine Schlüpfrigkeiten) noch durch grobe Scherze mit Zweck, Pflicht und Recht des Ehestandes (Zotten), wodurch unzüchtige Begierde rege gemacht, und die innern Reize verstärkt werden (Epheſ. V. 4). Eben deßwegen verschmäht er g. jede Kleidungsmanieren, welche die schlafenden Begierden wecken, die geweckten erhöhen können. Eben deßwegen ist ihm h. auch heilig der natürliche Wächter der Keuschheit, die Scham. Hervorgehend aus der Würde des intelligenten Wesens, ordnet sie alle Minen, Geberden, Stellungen so, daß weder in ihm noch in andern eine Reizung des Geschlechtstriebes entsteht.

*) In diesem keuschen Sinne stärkt sich der Christ dadurch, daß er die Schändlichkeit und Schädlichkeit dessen, was Unzucht ist, scharf ins Auge faßt und im Auge behält. Unkeuschheit ist ihm ganz unter der Würde des Christen (Röm. XIII. 11 — 14), Sünde am eigenen Körper, Sünde wider Gott, wider Christus (I. Kor. VI. 18 — 20), etwas, das vom Reiche Gottes ausschließt (I. Kor. VI. 9. 10), das Gottes Strafe zuzieht (I. Kor. X. 8.), und um seiner Schändlichkeit wegen nicht einmal genannt werden soll (Epheſ. V. 12).

**) Von den unzähligen Beyspielen der Keuschheit unter Christen nenne ich keines, führe aber dafür eines aus der römischen Geschichte an, für die mein Zeitalter mehr Sinn zu haben scheint, aber nur scheint; denn wer das Große in dem Christen nicht fühlt, fühlt es auch in dem Römer nicht. . . . Nachdem Scipio Neu-Carthago erobert hatte, ward unter den Gefangenen eine junge Prinzessin von ausnehmender Schönheit vor ihn geführt; sie war dem Allucius, einem Prinzen des Landes versprochen. Der römische General bezeugte vorerst großes Mitleiden mit der Gefangenen; darauf ließ er den Prinzen und die Aeltern der Braut vor sich kommen. Daraus schlossen die gemeinen, niedern Seelen, Scipio werde die Prinzessin für sich behalten, und sich selbe zum Ueberflusse noch von ihren Aeltern ausbitten, und so die häßliche Gewaltsamkeit des Mädchenraubes durch die schöne Form des Ansuchens decken wollen. Zitternd nahte sich der Bräutigam — bebend erschienen die Aeltern mit dem Lösegelde vor dem Sieger. . . Aber die Furcht des Erstern ward bald in Freude verwandelt, als Scipio die Prinzessin seinem Arm zuführte, und ihn bat, daß er sie zurücknehmen, und ihm nur seine Freundschaft und sein Bündniß

dafür schenken möchte. Jetzt wandte sich der große Römer zu den Aeltern und gab ihnen das Lösegeld, das sie ihm so gern aufgedrungen hätten, zurück mit der Bitte, es dem Brautschatze ihrer Tochter beyzulegen.

6) Wenn der Christ den Namen Gottes an seinem Leibe trägt und ehrt durch Mäßigkeit, Nüchternheit, Keuschheit, so ehrt er ihn auch durch Modestie in Geberden und Kleidung. Denn, wie das Innere, der Geist, Gott in Wahrheit anbetet und anbetend verherrlicht, so verherrlicht ihn auch das Aeußere, der Leib durch seine Unterwürfigkeit unter die Zucht und Herrschaft des Geistes, die in Mäßigkeit, Nüchternheit und Keuschheit hervorleuchtet, und sich noch in Modestie der Geberde und der Kleidungsweise, als ihrem Wiederscheine, ankündet.

Was die Bewegung im Aeussern (die Geberde) betrifft, so nimmt sie Maß, Ton und Wahrheit von der Ordnung, die im Innern waltet. In Hinsicht auf die Kleidungsweise geht der Christ in Mitte zwischen den Paradoxien des Modesüchtigen, des Kleingeistigen, der die Bedeckung des Körpers zum Hauptgeschäfte des Lebens macht, und des Selbstvergessenen, der sich auch die geringste Aufmerksamkeit auf Kleidung nicht gebieten mag. Er folgt dem Bedürfnisse der Gesundheit, und entspricht dem Zwecke der Bedeckung, ohne den Juden oder Heiden, oder Christen anstößig zu werden (I. Kor. X. 32), was die Pflichten gegen andere übertreten hieße, und ohne seiner eigenen Tugend Fallstricke zu legen, welches der Pflicht gegen sich selbst widerstritte.

Was Petrus und Paulus (nicht ohne Ursache) dem weiblichen Geschlechte sonderlich empfehlen, paßt der Hauptsache nach für das ganze Geschlecht: Ihr Schmuck sey nicht im Aeußerlichen, im Haarflechten, in Anlegung goldener Geschmeide, im Kleiderputz, sondern, im innern verborgenen Herzensmenschen; der trage das Gewand des stillen, sanften Geistes, das vor Gott köstlich ist, und sich nicht abtragen läßt. Also haben sich die Weiber auch geschmückt, die auf Gott hofften, und ihren Männern unterthan waren (I. Petr. III. 3—5.): so sollen sich auch die Weiber im geziemenden Kleide mit Scham und Zucht, nicht mit Haarflechten, oder Gold, oder Perlen, oder kostbarem Gewande, sondern, wie es gottseligen Weibern geziemt — mit schönen Arbeiten schmücken (I. Tim. II. 9. 10). Eingezogenheit in Kleidern ist, als Spiegel der geordneten Seele, dem Christen natürlich.

7) Wie der Christ den Namen Gottes an seinem Leibe trägt und ehrt durch Mäßigkeit, Nüchternheit, Keuschheit,

Modestie, d. i. durch jene Reinheit der Seele, die den Leib in seinen innern Trieben ordnet, und in seinen äußern Bewegungen regiert: so verbindet er mit der Reinheit der Seele auch die Reinlichkeit des Leibes, indem sie nicht nur beyträgt, die Hülle des Geistes gesund, und zu dessen Verrichtungen tüchtig zu erhalten, sondern überdem durch die freundliche Abspiegelung des Innern im Aeußern, zunächst an die Schönheit des innern Tempels, und denn wohl auch den Einen, der alles in allem wirkt, erinnert.

8) Wie der Christ den Namen Gottes trägt und ehrt an seinem Leibe durch Mäßigkeit, Keuschheit, Modestie, Reinlichkeit; so auch durch Wahl und Genuß dessen, was sinnliche Ergötzung heißt, und durch Wechsel zwischen An- und Abspannung. Vorerst hat der Christ dem sinnlichen Vergnügen eine reinsittliche Anschauung abgewonnen, die nämlich: die sinnliche Vergnügung widerstreite weder der Gesundheit und der Munterkeit des Leibes, noch der Würde des Menschengeistes, sondern diene vielmehr beyden, dem Leibe zur Ermunterung, dem Geiste zur Erheiterung; denn das ist Zweck aller Vergnügung, daß sie Erhohlung sey, d. i. die nachlassenden Kräfte des Geistes und Leibes wieder erhohle und es dem heitern Gemüthe leichter mache, die Achtung für das heilige Gesetz unverrückt, und die heilige Liebe ungeschwächt zu erhalten. In dieser Anschauung wählt der Christ a. keine Vergnügung, die nicht in sich und in Dauer und in Maß mit dem Einen Zwecke aller Vergnügung übereinstimmt. In dieser Anschauung genießt er b. die gewählten Vergnügungen nicht als Kind, seiner unbewußt, sondern als Mann mit Bewußtseyn seiner Pflicht und Würde; nicht als Sclave, beherrscht von der Lust, sondern als Herr; nicht als Heide, der Gott nicht kennt; sondern als Gottesverehrer, mit Dank, der Gott in seiner Gabe lobet, mit Genügsamkeit, die lieber unter dem Bedürfnisse bleibt, als über das Bedürfniß hinausgeht, und mit eiliger und williger Unterbrechung, wenn die Pflicht ruft; denn gerade diese eilige und willige Aufgebung des Vergnügens beweiset am beßten, daß das Vergnügen nicht Zweck, sondern nur Mittel zur Herstellung der nachlassenden Kraft, nur Stärkung zur Pflichterfüllung war. In dieser Anschauung ist der Christ nicht bloß gewissenhaft in Hinsicht auf Erhohlung, daß er ja nicht zu viel thue, sondern erkennt und erfüllet c. auch die Pflicht der Abspannung, daß er nicht zu wenig thue; denn ohne alle Abspannung müßte die Gesundheit des Leibes gar bald zertrümmert, und auch die Kraft des Geistes zu sehr angegriffen werden. Die Abspan-

nung ist zweyfach — die natürliche im Schlafe, die selbstgewählte in Erhohlungen.

9) Wie der Christ den Namen Gottes trägt und ehret an seinem Leibe durch Mäßigkeit, Keuschheit, Modestie und durch den Charakter seiner Erhohlungen, so ist ihm die Simplicität in allem Aeußern als Bild der innern Einfalt, die nur dem Herrn gefallen und seinen Namen verherrlichen will, natürlich, somit aller Aufwand auf Speise, Trank, Kleidung, Erhohlung und die äußern Lebensgestaltungen, der a. ihm von dem Erfordernisse seines Berufes nicht aufgedrungen wird, oder b. dem schuldlosen Zwecke, sich und andere zu erheitern, widerspricht, oder c. den Reizen des Bösen ein Uebergewicht verschafft, und die Modestie in Schatten setzet, oder d. die Triebe, wohl zu thun, zu sehr beenget, oder e. gar das Maß des Einkommens übersteigt, als ein gerade so schädlicher, als schändlicher Luxus — fremde.

10) Die Lehren des Christenthum sprechen also eine solche Erhaltung des Lebens aus, die von dem Göttlichen, Ewigen ausgeht, und auf das Göttliche, Ewige zurückgeht. Erhalte, das ist ihr Inhalt, deinen Leib nicht bloß in Seyn und Leben, sondern auch in der Verfassung, in welcher er das Leben des Geistes, in Nachbildung und Darstellung des Göttlichen, Ewigen, am wenigsten hemmt und am meisten fördert. Allerdings kann und soll der Menschengeist seine Autokratie (Selbstherrschaft über den Leib) beweisen, und beweiset sie wirklich durch Mäßigkeit, Nüchternheit, Keuschheit, Modestie, durch Wechsel der Arbeit und Ruhe, durch Missen und Genießen, und besonders durch Beharrung auf dem Posten des Lebens, bis das Signal zum Abzuge gegeben wird, und durch Bereitwilligkeit, denselben auf den ersten Wink dessen, der des Lebens Herr und Führer ist, zu verlassen. Allein diese Autokratie des Menschengeistes ist doch nur eine Autokratie des Göttlichen, Ewigen im Menschengeiste. Und nur von diesem Gesichtspuncte aus! stellt sich uns die Christenlehre von ihrer schönsten Seite dar:

I. Die Christenlehre verdammt nicht schlechtweg die Friedigung der sinnlichen Triebe (Epheſ. V. 29. I. Tim. IV. 4, 5.);

II. Die Christenlehre unterwirft sie aber der Disciplin, oder besser, dem Regimente des Geistes (Röm. VIII. 13. XIII. 11 — 14.);

II. Die Christenlehre begründet und unterstützet das Regiment des Geistes durch die herrlichsten Ansichten und

Aussichten der Religion (I. Kor. VI. 13. 15. Matth. VI. 25 — 34. X. 29, 30. II. Kor. V. 1 — 10. Kol. III. 1.);

IV. Die Christenlehre begründet und unterstützet das Regiment des Geistes nicht bloß durch An- und Aussichten der Religion, sondern vorzüglich durch höhere Geisteskräfte, die den Menschengeist stärken, daß er Gott an seinem Geist und Leibe verherrliche (I. Kor. VI. 29.).

149. Nach der ersten Bedingung der vernünftigen, freyen Thätigkeit in unserm menschlichen Daseyn, welche heißt: Leben des Leibes, kommt als ein zweyte, der Erwerb und die Bewahrung des nothwendigen Lebensunterhaltes und aller jener Verhältnisse, ohne welche der nothwendige Lebensunterhalt nicht gesichert werden kann.

Daher die Pflicht: Erwirb und erhalte dir den nothwendigen Lebensunterhalt. Nach dem Geiste dieser Pflicht sind uns geboten: Arbeitsamkeit, die das nöthige Vermögen zum Lebensunterhalte erwirbt, Wirthschaftlichkeit, die es zusammenhält, Klugheit, die es verwaltet, Sparsamkeit, die es schonet, Tapferkeit, die es vertheidiget.

Nach dem Geiste dieser Pflicht ist uns verboten: 1) Trägheit, Arbeitscheu bey gesunden Gliedern, die zur Arbeitsamkeit taugen, und bey Möglichkeit des Erwerbes durch Arbeitsamkeit. Also ist auch verboten: aller Bettel aus Arbeitscheu, der erwerben will ohne Arbeitsamkeit, und genießen, was er nicht erworben hat. Der Bettler wirft sich weg; der Arbeiter ehret sich mit dem Schweiße seines Angesichtes: Wer nicht arbeiten will, soll nicht essen, spricht derselbe Paulus, der bey Tag arbeitete in Verkündung der Wahrheit, und bey Nacht mit Handarbeit sich sein Brod gewann — und noch etwas darüber zum Wohlthun für Arme, die nicht arbeiten konnten.

Nach dem Geiste dieser Pflicht ist uns verboten: 2) Der Leichtsinn, der nicht bewahrt. Dieser Leichtsinn kommt aus natürlicher Kurzsichtigkeit, die die Bedürfnisse nicht berechnet; oder aus blinder Gutherzigkeit, die jedem fremden Bedürfnisse steuern will; oder aus Vergnügungssucht, die sich selber nichts versagen gelernt; oder

aus Eitelkeit, die den eigenen Erwerbkräften oder fremden Schutze zu viel traut; oder auch aus falschem Vertrauen auf die Providenz, die durch ihre Vorsorge zwar unsers ganzen Zutrauens werth ist, aber durch ihre weise Güte den Leichtsinn schon gar nicht begünstigen will. Und gerade dieser Leichtsinn ist es, der sich am allerwenigsten vereinen läßt mit der Wirthschaftlichkeit, die den Erwerb zusammenhält, mit der Klugheit, die ihn verwaltet, und mit dem Genauigkeitsgeiste, ohne den keine Wirthschaftlichkeit und kluge Verwaltung des Vermögens gedacht werden kann.

Nach dem Geiste dieser Pflicht ist uns verboten: 3) Verschwendung, die den Vorrath geradezu versplittert, die aus Leichtsinn oder Vergnügungssucht, oder Ehrgeitz, oder nach dem Stosse vermischter Triebfedern anfängt, in Blindheit fortwirkt, mit Schande und Armuth und mit Lastern endet, die dem Verschwender im Anfange, oft auch noch in Mitte der Laufbahn seines Taumel-Lebens ein Gräuel waren.

*) Was den Verschwender immer tiefer in den Abgrund stürzt, ist theils das Bewußtseyn, daß er in einzelnen Fällen gegen Arme freygebig, gegen Gedrückte großmüthig handelt, theils das Lob und die Achtung, die ihm von denen, die sein Vermögen verzehren helfen, und von den Krämern, Gastwirthen ꝛc. zufließet, theils sein selbstgemachtes Bedürfniß nach Vergnügungen, die sein Einkommen zerstören. Der ausgeartete Sohn, den Jesus (Luk. XV.) schildert, ist ein schreckliches Lehrbild für alle Verschwender. Der Leichtsinn verläßt das Haus und nimmt das Erbgut mit fort, die Vergnügungssucht verzehrt es, Armuth, Verachtung, Hungersnoth strafen den Leichtsinn und die Vergnügungssucht.

Nach dem Geiste dieser Pflicht ist uns verboten: 4) Jede Art von Luxus, die dadurch, daß sie der genußsüchtigen Neigung blind fröhnet, der Selbsterhaltung die Nerven abschneidet.

150. III. Erhaltung des verständigen Selbstes, (in seinem Verhältnisse zu den sinnlichen Wahrnehmungen).

1) Wer für die Erhaltung seines sinnlichen und vernünftigen Selbstes sorgt, der hat sich auch die

Erhaltung seines verständigen Selbstes gesichert, soweit diese Sicherung Pflicht seyn, und also in der Hand des Menschen liegen kann; denn die Kräfte des verständigen Selbstes werden nur alsdann und so geschwächet, oder ganz zerstöret, wann und wie es die vernünftigen und animalischen Kräfte werden. Der Wahn- und Unsinn z. B. ist die höchste Zerrüttung des verständigen Selbstes; aber insofern er aus unbeherrschter Sinnenlust, oder aus gränzenloser Habsucht, oder aus beleidigtem Stolze, oder aus mehrern dieser verheerenden Triebe hervorgeht, ist er ja nur eine Folge der Zerrüttungen, die die vernünftigen und animalischen Kräfte schon vorher erlitten haben.

Der Wahn- und Unsinn setzt allemal voraus, daß das innere Spiel der Vorstellungen eine verkehrte Richtung genommen hat; und diese verkehrte Richtung ist (den Fall einer plötzlichen, wenigstens unvorhergesehenen Erkrankung oder Beschädigung abgerechnet), das Werk der überspannenden Leidenschaft. Diese zu beherrschen da, wo sie noch nicht alle Zügel abgeworfen hatte, war Pflicht, und zwar eine einleuchtende Pflicht; diese pflichtgemäße Beherrschung der Leidenschaften ist der Religiosität so leicht, so natürlich, daß sie, unbewußt, das höchste Uebel verhütet. Auch in dem Sinne ist Gottesfurcht wahre Weisheit, weil sie vor Wahn- und Unsinn bewahrt.

Zwar sind schon viele, die sich den Uebungen der Religiosität ohne einen andern Führer als den des Gutmeynens hingegeben haben, durch Ueberspannung in Wahn- und Unsinn versetzt worden. Allein daran ist nicht die eigentliche Religiosität, sondern nur Unverstand und Eifer ohne Licht schuld.

2) Was von der höchsten Zerrüttung des Verständigen gilt, das gilt auch von jeder geringern Schwächung desselben: Wehre der Schwächung des vernünftigen und des animalischen Selbstes, und du hast der pflichtwidrigen Schwächung des verständigen gewehret.

Alle die, welche z. B. die Energie des Gedächtnisses, die Lebhaftigkeit des Witzes durch gesetzlosen Genuß aller Art verwundet haben, haben schon zu-

vor oder besser zugleich durch denselben gesetzlosen Genuß wider das vernünftige und animalische Selbst gesündiget.

*) Es giebt Angewöhnungen, die das Gebiet der Sittlichkeit nicht zu berühren scheinen, und doch in ihrer Herrschaft und in ihrer Verknüpfung mit dem Leichtsinne der Alters- und Zeitgenossen die Kräfte des Leibes und der Seele mehr oder weniger bedrohen. So sehen viele das wohl bewußte Dampfspiel (das Tobakrauchen), als eine Art Emancipation aus den engen Schranken der Kinderschuhe an, und machen, was sie als Ehrensache angefangen haben, späterhin allmählig zum Aushängsschilde künstlicher Rohheit und noch späterhin zum Gifte, besonders wenn es in Trinkgelagen mit dem sinnlosen Gläserleeren und andern Parforcejagden auf Gesundheit und Leben verbunden wird. Die Weisheit hebt wohl auch hier ihren ernsten Zeigefinger auf und spricht dazu ihr: Ne quid nimis. Aber, wer möchte im Gedränge der stürmenden Lust für jenenen Zeigefinger ein offenes Auge, und für diesen Laut ein offenes Ohr behalten?

Zweyte Pflicht des Menschen gegen sich selbst:

Selbstvervollkommnung.

151. Delineation dieser Pflicht.

1. Es ist Pflicht des Menschen gegen sich selbst, seine Naturkräfte zu entwickeln und anzubauen; denn ohne Entwikelung nnd Anbau seiner Naturkräfte könnte das Menschengewächs nie zur reifen Menschheit herauwachsen; es würde weder das Theater für den spielenden Geist bereitet, noch der Geist zum Spiele seiner Thätigkeit gebildet; es würde weder der sinnliche Mensch tüchtig werden, die Eindrücke der hereinwirkenden Natur und der Welt aufzufassen und zu behalten, noch der geistige Mensch tüchtig, dieselben zu verarbeiten, und auf Natur und Welt hinauszuwirken, eben weil das Vermögen des

sinnlichen und geistigen Lebens unentwickelt und ungebildet bliebe,

2) Es ist Pflicht des Menschen gegen sich selbst, seine sittliche Vollkommenheit, d. i. die vernünftige, freye Thätigkeit, zu erhöhen. Die sittliche Vollkommenheit besteht darin, daß erstens: der gefaßte Entschluß, Gott über alles, und den Nächsten wie sich selbst zu lieben, immer gebietender, zweytens der Zweck dieses Entschlusses immer reiner von allen unsittlichen Triebfedern, und sofort drittens: das Gesetz, das uns anfangs drückte, durch Uebung uns immer lieber werde.

Dieser Zuwachs an Energie des guten Willens. an Lauterkeit des Zweckes, und an eigentlicher Liebe des Gesetzes liegt sowohl in dem Ideale der Heiligkeit, als in dem Gesetze, demselben sich zu nähern.

2) Wem es daran liegt, sich den richtigsten und fruchtbarsten Begriff von der sittlichen Vollkommenheit zu bilden, der wird ihn, nach der Bemerkung eines Philosophen, durch die erforschte Analogie der sittlichen und der ästhetischen Vollkommenheit am sichersten finden. Vollkommen wäre das Kunstwerk, z. B. Raphaels Gemälde von der Verklärung Christi, wenn das Bild der Verklärung, das der Künstler im Feuer der Begeisterung empfangen und in seinem Gemüthe entworfen und liebend ausgeschmückt hatte, dem Urbilde der wirklichen Verklärung, und wenn die äußere Nachbildung, die der Maler versuchte, dem im Innern entworfenen Bilde, so viel möglich gleich käme. Die ethische Vollkommenheit des Menschen würde also wohl auch darin bestehen müssen, daß der Charakter alles seines äußern Thuns und Nichtthuns dem Ideale seines innern Seyns und Handelns, und der Charakter des innern Seyns und Handelns dem Urbilde des göttlichen Lebens, das ihm vorschwebte, gleich käme.

4) Da die Menschheit (nach der Grundlehre des Christenthums), in einem Abfalle von Gott befangen, und einer Erlösung bedürftig ist: so gewinnt die Pflicht der sittlichen Selbstvervollkommnung eine durch-

aus bestimmte Bedeutung, die nämlich: Alle sittliche Vervollkommnung setzt eine Auferstehung von dem Falle, eine Rückkehr zu Gott voraus, und besteht in dem Einen nie ruhenden Fortschritte auf der einmal betretenen Bahn zu Gott.

5) Die Pflicht des Menschen, nach seiner höhern sittlichen Vollkommenheit zu streben, drückt sich also nach der Grundlehre des Christenthums so aus: fange deine Selbstvervollkommnung von dem rechten Anfange an, von jener Umwandlung, darin das Wesen aller Buße (nach dem II. Hauptstücke der Moral) besteht, und setze sie im Geiste dieser Umwandlung fort.

6) Es ist Pflicht des Menschen gegen sich selbst, seine Verhältnisse zu den Dingen, und der Dinge zu ihm, z. B. Eigenthum, Ehre, Freundschaft zu vervollkommnen, insofern die Vervollkommnung dieser Verhältnisse mit der ethischen übereinstimmt, d. i. sie nicht stört, sondern vielmehr fördert.

7) Die Selbstvervollkommnung bezieht sich also: I. auf die Seele des Menschen in pragmatischer und sittlicher Hinsicht; II. auf den Leib des Menschen, III. auf die äußern Verhältnisse des Menschen.

8) Die Pflicht, sich selbst zu vervollkommnen, läßt sich als ein Ganzes, als Inbegriff aller Pflichten, die den Begriff der Selbstvervollkommnung erschöpfen, so ausdrücken: Erweitere und erhöhe deine vernünftige, freye Thätigkeit, und übe jede andere Kraft so, daß jene Thätigkeit dadurch nicht gehemmt, sondern vielmehr erweitert und erhöhet werde; denn die Erweiterung und Erhöhung der vernünftigen, freyen Thätigkeit soll dir als Cultur des Höchsten 1. Endzweck und 2. Regel und Maß für die Cultur aller übrigen Kräfte und Verhältnisse seyn.

9) Die Vollkommenheit des Menschen ist also das Mannigfaltige seiner Kräfte und Verhältnisse, bezogen auf das Eine und geordnet nach dem Einen, das allein im Stande ist, die rechte Einheit in das menschliche Seyn und Bestehen zu bringen. Dies Eine ist und heißt: die vernünftige,

freye Thätigkeit, und diesem Einen muß, so wie der Gebrauch, also auch die Vermehrung, die Erweiterung (die Cultur) aller andern Kräfte und Verhältnisse untergeordnet werden.

10) Die vollständige Regel aller Selbstvervollkommnung ist also die:

I. Erweitere und erhöhe deine Freythätigkeit, d. h. erweitere und erhöhe immer mehr deine Unabhängigkeit von allen unlautern Triebfedern und Neigungen in dir, und von allen vergänglichen Dingen außer dir, und erweitere und erhöhe immer mehr dein Vermögen, das Göttliche, Ewige anzufassen, festzuhalten, in dir nachzubilden und außer dir darzustellen.

*) Die Freyheit des Menschen steht in Mitte zwischen zwey Welten, zwischen der unvergänglichen und der vergänglichen. Daher ist ihr auch ein doppelter Actus aufgetragen: von der vergänglichen Welt sich immer unabhängiger zu machen, und die unvergängliche immer kräftiger zu erfassen und darzustellen.

II. Diese Erweiterung und Erhöhung deiner Freythätigkeit sey Bedingung und Regel für die Cultur aller übrigen Kräfte und Verhältnisse, so, daß die Freythätigkeit durch die Cultur der andern Kräfte und Verhältnisse nie gehemmt, sondern vielmehr selbst erweitert und erhöhet werde.

11) Wenn also die Pflicht der Selbsterhaltung spricht: wirf deine Freyheit nie weg, so spricht die Pflicht der Selbstvervollkommnung: erweitere, erhöhe deine Freyheit, d. h. erweitere und erhöhe dein Vermögen, dich von allem, was nicht das Göttliche, Ewige ist, unabhängig zu machen, und das Göttliche Ewige anzufassen, festzuhalten, nachzubilden.

*) Religion ist also auch das Element der Freythätigkeit, wie schon in der Philosophie aller Moral erinnert wird.

**) Erst, wenn die vernünftige, freye Thätigkeit in dieser richtigen Bedeutung erfasset, und in dieser Bedeutung der Cultur aller übrigen Kräfte zur Regel und Bedingung gesetzt wird; erst dann bekommt die Lehre: kultivire deine übrigen Kräfte unter der Einen Regel der Freythätigkeit Sinn und Bestimmtheit.

12) Die Pflicht der Selbstvervollkommnung kann also, in Hinsicht auf die innern Kräfte des Menschen so ausgedrückt werden: kultivire deine Seelen-

kräfte in steter Subordination unter den höchsten Zweck der vernünftigen, freyen Thätigkeit.

13) Die Seelenkräfte können nach ihrem dreyfachem Unterschiede des Vermögens, zu erkennen, zu fühlen, zu begehren, oder nach den zwey Anlagen der menschlichen Natur, zum Gutseyn und zum Wohlseyn, oder in beyden Hinsichten betrachtet werden. Hier werden sie in beyden betrachtet. Die Lehre von der Selbstvervollkommnung theilet sich also in folgende Sätze:

Bilde das Erkenntniß,
das Gefühl-, und
das Begehrungsvermögen,

und bilde die dreyfache Vermögen so, daß das Gutseyn immer dein erstes und höchstes Augenmerk bleibe, und dein Wohlseyn stets von dem Gutseyn beherrscht werde.

152. Die Pflicht der Selbstvervollkommnung, ausführlich behandelt.

A. Bilde das Erkenntnißvermögen. — Der Satz: Bilde dein Erkenntnißvermögen, hat, wie mit Fichte alle Seelenkunde bemerkt, die negative Bedeutung: Störe nicht den Gang der sich selbst entwickelnden Erkenntnißkraft; halte die natürliche Entwicklung deiner Seelen- und Geisteskräfte nicht selber auf a. durch Nichtanstrengung des Kopfes, b. durch überspannende Anstrengung, c. durch zweckwidrige Anstrengung desselben; z. B. durch blindes Umherstreifen der Imagination ohne Ziel und Regel, durch auswendig lernen fremder Gedanken ohne Selbstdenken und eigenes Urtheil, durch trockene Grübeley ohne lebendige Anschauung.

Der Satz: bilde das Erkenntnißvermögen, hat aber auch einen positiven Sinn, der sich nur durch mehrere Regeln darlegen läßt.

153. Erste Regel: Erforsche zuerst das ganze Vermögen, zu erkennen, das der Menschheit in ihrer jetzigen Lage noch ge-

lassen ist, und zugleich das ganze Unvermögen, mit welchem das Vermögen, zu erkennen, behaftet ist.

Das Vermögen, zu erkennen, ist 1. stoffsammelnd (Sinnlichkeit), 2. stoffbewahrend und stoffreproducirend (Gedächtniß, Erinnerungs- und reproductive Einbildungskraft, welche die Seele in Zustände, Lagen versetzt, in denen sie schon einmal war); 3. stoffarbeitend, das Vermögen, das Mannigfaltige sinnlicher Wahrnehmungen unter Einheit zu bringen, und den Causalnexus zu erforschen, von Wirkungen zu Ursachen aufzusteigen (Verstand), und das Vermögen, Gedanken, Bilder, Begriffe willkührlich zu verknüpfen und neu zu schaffen (productive Einbildungskraft).

Dies dreyfache Vermögen ist aber unvermögend, das Grund-, Ewig- und Urwahre zu erkennen, und dies ist das dreyfache Unvermögen, das dem bisher genannten Vermögen, zu erkennen (1. 2. 3.) anhängt; denn weder Sinnlichkeit, noch Verstand, noch Einbildungskraft können dir zum Bewußtseyn des Grundwahren, des Ewigwahren, des Urwahren verhelfen — so lange sie 4. von dem Leben der Vernunft entblößt sind, d. i. von dem Bewußtseyn des Göttlichen, das in Gott ist, und des Göttlichen, das im Universum sich offenbaret. Denn, so lange das Bewußtseyn Gottes, die eigentliche Vernunft, in dir noch nicht erwacht, noch nicht helleuchtend geworden ist, so mag dein Verstand, wenn er das Höchste erreicht, die Verkettung zwischen Ursache und Wirkung in dem großen Ringe der Natur erkannt haben, ein gewandter Causal-Verstand geworden seyn. Aber erst, nachdem du das Göttliche vernommen, und im Lichte des Göttlichen die Natur und die Welt betrachten gelernt hast; erst dann magst du neben dem Causalverstande, der sich auf die Wahrnehmungen der Sinne bezieht, 5. auch einen Centralverstand gewinnen, der sich auf die Wahrnehmungen der Vernunft bezieht. So und nicht anders mag die Bildung des Erkennens gedeihen, wie es auch die Geschichte der Bildung erweiset, und wie es aus dem Wesen aller wahren Bildung erhellen wird. Endlich: erst nachdem die Wahrnehmungen des Göttlichen, die Anschauungen der ewigen Welt in dir Leben gewonnen haben, mag 6. hervortreten das Vermögen, die Anschauungen der Vernunft in Ideale zu verwandeln, was in der neuen Sprache Phantasie, (die Schöpferin der Kunst) genannt wird.

154. Zweyte Regel: da kein Mensch sein Erkenntnißvermögen und Unvermögen vollständig erforscht

haben kann, bis er die ersten, obersten, höchsten Kenntnisse errungen hat, indem die Erkenntniß jenes Vermögens und Unvermögens nothwendig in den ersten, obersten, höchsten Kenntnissen mitbegriffen und mitgegeben ist: so laß es dein erstes Augenmerk und dein stetes Ringen seyn, die ersten, obersten, höchsten Kenntnisse zu erwerben, und ihnen immer mehr Licht und Leben zu verschaffen.

Die ersten, obersten, höchsten Erkenntnisse sind diejenigen, welche das Räthsel unsers und alles Seyns lösen; sind die Erkenntnisse von dem Verhältnisse Gottes zum Weltall zur Menschheit, und von dem Verhältnisse des Weltalls, der Menschheit zu Gott, denn ohne diese ersten, obersten, höchsten Erkenntnisse fehlt es allen andern Erkenntnissen am letzten Grunde, und der Menschen-Pflanze an wahrer Menschwerdung.

Diese Erkenntnisse sind die Aufgabe aller Philosophie und werden die Furcht der wahren Philosophie seyn, wenn sie ihr Ziel erreicht haben wird. Indessen sind sie durch die christliche Offenbarung theils gegeben, theils vorausgesetzt.

*) Es kann nichts weniger als überflüssig seyn, die ersten, obersten, höchsten Erkenntnisse namhaft zu machen, damit der, welcher auf Ausbildung seiner intelligenten Natur ausgeht, wenigstens eine Vorahnung von dem bekomme, was Frucht der Ausbildung seyn mag.

I. Ein Gott, die Eine höchste Vollkommenheit im Seyn und Erkennen und die Eine höchste Quelle alles andern Seyns und alles andern Erkennens, Ein Gott, das höchste Gut und die Urquelle alles Guten.

II. Der Mensch --- in seinem Ursprunge, ein gleichendes Ebenbild des Einen Gottes, in seinem Falle eine Caricatur.

III. Was das zerstörte Ebenbild Gottes im Menschen wieder erneuert, ist Gott selber, der den Menschen zum Guten neu bildet.

IV. Glaube in Liebe wieder thätig geworden, ist das erneuerte Ebenbild Gottes im Menschen.

V. Das lebendige Bewußtseyn Gottes in seinem Verhältnisse zur Menschheit, und der Menschheit in ihrem Verhältnisse zu Gott --- ist die reife Vernunft, die den Menschen zum Menschen macht.

VI. Alle jene Verstandesbildung, die noch getrennt ist von dieser reifen Vernunft, welche den Menschen zum Menschen macht, hat keine Grundwahrheit in sich, und kann den Menschen nicht fähig machen, über die ersten, obersten, höchsten Gegenstände des Erkennens und dieses Erkennen selber richtig zu urtheilen.

VII. Die Vernunft, insofern sie aus einer Empfänglichkeit, des Göttlichen bewußt zu werden, die uns mit dem wesentlichen Keime

der Menschheit gegeben seyn muß, in ein lebendiges Bewußtseyn des Göttlichen übergegangen ist, setzt eine Offenbarung Gottes voraus. Zu diesen Erkenntnissen setzt das Christenthum vornehmlich die zwey Thatsachen hinzu, die jenen Erkenntnissen erst ihre völlige Bestimmtheit geben.

VIII. Die positive Offenbarung Gottes in Christus und durch Christus — ist eine Thatsache, die für die ganze Menschheit das höchste Interesse hat.

IX. Die Kirche Christi, als das göttlich-menschliche Organ, die Offenbarung Gottes in und durch Christus auszubreiten, zu bewahren und zum Heile der Welt zu machen, ist auch eine Thatsache, die für die Menschheit höchstes Interesse hat.

**) Diese Erkenntnisse sind die höchsten, weil sie das höchste Gut zum Gegenstande haben; sind die obersten, weil alle andere Erkenntnisse von der Natur und Geschichte diese voraussetzen, oder in diese sich auflösen, sind die ersten an Würde und Einfluß auf das Heil der Welt.

155. Dritte Regel: Erst nach diesem und mit diesem höchsten, obersten Erkenntnissen erwirb dir zunächst jene, die deinem künftigen Standpuncte in der Welt, für den du dich zu bilden vorhast, die angemessensten seyn mögen.

Erst nach diesen: denn die Erkenntniß Gottes in seinem Verhältnisse zum Weltall und zur Menschheit und der Menschheit zu Gott ist an sich die Erkenntniß der höchsten Wahrheit und der Grund aller andern Erkenntniß; also die erste Aufgabe des menschlichen Erkennens. Mit diesen: denn die höchsten, obersten Erkenntnisse lassen sich, in ihrer Fülle, nicht auf einmal erringen, sondern sie umfassen, ihrer Ausbreitung und Tiefe wegen, das ganze Leben des Menschen, und wohl mehr als dieses Leben. Sie müssen also auch da, wo sich der Mensch um andere Kenntnisse bewirbt, nicht versäumt, sondern als Kern alles Wissens überall mitgenommen und ihre Erhöhung und Erweiterung zum Ziele gesetzt werden.

156. Vierte Regel: 1) Da die gesammte Thätigkeit der vernünftigen Natur in Erforschung des Wahren, in Achtung des Guten, in Liebe des Schönen, in Handeln nach erkannter Wahrheit aus Achtung des Guten, und aus Liebe des Schönen, und im seligen Genusse des Wahren, das zugleich das Gute und Schöne ist, also in ihrer totalen Selbstvervollkommnung durch nichts so sehr gehemmet wird, als durch eine unbe-

herrschte oder nicht genug beherrschte Einbildungskraft: so ist es als eine unerläßliche Bedingniß aller Menschen-Bildung anzusehen: Beherrsche deine Einbildungskraft.

2) Da aber die Thätigkeit der vernünftigen Natur von der Einbildungskraft nicht nur nicht gehindert, sondern vielmehr unterstützt und gefördert werden soll: so wird sie auch dazu eigens gebildet werden sollen, daß sie zum Zwecke der vernünftigen, freyen Thätigkeit mitarbeite.

3) Die vollständige Regel unsers Verhaltens in Hinsicht auf Einbildungskraft ist also die: Strebe, in Beherrschung deiner Einbildungskraft, und in Bildung derselben für die Zwecke der vernünftigen Natur immer fertiger zu werden.

Beherrschung der Einbildungskraft.

4) Was die Einbildungskraft in voller Bedeutung des Wortes sey, ward (I. Hauptst. II. Abschn. §. II.), klar genug angegeben; hier wird sie betrachtet, in so fern sie beherrscht zu werden bedarf, und in dieser Hinsicht ist sie mir jenes, nicht bloß reproducirende, sondern neuschaffende Princip unzähliger Vorstellungen, Gestalten, Gebilden, das nicht nothwendig von den ewigen Gesetzen des Wahren (wie die Vernunftthätigkeit), noch von den ewigen Gesetzen des Guten (wie die Gewissenhaftigkeit), regiert, sondern von Reiz, Neigung, Laune, Willkühr bestimmt werden kann, so wie sie von den ewigen Gesetzen des Wahren, Guten und Schönen beherrscht werden soll.

5) Die so bestimmte Einbildungskraft bedarf es, immer mehr beherrscht zu werden, weil sie, unbeherrscht, die Erkenntniß des Wahren, die Achtung des Guten, die vernünftige Wirksamkeit nach Außen, und den Genuß des Schönen hemmt und erschwert.

6) Die unbeherrschte Einbildungskraft hemmt und erschwert die Erkenntniß des Wahren, indem sie erstens: den Wünschen des Herzens das Gewand der Realität leihet: selbstgemachten Vorstellungen und Traumgestalten ein Daseyn außer uns verschafft, und den menschlichen Gedanken und Gefühlen das Gepräge des Göttlichen aufdrügt.

Zweyteus: indem sie das Gemüth nie ganz frey von Unruhe, die mit den herrschenden Neigungen verknüpft ist, werden läßt, so läßt sie eben darum auch das Urtheilsvermögen nie kalt und vorurtheilfrey, nie tüchtig zur stillen Untersuchung werden. Das Interesse der Neigungen stellet sich zwischen Wahrheit und Erkenntniß; als Beyständerin der Selbstsüchtigkeit, breitet die Einbildungskraft insbesondere einen falschen Glanz über die wahre Gemüthsgestalt aus, daß der Mensch sich stets besser erscheint, als er ist, und nie zur Selbsterkenntniß gelangen, das Gewissen nie zur entscheidenden Selbstanklage durchdringen kann. Drittens: durch erhitzte Neigung und Abneigung gegen Menschen, die Wahrheit oder Wahn verkünden, macht sie es dem Menschen, den sie beherrscht, schwer, durch Hülfe der Belehrung zur Erkenntniß der Wahrheit zu kommen. Also bereichert die Einbildungskraft, als unbeherrscht, den Menschen mit ihren eignen Trugbildern, und läßt ihn weder durch Selbstbelehrung, noch durch fremde Belehrung zur Erkenntniß des Wahren kommen.

7) Die Einbildungskraft bedarf es, immer mehr beherrscht zu werden, weil sie als unbeherrscht die Achtung des Guten hemmt und erschwert. Unbeherrschte Einbildungskraft ist a. eben dadurch, daß sie sich so leicht und tief hineingebildet in das Endliche, Irdische, Eitle, das nie ruhende Weckungs-, Unterhaltungs- und Erhöhungs-Organ aller Lüste, die die Sünde und den Tod gebähren (Jak. I. 14. 15.), und macht dadurch die Bewahrung des reinen Herzens (Matth. V. 8.), unmöglich. Sie weckt, unterhält, erhöht das Grundverderben des Menschen, das sich in Augenlust, Fleischeslust, und Lebens-Hoffart ankündet (I. Joh. II. 16.) Unberrschte Einbildungskraft verwandelt b. eben dadurch, daß sie sich hineinbildet in das Element der Lust und Unlust, die Natur, die Welt außer uns, (in so fern sie auf uns wirksam werden, und der Mensch sie in seine Macht bekommen kann), und die Glieder*) unsers eigenen Leibes in Entzündungsmittel oder Befriedigungsmittel der Lüste; denn wie den Reinen alles rein, so ist den Unreinen und Ungläubigen nichts rein. Befleckt ist ihr Sinn und Gewissen, Mundbekenner aber Thatverläugner Gottes sind sie, untüchtig zu allen guten Werken (Tit. I. 15. 16). Unter dem Einflusse der Einbildungskraft wird Auge, Hand, Fuß des Menschen sein Verführer (Matth. V. 27 — 30).

*) Impudicus oculus impudici cordis est nuntius. Augustinus.

8) Die Einbildungskraft bedarf es, immer mehr beherrscht zu werden, weil sie unbeherrscht, alle vernünftige Wirksamkeit nach außen erschwert und hemmt. Denn bald empört sie uns zur Hitze, die alles übereilet, zur Gewaltsamkeit, die alles erstürmen will; bald macht sie uns niedergeschlagen, nnnöthig scrupulös, Gott- und Menschenscheu, träge, daß wir unsere Nachbarn sich noch tiefer in den Abgrund des Bösen und des Elends hineinarbeiten lassen; bald erreicht sie uns zur weibischen Empfindeley, bald verhärtet sie uns zur Gefühllosigkeit, bald macht sie uns tollkühn zu Unternehmungen, die aller gesunde Sinn für Unsinn erklärt; bald schreckt sie uns mit Kindermährchen und leeren Wortgespenstern, kurz: sie läßt uns nie zu keiner Gleichmüthigkeit und ruhigen Fassung kommen, ohne die keine Wirksamkeit nach außen vernünftig seyn kann.

9) Die Einbildungskraft bedarf es immer mehr, beherrscht zu werden, weil sie unbeherrscht den Genuß des Schönen hemmt und erschwert. Den seligsten Genuß des Schönen verschafft uns die Andacht, indem sie das Urschöne in Gott schauend liebt und liebend nachbildet. Nun die unbeherrschte Einbildungskraft läßt uns nie zu jener Geistessammlung kommen, die eine unerläßliche Bedingung der wahren Andacht ist.

10) Beherrschung der Einbildungskraft ist also Bedürfniß. Aber wie sollte dieser Proteus in uns, der sich in hundert neue Gestalten verwandeln kann und in keiner leicht fassen läßt, gebunden werden können.

11) Wer die Einbildungskraft beherrschen soll, wird sie beherrschen müssen a. in Hinsicht auf die Bilder, Eindrücke, Vorstellungen, die ihre Wirkungskraft in Bewegung setzen, und b. in Hinsicht auf ihre eigenste Wirkungsweise.

12) Die Beherrschung der Einbildungskraft, in Hinsicht auf die Bilder, Eindrücke, Vorstellungen, läßt sich weder als Pflicht denken noch als Pflicht erfüllen, wenn nicht nachstehende Pflichten*) mitgedacht nnd befolgt werden:

I. Erforsche immer noch genauer die Bilder, Eindrücke, Vorstellungen, die deine Einbildungskraft am leichtesten entflammen, am schnellsten entpören, und ihr Aufgebot als unwiderstehlich ankünden.

II. Weiche mit immer größerm Fleiße allen ausweichbaren Gelegenheiten aus, die dir sonst jene empö-

*) Was hier von I. bis VII. vorkommt, faßt in sich die Semina ächter Asketik, die an ihrem Orte als Tugendmittel behandelt werden.

renden Bilder zugeführt haben, und wobey du zum voraus ein lebhaftes Wiedererwachen derselben Reize vermuthen kannst. Hieher gehören verführende Gesellschaften, oft auch die noch verführendere Einsamkeit, und der verführendste Geheim-Umgang mit dem Objecte der Lust, der verkehrte Gebrauch der schönen Künste und Wissenschaften, Nahrungsmittel, Getränke und Ergötzungen, die die Einbildungskraft in lebhafte Thätigkeit versetzen, oder das Vermögen, ihr zu widerstehen, mindern (Matth. V. 27—30. Kol. III. 5).

III. Lassen sich die Anlässe, die unsere Einbildungskraft entflammen, nicht vermeiden: so bereite dich immer mehr, und halte dich immer gefaßter darauf. Bereitet und gefaßt auf die Anlässe, die die Einbildungskraft entflammen, bist du aber nur alsdann, wenn dich die Gegenwart des Geistes, die Besonnenheit, der geheftete Blick in dein Gewissen und auf deine Pflicht, der belebte Glaube an die Allgegenwart Gottes, und vor allen der feste Entschluß, nur deine Pflicht zu thun, und lieber das Leben, als das gute Gewissen zu opfern, zu Anlässen, die dir sonst gefährlich geworden sind, begleiten. Aber gerade an diesen Vorübungen läßt es der halbsehende Leichtsinn, oder die gernblinde Selbstsüchtigkeit fehlen.

IV. Werde immer wachsamer, um den ersten Reiz zum Bösen in seinem ersten Andringen zu bemerken, und den bemerkten sogleich, (ohne Zeitverlust), unterdrücken zu können, die leiseste Zumuthung, die von Außen kommt und zum Bösen winkt, einsilbig zurückzuweisen, und so jedem Bösen die Hoffnung zu rauben, dich verführen zu können; der ist unverführbar — dies blitze dem Bösen in die Seele, der dich zum Mitmachen werben will. Den gefühlten Reiz zum Bösen unterdrücken kannst du aber nur alsdann, wenn du gelernt hast, dein ganzes Herz augenblicklich in ein heterogenes, das Böse ausschließendes, Element hineinzuwerfen, oder darin festzuhalten.

V. Um den ersten Reiz zum Bösen desto leichter und sicherer unterdrücken zu können, schwäche die Kraft des Reizes zum Bösen immer mehr durch Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Härtung des Leibes, und schnellen Widerstand; und stärke

VI. die Kraft, dem Reiz zum Bösen zu ununterdrücken, immer mehr durch Meditation der göttlichen Lehre Jesu, die dir das Schnelleinblitzen dieser und anderer heilsamen Wahrheiten zur rechten Stunde erleichtert, und erhöhe den Muth, allen Reiz sogleich zu unterdrücken

VII. durch das Gebet des Geistes und des Gemüthes, das das Licht in Wärme verwandelt, indem

es das, was den Menschen heiliget und beseliget, dem Geiste als wahr zur Anschauung, dem Willen als gut zur Achtung, und dem Gefühle als schön und beseligend zur Liebe innigst nahe bringt.

*) Sowohl jene Meditation, als dieses Gebet, sind, recht verstanden, nichts anders als Uebungen, das Göttliche, das Ewige anzufassen und festzuhalten — und gerade das Göttliche, das Ewige ist auch jenes, alles Böse ausschließende Element des Guten, in das sich der Kämpfer hineinwirft, um den andringenden Wellen des Bösen zu entkommen.

13) So wird die Einbildungskraft beherrscht in Hinsicht auf die Bilder, Eindrücke, Vorstellungen, die sie in Bewegung setzen. Aber sie muß auch beherrscht werden in Hinsicht auf ihre eigenste Wirkungsweise. Es giebt eine dreyfache praktische Schwärmerey; denn die Einbildungskraft hat ein dreyfaches Gesicht, ist der Janus trifrons in uns, blickt bald in die Vergangenheit zurück, bald auf die Gegenwart hinan, bald in die Zukunft hinaus. In diesen Streifzügen der Einbildungskraft kann theils die prüfende Vernunft, die das wahre Verhältniß der Dinge zu bestimmen, theils das warnende Gewissen, das Gebote oder Verbote einzuschärfen hat, gar leicht unbeachtet bleiben. In wie fern nun die Einbildungskraft weder von den ewigen Gesetzen des Wahren gezähmet, noch von den ewigen Gesetzen des Guten regiert, sondern von der Zauberkraft des Scheines bestimmt wird, schwärmet sie.

*) Das Schwärmen der Einbildungskraft ist ein übertragener Begriff von dem Bienenschwarme. Dies Bild hat viererley Züge; es fliegt 1. eine Menge Bienen aus, sie machen 2. ein großes Gesumme, sie sondern sich 3. vom alten Stocke; sie irren 4. umher, bis sie eine Wohnstätte finden. Das Gesumme findet ihr Gegenbild in den sogenannten Nachtschwärmern; das Zusammenfliegen in den fanatischen Rotten, das Absondern vom alten Stocke in den gewaltsamen Neuerungen, die eine Trennung veranlassen. Für das gemeinsame Merkmal aller Schwärmerey bleibt demnach nur das Umherirren. Das Schärmen der Einbildungskraft bezeichnet also ihr Umherschweifen in den Regionen des Vergangenen, des Gegenwärtigen, des Zukünftigen, am liebsten in der Region des Zukünftigen; denn diese ist die Region des Möglichen, und des Unmöglichen, das aber als möglich erscheint, des künstlich Geträumten. In dieser Region existirt der verliebte Schwärmer, den das Ideal der Schönheit in den Mond hinauf-

gezaubert; der scientifische Schwärmer, den der Zauber seiner Wissenschaft in das leere Nichts geschleudert; der politische Schwärmer, der mit der Staatenumstaltung, der cosmopolitische Schwärmer, der mit der Weltumbildung beschäftiget, die kleine Familie von vier Köpfen nicht regieren kann — und den kleinsten Kopf, sich selber, nicht.

14. Ich sagte: am liebsten schwärmt die Einbildungskraft in der Zukunft, weil sie da allen Leidenschaften durch Ausmahlung ihrer Hoffnungen dienen kann, und zugleich den größten Spielraum bekommt. Sie wird aber auch dadurch das größte Hinderniß der Pflichterfüllung; denn die Zukunft, in der die meisten Menschen mehr leben, als in der Gegenwart, schwächt sie für die Gegenwart, oder tödtet sie gar dafür, daß sie also in der Zukunft nichts ausrichten können, weil die Zukunft noch nicht ist; und in der Gegenwart so viel als nichts ausrichten, weil sie für die Gegenwart verloren sind.

Die Bilder z. B. von den vielen Arbeiten, die man vollenden soll, schwächen den Muth, auch nur eine anzugreifen. Die Träume von kommenden Gelegenheiten zerstreuen und schwächen den Geist, daß er die gegenwärtige gar nicht bemerkt, oder nicht recht benützt. Die Vorstellungen von dem Mancherley zertheilen die Kraft, daß vieles gar nicht, einiges nur halb, keines ganz gethan wird. Das Verlangen, drey Dinge miteinander zu thun, macht, daß keines geschieht, oder wenigstens nicht das, was zunächst geschehen sollte. Die Vorstellungen von der Zukunft, die die Einbildungskraft erzeuget, vergrößert und erhöhet, rauben also den Menschengeist der Gegenwart, daß er a. gar nichts thut vor Staunen über alles das, was er thun solle, was noch kommen werde; daß er b. nicht das Nächste thut, das jetzt sollte gethan werden; daß er c. nicht so schnell eines nach dem andern, und jedes nicht in der Ordnung und so ganz vollbringet, wie er es vollbringen sollte.

Die Einbildungskraft mit ihrem Vordringen in die Zukunft hindert uns also, gerade das zu thun, was die Pflichttreue gebeut: die Kräfte zu sammeln auf das, was wir jetzt zu thun haben; immer nur das Nächste und nur eines nach dem andern, und so zu verrichten, als wenn wir gerade das allein zu thun hätten: deßhalb nur in dem Momente zu leben, in dem wir leben, und uns für die irdische Zukunft so zu verschließen, daß sie uns der Gegenwart nicht entziehen könne.

Was uns aber für die Gegenwart am meisten schwächt, ist mehr noch die Sorge für die Zukunft, als der Freudentraum, den die Einbildungskraft aus der Zukunft herbeygehohlet hat; denn aus der Sorge, die sich mit Gewalt auf das Herz wirft, wird Angst, die Angst macht verlegen, die Verlegenheit unthätig, die Unthätigkeit des Geistes theilt sich dem Körper mit, und so schwindet die Riesenkraft des Mannes, durch die Sorgen gelähmt, zur Zwergenkraft herab, die nichts Großes mehr zu Stande bringt.

15) Wer also die Einbildungskraft beherrschen will, der halte sich mit unerbittlicher Strenge an das, was ihm gerade jetzt das heilige Gesetz zu thun vorschreibt, und beschneide der Einbildungskraft die Flügel, daß sie nicht ausfliege in die Zukunft, und durch ihre geistzerstreuenden und kraftzertheilenden Vorstellungen von dem Kommenden, ihn blind, taub, stumm und lahm für die Gegenwart mache. Und umgekehrt: Wer seine Pflicht erfüllen will, der beherrsche die Einbildungskraft, und stelle ihre Ausflüge kräftig ein.

16) Sie schwärmet aber auch gern im Gebiete der Vergangenheit; denn daraus spinnt sie die Fäden der Zukunft; daraus hohlt sie den Farbenstoff, um ihr Gewebe zu bemahlen. Der Fisch auf dem Lande zappelt; denn er ist außer seinem Elemente. Der Mensch, der ohne Noth und ohne vernünftigen Zweck in der Vergangenheit lebt, zappelt; denn er ist außer dem Elemente seines ihm angewiesenen Berufes. Allerdings darf sich der Mensch aus der Vergangenheit Regeln der Klugheit, der Vorsicht und stärkende Erinerungen hohlen, so wie er sich die letztern auch aus der Zukunft herbeyführen darf; denn das ist nicht Schwärmerey. Aber sich im Gebiete der Vergangenheit umhertummeln, und nichts als Herzensangst, Gewissensrügen und zerschlagene Kräfte zurückbringen, ist Thorheit, Folge der unbeherrschten Einbildungskraft.

17) Sie schwärmet auch in dem an sich schmalen Gebiete der Gegenwart, indem sie das Angenehme, das mit dem Bösen verknüpft ist, so anziehend und das Unangenehme, das mit dem Guten verbunden ist, so zurückschreckend, die Gewalt der Natur so groß und die Macht der Freyheit so klein macht, daß dadurch der gerade, gesunde Blick auf Wahrheit, und mit dem Blicke der Muth, der Pflicht zu gehorchen, dem Gemüthe geraubet, oder äußerst erschwert wird.

18) Wenn die Einbildungskraft im Gebiete der Religion schwärmet, dann erscheint sie am gräßlichsten, weil das Göttliche dadurch entstellet, und das Menschliche, das

Natürliche, Schwäche, oft auch Sünde vergöttlichet wird. Religiöse Schwärmereyen zeigen sich in ihrer ganzen Fürchterlichkeit, wenn sie sich mit grausamen Verfolgungen der Andersdenkenden geltend machen. Es kommt die Stunde, daß jeder, der euch tödtet, glauben wird, einen Gottesdienst zu verrichten (Joh. XVI. 2).

19) Die religiöse Schwärmerey hat bey einigen am feurigen Temperamente, das der Ueberlegung so gerne vorspringt, bey andern am weichen Temperamente, das zur Liebe hinneigt, zwey gefährliche Gehülfen. Frühe Beherrschung des Temperaments ist also unerläßlich zur Beherrschung der Einbildungskraft, wie frühe Beherrschung der Einbildungskraft zur vernünftigen Erforschung und zur ruhigen Anschauung der göttlichen Wahrheit; denn ist einmal die Einbildungskraft im vollem Brande: so dürfen sich Stolz, Rechthaberey, Sophistik, Herrschsucht nicht erst ins Spiel mischen — sie haben sich schon gemischt, und sind selbst die kraftigsten Mitspieler oder die thätigsten Triebfedern des ganzen Spieles geworden.

Dann aber kommen alle sanfte, kühle Belehrungen, alle freundliche Warnungen zu spät, und stellen das gesunde, ruhige Denken so wenig her, als es durch öffentlichen Spott oder durch gewalsamen Widerstand nie hergestellt werden kann; denn der Widerstand mag wohl zur Handhabung der äußern Ordnung nothwendig werden, aber Ueberzeugung und Sinnesänderung kann er nicht bewirken.

20) Die religiöse und jede andere Schwärmerey trägt einen eingebornen Haß der Wissenschaft in sich, und aus diesem Hasse der Wissenschaft gehen mancherley verkleinernde Urtheile über Bildung des Verstandes und Gelehrsamkeit, und jene finstere Conversationsscheu in Hinsicht auf gebildete Männer, hervor.

*) Religiöse Schwärmereyen werden gar oft erzeugt a. durch Hinbrüten über Schriftstellen aus dem Propheten Daniel und der geheimen Offenbarung; b. durch eigensinniges Nichtachten des lebendigen Wortes der Kirche; c. durch selbstkluges Verachten des leitenden Rathes vernünftiger Beichtväter; d. durch leichtgläubiges Festhalten an Visionen, besonders solcher, die von weiblichen Gemüthern kommen.

21) Indessen wird auch die reinste, von aller Schwärmerey entfernte Religiosität nicht selten als Schwärmerey ausgerufen, gelästert und verfolgt, theils aus tiefeingesessener Religionsscheu, theils aus Unkunde, oft auch aus Systemsucht, manchmal aus politischen Zwecken. Der Edle fürchtet kein Geschrey, und der Weise schreyet nicht mit,

und das reine Gold der Gottseligkeit geht auch aus diesem Glutofen nur reiner hervor.

Bildung der Einbildungskraft.

22) Sie ist gebildet, wenn sie dem Erkenntnißtriebe in Hinsicht auf Wahrheit, dem Tugendtriebe in Fassung und Ausführung guter Entschlüsse, dem Seligkeitstriebe im Genusse schuldloser Freuden als Werkzeug beystehen kann und beysteht.

23) Sie dient dem Erkenntnißtriebe, insofern sie a. den Stoff, den das höhere Geistesvermögen bearbeitet oder neuschaffet, sammelt, bewahret, reproducirt; b. zur Darstellung der Wahrheit die passendsten Versinnlichungen erfindet; c. durch gewagte Einfälle, durch Anticipationen, wie sie Baco nennt, dem Spürvermögen Stoß und Richtung giebt; d. in in Hinsicht auf ethische Wahrheit die künftigen Handlungen des Willens vorbildet (die denn die Vernunft bestätiget oder verwirf, und e. die gemachten Entwürfe belebend ausbildet.

24) Sie dient dem Tugendtriebe, indem sie den Gedanken an das heilige Gesetz mit dem Gedanken an Gott, an die Ewigkeit verknüpft durch Bilder, wodurch die Lehren von Gott, von der Ewigkeit versinnlichet werden.

Ist diese Verknüpfung schon gegeben; wie in der christlichen Moral, welche die Festhaltung und Nachbildung des Göttlichen selbst zum höchsten Gesetze macht: so dient die Einbildungskraft dem Tugendtriebe dadurch, daß sie das Göttliche durch Versinnlichung im steten, lebhaften Andenken bewahrt und dem Willen zur Nachbildung vorhält.

*) Die heiligen Schriften besonders die des neuen Bundes, sind auch darin einzig, daß sie die erhabensten und passendsten Bilder von Gott, von der Ewigkeit, von Christus, von der Kirche ꝛc. in der Gallerie unsers Bewußtseyns aufhängen. Da wird denn die Einbildungskraft selbst nicht nur bereichert mit den schönsten Gemälden, sondern gerade dadurch in den Stand gesetzt, durch die Bilder des Wahren auf das Denken, durch die Bilder des Guten auf das Wollen kräftig einzuwirken. Die vorzüglichsten Bilder, Gleichnisse, welche die Schrift in der Bilderkammer, unseres Bewußtseyns aufhängt, weiß jeder Schriftkenner.

Die vorzüglichsten sind:

a) Gott, unser Vater. b) Jeder Gottesverehrer, sein Kind. c. Christus, unser erstgeborner Bruder. d. Alle

Menschen, Brüder und Schwestern eines Hauses. e) Christen, unsere Brüder in Christus. f) Erd und Himmel, Natur und Geist, Zeit und Ewigkeit, Nothwendigkeit und Freyheit, Ein Gottesreich. g) Die Kirche, hienieden das Reich Gottes im Stande des Kampfes, der Arbeit, der Läuterung; drüben das Reich Gottes in der Vollendung. h) Die Christen, Ein Leib, das Haupt Christus. i) Unser Leib, ein Tempel des Geistes, und k) unser Geist, ein Tempel der Gottheit. l) Unser Leben, eine Pilgerfahrt, und m) die Unsterblichkeit ein Daheimseyn bey Gott. n) Der Himmel das große Haus unsers Vaters, in dem viele Wohnungen sind. o) Den Menschen Wohlthun, heißt Christum speisen, kleiden, beherbergen in seinen Brüdern. p) Die Welt, Gottes Acker. q) Gutes, Böses, Weitzen und Unkraut auf Einem Gottes Acker. r) Das Welt-Ende — ein Aerntefest. s) Gottes thun — Aussaat auf den Tag der Garben. t) Christen, Zweige am Rebstocke; Christus, der Weinstock; Gott, der Weingärtner. — u) Die Leiden, ein Probefeuer für Menschen x) Die Leiden der Frommen, Geburtswehen des ewigen Lebens. y) Das Sterben, ein sanftes Einschlummern herüber, und ein seliges Erwachen drüben. z) Die Auferstehung, die vollendete Geburt des Geistes zum ewigen Leben, in dem hergestellten Urstande der Menschheit.

25) Sie dient dem Seligkeitstriebe in Verschaffung und Erhöhung des unschuldigen Genusses, indem sie uns in den Wundern der Natur, in den Meisterstücken der Kunst, in den Kreisen gebildeter Gesellschafften, in den Schicksalen unsers Lebens, und in dem ganzen großen Buche der Geschichte das Wahre, Große, Schöne kennen und fühlen lehrt, wobey die prüfende Vernunft und das herzbewachende Gewissen ihren Primat nie aufgeben dürfen. Denn ohne diesen Primat würde die gepriesene Aesthetik selbst eine Feindin unsers Geschlechts, und die Einbildungskraft selbst eine entweihte Lustdirne blinder Leidenschaften werden.

26) Zu dieser Bildungsstufe gelangt die Einbildungskraft erstens: durch jene Umwandlung, ohne die kein Böser gut werden kann, und die das Wesen aller Belehrung ausmacht (sieh das zweyte Hauptstück der Moral); denn, da durch jene Umwandlung der ganze innere Mensch in das Reich des Lichtes, der Liebe, des Friedens versetzt wird: so ist die Imagination mit versetzt. Zu dieser Bildungshöhe gelangt sie zweytens: durch die tägliche Er-

Neuerung des umgewandelten Geistes. Denn, wie ohne jene Umwandlung kein Werden einer Grundbesserung, so ist ohne diese Erneuerung kein Bestehen der Grundbesserung. Zu dieser Bildungshöhe gelangt sie drittens: durch die Besonnenheit, die den geraden Blick des Menschen in sich hinein und in die Welt hinaus sichert, die Zustände der Spannung, der Exaltation fern hält, und bey jeder auffallenden Erscheinung die Wahrheitsliebe, die nur Wahrheit vernehmen will, mit dem Wahrheitssinne, der sie vernehmen kann, verbindet.

27) Da die Einbildungskraft dem Erkenntniß- Tugend- und Seligkeitstriebe nicht wohl dienen kann — ohne die treuen Dienste des Gedächtnisses: so fällt die Uebung und Bildung desselben mit in die Sphäre der Selbstvervollkommnung.

*) Gedächtniß haben, heißt, nach Wagners Ausdruck, soviel, als über seine Verstandeswelt disponiren können, und das Gedächtniß durch freye Reflexion erworben und ausgebildet, macht den freyen, besonnenen Mann zum Herrn über die Summe dessen, was er gelebt hat.

28) Da die Einbildungskraft dem Geiste der Prüfung untergeordnet seyn muß, um nicht zu schwärmen, so wird der Geist der Prüfung das wichtigste Augenmerk der Bildung, d. i. die vernünftige Natur selbst gebildet, zum Prüfen tüchtig und zum Entscheiden reif seyn müssen.

156. Fünfte Regel: Um also das Erkenntnißvermögen zu bilden, begnüge dich nicht, durch Erfahrung oder durch bloße Gelehrsamkeit den Stoff des Erkennens zu sammeln und zu vermehren, sondern bilde vorzüglich jenes Geistesvermögen, das den Stoff aller Wahrnehmungen, der sinnlichen und übersinnlichen, in helles Erkennen zu verarbeiten, vor allem aber das Urwahre zu erkennen, und durch das erkannte Urwahre alles andere Erkennen des Wahren erst recht zu begründen, zu bewähren und zu erleuchten strebt, so daß du die Wahrheit im letzten Grunde recht vernehmen, und die Wahrheit in ihren weitern Enthüllungen recht verstehen lernest, somit wahrhaft vernünftig und wahrhaft verständig heissen mögest.

1) Gebildet wird dieses höhere Geistesvermögen, insofern es a. zur parteylosen Untersuchung, die nur das Erkennen des Wahren bezweckt, zur gründlichen Untersuchung, die den bloßen Schein von der wirklichen Erscheinung, die Erscheinung von dem Seyn und das gege-

bene Seyn vom dem Urseyn sondert, und zur beharrenden Untersuchung, die so lange anhält, bis sie zur Entscheidung reifet, vorbereitet wird; insofern es b. in der parteylosen, gründlichen, beharrenden Untersuchung des Wahren wirklich geübet wird; insofern sie c. jene Vorbereitung zur parteylosen, gründlichen, beharrenden Untersuchung, und diese Uebung in der Untersuchung immer auf mehrere und mehrere Gegenstände ausdehnt, bis es endlich, wo nicht überall, doch in den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens den bloßen Schein von der Erscheinung, die Erscheinung von dem Seyn und das Seyn von dem Urseyn unterschieden, also das Nichtige in dem bloßen Scheine, das Flüchtige in den Erscheinungen, das Bleibende in dem Seyn und die Quelle alles Seyns in dem Urseyn anerkannt haben wird.

2) Die Untersuchung des Wahren ist entweder eine gemeine, insofern sie zur vernünftigen Führung des Lebens, für jeden, der durch das Leben kommen will, oder eine gelehrte, die zum Studium eines eizelnen, abgerissenen Faches, oder endlich eine philosophische, insofern sie zur Reduction alles Wahren auf das Eine Urwahre, und auf das rechte Urwahre, erforderlich und zureichend ist.

3) Da sich keine zuverläßige Annahme des Wahren ohne zuverläßige d. i. parteylose, gründliche, beharrende Untersuchung des Wahren, und da sich ohne Bildung des menschlichen Geistes zur Untersuchungstüchtigkeit keine zuverläßige Untersuchung des Wahren denken läßt: so ist jeder Mensch, so wie er zur Vervollkommnung seines Erkenntnißvermögens verpflichtet seyn kann, auch zu jener Bildung des höhern Geistesvermögens, ohne die sich keine vernünftige Führung des Lebens denken läßt, verpflichtet.

4) Wer immer durch Vorbereitung zur Untersuchung, durch Uebung in Untersuchung und durch Ausdehnung jener Vorbereitungs- und dieser Uebungsversuche eine Fertigkeit erworben hat, in irgend einem gegebenen Falle die Erkenntnißgründe eines vorgelegten Satzes schnell aufzufassen, das Gewicht der einzelnen Gründe und das Gewicht aller parteylos und beharrend zu untersuchen und richtig zu entscheiden, der hat das, was man Prüfungsgeist nennet.

5) Wenn der Prüfungsgeist der Würde der Menschheit entspricht, so steht er erstens: unter der Censur des Gewissens; denn das Gewissen ist ja die höchste, heiligste Stätte im Menschen, und sein Ausspruch der Entscheider des sittlichen Werthes und Unwerthes aller unsrer freyen Handlungen. Da nun die Untersuchung des Wahren

nur als ein freyer Act des freythätigen Wesens angesehen werden kann: so steht sie auch unter der Censur des Gewissens. So bald sich also die Untersuchung der Censur dieses Richters entzieht, ist sie Entehrung der Menschenwürde.

Allerdings kann, darf, soll der Forscher auch über den Ursprung des Gewissens nachsinnen; denn gerade diese Untersuchung kann ihn zur Anerkennung des Göttlichen, Ewigen, das sich im Gewissen ausspricht, führen. Allein, wenn z. B. diese Untersuchung von dem geheimen Wunsche geleitet würde, das Gebot des Gewissens in ein Gebot des Traumes zu verwandeln; so müßte wohl diese Untersuchungstendenz als ein Crimen laesae Majestatis des Gewissens angesehen werden. Ueberdem kommt es bey aller Untersuchung, die auf die eigentliche Wissenschaft ausgeht, darauf an: Ist das Gefühl des Wahren, Guten, Schönen so überwiegend, daß es sich am Ende doch jede Speculation unterwirft, oder ist es nicht so überwiegend? Im ersten Falle würde das System, wenn es ihm gelänge, sich zu vollenden, die Gefühle des Wahren, Guten, Schönen nur in Einem Ganzen, und dies Ganze in einer schönen Form aussprechen; im zweyten könnte das Heiligste im Menschen ein Opfer des sogenannten systematischen Kopfes werden, wenn nämlich das Werk den Meister über den Meister und über die Wahrheit spielte.

6) Diese Censur des Gewissens breitet sich auf drey Dinge aus: vorerst widmet der Untersucher, dem die Stimme des Gewissens heilig ist, dem bloßen Untersuchen keine Zeit, die er dem Handeln schuldig ist. Hernach in Hinsicht auf die Untersuchung selber, bewahrt er sich mit ernstem Fleiße vor allem Einfluße der Selbstsucht, daß sie a. nicht Triebfeder zur Beginnung der Untersuchung werde; daß sie b. nicht in Geheim den Gang der Untersuchung leite; daß sie c. die Untersuchung nicht über das Zeitmaß, daß zur Erforschung der Wahrheit hinreichend ist, hinaus dehne, noch unter das Zeitmaß verkürze; daß sie d. das Resultat der Untersuchung nicht bestimmen helfe. Endlich: in der Revision seines Systems duldet der sittliche Mensch keine Hypothese, die das ursprüngliche, gemeinsame Menschengefühl des Wahren, Guten, Schönen beleidigt.

7) Wenn der Prüfungsgeist der Würde des Menschen entspricht, so ist zweytens: sein nächster Zweck nur das Vernehmen der sprechenden Wahrheit oder das Enthüllen der verhüllten Wahrheit; denn Wahrheit ist die Aufgabe des ganzen Erkenntnißvermögens. Die Lösung dieser Aufgabe ist also Naturzweck jedes Gebrauches, den wir von dem Erkenntnißvermögen machen, soll

also auch der nächste Zweck alles Einschlusses seyn, das Erkenntnißvermögen zu üben und zu bilden.

8) Wenn der Prüfungsgeist der Würde des Menschen entspricht, so ist drittens: sein höchster Zweck kein anderer, als durch Vernehmung oder Enthüllung des Wahren das Reich des Wahren auszubreiten; d. i. die Erleuchtung, die Heiligung, die Beglückung und die Beseligung des menschlichen Geschlechtes, die mit dem Reiche der Wahrheit Eines ist oder wird, fördern zu helfen.

9) Wenn der Prüfungsgeist der Würde des Menscheu entspricht, so ist er viertens: in jedem, der zur Vernunft (d. i. zum festen lebendigen Bewußtseyn des Göttlichen und Ewigen), vorwärts gekommen ist, religiös, d. h. will nichts als Gott in allem finden und in allem verherrlichen; ist religiös, d. h. ein Werkzeug der gebietenden Liebe gegen Gott und gegen die Menschen; denn das höchste Gesetz der Moral muß überall das höchste Gesetz seyn, also auch hier.

10) Wenn der Prüfungsgeist der Würde des Menschen entspricht, so ist er fünftens: nicht etwa bloß dem Zwecke nach religiös, sondern die Religion (diese heilige und selige Verbindung des Menschen mit Gott), ist der höchste, würdigste Gegenstand aller seiner Untersuchungen, insofern nämlich ohne diese Verbindung des Menschen mit Gott (ohne diese Gottähnlichkeit in Gesinnung und Handlung) keine Entwickelung des Menschenkeimes zur reifen Menschheit, keine vernünftige Lebensführung wirklich werden, und erst dadurch, daß das Göttliche, Ewige überall oben an steht, wahres Licht und fester Zusammenhang in das Ganze des menschlichen Erkennens gebracht werden kann.

11) Wenn der Prüfungsgeist der Würde des Menschen entspricht, so ist für jeden, der mit dem Ursprunge, dem Inhalte und den Anstalten des Christenthums vertraut werden kann, nicht nur Religion überhaupt, sondern sechstens: die Religion des Christenthums insbesondere mit — sein erster und höchster Gegenstand der Untersuchung; denn der Inhalt und die Geschichte des Christenthums greift nicht bloß in die heiligsten Angelegenheiten unsers Geschlechtes tief ein, sondern umfaßt alles, was für den Menschen in Hinsicht auf den Erkenntniß-, Tugend- und Seligkeitstrieb bedeutsam werden kann.

12) Auch der praktische Christ sieht die Bildung seiner vernünftigen Natur als strenge Pflicht an, insofern ihm nämlich die Befolgung des Gesetzes: Liebe Gott über alles

und den Nächsten wie dich, ohne Erkenntniß dessen, was er in jedem Abschnitte seines Lebens Gott, seinem Nächsten und sich schuldig sey, unmöglich bleibt. Diese Erkenntniß aber ist ein Werk der Vernunft; denn er mag seine Pflichterkenntniß zunächst aus der sittlichen Natur des Menschen, oder aus den Urkunden der christlichen Offenbarung, oder aus der Autorität des öffentlichen Lehramtes der Kirche, oder aus den individuellen Belehrungen seines Gewissensfreundes herhohlen: so muß allemal seine Vernunft zur Entscheidung gekommen seyn, was die sittliche Natur, die Offenbarungsurkunden, das Lehramt der Kirche, der Gewissenfreund aussprechen, und daß ihre Aussprüche glaubwürdig seyen.

13) Der Prüfungsgeist ist endlich in dem, der nicht sein Meynen zur Regel des Evangeliums, sondern das Evangelium zur Regel seines Glaubens gemacht hat, christlich, in wie fern er a. Gottes Worte als Gottes Worte respektirt, wo er sie findet (Joh. VIII. 42 — 47); b. in Christus, den König der Wahrheit, der dazu geboren und in die Welt gekommen ist, daß er der Wahrheit Zeugniß gebe, verehret — in allen seinen Zeugnissen (Joh. XVIII. 37.); c. die Erlösung des menschlichen Geschlechtes von Sünde, Finsterniß und Tod durch Christus, zum höchsten Augenmerke seines Forschens macht (Joh. VIII. 31 — 36.), und d. in der Geschichte der Kirche Christi von der Erscheinung des Menschensohnes bis auf unsere Tage nichts als die Enthüllung des großen Geheimnisses, des ewigen Rathschlusses, die Welt durch Christus selig zu machen, und den stetigen Kampf wider die Macht des Bösen erblickt (Vergleiche die Geschichte der Religion Christi von Gr. Stolberg).

*) Neben diesem ächten Prüfungsgeiste, der vernünftig, religiös, christlich ist, giebt es wohl auch böse Untersuchungsgeister, z. B. den irreligiösen, den antichristischen, die in die Moral gehören, wie die Laster in die Tugendlehre, um als Gegensatz und Schatten die Lichtseite herauszuheben.

14) Der vernünftige Prüfungsgeist wandelt in Mitte zwischen zwey Krankheiten, deren eine ein blinder Haß des Wissens, die andere eine Wissenssucht, ein blinder Haß des Glaubens ist. Daß der Wissenshaß eine Krankheit und ein Gegenfüßler aller wahren Bildung sey, erhellt schon daraus, daß der Mensch, als Gottes Ebenbild, für die Anschauung der Wahrheit, also für das Wissen des Göttlichen erschaffen seyn mußte, so wie uns auch die Anschauung der Wahrheit von Angesicht zu Angesicht verheiß-

sen ist: also, wir mögen den Menschen in seinem Urstande oder in seiner Wiederherstellung betrachten, so ist der Wissenshaß dem Wesen des Menschen allemal fremde. Die Wissensucht ist auch Krankheit, ist Verbildung der Vernunft, keine Bildung; denn sie steckt in grober Ignoranz, und geht, insofern sie den Glauben aufheben will, auf Ebenteuer, auf Unmöglichkeiten aus. Sie steckt in grober Ignoranz, was Wissen und was Glauben sey — in den ewigen Angelegenheiten. Der Unterschied zwischen Glauben und Wissen ist der: das Glauben an Gott ist ein Gewißseyn, daß Gott ist, und das höchste Gut und die Wurzel aller Dinge ist, ohne deutliches Bewußtseyn, daß Gott nothwendig ist, und nothwendig das höchste Gut und die Wurzel aller Dinge ist, daß also das Universum ohne Gott = o wäre; dagegen Wissen ist ein Gewißseyn, daß Gott ist, und das höchste Gut, und die Wurzel aller Dinge ist, mit deutlichem Bewußtseyn, daß Gott nothwendig ist, und nothwendig das höchste Gut und die Wurzel aller Dinge ist, daß also ohne Gott das ganze Universum = o wäre. Da nun in der deutschen Sprache Gewißseyn und Wissen einerley ist, so kann man sagen, daß der Glaube ein unbewußtes Wissen des Göttlichen sey: dagegen das Wissen, ein Bewußtseyn des Wissens mit sich führt. Noch bestimmter kann man sich vielleicht so ausdrücken: die Vernunft weiß, daß Gott ist, entweder bloß im Gefühle, oder auch im deutlichen Bewußtseyn. Im ersten Falle ist es Vernunftglaube, im zweyten Vernunftwissen. Daraus erhellet aber auch, daß alles philosophische Wissen den vernünftigen Glauben voraussetzen müsse. Nun dies alles ist der Wissensucht, die als solche den Glauben bekriegt, nothwendig unbekannt: also ist sie vorerst mit grober Ignoranz behaftet.

Weil ferner das Gefühl des Wahren, bey aller ächten Entfaltung der Menschennatur wesentlich; weil insbesondere dem Vernunftinstincte das Gefühl des Göttlichen eingeboren ist; weil endlich Vernunftgefühl und Vernunftglaube Eines ist und Eines seyn muß: so geht die Wissensucht auf Ebenteuer aus, wenn sie den vernünftigen Glauben aufheben will.

15) Fern von der Wissensucht, die alles vernünftige Glauben bekriegt, steht die ächte Bildung der vernünftigen Natur vielmehr, so wie unter der Censur des Gewissens überhaupt, also insbesondere unter einer Gewissenspflicht, die sich auf den historischen Grund und Inhalt des Christenthums bezieht — unter der Pflicht:

a) Dinge, die zwar kein strenges Wissen, kein völliges Begreifen, keine unmittelbare Erfahrung gewähren können,

Bayerische Staatsbibliothek München

die aber doch auch keinen evidenten Charakter der Unmöglichkeit wider sich haben, und deren Untersuchung überdem mit andern Gewissenspflichten einen begreiflichen Zusammenhang hat, nicht sogleich abzuweisen, sondern die Gründe ihrer Glaubenswürdigkeit mit allem Fleiße zu sammeln und mit aller Parteylosigkeit zu prüfen.

b) Wenn die Gründe auf der Wage der Vernunft ein entscheidendes Gewicht behaupten, der Ueberzeugung, die sich aus den erkannten Gründen von selbst entwickelt, Verstand und Gemüth offen zu lassen und hinzugeben, und

c) dieser Ueberzeugung treu zu bleiben, ungeachtet der Gegenstand selbst weder ganz begriffen, noch erfahren werden kann, und auch dann noch treu zu bleiben, wenn eigene und fremde Vorurtheile und Neigungen sich dagegen sträuben.

Würde ich die Untersuchung entweder ganz von der Hand weisen, oder sie nicht mit gehörigem Fleiße und Parteylosigkeit vornehmen, so würde mir als einem Wesen, das für die Wahrheit geschaffen ist, etwas wichtiger als die Wahrheit, und als einem für die Tugend geschaffenen Wesen etwas heiliger seyn dürfen, als die Achtung für die Forderung meines Gewissens, das mich zur parteyloser Untersuchung verpflichtet. Würde ich der Ueberzeugung, die sich aus erkannten Gründen entwickelt, widerstehen, bloß weil ihr die Evidenz fehlte, so würde ich mich wieder am Wahrheitsgefühle versündigen. Würde ich endlich die Sophistik des eigenen Herzens oder des fremden Unglaubens so viel Gewalt über mich gewinnen lassen, daß ich ihm meine Ueberzeugung opferte, so würde ich dem Wahrheits- und Gewissensgefühle zugleich untreu werden.

16) Diese Gewissenspflicht ist die eigentliche Glaubenspflicht, und sie begreift drey andere Pflichten in sich:

I. Weise Dinge, die zwar kein Wissen, kein völliges Begreifen, keine unmittelbare Erfahrung gewähren können, aber doch frey von allem Widerspruche sind, und deren Untersuchung mit unsern sonstigen Pflichten einen begreiflichen Zusammenhang hat, nicht sogleich ab, sondern mache dich mit den Gründen, die dich zur Annahme des vorliegenden Satzes vermögen können, vertraut, und erwäge sie mit aller Parteylosigkeit und allem Fleiße, die du der Erforschung des Wahren schuldig bist, und erwäge sie desto parteyloser und fleißiger, je mehr das Resultat der Untersuchung deinen Vorurtheilen oder Wünschen widerspricht; erwäge sie, und halte Verstand und Gemüth der Ueberzeugung offen, die sich daraus entwickeln mag.

*) Gegen diese Pflicht versündigten sich die Zeitgenossen Jesu, besonders die, welche als Führer des Volkes die

Ehre der Gesetzverständigkeit, und als äußerliche Beobachter des Gesetzes den Ruhm der Gesetzheiligkeit hatten. Jesus führte wichtige Gründe an (Joh. V. VIII. X.), die sie von seiner göttlichen Sendung hätten überzeugen können. Aber das Resultat der Untersuchung war ihren Neigungen (Joh. V. 44. VIII. 47.) durchaus zuwider. Sie wollten die eigenmächtigen Herrn des Weinberges seyn; konnten also nicht leiden, daß sich ein anderer für den Sohn des Eigenthümers erklärte, und obgleich diese Erklärung an sich widerspruchsfrey war, besonders nach den Begriffen der Israeliten; obgleich die Untersuchung, inwiefern diese Erklärung wahr sey oder nicht, für sie, die Haushälter des Israelitischen Bundes, Pflicht gewesen wäre: so verwarfen sie dieselbe dennoch ohne alle Untersuchung, und verwarfen sie vorzüglich deßwegen, weil sie ihrer Herrschsucht geradezu widersprach: Wie solltet ihr glauben können, da ihr noch Ehre von einander nehmet, und die Ehre, die bey Gott ist, die alleingeltende — die suchet ihr nicht? (Joh. V. 44). Ihr seyd nicht aus Gott, darum höret ihr den Gesandten Gottes nicht (Joh. VIII 47).

**) Gegen hiese Pflicht mögen sich, wie ich fürchte, viele meiner Zeitgenossen versündigen, welche die Ehre der Welt Erleuchter Deutschlands, Europa's, der Welt zu heissen, nicht verläugnen können, und deßwegen die Grundlehre des Evangeliums: Jesus, das wahre Licht der Welt, ohne Untersuchung verwerfen, oder die Untersuchung schon so zu leiten wissen, daß das Resultat der Untersuchung mit ihrem Wahne: Christus sey weiter nichts, als ein Weiser aus Nazareth, und mit ihren Wünschen, sich mit ihres Gleichen in den Alleinhandel der Welterleuchtung zu theilen übereinstimmt.

II. Und wenn du nach parteyloser Untersuchung gegen die Gründe, die du selbst erwogen hast, nichts Erhebliches einwenden kannst, so beruhige dich, wenn gleich der Gegenstand der Untersuchung nicht unmittelbar erfahrbar ist, und nie völlig begreifbar werden kann, d. h. laß Verstand und Gemüth sich der Ueberzeugung, die sich aus den erkannten Gründen von selbst entwickelt, ergeben, mit andern Worten: Glaube.

*) Dies ist der Sinn eines vielsagenden Wortes Jesu (Joh. XX. 29.); nachdem er zu Thomas gesprochen hatte: Thomas, weil du gesehen hast, so glaubst du, wandte er sich an unsere Geister: Lieben Brüder! Thomas Glaube ist nichts Großes; er glaubte, weil er glauben mußte, weil er sah; glaubte also eigentlich nicht, er wußte. Aber, selig seyd ihr, wenn ihr nicht sehet und doch glaubet,

Euer Glaube ist groß; denn er ist eigentlich Glaube, Glaube der Nichtsehenden an Nichtgesehenes.

III. Lerne die Ueberzeugung, die sich in dir aus den durchforschten Gründen der Glaubwürdigkeit entwickelt hat, und der du Verstand und Gemüth ergeben hast, festhalten, so, daß dich weder die Sophismen einer falschen Philosophie, noch die Dialektik deines selbstsüchtigen Herzens, noch die Spötterey des fremden Unglaubens, noch der Mangel an völliger Begreifung und Erfahrung irre machen können, d. h. bewahre den Glauben.

17) Die Lehre Christi setzet nothwendig eine Glaubenspflicht voraus a. Kraft ihres Inhaltes, indem sie (I. Kor. XIII. 9 — 13) einen Glauben an das Ungesehene, eine Hoffnung auf das Angesehene, eine Liebe des Ungesehenen zur Hauptsache macht, und den Unterschied zwischen diesem und dem kommenden Leben in das jetzige Nichtschauen, und in das kommende Schauen von Angesicht zu Angesicht setzet. Die Offenbarungen Gottes sind dem Christen das Gebiet des Glaubens, die Verheissungen sind das Object der Hoffnung, die Führungen Gottes und alle Enthüllungen des Urschönen sind das Object der Liebe. Nun alle diese Offenbarungen, Verheissungen. Führungen haben in sich ein Unendliches, ein für alle menschliche Meßkunde Unermeßliches; sie können also von dem Christen nicht angefaßt werden weder durch Glauben, noch durch Hoffnung, noch durch Liebe, außer insofern er sich bey dem Unermeßlichen, das er nicht messen, bey dem Unendlichen, an dem er den Zirkel der Endlichkeit nicht ansetzen kann, zu beruhigen, und sich mit den Gründen, die zum vernünftigen Ja hinreichen, zu begnügen weiß.

Die Lehre Christi setzet nothwendig eine Glaubenspflicht voraus b. Kraft ihres Ursprunges; denn die Lehre Christi kündet sich uns an als das Wort Gottes an die Menschen, und diese göttliche Abkunft der Lehre Jesu ist kein Gegenstand des Wissens, kann also nur geglaubet werden.

Die Lehre Christi setzet nothwendig eine Glaubenspflicht voraus c. Kraft ihrer Verkündung; denn das Evangelium als eine frohe Botschaft vom Reiche Gottes: insofern es durch Christus und seine Freunde kund geworden, ist eine Thatsache, oder besser ein Inbegriff von Thatsachen, die ihre Lehre theils begründen, theils erläutern, theils bestätigen — oder sie selber ausmachen. Nun die Geschichte ist kein Gegenstand des Wissens, kann also nur einer des Glaubens werden.

Die Lehre Christi setzt endlich nothwendig eine Glaubenspflicht voraus d. Kraft ihres Zweckes; denn sie will uns für die Ewigkeit erziehen, indem sie uns in der

Zeit zu großen Aufopferungen für das Reich Gottes weihet und stärket, und durch ein göttliches Leben, wozu sie anleitet, der göttlichen Seligkeit empfänglich und werth machet. Nun sowohl das ewigselige Leben, zu dem wir erzogen, als die großen Tugendopfer, durch die wir ausgebildet werden sollen, und zu denen wir nur durch Anfassung des Göttlichen, Ewigen tüchtig werden können (Matth. X. 37. Hebr XII. 1 — 11.), fordern in den Zöglingen und in den Opferern ein — Glauben ohne Schauen.

18) Die Bildung der vernünftigen Natur wird also am beßten gedeihen, wenn wir den Prüfungsgeist überhaupt nie anders, als unter der Censur des Gewissens und im treuem Hinblicke auf die Glaubenspflicht walten lassen.

19) Wenn die Bildung der vernünftigen Natur Ausbildung geworden ist, so hat sie zwey Prüfsteine, an denen sich der Goldstrich ihrer zurückgelegten Arbeit erwahret; sie ist zu ihrem vollendeten Selbstbewußtseyn hindurch gedrungen: dies ist Eine Probe; sie hat Weisheit erzielt: dies ist die andere.

20) Sie ist zu ihrem Selbstbewußtseyn durchgedrungen, insofern und sobald sie weiß, was sie selbst ist, und weiß, was Sinn, Verstand und Einbildungskraft ohne sie sind. Sie selber ist a. das Bewußtseyn Gottes, als des Einen in allem; sie ist b. ein Bewußtseyn Gottes durch Gott; sie ist c. ein lebendiges Bewußtseyn, das Sinn, Verstand, Einbildungskraft theils beseelet, theils beherrschet. Kraft dieses Bewußtseyns weiß sie auch, daß so viel Erkenntnißstoff der Sinn einzubringen, so viel Nexus zwischen Ursache und Wirkung der Verstand zu verstehen, so hoch und tief die Einbildungskraft in dem Gebiete der Schöpfung auf und niederzusteigen vermag, doch Sinn, Verstand und Einbildungskraft, bey all ihrem Vermögen, unvermögend sind, das Ewigwahre, das Grundwahre, das Urwahre zu erkennen, so lange sie nicht von dem Leben der Vernunft beseelet sind. Die Vernunft kennt also nicht nur ihr Vermögen, sondern auch das Unvermögen, das dem Vermögen des Sinnes, des Verstandes, der Einbildungskraft eingeboren ist, was die erste Regel aller Vernunftbildung aussprach (Nr. 153).

21) Die zweyte Probe der vollendeten Ausbildung der Vernunft ist die erzielte Weisheit; denn, wenn die Bildung der intelligenten Natur von dem ewigen Worte, das im Gewissen wiederhallt, geleitet und mit aller Achtung für die Glaubenspflicht verknüpfet wird: so muß unser Erkennen, unser Wollen und unser Handeln in der Richtung zum höchsten Gute der Menschheit, und

weil das höchste Gut der gefallenen Menschheit in nichts anderm bestehen kann, als in ihrer Regeneration zum Bilde Gottes, so wird bey vollendeter Ausbildung der Vernunft das Erkennen, Wollen und Handeln in eben dieser Regeneration, als der Norm alles weitern Denkens, als der Richtschnur alles weitern Begehrens, und als dem Endzwecke alles weitern Handelns, zusammentreffen, und eben dies Zusammentreffen, diese Harmonie — ist die wahre Weisheit.

22) Da die Weisheit in der Harmonie des menschlichen Erkennens, Wollens, Thuns mit dem höchsten Gute der Menschheit, d. i. mit der Regeneration der Menschheit zum Bilde Gottes besteht: so müßte eine Anstalt, die von einer Seite über das höchste, vollendete Gut des Menschen die bedeutendsten Aufschlüsse ertheilte, und von der andern zur Erreichung dieses höchsten Gutes die wirksamsten Kräfte theils darböte, theils entwickelte, als das segenvollste für das Menschengeschlecht und vollkommenste Institutum sapientiae angesehen werden. Nun eine solche Anstalt ist die Kirche Christi ihrer Gründung gemäß; denn sie ist a. unvergleichbar in Hinsicht auf ihren Stifter, der in sich das Muster der vollendeten Menschheit darstellt, und für die Seinen ein Prinzip der vollendeten Menschheit ist (Joh. XIV. 9. Kol. I. 14 — 28. Hebr IV. 15. 16.); b. unvergleichbar in Hinsicht auf den Geist ihrer Verfassung, man mag sie als ein göttliches Reich, oder als einen geistlichen Organismus unter dem Haupte Christus (Joh. III. 1 — 21. XVIII. 36. 37. Röm. XIV. 17. 18. Ephes. IV. 1 — 16.) oder als einen sichtbaren auf einen unentweglichen Fels gegründeten Gottesbau (Matth. XVI. 16.) betrachten; c. unvergleichbar in Hinsicht auf die Kräfte, wodurch die Regeneration der Menschheit angebahnet und bewirkt werden soll, denn diese Kräfte sind ein Glaube, der alles vermag und besiegt (Matth. XXI. 22. I. Joh. V. 4. Hebr. XI.), eine Liebe, der kein Opfer zu groß, keine Anstrengung zu schwer ist (I. Kor. XIII. I. Joh. IV. 17—19. V. 3), und eine Hoffnung, die die ganze Ewigkeit umfaßt (Tit. III. 7. I. Kor. XIII. 13. Röm. VIII. 28. 29.); d. unvergleichbar in Hinsicht auf das höchste Gut selbst, das den Christen vorgehalten wird, das in vollendeter Theilnahme an der göttlichen Natur besteht, und hiemit sowohl die Heiligkeit, Nachahmung des heiligsten Wesens (I. Petr. I. 15. 16. I. Joh. III. 3. Hebr. XII. 10. Matth. V. 44. 48. Ephes. IV. 24. II. Petr. I. 4.), als auch die Seligkeit (Joh. XVII. 24. I. Joh. III. 2. I. Tim. II. 1. 4. 5. IV. 8. I. Petr. I. 4. Röm. II. 6. 7.) in sich fassen muß.

23) Der Prüfungsgeist ächter Art wird also nicht nur Weisheit überhaupt erzielen, sondern auch die Weisheit Christi, die sich in seiner Stiftung spiegelt, in eben diesem Wiederglanze des Göttlichen anerkennen.

*) Wie alle einzelne Tugenden in der Idee des Weisen zusammengefaßt werden können, davon siehe den III. Abschnitt.

24) Wenn die Bildung der vernünftigen Natur Pflicht ist, und diese Pflicht in ihrem ganzen Umfange betrachtet wird (1 — 23): so erhellet zugleich, wie man sich an seiner eigenen Vernunft, in Hinsicht auf ihre Bildung versündigen könne.

Eine Art solcher Versündigung ist a. das faule Denken, welches das Talent der Untersuchung vergräbt, und ohne Prüfung, Altes und Neues annimmt und verwirft, aus blinder Vorliebe für Altes oder Neues, oft auch aus Haß gegen die, die sich durch das Licht der Wissenschaft auf den Leuchter und die andern in den Schatten gesetzt haben; b. das glaubensscheue Denken, das nichts als wissen will, und allen, auch den vernünftigsten Glauben verschmähet; c. das unweise, vernunftlose Denken, das den Grundsatz der Religion von Gemüth und Leben ausschließend, alle höhere Willensbildung versäumt, und sofort die große Kluft zwischen Wissen und Wollen so wie zwischen Wollen und Thun unausgefüllt läßt; d. das närrische Denken, das die eigentliche Unvernunft ausmacht, die von allen Ideen des Göttlichen entblößt, und abgeschnitten von Erfahrung und von Natur- und Weltkunde, aus bloßen erträumten Vorstellungen sich eine Verstandeswelt baut, nnd nach diesem Traumgebäude sich, das Haus, die Stadt, die Welt regiert.

B. C.

Bilde das Gefühl- und Begehrungsvermögen.

157. Zusammenhang und Grund der Lehre.

Die Entfaltung des Menschenkeimes zum reifen Menschengewächse, als Geschichte betrachtet, führt uns zu merkwürdigen Unterscheidungen:

1) Die sinnliche Vorstellung kann keinen Einfluß auf die Bestimmung unsers Begehrens oder Verabscheuens und der dem Begehren oder Verabscheuen angemessenen Wirksamkeit, gewinnen, außer durch vermittelnde Gefühle von Lust oder Unlust. Eindruck, Vorstellung, Gefühl von Lust oder Unlust, Begehren oder Verabscheuen, und eine dem Begehren

oder Verabscheuen anwortende Wirksamkeit . . . das ist der geschlossene Kreis des sinnlichen Lebens. Bisher regt sich kein Funke des Höhern, denn die Vorstellungen dienen bloß dem Sinnlichen, so wie die Gefühle, das Begehren, das Verabscheuen, die Wirksamkeit des sinnlichen Menschen.

2) Aber dieser Kreis des sinnlichen Lebens läßt sich durchbrechen: es schlägt der höhere Funke, Vernunft, Gewissen, freyer Wille erwachen, und das Reich der Nothwendigkeit, bisher das einzige im Menschen, wird erschüttert. Ich kann, ich soll, ich will, spricht der höhere Mensch, und emancipirt sich aus dem Sclavenstande des Naturdienstes. Es erhebt sich aus dem rohen, sinnlichen Leben ein geistiges, und wenn schon (auch in dieser zweyten Epoche), bey gewissen Wahrnehmungen gewisse Gefühle von Lust oder Unlust, und durch sie das Begehren oder Verabscheuen ꝛc. nothwendig entstehen, und also das Entstehen jener und dieses, außer dem Gebiete des freyen Willens liegt: so kann doch die Beherrschung und die Leitung der Gefühle sowohl als des Begehrens nicht länger mehr weder dem Gebote des Gewissens, noch dem Einflusse des freyen Willens entzogen werden. Denn der innere Mensch ist erwacht, ist seiner Pflicht bewußt geworden, der neue Entschluß beweget sich frey in seinem Elemente, der Vorsatz sieget, die Gefühle und das Begehren gehorchen dem Willen, und aus dem sinnlichen Wirken ist ein Thun oder Lassen des freythätigen Wesens hervorgegangen. Jetzt hat sich der Mensch in den Kreis des geistig sittlichen Lebens hineingearbeitet.

3) Noch mehr: nicht nur werden die Gefühle von Lust und Unlust, die Neigungen und Abneigungen, die sich auf Herbeyschaffung oder Entfernung gewisser Gegenstände, auf Fortsetzung der Lust oder Wegschaffung der Unlust beziehen (der Hang zum Begehren oder Verabscheuen), bey erwachendem Selbstbewußtseyn, dem Gewissen, als dem heiligsteu Bewußtseyn, unterworfen, und können und sollen von dem freyen Willen beherrscht und geleitet werden, sondern je kräftiger sich der Mensch zum Göttlichen und Ewigen er-

schwinget: desto mehr werden die Gefühle und Neigungen, auch in ihrem Entstehen, von der Freythätigkeit des Menschen abhändig, zwar nicht alle, zwar nicht immer, aber doch abhängig und immer mehr abhängig; desto mehr veredeln, verschönern, vergöttlichen sich die Gefühle und Neigungen des Menschen. Itzt hat sich der sittliche Mensch in den Kreis des göttlichen Lebens erschwungen: das Göttliche ist lebendiges, ist überwiegendes Gefühl geworden.

158. Nach diesen Unterscheidungen des sinnlich-nothwendigen, des sittlich-geistigen, des religiös-geistigen (göttlichen) Lebens lassen sich die Pflichten von der Bildung des Gefühl- und Begehrungs-Vermögens kurz fassen:

1) Suche vor allem a. dem religiösen Gefühle je länger, je mehr überwiegende Stärke zu geben; denn ist das Göttliche und Ewige in dir überwiegend, so kann dich das Ungöttliche, das Zeitliche, das Irdische nicht mehr meistern. Ist das Göttliche, das Ewige überwiegend, so ist das moralische Gefühl Eins mit dem religiösen und unüberwindlich, wie dieses. Was b. die niedern Gefühle betrifft, die sich auf die geringsten Güter des Lebens beziehen, so beherrsche sie vorerst, daß sie sich dem Regimente der Vernunft nicht entwinden, dann veredle sie durch die höheren Gefühle des Wahren, des Schönen, der Menschlichkeit; endlich vergöttliche sie durch das höchste Gefühl, durch das religiöse. So wird z. B. die Empfindung der thierischen Lust an der Speise vorerst beherrscht werden müssen. Wer bey der Tafel, als ein vernünftiges Wesen die Zügel der Vernunft nicht aus der Hand läßt, der existirt nicht in der Speise mit dem Thiere — er ißt als Mensch, denn das Thier frißt, der Mensch ißt. So wird die Empfindung der thierischen Lust an der Speise veredelt durch die Gefühle des Geselligen, Wahren, Schönen: unterhaltende Gespräche, die das Wahre heraus heben, Ausdrücke der Freundschaft, die die unbewußte Schönheit der Seele mahlen, wohlwollende Mittheilungen, die den Werth der Geselligkeit darstellen, sind das Salz der Tafel.

*) Daß der Ausdruck der Geselligkeit das ächte Salz des Tisches sey, wußten nach Cicero die Römer recht gut: Bene Majores nostri accubationem epularum, quod amicorum et vitae conjunctionem haberet, convivium nominarunt, melius quam Graeci, qui hoc idem tum compotationem, tum concoenationem vocant, ut quod in eo genere minimum est, id maxime probare videantur. De Senec. Das Menschliche im Zusammenleben macht das Gastmahl, nicht das Thierische im Zusammenessen und trinken.

Die Empfindung der thierischen Lust wird endlich vergöttlichet durch das religiöse Gefühl; denn, wer in der Speise die Gabe, in der Gabe den Geber, und im Geber die ewige Liebe erblickt, der hat den Eßtisch zum Tempel geweiht. Laß insbesondere c. das Gefühl des Sinnlichschönen nicht ihm selber über, und dich ihm nie unbedingt; denn sonst reißt der Zauber, der im Schönen liegt, unvermerkt die Einbildungskraft und durch sie dein ganzes Wesen mit fort, ehe Vernunft erwacht, und freyer Wille sich reget. Laß deßhalb d. das Sinnlichschöne für deinen Geist nur einen Erinnerer seyn an den Einen, der das Urschöne selber ist. Himmel und Erde sind da, um angesehen zu werden, und durch ihre Schönheit unsere Kräfte in Bewegung zu setzen, daß sie nach dem Unsichtbaren fragen; aber, wenn sie das gethan haben, so haben sie, wie sich ein Weiser ausdrückt, das ihre gethan, und weiter können sie uns nicht helfen. Wer also das Gefühl des Sinnlichschönen als Endzweck bebaut, führt Abgötterey ein, ohne es zu wissen. Der Mensch ist größer als Himmel und Erde: er darf also bey dem, was unter ihm ist, nicht stehen bleiben; er soll sich an der Leiter des Untern zum Höchsten schwingen. Laß e. dein Gefühl, es sey ein höheres oder niederes, dem Regimente der Vernunft nie entlaufen; denn, da im Menschen Fleisch und Geist gleichsam unter einem Dache zusammenleben, und die Regungen der finstern Natur durch Hülfe der Einbildungskraft sich gern in Engel des Lichts vergestalten: so kann auch der beste Mensch im lichtlosen Eifer für das Heilige,

die Religion, fehlgreifen, wenn er sich den Regungen der Natur oder den Eingebungen der Imagination anvertraut.

*) Hier gewinnen die Sprüche der griechischen Weisheit: Vom Schönen zum Wahren, zum Guten das Schöne, durch die christliche Weisheit die merkwürdige Bestimmung: Ueber jedes Wahre das Urwahre, über jedes Schöne das Urschöne.

**) Wie in jedem vollendeten Menschen ein dreyfacher Mensch, ein Sinnenmensch, ein Begriffmensch, ein Geistmensch: so ist auch ein dreyfaches Wohlgefallen unterscheidbar, ein Wohlgefallen am Sinnlichschönen, ein Wohlgefallen am Verständigschönen, ein Wohlgefallen am Göttlichschönen, an Gott und Ewigkeit: also auch ein dreyfaches Gefühl: also auch ein dreyfaches Gefühl-Vermögen, das man so oder anders nennen kann.

2) Um alle deine Neigungen zu beherrschen, zu veredeln, zu vergöttlichen, so fange, nach dem Grundgesetze aller sittlichen Vollkommenheit (151. n. 4.), deine Selbstvervollkommnung damit an, daß jene große Umwandlung, darin das Wesen aller Sinnesänderung bestehet, in dir vollbracht werde, und wenn dieser entscheidende Umschwung wirklich geschehen ist: so setze deine Selbstvervollkommnung im Geiste dieses Umschwunges weiter fort, das heißt, las dir die stetige, sich immer wiederholende Erneuerung des Geistes, wie der Apostel das stetige Arbeiten an der sittlichen Selbstbildung nennt, vor allen und in allen Uebungen empfohlen seyn; denn dadurch wird die Liebe gegen Gott und die Menschen, wie sie das Gesez, das Beyspiel und der Geist Christi lehren, in ihrer Herrschaft befestiget, und wo immer diese Herrschaft der heiligen Liebe besteht, da sind eben dadurch alle übrige Neigungen beherrscht, veredelt, vergöttlichet; da ist, was man Vernunft nennt, lebendiges Bewußtseyn des Einen Gottes in allem, und das Auge der Vernunft, der Wächter im Hause geworden, der keine Neigung Unordnung anrichten, keine das Maß überschreiten läßt. Welch himmlischer Einklang: alle übrige Neigungen dienen, unter dem um-

herschauenden Auge des Geistes, der heiligen Liebe und diese Gott allein!

3) Das Gefühl- und Begehrungs-Vermögen ist nur alsdann gebildet, wenn die Liebe gegen Gott die Oberherrschaft errungen und sich alle andere Gefühle und Neigungen unterworfen hat, und in dieser Unterwürfigkeit erhält.

4) Was nun in uns die Gefühle und Neigungen der Oberherrschaft der Liebe gegen Gott unterwirft, und in dieser Unterwürfigkeit erhält, das ist, in der Sprache Christi, die Selbstverläugnungskraft. Daher die Pflicht: erwirb dir (in und durch Anfassung und Festhaltung des Göttlichen), immer mehr Selbstverläugnungskraft, ein Vermögen, das die Gefühle und Neigungen der Oberherrschaft der Liebe gegen Gott unterwirft und unterwürfig erhält.

5) Diese sittliche Selbstverläugnungskraft ist die Energie des Willens, der von allem, was böse ist, unabhängig, und wider alles, was zum Bösen reizet, kampfrüstig zu werden und zu bleiben strebt, und jene Unabhängigkeit und diese Kampfrüstigkeit durch Versuche sich sowohl erweiset als sichert.

6) Die hier bestimmte Selbstverläugnung kennt nur zwey Pflichten, die Pflicht der Enthaltsamkeit und der Duldsamkeit, das abstine, sustine der Römer, das ἀπεχου, ἀνεχου der Griechen, das: sey enthalsam und duldsam der Deutschen, aber beyde im weitesten Sinne des Wortes; denn sie erstrecken sich auf alle Gefühle und Neigungen, die der Oberherrschaft der Liebe unterworfen seyn und bleiben sollen.

7) Alle Gefühle und alle Neigungen, die der Oberherrschaft der Liebe unterworfen seyn und unterworfen bleiben sollen, sind Gefühle der Lust, die das Angenehme, oder Gefühle der Unlust, die das Unangenehme wie immer gewähren kann; die Neigungen sind Hin-Neigungen zum Angenehmen, oder Ab-Neigungen vom Unangenehmen: also ist das ganze Gebiet der Selbstverläugnung in den Gefühlen und Neigungen, in dem Gebiete des Angenehmen und Unangenehmen beschlossen.

8) Die Selbstverläugnung hat in Hinsicht auf das Angenehme theils die Begierde außer der Befriedigung, theils die Begierde in der Befriedigung zu ordnen. Die Begierde außer der Befriedigung geht entweder auf einen an sich erlaubten oder unerlaubten Genuß; im ersten Falle muß sie bloß beherrscht, im zweyten vollends unterdrückt werden. In Hinsicht auf Befriedigung der Begierde im erlaubten Genusse muß sie gemäßiget werden, daß sie die Gränzen der Pflicht nicht überschreite.

9) Die Selbstverläugnung hat also in Hinsicht auf das Angenehme eine dreyfache Funktion; denn sie sagt sich von allem unerlaubten Genusse unbedingt und auf immer los, und unterdrückt alle Begierde darnach; sie beherrscht da, wo der Genuß erlaubt ist, die Begierde außer dem Genusse, und mäßiget den Genuß selber.

10) Die Enthaltsamkeit ist also dreyfach: a. unbedingtes Sichlossagen von allem verbotenem Genusse, sowohl in Hinsicht auf Begierde, als Befriedigung der Begierde; b. Beherrschung der Begierde nach erlaubtem Genusse; c. Mäßiggung im erlaubten Genusse.

11) Da der Enthaltsame, sowohl um den verbotenen Genuß sich unbedingt versagen als im erlaubten Maß halten, selbst auch um die Begierde nach erlaubtem Genusse beherrschen zu können, der richtigen Einsicht, was verbotener und was erlaubter Genuß sey, bedarf: so wird die erste Funktion, gleichsam die Vor-Arbeit der Enthaltsamkeit die seyn, daß sie alles Begehren genau prüfe.

12) Die Selbstverläugnung in Hinsicht auf das Unangenehme hat theils die gegenwärtige Empfindung des Unangenehmen so zu ordnen, theils die Furcht vor dem Zukünftigen so zu beherrschen, daß die Thätigkeit, die zur Erfüllung der Pflicht erforderlich ist, nicht gehemmt, wenigstens nicht übermannet werde.

13) Duldsamkeit hat also einen zweyfachen Wirkungskreis, einen in Hinsicht auf das Unangenehme, das in der Gegenwart wehe thut, und den andern in

Hinsicht auf das Unangenehme, das in der Zukunft drohet.

14) So sehr sich aber die Enthaltsamkeit und Duldsamkeit in ihren besondern Funktionen unterscheiden, so ist es doch die Eine Selbstverläugnung, die sich in der Enthalsamkeit nur anders spiegelt und anders in der Duldsamkeit, wie es die ausführliche Darstellung beyder zeigen wird.

159. Von der Duldsamkeit. — Das Mancherley der Einen Geduld.

(Sinndeutung verschiedener Benennungen.)

1) Die Eine Tugend (Eine als Liebe, die das Gesetz erfüllt, und Eine als Selbstverläugnung, die von der Liebe geboten und gegeben ist), heißt Geduld, insofern der Entschluß, die Aussprüche des heiligen Gesetzes, die im Gewissen ertönen, in allem fernern Wollen und Nichtwollen, Thun und Nichtthun entscheiden zu lassen, durch keine widrigen Begegnisse, die entweder von der Gegenwart herbeygeführt, oder von der Zukunft gedroht werden, erschüttert, wenigstens durch keine übermannt wird, sondern vielmehr trotz aller unangenehmen Empfindungen seine Beständheit behauptet. Geduld ist also die stetige Uebermacht des, der Pflicht anhängenden, Geistes über alles Widrige, es mag in der Empfindung der Gegenwart drücken oder in dem Bilde der Zukunft schrecken.

2) Die Geduld ist aktiv (wirksam), insofern der Duldende in seinem Pflichtkreise forthandelt, wie er sonst, außer dem Falle des Unangenehmen, handelte; passiv (leidsam), insofern er aus Grundsätzen der Pflicht nicht handelt, ohne jedoch bey gegebenen Anlässen irgend eine Pflichthandlung zu unterlassen. Daraus erhellet, daß die leidsamsten Charaktere nicht selten die wirksamsten seyen, d. h. die größte Wirksamkeit des Geistes dazu gehöre, um aus Pflicht nicht zu handeln.

3) Die passive Geduld hat ihren Amtskreis a. im Warten überhaupt, im An-sichhalten mit der Kraft, bis die Stunde zu wirken schlägt, im Nichtversplit-

tern der Kraftfülle ꝛc.; wie es in Kriegsoperationen ein kluges Eile mit Weile, so giebt es im Felde der Tugend ein weises Nichtsthun vor der Stunde der That. b. Im Nichturtheilen vor der Zeit, vor vollendeter Prüfung, das uns viele Sünden, Thorheiten und Leiden ersparte. Diese Zurückhaltung (Suspension) des Urtheiles hat besonders großen Werth, wenn dein Nichturtheilen mit Nichtachtung fremder Urtheile, die es als Unsinn oder Feigheit oder Eingeständniß der Schuld verdammen, verknüpft seyn muß. Deßhalb ruft Paulus: Urtheilet nicht vor der Zeit; deßhalb rufen Johannes und Paulus: Prüfet. c. Im Nichtvertheidigen, wenn man gelästert wird, da wo uns die Selbstvertheidigung nicht Pflicht seyn kann, wo sie uns vielmehr als unnütz, oder gar als pflichtwidrig einleuchtet.

4) Die aktive und passive Geduld erweisen sich vorzüglich darin, daß wir bey unangenehmen Ereignissen schweigen, und reden lernen da, wo das Pflichtgefühl eines oder das andere gebeut oder räth. So zeugte Christus für die Wahrheit vor Kaiphas, ob er gleich voraussah, daß man ihm dies Zeugniß zur Ursache des Todes machen würde. So schwieg Christus vor Herodes, ob ihm gleich dies Schweigen, wie er vorhersah, für Wahnsinn ausgelegt wurde; er schwieg, weil ihn die Achtung für seinen Charakter nicht erlaubte, zu reden. Daraus erhellt, daß es um die schweigende Geduld etwas so Erhabenes seyn kann, als um die sprechende. So ist der Märtyrer der Wahrheit im Sprechen für die Wahrheit und im Schweigen bey einer nichtsfruchtenden Selbstvertheidigung, gleich groß.

5) Die wirksame und leidsame Geduld haben eine Wirksamkeit gemein, die besteht in Bevorkommnung oder Stillung aller Gemüthsunruhe, d. i. in fortwährender Niederschlagung aller Gedanken und Gefühle, die den Hausfrieden stören könnten, und in steter Emporhebung des Gemüthes in ein Land, darin kein Geduldstoff zu Hause seyn kann.

6) Die Geduld heißt in Hinsicht auf die Zeit die beharrende, in Hinsicht auf die Lasten, die dem

Dulder aufliegen, die tragende, in Hinsicht auf die Hindernisse, die weggeräumt, und in Hinsicht auf die Angriffe, die zurückgeschlagen werden sollen, die kämpfende.

7) Die beharrende, die tragende, die kämpfende Geduld heißt eine heroische, insofern die Größe der Lasten und Hindernisse oder wenigstens die Dauer der Leiden, oder die Größe und Dauer der Leiden zusammen, eine ungewöhnliche Seelengröße in dem Dulder voraussetzen. Es giebt also Helden in Beharren, im Tragen, im Kämpfen.

8) Insofern die Geduld im Tragen, Kämpfen, Beharren, nicht unterliegt vor dem Lebensende, heißt sie die vollendete. Das Consummatum est unsers Erlösers ist unter den Christen das Symbol aller Vollendung geworden, und verdient es auch, das Symbol aller Vollendung in aller Welt zu seyn.

9) Die Geduld hat, wenn man auf ihre Erscheinung in der Sinnenwelt acht hat, entweder etwas frappantes an sich, und die Publizität für sich, oder sie bleibt im Schatten der Unerkenntniß. Jene trägt im Auge der Welt den Lorber, diese hat nur das Auge Gottes und etwa das Auge eines Freundes zum Zeugen. Wer sieht nicht, daß die erstere nicht nur vor den Täuschungen der Selbstsucht weniger sicher ist, als die letztere, sondern gar oft auch weniger Selbstverläugnung voraussetzt, als die letztere?

10) In Hinsicht auf das Unangenehme des Gegenstandes ist die Geduld des Menschen entweder eine mit sich selbst, oder mit seines Gleichen, oder mit den Ereignissen der äußern Natur. Es mag dich deine bemerkte sittliche Unvollkommenheit oder eine fremde, es mag dich das Leiden deines Körpers oder die Wirkung der äußern Natur aus der Fassung geworfen haben: du bist aus der Fassung geworfen, es fehlt dir an Geduld. Die Geduld mit sich — vereint mit dem regen Triebe, im Guten vorwärts zu dringen, ist eine Perle, die auf dem Acker der Welt nicht so leicht zu finden ist.

11) In Hinsicht auf fremde Meynung, fremden Glauben, die meiner Meynung, meinem Glau-

ben widersprechen (sie mögen in das Gebiet des Wissens und Könnens überhaupt, oder in das der Religion, oder der Politik einschlagen), heißt die Entschlossenheit, die Sache der Wahrheit nie zur Sache meines Ichs zu machen, und also nie den Eifer für die Wahrheit zum Eifer wider die Person werden zu lassen, Toleranz, Duldung im engern Sinne, insofern ich nämlich durch den Widerstreit der Meynung mich nie aus der Fassung werfen, nie zur Empfindlichkeit und schon gar nie zur Verfolgung der Person reizen lasse.

*) So bestimmt ist die Duldung — Tugend; denn kommt die sogenannte Duldung aus Unkunde und aus Kälte für wahr und falsch, für gut und böse: so mag sie die Dummheit des Gefühllosen, und die Gefühllosigkeit des Dummen heissen; wird sie von der Selbstsucht, die die Anerkennung des wahren ein zu großes Opfer kostete, zur Schau getragen, so ist bloß Fürniß der Schwäche, Feigenblatt der Sophistin Selbstsucht; wird sie ein Werkzeug der Eitelkeit, die sich durch Schonung der Andersdenkenden in den Ruf der Aufklärung setzen will: so ist sie weiter nichts als die falsche Mine des Gunstbettlers bey den Ruhmspendern der Litteratur.

12) Geduld ist von Geduld sehr verschieden, je nachdem die Leiden Folgen von eigenen Vergehungen sind oder nicht. Der Missethäter leidet um seiner Vergehungen, der Zeuge der Wahrheit um fremder Vergehungen oder wenigstens fremder Mißverständnisse wegen. Jener ist das Leiden der strafenden Gerechtigkeit schuldig, leidet seines Unrechtes wegen; dieser leidet des Guten wegen. Wenn beyde aus Achtung für den Ausspruch des heiligen Gesetzes leiden, so ist die Geduld des erstern die Geduld der Buße, die Geduld des letztern die Geduld des Heiligen. Die Geduld im letztern Sinne wird von Petrus (I. Br. III. 14—22.) als die Uniform der göttlichen Schule seines Meisters empfohlen.

Das Sittliche der Geduld. — 13) Die Seligkeit des guten Willens, insofern sie durch keine Empfindung gegenwärtiger Uebel und keine Furcht vor zukünftigen unterbrochen wird, ist das eigentlich Sittliche in der Geduld. Diese Stetigkeit kann auf dreyer-

ley Weise unterbrochen werden, wenn wir a. dem Trauergefühle hingegeben, die Pflicht, es zu beherrschen, unerfüllt lassen; wenn wir b. dem Trauergefühle hingegeben, die Forderungen, die entweder das Gesetz an uns als Menschen, oder der besondere Beruf an uns als diese Menschen machet, unerfüllt lassen; wenn wir c. uns durch eine unsittliche Selbsthülfe von den gegenwärtigen Leiden los oder von den künftigen frey zu machen streben.

14) Den großen Charakter der sittlichen Geduld hat also nicht a. die Stumpfheit der Sinne, nicht die Dumpfheit der Seele, nicht das Trägeseyn des Leibes, nicht das Lahmseyn des Geistes; hat nicht b. das Aushalten der Strappazen, die mit Durchsetzung unsittlicher Plane, oder mit den ermüdenden Ergötzungen, z. B. der Jagd verknüpft sind, denn in jenen wird das Heilige entheiligt, in diesen wenigstens nicht bezwecket; hat nicht c. die selbstgemachte Plage des Eiteln, des Aufwartenden am Hofe, des Gunstsuchenden, oder auch des feinen Gesellschafters, der mit vielem Zwang und Selbstcasteyung das Lob der feinen Sitte erkaufen will. Da ist überall Stoff genug zur Geduld, aber der Geduld selbst fehlt es an Würde.

Das Religiöse der Geduld, das Fundament des Sittlichen. — 15) Da der Gottesverehrer in allem Unangenehmen, das entweder die Gegenwart herbeyführt, oder die Zukunft droht, in jedem Falle aus der Vergangenheit entwickelt wird, die Ordnung, Fügung und Lenkung des höchsten Regenten der Welt respectirt, so ist die Geduld des Gottesverehrers das Zufriedenseyn mit Gott, und im höhern Maße betrachtet, das Einessеyn mit Gott in allem Unangenehmen aus Respect für die höchste Ordnung, Fügung und Lenkung, die seine Vernunft erkennt, der sich sein Wille unterwirft, und der die Sinnlichkeit unterworfen wird und unterworfen bleibt.

*) Ergieb dich in dein Seyn in den Schein deines Seyns, ruft uns der Philosoph weise zu. Diese Ergebung des Menschen in sein Seyn, und in den Schein

seines Seyns ist aber erst ein Theil der vollständigen Ergebung des Gottesverehrers, der in jedem Seyn und in jedem Scheine des Seyns die Ordnung, Fügung, Lenkung des Urseyns anerkennt, und in Anerkennung derselben Ruhe findet und behauptet, und das Bild der innern Ruhe durch die Mine und Geberde der Geduld darstellt. Denn was im Aeußern als Geduld erscheint, ist im Innern Fassung, Ruhe, Unbeweglichkeit des Geistes.

Das Christliche der Geduld. (Das Religiöse κατ' εξοχην.)

16) Jene Hingebung und Ergebung des Gemüthes in den ewigen Willen der ewigen Liebe, die der Lehre, dem Beyspiele und dem Geiste Christi angemessen, und eben deßwegen in Hinsicht auf ihre Quelle Darstellung der herrschenden Liebe gegen Gott, in Hinsicht auf vollständige Niederschlagung aller Bewegungen der Natur Selbstherrschaft, in Hinsicht auf den Aufwand von Geistesenergie, Heroismus, in Hinsicht auf die widrigen Ereignisse der gegenwart und Zukunft alltragend, und in Hinsicht auf die Dauer beharrend, vollendend ist, heißt die christliche Geduld.

Eigenheiten der Christengeduld. — 17) Die Geduld des Christen ist jene Uebermacht des über die Sinnlichkeit und die Natur erhabenen Geistes, die gerade in dem Maße sich verjüngt, in welchem das Lebensvermögen des Leibes sich der Verwesung nähert, weil sie ihre Lebenskraft aus dem Uebergewichte des Ewigen über das Zeitliche hohlet, und aus dem festen Hinüberblicken in das Ewige hervorgehet (II. Kor. IV. 16. 17. 18).

18) Die Geduld des Christen kann die, alle Rechnungskunde des Causalverstandes übersteigende Stufe erreichen, daß sie Freude in den Trübsalen und Freude über die Trübsale wird — im Bewußtseyn, daß sie die Feuerprobe des Glaubens ist (Jak. I. 2. 3.), und daß aus ihr die Bewährung, aus der Bewährung die Hoffnung, und aus der Hoffnung der Vorgenuß der Seligkeit hervorgeht (Röm. V. 3 — 5).

Das schönste Bild der Christengeduld malet Paulus (II. Kor. VI. 4 — 11.) an sich selber, besonders in jenem Zuge; Wir sind wie Sterbende, und sieh, wir leben; wie Trauernde, aber uns ist innig wohl; wie Nichtshabende, und sieh, wir sind im Besitze von Allem. Aber, woher kommt dem Christen das göttliche Vermögen, das die Geduld in Leiden, die allen Freuden den Tod ankünden, zur Geistesfreude erhebt? Die Genesis und der Zusammenhang der Geduld mit den wesentlichen Bestimmungen der christlichen Gemüthsfassung lösen diese Frage.

Genesis der Christengeduld. — 19) Die Christengeduld wird vorbereitet durch alles, was die vollständige Umwandlung, die den Bösen zum Guten macht, vorbereitet, und wird erzeugt in und mit dieser vollständigen Umwandlung selber; denn der Muth, für das Reich Gottes alles zu opfern und zu dulden, ist nur da wirklich, wo das Reich Gottes selbst im Menschen schon geboren ist, d. h. wo das Fleisch dem Geiste und der Geist des Menschen dem Geiste Gottes gehorcht. Nur alsdann, wenn ihr mit dem Geiste die Werke des Fleisches ertödet haben werdet, alsdann werdet ihr leben, und die sind Kinder Gottes, die der Geist Gottes treibt (Röm. VIII. 13. 14.); nur Gottes Kinder, die den weltüberwindenden Glauben haben, können alle Leiden der Welt überwinden (I. Joh. V. 4). Nur da ist Macht, in allen Leiden für die Wahrheit auszuhalten, wo das Zeugniß der Wahrheit im innersten wiederhallt; der Geist giebt unserm Geiste das Zeugniße daß wir Gottes Kinder sind, wenn wir aber Gottes Kinder sind, so sind wir Erben Gottes und Miterben Christi, wenn wir anders mitleiden, damit wir auch mitverherrlicht werden (Röm. VIII. 16. 17).

Zusammenhang der Christengeduld mit den Grundkräften und Grundtugenden des Christenthums.

20) Die Geduld des Christen hängt zusammen I. mit dem Glauben, daß a. uns kein Leiden treffe, daß nicht unter der Aufsicht und Leitung Gottes stände (Matth. X.

29. 30. Ebr. XIII. 6.); das b. dieselbe Vorsehung die Art, daß Maß und die Zeit der Leiden bestimmt, auch die Prüfung und das Durchkommen so nahe zusammensetzt, daß man es schon ausstehen kann (I. Kor. X. 13); daß c. der Mensch, von dem Allmächtigen gestärkt, zu allem dem, was er auf Erde ausrichten und aushalten soll, allvermögend ist (Phil. IV. 12. 13. 14).

*) Die Geduld des Christen ist also eine wahre Selbstständigkeit, aber eine, die in Gott den Grund hat: dem Glaubenden wird alles Unmöglichscheinende möglich (Mark. IX. 23). Dieser Glaube war auch schon in den Israeliten der Grund ihrer Geduld: Und nun spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakab, der dich gemacht hat, Israel: fürchte dich nicht; denn ich habe dich erlöset, ich habe dich bey dem Namen gerufen, und der Name heißt: Mein bist du. Wenn du durch das Wasser gehest, so will ich bey dir seyn, und die Ströme werden dich nicht ersäufen, und wenn du ins Feuer gehest, sollst du nicht brennen, die Flamme soll dir nicht Flamme seyn, denn ich bin Gott, der Herr, der Heilige, der Heiland (Isai. XLIII. 1—3).

Die Geduld des Christen hängt zusammen mit dem Glauben, daß d. das Leiden der Zeit in gar keinen Vergleich kommen kann mit der unermeßlichen Herrlichkeit, die sich an uns offenbaren wird (Röm. VIII. 18. II. Kor. IV. 17.); daß e. Christus durch Leiden und Tod zur Herrlichkeit hindurchgedrungen, und uns den Pfad dahin durch sein Vorbild und durch die Kraft seiner Auferstehung geebnet hat (Kol. III. 1 — 4. Hebr. XII. 2). Der Christenglaube ist also ein stetiger Blick auf unsern Vorgänger und vollender Christus, ein Blick, der uns stärket, ihm nachzuwallen: ist ein stetiger Blick auf das Himmlische, der nur aus einem himmlischen Sinne hervorgehen kann, und hinwieder den himmlischen Sinn stärken muß. Nun aber eben dieser himmlische Sinn ist, in Hinsicht auf das Unangenehme, ächter Duldungssinn. Die christliche Geduld hängt also mit dem Glauben zusammen. Die Geduld des Christen hängt

II. mit der Zuversicht zusammen, daß a. denen, die Gott lieben, die berufen sind, dem Bilde des Erstgebornen ähnlich zu werden, alle Dinge zum Besten dienen werden, (Röm. VIII. 28 — 36.); daß b. den treuen Streitern die Krone der Herrlichkeit schon hinterlegt und unraubbar sey, also von dem gerechten Richter werde aufgesetzt werden (II. Tim. IV. 8.); daß c. den Christen mit der Freundschaft Gottes und Christi alles Gute geschenkt, und schon gleichsam zu Händen gestellt sey; daß, wenn Gott für uns, Nie-

mand wieder uns seyn könne, und das uns, weil uns der Vater losgesprochen, weil der Sohn für uns gestorben, weil Er zur Rechten Gottes sich unser annimmt, Niemand anklagen, Niemand verdammen werde (Röm. VIII. 31—35). Die Geduld des Christen hängt zusammen

III. mit der Menschenliebe, die alles leidet um der Auserwählten willen, damit sie selig werden, und sich freuet an dem, was Christus für seinen Leib, die Kirche, ausgestanden hat, noch einen Rest nachzuhohlen (Kol. I. 24). Dir Geduld des Christen hängt zusammen

IV. mit der Liebe zu Christus, die uns drängt, dem allein zu leben, der für alle gestorben und auferstanden ist (II. Kor. V. 14. 15.); die uns mit Christus gleichsam an das Kreuz anheftet, damit nicht wir, sondern der lautere Sinn des Herrn in uns leben möge, und was wir noch leben, nur so ein Leben im Glauben an den Sohn Gottes sey (Gal. II. 20.); die endlich das Sterben Jesu an unserm Leibe nachbildet, damit auch das Leben Jesu an uns offenbar werden könne (II. Kor. IV. 10). Die Geduld des Christen hängt

V. mit der Liebe gegen Gott nothwendig zusammen; denn diese ist ja das Princip jeder sittlichen Gesinnung, die von der besondern Richtung auf einen besondern Gegenstand eine besondere heissen kann, also auch der Geduld, und besonders der Geduld, denn Gott ist dem Christen die Liebe, die ihn durch die Feuerprobe läutert, daß er rein, wie Christus, und durch die Reinheit tüchtig, Gott zu schauen, und in der Anschauung Gottes selig werde. Die Christengeduld ist also das göttliche Leben des Christen in Beziehung auf das Unangenehme, ist das Leben des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe; wer also diese Geduld außer dem Boden des göttlichen Lebens pflanzen will, pflanzet umsonst.

Ungeduld sammt ihrem Gefolge.

21) Das Unangenehme in Begegnissen, Eindrücken, Empfindungen, Vorbildungen, besonders wenn es uns überrascht, macht uns denn Sinn trübe, schlägt den Muth nieder, und erzeugt in uns ein dem Schmerzen analoges Gefühl: wir leiden und trauern. Dies Traurigseyn, wenn es die Zügel der Vernunft abwirft oder vielmehr nicht zuläßt, ist oder wird a. Ungeduld, indem wir die Fassung des Gemüthes verlieren. Durch die Dienste der Einbildungskraft

gesteigert, verkehrt es b. das gesunde Urtheil über die Ursachen des Unangenehmen, über die Mittel, demselben abzuhelfen, und über die Folgen, die daraus entstehen. Jeder Affect, also auch dieser, bringt eine halbe oder ganze Sonnenfinsterniß im Menschen hervor. In diesem Stande der Verfinsterung entbrennt c. die Sinnlichkeit gar leicht in Haß gegen den Urheber des Unangenehmen (besonders wenn es sich als Unrecht, als persönliche Mißhandlung, als Verachtung ankündet), wird also d. Zorn, ein den ganzen Leib durchströmendes Aufgebot aller Kräfte zum bewaffneten Widerstande, und weil der Zorn noch gewaltsamer wider die Befehle der Vernunft angeht, als die anfängliche Ungeduld, so wird er e. schnell vordringende Begierde, den Urheber des Unangenehmen mit gleicher Münze zu bezahlen, d. i. Rachbegierde, und weil dieses Rachgefühl die Empfindung des Unangenehmen mit einem süßen Gefühle, dem Gefühle der Schadenfreude nämlich, amalgamirt, so ist der Mensch f. ganz in der Hand der allgewaltigen Leidenschaft, bis Zeit, Widerstand, erwachendes Gewissen, oder die vollbrachte Rache die gereizte sinnliche Natur wieder besänftiget. Das ist die Geschichte, das Ecce homo unserer Schwachheit! Ungeduld, Haß, Zorn, Rache, Schadenfreude, als Uebertretungen der Selbstpflicht, werfen also den Menschen gleichsam aus dem Besitze seiner selbst hinaus, so wie ihn die edle Duldsamkeit im Besitze seines Selbstes gründet und erhält. Durch Geduldigseyn werdet ihr im Besitze eurer Seelen bleiben, sprach Christus, d. i. nur durch einen überwiegenden Duldungssinn könnet ihr euch selbst in eure Gewalt bekommen und darin behalten (Luk. XXI. 19).

Wer also sein Begehrungsvermögen bilden will, der suche seiner Selbstverläugnungskraft immer mehr Stärke in Hinsicht auf unangenehme Empfindungen zu verschaffen, damit nicht Ungeduld, Haß, Zorn, Rachbegierde, Schadenfreude sich seiner bemächtigen.

22) Daß dem Zorne die Vorschnelligkeit eingeboren sey, hat Aristoteles mit allen Forschern bemerkt

und anschaulich gemacht, indem er den Zorn gar treffend vergleicht mit dem vorschnellen Bedienten, die eilig hervorspringen, um die Gebote ihrer Herrn zu vollbringen, ehe sie dieselben vernommen haben; oder den Hunden, die bey jedem Anklopfen an die Thüre bellen, ehe sie wissen, ob Freund oder Feind hereinwolle. Diese Vorschnelligkeit macht uns die Selbstbewachung der Zornfähigkeit durchaus unerläßlich. Noch hat der Zorn zwey Eigenheiten, die seine Selbstbeherrschung andringen. Der Zornige glaubt zu allem, was er thut, die rechtlichsten Gründe zu haben, und thut doch stets Unrecht. Das erste hat Augustinus richtig bemerkt: Nulli irascenti ira sua videtur injusta (Epsit. ad Diosc). Das zweyte hat der Apostel ans Licht hervorgezogen: der Zorn des Mannes wirkt nie, was vor Gott recht ist (Jak. I. 20), ob er gleich sein Unrecht als Recht ansieht, weil die aufgeregte Natur das Zünglein an der Wage schon verderbt hat. Eben deßwegen gränzt keine Leidenschaft so nahe an Narrheit, als der Zorn; der Ungeduldige trägt seine Narrheit hoch zur Schau, sagt Salomo (Sprüchw. XIV. 17), und die Dichter nennen ihn eine kurze Raserey: ira furor brevis. Wer sich dem Zorne hingiebt, bekennt, daß ihn das Uebel überwunden hat: wer aber das Gefühl des Unangenehmen beherrscht, und nicht in Zorn übergehen läßt, der beweiset, daß er dem Uebel den Sieg abgewonnen hat. Daher die Vorschrift des Apostels: Laß dich das Böse nicht überwinden, sondern überwinde du das Böse durch das Gute (Röm. XII. 21).

23) Der Zorn, insofern er als Affect vor dem Selbstbewußtseyn erwacht, ist physisch, und inwiefern er, bey dem eintretenden Selbstbewußtseyn, der Leitung der Vernunft nicht unterworfen wird, sittlich böse. Wenn aber die Sinnlichkeit der Vernunft nicht vorläuft, sondern nur nachgeht und mit der Vernunft und unter der Leitung der Vernunft gemeinsam arbeitet im Widerstande gegen das Böse, so ist dies reiner, gerechter Eifer, ein Wort, welches für das sittliche Gefühl wenigstens

nicht so beleidigend ist, wie der Ausdruck: gerechter Zorn, für viele seyn mag. Uebrigens kommt es auf das Wort nicht an; die Hauptsache haben alle reine Sittenlehrer anerkannt: Ira (sagt Grogorius M. Libr. V. Hom. c, 31.) cum delinquentium culpas insecuitur, non debet menti quasi domina praeire, sed post rationis tergum quasi dominae famulari.

24) Sollte jemand schlechtweg auf einem gerechten, heiligen Zorne bestehen wollen, so kann der gerechte, heilige Zorn wohl nichts anders seyn, als der kräftige Widerstand gegen das Böse, gegen das Unrecht, aus Achtung und Liebe für das Gute und das Rechte, ein Widerstand, der von dem Willen ausgeht und sichtbar wird in den Bewegungen der Sinnlichkeit, die bey aller Lebhaftigkeit doch der Vernunft gehorchen.

Die Indignation des Gerechten über Ungerechtigkeit, des Wahrhaftigen über Lügenhaftigkeit, des Heiligen über den unheiligen Wandel seiner Zeit offenbarte sich an Christus durch That, Wort, Mine und Geberde. Wollte man diese edle Indignation den gerechten Zorn nennen, so ist er gewiß so heilig, als der Heilige selbst. Auch aus Petrus sprach diese heilige Indignation, als er zu Simon sagte: Verflucht seyst du sammt deinem Gelde, weil du wähntest, die Gabe Gottes sey feil um Gold (Apostelg. VIII. 20).

25) Dieser heilige Zorn wird nicht unheilig, wenn er sich offenbart a. in gerechter Selbstvertheidigung gegen den ungerechten Angriff eines oder mehrerer; b. in gerechter Ahndung, Correction des Fehlenden; c. selbst auch in gerechter Bestrafung eines Vergehens, dazu ich Pflicht und Macht habe.

26) Der Zorn wird unheilig, sobald er a. in den Haß der Person (feindliche Gesinnung), und in eigentliche Rache übergeht; oder b. auch im gerechten Widerstande wie immer das Maß überschreitet; oder c. unerlaubte Mittel zum Widerstande gebraucht, z. B. Lästerung, Verläumdung, Lüge.

27) Der heilige Zorn, oder der gute, reine Eifer hat also seine zuverläßigen Kennzeichen in dem Zwecke, in den Mitteln, in der Weise. In dem Zwecke, denn er will dem Urheber des Uebels kein Uebel zufügen, damit es ihm übel gehe, sondern nur sich vor künftiger Kränkung sichern, oder den Fehlenden bessern, oder das Unrecht strafen da, wo er Recht und Macht dazu hat; in der Wahl der Mittel, die so sittlich, als der Widerstand selbst gerecht ist, und zur Erreichung des guten Zweckes tüchtig seyn müssen; in der Weise, denn der Widerstand darf nicht eintreten, ehe z. B. der Angriff des Gegners, die Sittlichkeit des Widerstandes, die Tüchtigkeit des Mittels in dem reifen Urtheile des Widerstehenden entschieden ist, darf also nicht voreilig seyn. Eben so wenig darf der wirkliche Widerstand dem Auge der Vernunft entzogen werden, denn als blind würde er das Maß der gerechten Selbstvertheidigung übertreten, oder bey gesteigerter Hitze in Zornwut, in Rache ꝛc. übergehen.

28) Der unheilige Zorn hat also auch seine zuverläßigen Kennzeichen. Sein Zweck ist, seine aufgereizte Sinnlichkeit zu stillen; das Mittel, Wehthun den andern, um an fremdem Schmerzgefühle das eigene abzukühlen; die Weise — ist Unmäßigkeit im Trauergefühle, im Widerstande, in Dauer und Ausdehnung des Hasses auf Unschuldige (Vergl. Stattleri Ethica chrisiana communis P. II. Sect. I. p. 642 — 678).

29) Vernunft und Evangelium legen uns also die Pflicht auf: die Zornfähigkeit zu bewachen, ihren Ausbrüchen bevorzukommen, oder sie wenigstens zu bemeistern, die erworbene Herrschaft über sie je länger je mehr zu sichern, und den Widerstand gegen das Böse so zu ordnen und zu mäßigen, daß der Haß stets nur das Böse, und nie die Person treffe.

30) Die vollkommene Herrschaft über die Zornfähigkeit hätten wir also nur dann errungen, wenn der heilige Eifer im Widerstande gegen das Böse, die göttliche Gerechtigkeit, und die gleich heilige Sanftmuth in Unterdrückung alles Hasses, alles Widerwillens gegen andere, die göttliche Milde nach-

ahmte, und wie im Wiederscheine darstellte, und somit beyde Schriftstellen: Selig die Sanftmüthigen, und: der Eifer für dein Haus hat mich verzehrt (Matth. V. 5. Joh. II. 17), die zuerst an Christus wahr geworden, sich auch an uns erfüllten.

31) Wer den Ausbrüchen des Zornes bevorkommen, oder sie wenigstens bemeistern, und diese Herrschaft vervollkommen will, wird den vornehmsten Täuschungen, die die Uebermacht des Zornes begünstigen, entgegen arbeiten müssen. Die erste ist die schon genannte: das Zürnen erscheint jedem Zürnenden als gerecht; die zweyte: Zorn ist Natursache, steht nicht unter dem Gesetze der Freythätigkeit; die dritte: Religion, gute Zwecke heiligen ihn. Diese Täuschungen erscheinen als Täuschungen dem parteylosen Blicke; denn a. der bestochene Richter will das Recht nicht bestimmen und der gelähmte kann es nicht aussprechen. Nun der Zorn lähmt oder besticht den Richter in uns. Der Zorn mag b. beginnen, ehe die Vernunft konnte befragt oder gehört werden; aber kann nicht lange fortgesetzt werden, ohne erwachendes Selbstbewußtseyn, und wer sich selbst bewachen und beherrschen will, wird auch dem Beginnen des Zorns, das Ueberraschende je länger je mehr nehmen können. Religion fast c. als Verehrung des Heiligsten, heilige Gesinnungen und gute Thaten wesentlich in sich. Sie kann also das Unheilige in Gesinnung und That (und das ist Menschenhaß, menschenhaßender Zorn), nie rechtfertigen. Also nur Selbstsucht kann die Religion zum Feigenblatte machen, um die schändliche Blöße des Zorns zu decken.

32) Nie ist die Leidenschaft schwerer zu bändigen, und nie offenbaret sie sich in so schauerlichen und alles Menschengefühl empörenden Gräulthaten, als wenn sich mit dem Zorne die Scham, Unrecht zu haben, und der Stolz, der nie Unrecht haben will, und beyde mit Vollmacht und Amtsansehen paaren, und zu dem allen die Publicität des erscheinenden Unrechtes hinzutritt.

*) Piso, ein Man, dem es am regen Sinn für Gerechtigkeit nicht fehlte, hatte sich einmal über einen Soldaten erzürnt, der allein vom Fouragieren zurückgekommen war, und keine Rechenschaft geben konnte, wo er seinen Kameraden gelassen hatte, er glaubte also, er habe ihn ermordet, und verdammte ihn alsbald zum Tode. Wie der Soldat an den Ort kommt, wo er hingerichtet werden soll, so kommt der verirrte Soldat wieder. Das ganze Heer bezeugte eine sonderbare Freude darüber; und der Henker führte sie beyde, nachdem sie sich bewillkommt hatten, vor den Piso, in der gewissen Meynung, daß es ihm selbst sehr lieb seyn würde, sein Urtheil mit Würde zurücknehmen zu können. Aber es gieng ganz anders, denn sein Zorn, der noch in der ersten Hitze war, wurde durch die Scham seiner Uebereilung nur noch heftiger; und durch eine List, die ihm seine Leidenschaft eingab, machte er drey Schuldige daraus, bloß, weil er wider Vermuthen einen Unschuldigen gefunden hatte. Er ließ sie also alle drey hinrichten: den ersten Soldaten, weil sein Urtheil schon gesprochen war, den Verirrten, weil er Schuld an dem Tode seines Kameraden war, und den Henker, weil er wider den ihm gegebenen Befehl gehandelt hatte.

160. Von der Enthaltsamkeit.

Enthaltsamkeit im weiteren Sinne des Wortes. — 1) Was von der Duldsamkeit des Christen, das gilt auch von der Enthaltsamkeit: auch sie wird in ihrer Würde, Schönheit und Vollkommenheit nur da gefunden, wo die Umwandlung aus dem Bösen zum Guten vorgegangen ist, hat also eine gemeinsame Genesis mit ihr; auch sie hängt da, wo sie ist, mit Glaube, Liebe, Zuversicht zusammen, wie die Geduld.

2) Ihr eigener Charakter offenbart sich in Prüfung jedes Begehrens; in Zurückweisung jedes Begehrens, dessen Befriedigung nicht mit dem heiligen Gesetze bestehlich ist; in Beherrschung jedes Begehrens, auch nach einem erlaubten Genusse; endlich in Beherrschung jedes erlaubten Genusses.

I. Sie prüfet jedes Begehren, ob der Genuß, der begehrt wird, mit der Würde des Menschen, d. i. mit dem heiligen Gesetze übereinstimme oder nicht. Da nun diese Prüfung nur im Stande der Besonnenheit, der Geistesgegenwart vorgenommen werden kann, so zeigt sich auch von dieser Seite wieder die Unentbehrlichkeit dieser Gemüths-

fassung. Besonnenheit, Geistesgegenwart ist eine unerläßliche Bedingung zur Prüfung, und die Prüfung, ob der Genuß sittlich oder unsittlich sey, die erste Pflicht des Enthaltsamen. Das Thier im Menschen kann nicht prüfen, die Eigenliebe will nicht prüfen, weil nur den Genuß statt Prüfung; die Vernunft allein kann prüfen, und nur der Enthaltsame will prüfen.

II. Sie weiset jedes Begehren, dessen Befriedigung als böse einleuchtet, sogleich und auf immer zurück. Hier ist also Widerstand gegen das Begehren, und zwar ein Widerstand nothwendig, der a. bey dem ersten wahrgenommenen Reize, also frühe genug, anfängt; b.. nachdrucksam genug, und mit aller Kraftanstrengung, die wir der Pflicht schuldig sind, jeden Antrag der Eigenliebe, jede Beschönigung des verbotenen Genusses zurückweiset; c. und nicht nachläßt, bis der Sieg erstritten ist. Dieser Widerstand des Göttlichen wider das thierische in uns — ist die Seele der Tugend in ihrem hiesigen Zustande. Daran fehlt es jedem Schwachen, und jeder Sünder ist ein Schwacher; denn wäre der Widerstand frühe genug (simultan mit dem Entstehen des ersten Reizes), nachdrucksam genug und anhaltend genug, so wäre keine Sünde möglich.

III. Sie beherrscht jede Begierde auch nach erlaubtem Genusse, damit sie als Begierde nie zügellos werde, und ohne gerade zügellos zu werden, durch ihre Heftigkeit die Wirksamkeit der Vernunft nicht hindere, den Geist nicht aus dem Elemente der Pflichterfüllung hinauswerfe.

IV. Die Enthaltsamkeit hält auch den unschuldigen Genuß innerhalb der Pflichtgränze, daß er weder durch seine Ausdehnung über das Maß des Bedürfnisses und der Zeit, noch durch Beymischung anderer sinnlicher Begierden, noch durch eine mit Wissen und wider Gewissen bewirkte Erregung sündlicher Begierden in andern, beflecket werde.

V. Die Enthaltsamkeit thut noch mehr: Nicht nur prüfet sie jedes Begehren, beherrscht das Begehren nach erlaubtem Genusse, hält Maß in jedem unschuldigen Genusse, versagt sich den unerlaubten, sondern sie versagt sich auch manchmal noch den erlaubten (nicht nöthigen) Genuß ganz, um sich die Versagung des unerlaubten zu erleichtern und zu sichern.

3) Was hier im Allgemeinen von der Enthaltsamkeit gelehrt ward, daß sie sich nämlich durch Prüfung jedes Begehrens, durch Zurückweisung jedes unerlaubten Begehrens und Genusses, durch Beherrschung jedes erlaubten Begehrens, endlich durch Be-

herrschung (und oft auch durch Versagung) des erlaubten Genusses darstelle, gilt insbesondere von zwey Neigungen, die am schwersten dem Regimente der Vernunft unterworfen werden.

4) Am schwersten lassen sich dem Regimente der Vernunft unterwürfig machen im sinnlichen Menschen die Geschlechtsneigung, im sinnlichverständigen die Ehrbegierde.

5) Jene Mannhaftigkeit des Geistes, welche die Geschlechtsneigung dem Regimente der Vernunft unterwirft, heißt Enthaltsamkeit im engern Sinne, continentia, der Adel des beherrschten Begehrungsvermögens.

Die Enthaltsamkeit im engern Sinne des Wortes. — 6. Diese Enthaltsamkeit hat eine Würde, die ihr wesentlich ist, und ohne die sie schlechterdings nicht bestehen kann, und eine Würde, die zur höhern Stufe der Vollkommenheit gehört.

7) Die wesentliche Würde der Enthaltsamkeit besteht in der Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gesetze; die zur höhern Stufe der Vollkommenheit gehörig ist, besteht in der Uebereinstimmung mit dem göttlichen Rathe.

8) Das Gesetz der christlichen Enthaltsamkeit kündet sich in drey Geboten an:

I. Bewahre die Geschlechtsneigung vor der Ehelichung, d. i. versage dir jede Reizung und Befriedigung derselben außer der Gränze der Ehe und wider den Zweck der Ehe *); versage dir nach deinem besten Wissen, Vermögen und Dürfen alles, wodurch die Reize zur gesetzwidrigen Befriedigung des Geschlechtstriebes in dir und in andern geweckt, unterhalten, verstärkt werden können.

II. Figire die Geschlechtsneigung in der wirklichen Ehelichung auf Eine Person des Geschlechtes: das giebt der Ehe Einheit und Unauflöslichkeit.

III. Heilige die Geschlechtsneigung in der Ehe, d. h. erlaube dir auch in dem Stande der Ehe keine Friedigung der Geschlechtsneigung außer der Gränze und wider den Zweck der Ehe.

9) Diese wesentliche und eben deßhalb gebotene Würde der Enthaltsamkeit unterscheidet die Moral, um

*) Die völlige Bestimmung dieser Lehre kann erst in der Familien-Moral gegeben werden.

die Gewissen nicht zu drücken und nicht zu verwirren, von der Vollkommenheit derselben, die eben deßhalb nicht geboten seyn kann.

10) Die Enthaltsamkeit erreicht in den Auserwählten eine Vollkommenheit, die Bewunderung erregt und verdient.

11) Die Vollkommenheit der ehelichen Enthaltsamkeit besteht darin, daß sich der Christ nicht nur jede Befriedigung der Geschlechtsneigung, die außer der Gränze und außer dem Zwecke der Ehe liegt, und jede versagbare Reizung zu dieser Befriedigung versagt, sondern auch in der gesetzmäßigen Befriedigung der Geschlechtsneigung selber eine Erhabenheit des freyen Willens über die Neigung behauptet, die nur durch Uebermacht des religiösen Gefühls wirklich und bestehlich werden kann. Diese Erhabenheit des freyen Willens drückt Paulus so aus: die ein Weib haben, seyen, als hätten sie keines (I. Kor. VII. 29 — 31).

12) Die außereheliche Enthaltsamkeit hat nach der Lehre des Christenthums eine unverkennbare Erhabenheit; denn nach ihr ist es groß, erhaben, um der Zwecke des göttlichen Reiches wegen, sich selber zu entmannen, d. h. sich alle Befriedigung des Geschlechtstriebes (auch die, welche in dem gesetzmäßigen Ehestande gesetzmäßig wäre) zu versagen, und deßhalb zu versagen, damit der Geist desto freyer die Zwecke des göttlichen Reiches befördern könne.

Hierin haben wir zwey Zeugnisse, eines von Christus, das andere von Paulus: Es giebt Verschnittene, die sich selbst verschnitten haben, um des himmlischen Reiches wegen: Wer es fassen kann, fasse es (Matth. XIX. 12). Wer ledig ist, sorget für die Sache des Herrn, und will es dem Herrn recht machen, und: wer sich also verheirathet, thut wohl, wer sich aber nicht verheurathet, thut besser (I. Kor. VII. 32. 38).

Es setzen aber Christus und Paulus ausdrücklich voraus, daß a. der Endzweck der Enthaltsamkeit die freyere Förderung des göttlichen Reiches sey;

daß b. dem Entschlusse ein Bewußtseyn von dem Können zu Grunde liege.

*) Der kirchliche Coelibat kann erst in der Kirchenmoral zur Sprache kommen.

**) Es giebt wohl auch einen Coelibat, der durchaus gottlos heissen kann, ich meyne die Ehelosigkeit, die nach Vernunft und Christenthum gleich stark verboten ist, die ihren Ursprung nur aus unbegränztem Wollustriebe, und keine andere Absicht hat, als ihn zu friedigen. Diese Ehestandsscheu ist eine absolute Scheu aller Ordnung des Geschlechtstriebes, die der Ehe wesentlich ist.

Von der Beherrschung der Ehrbegierde. — 14) Die Beherrschung des Ehrtriebes wird da Pflicht, wo das Gefühl des Ehrwürdigen, sensus Recti, Honesti, dieses einzige, reine Ehrgefühl, übergeht in die Begierde, für ehrenwerth gehalten und geehrt zu werden; wo diese Begierde nach Ehre als Begierde von der Vernunft unabhängig zu werden, und wo sie als Ehrbegierde das Scheinen dem Seyn, das Urtheil der Menschen der Wahrheit vorzuziehen beginnet. Die Ehrbegierde muß also als Begierde, und als Begierde nach Ehre beherrscht werden; als Begierde, damit das Regiment der Vernunft nicht unterbrochen oder ausgeschlossen als Ehrbegierde, damit der Mensch nicht aus dem Lande des Seyns in das Gebiet des Scheinens, aus dem Gebiete der Wahrheit in das Gebiet des Falschen und der Lüge hinausgeworfen werde.

15) Die Selbstbeherrschung der Ehrbegierde hat, als Aktus und als Gesinnung, einen zweyfachen Wirkungskreis, insofern sie a. das Böse bekämpft, entfernt, zerstört, b. das Gute anpflanzet, erziehet, sichert. Jenes heißt den Boden von allem Unkraute reinigen und reinhalten, dieses das Weitzenkorn säen und zur Frucht bringen. Jenes kann man die negative Seite dieser Autokratie (der Selbstherrschaft des Gemüthes in Hinsicht auf Ehre und Ehrtrieb), dieses die positive Seite nennen.

16) Die Herrschaft des Gemüthes über Ehre und Ehrtrieb offenbart sich von ihrer negativen Seite dadurch, daß wir uns von allem Hochmuthe, von der

höhen Meynung, die uns ein falsches Bild von uns selber in das Herz einbildet, oder einbilden läßt, oder das eingebildete hegt und trägt, rein bewahren. Rein bewahren von allem Hochmuthe können wir uns aber nicht, wenn wir nicht den Hochmuth in allen seinen Bewegungen beobachten, verfolgen, und bis zur Ertödtung bekämpfen. Die Beherrschung der Ehrbegierde von ihrer negativen Seite besteht also darin, daß wir den Hochmuth in jeder Regung dieser Selbsterhebung und in jedem Ausdrucke derselben, in jeder Selbstvergötterung und jeder Aneignung fremder Vergötterung beobachten, verfolgen, und bis zur Ertödtung bekämpfen. Die Beherrschung der Ehrbegierde von ihrer negativen Seite besteht also darin, daß wir den Hochmuth a. in dem Stolze, welcher die Außenseite des Hochmuthes ist; b. vor allem in seiner allumfassenden Bewegung, d. i. in der Herrschsucht, die sich über andere oben an, und andere unter sich setzen will; c. in jeder geheimen Selbstgefälligkeit, die sich an wahren, und in jedem verborgenen Eigendünkel, der sich an eingebildeten Vorzügen nährt; d. in jeder geheimen oder nur leise hervortretenden Eitelkeit, in jeder Neigung und in jeder Bemühung, die wahren oder eingebildeten Vorzüge sichtbar, und wohl auch durch Kleinigkeiten, und vorzüglich durch Kleinigkeiten sichtbar zu machen; e. in jedem, auch dem leisesten Vertrauen auf unsere vermeynte Heiligkeit (Luk. XVIII. 9. Matth. XXIII. 6.); f. in jedem blinden Umtriebe nach Lob, Vorrang, Auszeichnung, endlich und vornehmlich g. in jeder Regung des Neides beobachten, verfolgen, und bis zur Ertödtung bekämpfen.

Ich setze die Bekämpfung des Neides unter die vornehmsten Aktus der Selbstbeherrschung, weil die völlige Besiegung dieses Feindes, besonders für gebildete Menschen wirklich die allerschwerste ist. Das Wesen des Neides (dieses geheimen Mißvergnügens an fremdem Vergnügen, dieses Geheimleidens bey allem, was andere auszeichnet, es sey Schönheit, Talent, Ehre, Tugend, Glück, Reichthum) hat das lateinische Wort scharf bezeichnet: Invidia, kommt nach Cicero,

a nimis videndo, quod oculos et animum in eos, quibus indivemus, continuo intentos teneamus.

Der Neid sitzt also im Herzen, offenbart sich zuerst im scheelen Blicke, und wenn er gesteigert wird, durch die schwarzgelbe Farbe des Gesichtes; deßwegen er Livor heißt, und edax livor, weil er das Herz abfrißt.

Es liegt im Wesen des Neides, daß er sich vor andern verbirgt, und doch vor andern nothwendig offenbart. Es liegt im Wesen des Neides, daß er sich verbirgt, um den bösen Willen, dessen er sich schämen müßte, nicht zu verrathen. Er verbirgt sich aber nicht nur vor andern, sondern auch vor sich selber, und weil die Welt steht, hat sich der Neid noch nie als Neid anerkannt, außer in einem Gemüthe, das sich mit Ernste von dem Bösen zum Guten umänderte, also aufhörte, neidisch zu seyn. Es liegt im Wesen des Neides, daß er sich nothwendig offenbart, weil die herrschende Traurigkeit an fremder Freude den Firniß der Freude nicht annimmt, und durch jede gewaltsam aufgekleisterte Freude gräßlich durchblicket.

*) Euripides nennt ihn die größte aller Menschenkrankheiten: Sokrates das Geschwür der Seele, Dieses Geschwür, die eigentliche Krankheit der Pharisäer in den Tagen des Menschensohnes, drückte dieser göttliche Arzt mit fester Hand. Aber der Neid brachte den Arzt eher an das Kreuz, als der Arzt die Kranken zur Genesung. Dieses Geschwür der Seele ist überdem gerade so allgemein, als schwerheilbar. Auch die Allgemeinheit dieses Geschwüres kannte Cicero, wie das Wesen: Viele sind feindlich gesinnt, neidisch gesinnt fast alle *). Sogar der Bettler neidet, nach Euripides, denn Bettler, und der Dichter den Dichter. Wenn nun aber der Neid so allgemein herrscht, und so schwer zu heilen ist, so wird der Selbstbeherrscher sich nicht leicht vom Neide frey und den Sieg des Neides nie für vollendet halten; wird die geringste Regung des Neides nicht übersehen, wird ihn in seinen frühesten und stillsten Lebensäuserungen mit unnachgebender Energie bekämpfen, und um ihm den Lebensfaden ganz abzuschneiden, die Wurzel des Hochmuths, welche die Wurzel alles Neides ist, vom Grunde auszurotten streben.

17) Die Herrschaft des Gemüthes über Ehre und Ehrtrieb offenbart sich von der positiven Seite da-

*) Inimici sunt multi, invidi poene omnes.

durch, daß wir uns a. mit Gott, dem Urbilde alles Guten, mit seinem heiligen Gesetze, mit seinem vollkommensten Ebenbilde, Christus vergleichend, den geheimen, tiefen Grund unserer Gebrechlichkeit, Unlauterkeit und Bösartigkeit gründlich erforschen und parteylos anerkennen (I. Joh. I. 9 — 10.); uns um jeder erkannten Sünde und vorzüglich um der Sündhaftigkeit wegen, vor dem Heiligsten erniedrigen (Luk. XVIII. 10 — 14.), und so ein lebendiges Gefühl unseres Geringseyns in uns umhertragen; daß wir b. das Gute, das wir lieben, achten, thun sollen, und bey gegebenem Anlasse wirklich thun, im treuen Blicke zu Gott, und nur wie vor seinem reinsten Auge thun, wodurch aller Selbstgefälligkeit und aller Lüsternheit nach dem vergeltenden Menschenlobe Thür und Thor verschlossen wird (Matth. VI. 1 — 9.); daß wir c. in jedem Menschen, mit dem wir in Verkehr gesetzt werden, seine Vorzüge so willig anerkennen, als wenn sie die unsrigen wären, in jeder fremden Handlung, deren wir Zeugen sind oder kundig werden, das Gute so ehrlich an das Licht hervorziehen, als wenn wir es gethan hätten, jeden unseres Gleichen von Herzen achten, und ihm mit Ehrenbezeugung bevorkommen, als wenn er über uns gesetzt wäre (Phil. II. 3. 4.); daß wir d. alle Ehre, die uns von Menschen erwiesen wird, auf die Urquelle alles Guten geradenwegs zurückweisen, ohne in dem Nimbus der Ehre zu ruhen, oder auch nur einen Ruhepunkt zu suchen; e. Gottes Unabhängigkeit von Allem, und unsere Abhängigkeit von ihm überall anerkennen, und ihn in allem verherrlichen.

Das sind die vornehmsten Aktus, welche die positive Herrschaft des Gemüthes über Ehre und Ehrtrieb auszeichnen:

I. Anerkennung alles Bösen in uns; II. Anerkennung aller Vorzüge in Andern; III. Anerkennung unserer Abhängigkeit von Gott in jedem Guten, das wir thun; IV. Zurückweisung aller Ehre auf die Urquelle alles Guten.

18) Diese Herrschaft des Gemüthes über Ehre und Ehrtrieb von ihrer negativen und positiven Seite, ist als Gesinnung, als ein inwohnendes Prinzip im Geiste des Menschen betrachtet, die Demuth des Christen im vollen Sinne des Wortes. In der Lehre von der Selbsterkenntniß ward sie nur als Wahrheitsliebe in Selbsterforschung und Selbstbeurtheilung betrachtet; hier erscheint sie als ein Ganzes, und zwar als ein großes, ehrwürdiges, liebliches, wohlthätiges Ganzes.

19) Sie ist groß als ein Erröthen vor sich selbst, als ein sich selbst Verdammen in jeder parteylosen Anerkennung des Bösen, als Gefühl des eigenen Geringseyns; sie ist groß, als eine stete Kampfrüstung wider jede Regung der Eitelkeit; sie ist groß als Reinbewahrung des Reinguten vor dem Hauche der tückischen Eigenliebe.

20) Sie ist ehrwürdig eben deßwegen, weil sie so groß, so erhaben ist, aber insbesondere, weil sie Gott in sich verherrlichet, indem sie alles Gute auf das Urgute, alle Ehre auf die Urquelle des Ehrwürdigen zurückweiset; weil sie Gott in jedem andern Menschen verherrlichet, indem sie das Gute in andern so treu anerkennt, als wenn es das eigne wäre, und somit alles Gute, das eigene wie das fremde in seiner allumfassenden Abhängigkeit von Gott erblicket.

21) Sie ist lieblich, wie sie das Gute verschönert, Anmuth ausgießt über das Antliz der Tugend, und webet den schönen Schleyer der Modestie über die Gestalt der heiligen Liebe. Sie ist lieblich, weil ihre unmittelbare Aeußerung, die Bescheidenheit, den Zuschauer kräftig anzieht, ohne ihn zu demüthigen.

22) Sie ist wohlthätig für den Demüthigen selber, indem sie (abgesehen von dem wesentlichen Dienste, den sie ihm dadurch thut, daß sie die Flecken, die seinem Guten anhängen, immer mehr aufdeckt und das Reingute sichert), ihm alle die Höllenpeinen, Thorheiten, Lächerlichkeiten, Nöthen, alle die Streiche der heiligen Nemesis erspart, womit Stolz und Eitelkeit lohnen und zahlen; und dagegen sein Gemüth mit al-

len den reinen Gottesfreuden tränket, die nur in und mit dem parteylosen Anschauen des Wahren genießbar werden können.

23) Sie ist wohlthätig für die Gesellschaft, indem sie den Demüthigen so genießbar für die andern, als ihn selber genußfähig macht. Der Demüthige genießt selber mehr, als den Zehend von jeder fremden Menschenfreude, und giebt mehr als die Hälfte seiner Freuden andern zu genießen (sieh §. III. von dem Umgangspflichten).

24) Diese himmlische Gesinnung ist im Grunde Eins mit dem evangelischen Kindersinne, den Jesus so sehr empfohlen hat (Matth. XIX. 13 — 15. Mark. X. 13 — 16. Luk. XVIII. 15. 17.), insofern nämlich der Demüthige zurückkehrt in das kurzdauernde goldene Alter des Kindes, das um Eigendünkel, Rechthaberey, Haß der Wahrheit noch nichts weiß, das von keinem Allgenugsamkeitswahne gehindert wird, eigene Noth zu bekennen, und fremde Gaben zu empfangen; das schön ist, ohne es zu wissen, und das noch glauben, hoffen, lieben, genießen kann.

25) Diese himmlische Gesinnung darf schon gar nicht verwechselt werden mit der Afterdemuth, die sich selbst erniedriget, um durch den geringen Preis scheinbarer Selbsterniedrigung die köstlichere Waare der Erhöhung durch andere, einzuhandeln, die sich selber schilt, um das Echo des fremden Lobes hervorzurufen, die ihre innere Falschheit übertüncht mit der Farbe der Wahrheitsliebe, die das innere Verderben durch den Schein des Guten verheimlichet, und in dieser Verheimlichung unheilbar macht.

26) Diese himmlische Gesinnung ist gar nicht zu verwechseln mit der häßlichen Niederträchtigkeit des Eigennutzes, der kriecht um irgend einen Vortheil zu gewinnen, nicht mit der schimpflichen Niederträchtigkeit der Wollust, die alle Menschenwürde opfert, um zur erschmachteten Befriedigung des gereizten Triebes zu kommen; am allerwenigsten mit der so häßlichen als schimpflichen Niederträchtigkeit, die Ehre erbettelt durch Verzichtthun auf Ehre, denn dies ist ja der Geist jener häßlichen Afterdemuth.

*) Diese himmlische Gesinnung ist dem Philosophen, der ein System erschaffen will und gerade an der Schöpfung desselben arbeitet, eben so unentbehrlich, als jedem Schulknaben, der in der ersten Klasse sitzet; denn ohne Demuth fehlt es diesen an Fähigkeit, zu lernen, und jenem am Vermögen, das eigene Lehrgebäude im Gedanken zu zernichten, um die fremden in ihrer wahren Gastalt aufzufassen.

Der Demuth ist es gegeben, uns den Sinn des Lernens einzuflößen, wodurch wir fähig werden, zu lehren: sie erhält diesen Sinn auch in den Lehrenden, daß sie auch im Lehren noch lernen; sie verhütet wohl auch das große Unglück, daß wir nie statt der Feder die Geisel ergreifen, und das größte, daß wir nie die Wahrheit selber und ihre Freunde mit der Geißel treflen im Wahne, das Falsche und seine Bekenner zu züchtigen.

27) Noch ein bedeutendes Moment zur Würdigung der Demuth lehren uns die Apostel des Herrn kennen (Jak. IV. 10. I. Petr. V. 5. 6). Indem Gottes Heiligkeit allem hoffärtigen Wesen nothwendig widersteht, so kann Gottes Güte nicht anders als sich mittheilen der Demuth. Da nun die Menschennatur ohne Gottes Gnade zu ihrer ursprünglichen Würde nimmermehr gelangen kann, und die Zuflüsse der göttlichen Gnade ein empfängliches Gefäß, den demüthigen Sinn, voraussetzen: so ist in der Lehre von der Selbstvervollkommnung die Lehre der Demuth von höchster Bedeutung, weil sie als die fortwährende Empfänglichkeit des Gemüthes für neue Zuflüsse der Gnade angesehen werden muß.

*) Die Demuth des Menschen, des Sünders, des Geretteten, des Seligen haben eine bemerkenswerthe Einheit und ein auffallendes Mancherley.

In der Demuth des Menschen ist vorherrschend das Gefühl seiner Abhängigkeit von Gott, seines Nichtseyns ohne Gott, seines Geringeseyns vor Gott. In der Demuth des Sünders ist vorherrschend das Gefühl der Sünde und Sündhaftigkeit. In der Demuth des Erlöseten ist vorherrschend das Gefühl des Dankes gegen den Erlöser, und das Gefühl der Scham in Hinsicht auf den Abgrund des Bösen, aus dem ihn die Hand des Erlösers gezogen hat. Die Demuth des Seligen ist lauter Ruhe in dem Urschönen geworden, die nichts als lobpreisen und danken kann. Hieher gehört eine Stelle aus den Brosamen 1810. Die ewige, die zeitliche, die Eine Basis: Alles ist Gottes.

Gott ist der Eine in Allem. Abhängigseyn von dem Einen Unabhängigen ist unser Wesen: das Gefühl des Nichtigen ohne Gott und außer Gott ist die Demuth des Seraphs im Lichte des Himmels und die Demuth des Menschen im Staube der Erde. Und diese Demuth hat eine ewige Basis: Alles ist Gottes. Demuth hat aber auch eine zeitliche Basis, wir haben gesündigt, und wir haben Gnade gefunden. Dies Gefühl der Sünde, die unser, und der Huld, die Gottes ist, macht die Demuth des Menschen hienieden aus; denn drüben fließt sie in Eins zusammen mit der Demuth des Seraphs und aller Heiligen. Und dies ist die Eine Demuth, die Perle des himmlischen, die Grazie des irdischen Lebens, die Wahrheit in jedem.

28) Was bisher von der Demuth dargelegt ward, setzt uns in den Stand, das Verhältniß der Demuth zur Vervollkommnung des innern Menschen genau zu bestimmen.

I. Demuth ist als Wahrheitsliebe eine unerläßliche Bedingung zur Erforschung der Wahrheit überhaupt.

II. Demuth ist eine unerläßliche Bedingung zur Erforschung der für uns heilsamen Wahrheit von dem Grundverderben und von den Verzweigungen des Verderbens in uns.

III. Demuth ist eben deßwegen eine unerläßliche Bedingung zur gründlichen Bekehrung des Sünders, weil ohne Selbsterkenntniß des Bösen keine Umwandlung zum Guten möglich ist.

IV. Demuth ist eine unerläßliche Bedingung zur Gewissensruhe, indem a. jedes geheime Selbstgefallen an uns, davor uns nur die Demuth bewahren, davon nur die Demuth heilen kann, der Rüge des Gewissens unterliegt; indem b. ohne demüthige Anerkennung der Sünde kein Nachlaß der Sünde möglich ist.

V. Demuth ist eine unerläßliche Bedingung zur Gemüthsruhe; denn ohne Demuth lebet das Gemüth außer sich im Scheine und wird von einem Strudel der Unruhe in den andern geworfen, indem Neid, Eifersucht, Stolz selbst von dem Gut- und Wohlseyn, von der Ehre und dem Glücke der andern unaufhörlich gekränket werden müssen, und stets gekränkt, stets das Gemüth neu zerreissen.

VI. Demuth ist eine unerläßliche Bedingung zur Reinbewahrung dessen, was in uns wirklich gut ist, weil jedes Haschen nach äußerm Scheine, so wie jede Selbstgefälligkeit am Innern das Herz beflecket.

VII. Demuth ist eine unerläßliche Bedingung zur weitern Reinigung dessen, was in uns noch unrein, einer

Reinigung bedürftig ist, weil nur die Demuth ein Auge schaffet, das in dem Reinen noch das Unreine, im Guten das Böse schauen will und schauen kann.

VIII. Demuth ist eine unerläßliche Bedingung zur Empfangung aller weitern Geistesgaben, die dem Menschen auf seiner Bahn der Heiligung mitgetheilt werden können; denn sie ist die Empfänglichkeit, sie ist der Grund und Boden der Pflanzen des Himmels, welche die unerschöpfliche Liebe in den Gemüthern ihrer Kinder erziehen will.

IX. Demuth ist eine unerläßliche Bedingung nicht nur zum Mitgenusse aller reinen Freuden; die reine Herzen genießen können, sondern auch zum Seligseyn in Gott.

29) Wahre Demuth hebt die Anerkennung der eigenen Vorzüge nicht auf, aber sie hält sie auf der schmalen Linie des Wahren, zügelt den Blick darauf, mäßiget das Wort davon, und bewahret sie, diese Anerkennung, vor Eigendünkel, vor Selbstgefälligkeit, und vor jeder andern Befleckung der Selbstsüchtigkeit.

30) Die so eben gezeichnete Würde, Schönheit und Wohlthätigkeit des demüthigen Sinnes hebt weder das Recht noch die Pflicht auf, die öffentliche Ehre, deren wir zur Ausfüllung unsers Wirkungskreises bedürfen, zu erhalten und zu erweitern, davon (in der Anwendung der allgemeinen Pflichten auf die besondern Verhältnisse der Natur, des Schicksals und des Berufes) das Bedeutendste angegeben werden soll.

161. Noch eine Aufgabe an die Enthaltsamkeit.

Wie im menschlichen Verkehr das Geld als das Maß des Werthes aller Dinge, die einen Preis haben, und als das Aequivalent und der Stellvertreter derselben ein Universaltauschmittel, und in Verbindung mit den menschlichen Leidenschaften gesetzt, die Seele der größten Begebenheiten, und gleichsam der Regent der Welt geworden ist: so giebt es im Menschen ein Universalwerkzeug zur Offenbarung der geheimsten Gedanken und Absichten, zur Entzündung eigener und fremder Leidenschaften, zur Vereinigung und Trennung der Menschen, zur Lobpreisung und Lästerung des Göttlichen — das kleine Glied, die Zunge. Insbesondere ist sie sehr geschäf-

tig, wenn sie die Aufgebote der Wollust, der Ambition und des Zornes auszurichten hat. Dieses Allvermögen der Zunge schildert am beßten Jakobus III.: Die Zunge ist ein kleines Glied und greift weit um sich. Was für einen großen Wald kann nicht ein kleines Feuer anzünden? Ein solches Feuer ist die Zunge, eine ganze Welt voll Ungerechtigkeit, ist nur ein Glied unter andern Gliedern, und kann den ganzen Leib verunreinigen, kann das ganze Naturrad in Feuer und Flamme bringen, sie wird aber vorerst von der Hölle in Brand gesteckt (5 — 7). Wir legen Pferden ein Gebiß ins Maul, und regieren ihren ganzen Leib; wir leiten die Schiffe durch ein kleines Ruder, wir bändigen die ganze Natur, alle Thiere, aber wer kann die Zunge bändigen? (3. 4. 7. 8). Mit eben derselben Zunge loben wir Gott und fluchen dem Menschen, nach Gottes Bilde geschaffen. Giebt denn derselbe Brunn durch Eine Oeffnung süßes und bitteres Wasser? (9. 10. 11. 12).

Wer an keinem Worte anstößt, der ist ein vollkommener Mann, und wird leichtlich den ganzen übrigen Leib in Ordnung halten (2). Wer sich für fromm hält und kann seine Zunge nicht im Zaum halten, sondern läßt sie auf Abwege gerathen, mit dessen Gottesdienst ist es nichts (I. 26). Der Enthaltsame wird also vorzüglich seine Zunge zu beherrschen streben, zumal sie bey allen Leidenschaften, Sünden, Thorheiten ꝛc. Botendienste thut. Gewiß das schönste Lob, das dem Manne werden kann: Er ist Herr seines Wortes. Nur muß diese Herrschaft nicht selbst von der Heucheley erkünstelt, oder von der Absicht des Geitzes, der Herrschsucht, der Wollust ꝛc. geboten seyn. Wer sein Wort beherrscht, weil er die Quelle des Wortes, sein Gemüth beherrscht, und wer das Gemüth beherrscht, weil ihn die Religion beherrscht, der ist der vollkommene Mann.

162. Wie die Beherrschung des Wortes theils um ihretwegen als Bestandtheil christlicher Vollkommenheit, theils der Keuschheit, Demuth, und des ganzen sittlichen Zustandes wegen als eine unerläßliche Bedingung zur Bewahrung desselben angesehen wer-

den muß: so soll auch jene Enthaltsamkeit die den Gebrauch der Speise und Getränke dem Maße der Vernunft unterwirft, und deßhalb Mäßigkeit heißt, theils um ihret=, theils um der Beherrschung des Geschlechtstriebes, theils auch aller Geistesarbeiten wegen, die die Mäßigkeit möglich, leicht, gedeihlich macht, also sowohl als Bestandtheil christlicher Vollkommenheit als auch als Bedingung zur Selbstbeherrschung und Erleichterung der Geistesarbeiten, dem Christen hier empfohlen seyn.

Petrus kannte die Mäßigkeit aus dem Zusammenhange mit dem Glauben; den er läßt aus dem Glauben die Tapferkeit, aus der Tapferkeit die praktische Erkenntniß, aus der praktischen Erkenntniß die Mäßigkeit hervorgehen (II. Petr. I. 5. 6). Er kannte sie auch aus ihrem göttlichen Ursprunge; denn er setzet voraus, daß der Glaubende die göttliche Macht, die zum Leben und zur Gottseligkeii gehört, empfangen hat, durch den, der uns zur Herrlichkeit und Tugend berufen (II. Petr. I. 3).

163. Erinnerung an Aristoteles. Inwiefern die Selbstverläugnungskraft den erlaubten Genuß des Angenehmen beherrscht, daß er innerhalb der Gränze, die die Natur setzet, bleibt: nannte ich sie Mäßigung. Insofern die Selbstverläugnungskraft die Traurigkeit über das Unangenehme, das schon da ist, und die Furcht vor dem Unangeuehmen, das zu kommen drohet, beherrscht, daß das Gemüth in jener Fassung bleibt, in der es zur Pflichterfüllung tüchtig ist, darf ich sie auch Mäßigung nennen; denn Mäßigung, allgemein gefaßt, ist eine Beherrschung aller Triebe, Gefühle und Neigungen, sie mögen sich auf das Angenehme oder Unangenehme beziehen, und zwar eine solche Beherrschung, daß sie das Maß *), das die Natur gesetzt und die Vernunft vorschreibt, halin allem, was an sich nicht böse ist; denn alles schon an sich Böse, z. B. Schadenfreude, Rachgier, das darf nicht gemäßigt, das muß unterdrückt, ausgerottet werden. Nun bey allen jenen Trieben,

*) Hierher gehört der Soruch: μετρον ἀριστον,, modus optimus, Ebenmaß beste Straß.

Gefühlen, Neigungen, giebt es da, wo sie auf nichts ausgehen, das an sich böse wäre, ein Zuviel, und ein Zuwenig. Die Mäßigung stellt sich also in Mitte, und hält das Gleichgewicht zwischen dem Zuviel und Zuwenig. So steht die Mäßigung des Triebes nach Besitz, in Mitte zwischen Geitz und Verschwendung, ist liberall in Ausgaben aller Art, ohne hierin durch Verschwendung zu viel, oder durch Knickerey zu wenig zu thun. So steht zwischen der Feigheit, die von Furcht, und zwischen Verwegenheit, die von eingebildetem Selbstvertrauen übermannet ist, die Tapferkeit, der überlegene Muth des Edeln, der nichts fürchtet, als das Böse, in Mitte. So steht die vernünftige Selbstachtung im reinlichen Anzuge, in Mitte zwischen der Schmutzigkeit des Selbstvergessenen und zwischen der gesuchten Eleganz des Stutzers.

Der Grundsatz des Aristoteles, daß die Tugend die Mitte hält (in medio consistit), gilt also offenbar von der Tugend der Mäßigung, wenn ihm gleich die Anwendbarkeit auf alles, was Tugend heißt, nicht so leicht zugestanden werden kann, und die Anwendung selbst zu viel Künsteleyen und Schraubereyen erfordern würde.

D. E. Bilde dein Erkenntniß-, Gefühl- und Begehrung-Vermögen so, daß der Gewissenstrieb in dir immer der gebietende bleibe, und der Glückseligkeitstrieb nie aus seiner wesentlichen Unterordnung, in der er gegen den Gewissenstrieb steht, heraustrete, mit andern Worten: das Gutwerden und Gutseyn stets dein Augenmerk bleibe, und dein Wohlseyn stets von dem Gutseyn beherrscht werde.

D. Der Gewissenstrieb sey der gebietende, Gewissenstreue, Gutwerden und Gutseyn, dein erstes Augenmerk.

164. — 1) Die Herrschaft des Gewissenstriebes, oder: die Gewissenstreue (Gewissenhaftigkeit) *) läßt sich in

*) Daß die Gewissenhaftigkeit in ihrem letzten Grunde die Religiosität selbst sey — in Beziehung auf treue Vollbringung aller Gewissensaussprüche, soll keiner Wiederhohlung mehr bedürfen.

drey Geboten kennbar, und in einem Gemälde anschaulich machen.

2) Die Gebote: Eines für den Bösen, daß er die Umänderung vom Bösen zum Guten keinen Augenblick, am allerwenigsten auf den ungewissesten aller Augenblicke, auf den des nahen Todes, der überdem der unschicklichste dazu ist, verschiebe, sondern vielmehr alle ihm gegebene und noch werdende Kräfte in dem Streben, ein ganz anderer Mensch zu werden, concentrire, und alle Anlässe dazu benutze. Das andere für den Guten: daß er nicht wieder sündige, und auf der Bahn der Heiligung immer vorwärts schreite. Das dritte für den, der die Unschuld der Kinderjahre bewahret hat, und sich keiner tödlichen Sünde schuldig weiß; daß er die kindliche Unschuld noch ferner mit allem Ernste bewahre, und besonders in den entscheidenden Augenblicken, die den Uebergang von der Unschuld entweder zu Tugend oder zum Laster herbeyführen, nichts versäume, um den Uebergang zur Tugend zu machen, d. i. zur Herrschaft des Entschlusses, Gott allein anzugehören, und wider alles Ungöttliche mit frühem, nachdrucksamen, anhaltendem Ernste zu kämpfen.

3) Der Inhalt des ersten Gebotes bedarf keiner ausführlichen Darstellung mehr, da im zweyten Hauptstücke schon die Vernunftlehre, die Lehre des gemeinsamen Christenthums, und der Lehrbegriff der katholischen Kirche von der totalen Verbesserung des Menschen entwickelt worden sind. Daß es aber eine Pflicht sey, die Umänderung vom Bösen zum Guten keinen Augenblick (am allerwenigsten auf den ungewissesten und unschicklichsten aller Augenblicke, den des Todes) zu verschieben, sondern ohne Verschub, und mit aller Treue alle Kräfte und Anlässe zu benützen, dazu, daß der neue, bessere Mensch an die Stelle des alten, des verderbten, komme, ward an einem jenem Orte schon gezeigt, und soll hier mit neuer Evidenz dargethan werden. Ohne vollständige Umänderung des Bösen (Buße) kann a. die höchste Bestimmung der Menschheit nicht erreicht werden, indem ohne diese Umänderung kein wahres Mensch-

werden, keine Religiosität, keine vollständige, beharrende Anknüpfung des Menschen an Gott, und eben deßhalb keine wahre Tugend, die dieselbe Religiosität ist im Kampfe wider alles Ungöttliche, und sofort auch keine wahre Seligkeit, die mit vollendeter Tugend Eines ist, begriffen werden kann. Die Grundumänderung des Bösen ist demnach b. nicht nur Pflicht für ihn, sondern die Pflicht aller Pflichten, insofern die Erfüllung einzelner Pflichten im Geiste der Pflicht — jene Grundumänderung als Bedingung voraussetzt. Es muß doch wohl das Gemüth das Göttliche uud Ewige im siegenden Entschlusse erfaßt und in sich nachgebildet haben, ehe es dasselbe in einzelnen Ausführungen des sittlichen Entschlusses darstellen kann. Jede Versäumniß, sie bestehe im wirklichen Aufschube der Besserung oder im Nichtgebrauche einer gegebenen Kraft zur Sinnesänderung, oder im Nichtstreben nach höhern Kräften, die dazu gehören, oder im Nichtwiderstande gegen die Reize des Bösen, macht c. die nöthige Grundumänderung, das Werk der Werke, die Aufgabe der Aufgaben noch schwieriger, weil durch jede dieser Versäumnisse die Oberherrschaft des Bösen allgewaltiger und die Kraft zum Widerstande ohnmächtiger werden muß.

*) Je früher diese Umänderung eintritt, desto leichter ist sie auch, desto mehr kann sie sich bewähren, desto näher der Heiligung kommen, desto schönere Früchte Nachahmung in andern bringen. Von dem Nichtaufschieben der Besserung verdient der Denkspruch eines Rabinen angeführt zu werden; Wer klug ist, thut einen Tag vor seinem Tod Buße; und weil der Tag und die Stunde des Todes ungewiß ist, so thut er ohne Verschub Buße.

*) Da man nicht umhin kann, anzunehmen, daß wenigstens alle Erwachsene einer Umänderung vom Bösen zum Guten bedürfen; da viele Prediger dieses Aeons immer etwas wichtigers zu thun haben, als auf jene Umänderung hinzuarbeiten, so erhellet daraus, daß sie ihren hohen Beruf selber nicht kennen, und ihren großen Vorbildern, Jesus, Johannes, Petrus, Paulus, die die Umänderung des bösen Sinnes zum Anfang, Mittel und Ende ihrer Lehren gemacht haben, nicht werth seyen, die Schuhriemen zu lösen.

4) Das zweyte Gebot für den schon gebesserten faßt das Nichtmehrsündigen und das stete Fortschreiten auf der Bahn des Guten in sich; denn jede entscheidende Rückkehr zum Bösen führt ein neues Bedürfniß der Umänderung, und jedes Stillstehen auf der Bahn des Guten führt eine neue Gefahr der Rückkehr zum Bösen herbey.

Was den Rückfall in die Sünde insbesondere betrifft, so ist er gerade das, wovor die Schriften des neuen Bundes am meisten warnen (Luk. VIII. 13. II. Petr. II. 18 — 22. Matth. XII. 43 — 45. Ebr. VI. 4 — 8. I. Tim. I. 19. 20. VI. 10). Auch vor dem Nichtfortschreiten warnen aus demselben Grund alle Weise. Wenn man nicht immer neue Reiser zulegt, so muß ja das Feuer ausgehen. Und geht das heilige Feuer aus, so wird ein unreines angezündet. Stillestehen ist also Vorbote des Rückfalls. Wer sich also vor diesem sicher stellen soll, muß sich vor jenem hüten. Was aber das Nichtfortschreiten auf der Bahn des Guten und die Rückkehr auf die Bahn des Bösen beschleunigt, ist der Wahn, in den sich die neugebornen Kinder Gottes, wie sie Petrus nennt, einwiegen lassen, als wenn mit der Grundbesserung alles gethan wäre. Sie vergessen so leicht, daß in dem Gebesserten auch noch die zwey Principien, die in der Schriftsprache Natur und Gnade, Fleisch und Geist, der alte und neue Mensch heissen, einheimisch sind, obgleich itzt die Gnade, der Geist, der neue Mensch über Natur, Fleisch und den alten Menschen ein Uebergewicht behauptet. Sie vergessen, daß die Natur, das Fleisch, der alte Mensch, in dem unschwärmerischen Sinne des Apostels, täglich gekreuziget werden müssen, damit der Geist, die Gnade, der neue Mensch täglich ihre Auferstehung feyern können.

5) Das dritte Gebot für den, der auf dem Puncte steht, den Uebergang von der wehrlosen Unschuld zur Tugend oder zum Laster zu versuchen. Seine Stellung ist höchst kritisch, denn er steht, wie unsre Mutter Eva, so eben am Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen: die Frucht reizet ihn;

das heilige Gebot spricht zwar: berühre den Baum nicht, denn Gott, der Herr, hat dies verboten: der Genuß ist Sünde, Sünde bringt dir den Tod; aber da erhebt die Sophistin Schlange ihr Haupt: iß nur, was soll dir das Verbot? Iß nur, der Genuß öffnet dir ja das Auge: du wirst sehen, wirst aus einem Kinde, das nichts versteht, ein Gott werden, der alles weiß, und insbesondere das weiß, was es heisse, vom Baume der Wissenschaft genießen und unsterblich seyn.

Das heilige Gebot für den Jüngling am Schridewege ist also dies: Verschließ dein Auge vor der reizenden Frucht, verstopfe dein Ohr vor der lügenden Schlange, verrigle dein Herz vor aller Lüsternheit nach dem verbotenen Baume; eile zurück von der gefährlichen Stätte des Baumes, nnd halt fest am Gebote des Herrn; Furcht Gottes ist dir Weisheit, ist dir Leben, ist dir alles. Knaben, Mädchen, Söhne, Töchter, hier ist Weisheit für euch, und sonst ist sie nirgend.

6) Wer nun immer (es sey der Kämpfer am Scheidewege, oder der Held, der bereits von dem Labyrinthe des Bösen den Ueberschritt in das Paradies des Guten gemacht), gelernt hat, gewissenhaft zu seyn: der kennt kein anderes und kein höheres Ziel, als von dem noch anklebenden Bösen immer reiner zu werden, und von jedem neuen rein zu bleiben, zum Guten tüchtiger und im Guten unentwegsamer (immer gottähnlicher) zu werden.

Die innere Fassung des gewissenhaften muß wohl das Schönste seyn, was sich denken läßt: möchte es mir gelingen, es anschaulich zu machen!

Gemälde *) der Gewissenhaftigkeit.

7) Der Gewissenhafte hält sich I. den freyen Blick in sein Innerstes stets offen, und zwar einen dreyfachen Blick; er muß ja a. als sein Selbst-

*) Was hier von der Physiognomie der Gewissenhaftigkeit vorkommt, ist eiu Theil von dem, was in der Lehre von dem Decorum als ein Ganzes dargestellt wird.

richter auf die vollbrachten Handlungen zurücksehen, und sie nach Entschluß und Zweck, nach Thun und Lassen mit dem heiligen Gesetze vergleichen und hiedurch sich selbst kennen. In dieser Erforschung beweiset sich der Gewissenhafte parteylos in Beurtheilung, und aufrichtig im Selbstgeständnisse seines ganzen sittlichen Unwerthes, seiner Sünde und Sündhaftigkeit. Es muß b. gleichsam als sein Selbstgesetzgeber seine ganze gegenwärtige Lage ins Auge fassen, um seine Pflicht: das selbst du jetzt in dieser Lage, jenes darfst du nicht! — vollends zu bestimmen; denn das heilige Gesetz Gottes, das an Inhalt und Form universal ist, muß in dem innersten Bewußtseyn eines jeden Individuums, zum Gesetze für das Individuum bestimmt werden, wie alle Philosophen und Theologen anerkennen, indem sie dem redlich gefragten und und klar entscheidenden Gewissen die letzte Instanz einräumen. In dieser Erforschung beweiset sich der Gewissenhafte wachsam, sich selbst bewahrend vor jeder Bestechung des sittlichen Gefühles. In dieser Selbstbewahrung stehen ihm besonders drey vortreffliche Maximen (eigentlich moralische Hausmittel) bey: a) Die Verwechselung der Person: Was würdest du einem andern, der sich genau in deiner Lage befände, als Pflicht vorschreiben, oder nicht vorschreiben? Würdest du einen andern, der so handelte, wie du, nicht verdammen müssen? b) Die Vergegenwärtigung des allsehenden, unbestechlichen, gerechten Richters: Würdest du diese Handlung für erlaubt oder unerlaubt halten, wenn du dich vor den Augen der alldurchschauenden Gerechtigkeit entschlüßen müßtest? c) Das Nachfragen bey dem parteylosen Consulenten, der Tod heißt: Würdest du sterbend, dies auch für erlaubt, jenes auch noch für ungeboten halten, was du jetzt für erlaubt, für ungeboten hältst? Er muß c. als Pflichtträger in die Zukunft sehen, um sich auf alle Reize, die ihm die Pflichterfüllung erschweren, und auf alle Gefahren, die ihm die zur Pflichterfüllung nöthige Geistesgenwart rauben können, gefaßt zu machen.

*) Diese Fertigkeit, in sich zu blicken, und in sich auf die Vergangenheit zurück, auf die Gegenwart hinan, und in die Zukunft hinauszublicken, giebt dem Gewissenhaften die Miene der edeln, arglistfreyen Bedachtsamkeit, und dem ganzen Gesichte den Ausdruck der Innigkeit — des Insichseyns.

Dieser Ausdruck der Innigkeit ist sehr verschieden von dem Ausdrucke der scientifischen Speculation, die mehr Arbeit im Lande der Ideen, von dem Ausdrucke der Künstleranstrengung, die mehr Arbeit im Lande der Ideale, und von dem Ausdrucke der Klugheit, die mehr Arbeit in dem Gebiete der Empirie (der Welterfahrung) ist.

Der Gewissehafte hält sich II. in jedem Verhältnisse seines Daseyns, an die gewisse Pflicht: das soll ich, das darf ich nicht, das ist Gott ähnlich, Gott gefällig, das wäre Sünde, so gegenwärig, daß ihn jeder aufsteigende Reiz zum Bösen auf seinem Posten gestellt, wachend und kampfrüstig findet.

*) Diese Fertigkeit, überall den Pflichtgedanken oben an zu stellen, verschaft dem Gewissenhaften den Ausdruck des hohen Ernstes, der ihn jedermann ehrwürdig und dem Bösen nur furchtbar machet, den Ausdruck des Ernstes, dem keine Spaunung die Spur des Lästigen, keine Angst die Spur des Kleinlichen aufdringt.

Der Gewissenhafte, seiner Gebrechlichkeit sowohl, als seiner Würde und Bestimmung, mit Gott Eins zu seyn, bewußt, versäumet III. keinen Anlaß, die sittliche Kraft, die ihm zur Pflichterfüllung gegeben ist, durch Meditation, durch Geisteserhebung zu Gott, und durch Vorübung in geringen Selbstverläugnungs-Versuchen zu stärken.

*) Diese Fertigkeit, den Pflichtgedanken stets mit dem Gedanken an Gott zu einigen, oder weil er in dem Bewußtseyn des Frommen schon eines ist, vielmehr in Einheit zu halten, giebt dem Gewissenhaften die Physiognomie der reinen, herzlichen Gottesverehrung, zu der sich jeder im Kauf und Verkauf, in Frag und Antwort das Beste versieht, und die der Heuchler durch alle Nachahmungsversuche doch nicht erkünsteln, und auch die Stoa nicht geben kann. Hier gewinnt der genannte Ausdruck der Innigkeit jenes Milde und Ehrfurchtgebietende, jenes Herzanfassende und Geisterhebende, das man in dem Worte Salbung zusammenfasset.

Der Gewissenhafte läßt IV. keine seiner Gesinnungen, Zwecke, Handlungen, Unterlassungen ununtersucht, damit er ja sich alles Bösen im Bösen, das er verübet, alles Unlautern im Guten, das er wirklich gethan, und alles Gebrechlichen im Guten, was er thun wollte und nicht gethan hat, bewußt, und desselben los werden möge, und erneuert deßhalb bey jedem eingeholten Bewußtseyn seiner Fehltritte den Entschluß, die Verbesserung seiner selbst, wie von vorne anzufangen, und mit doppeltem Eifer die Versäumnisse hereinzubringen.

*) Diese Fertigkeit, die Gewissensangelegenheiten für die ersten zu halten, und nichts unversucht zu lassen, um sie ins Reine zu bringen, giebt dem Gewissenhaften den Ausdruck der Pünctlichkeit, der sittlichen Delikatesse.

Der Gewissenhafte faßt V. als Christ das Göttliche und Ewige, das ihm als unendlich, unmeßbar, und als unzugänglich auch unanschaubar ist, in Christo zusammen, und findet in ihm und in seinem reinen Geiste ein Licht, das die geheimsten Regionen des Gewissens erleuchtet, eine Kraft, die den etwa gelähmten Willen frey, und den schwachen gegen alle Reize des Bösen überwiegend macht, und einen Trost, der aus der Ewigkeit entgegenwehend, alle Striemen der Zeit theils heilet, theils verachten lehrt.

*) Hieraus erklärt sich, warum mit dem Christenthum Innigkeit und Salbung das Bürgerrecht im Lande der Zerstreuung und der Kälte erhalten haben.

8) Aber wie, wenn der Gewissenhafte nicht in das Klare kommen kann, ob das Gesetz gewiß, oder ob die Thatsache der Uebertretung gewiß, oder ob die Uebertretung schwere Sünde sey? Was hat da der Gewissenhafte als solcher, in diesen Fällen für Pflichten.

9) Um der Antwort auf diese Frage die nöthige Klarheit zu verschaffen, und dadurch die Gewissensruhe zu sichern, werde ich die lichthellsten und anerkannten Grundsätze von dem Gewissen wiederhohlen und dann die Anwendung derselben auf die vorliegenden Fragen machen müssen. Vorerst also eine Wiederhohlung und Zusammenstellung aller anerkannten Grundsätze von dem Gewissen.

I. Für jeden Menschen ist der klare Ausspruch seines unbestochenen Gewissens: das sollst du, das sollst du nicht, das darfst du nicht, die letzte Norm alles Gut- und Rechtverhaltens; denn nur das kann für ihn Gottes Gebot, Verbot, erlaubt, unerlaubt seyn, was sich ihm nach seinem innersten Bewußtseyn, d. i. nach seinem Gewissen als Gebot Gottes, als Verbot, als erlaubt, als unerlaubt ankündet.

II. Für jeden Menschen ist der klare Ausspruch seines unbestochenen Gewissens: hier hast du die Pflicht im Geiste der Pflicht erfüllt, der letzte Anker seiner Gewissensruhe.

III. Für jeden Menschen ist der klare Ausspruch seines unbestochenen Gewissens: deine Handlungen, deine Handlungsweisen und ganz besonders dein fortwährender Gemüthszustand sind unvereinbarlich mit der Herrschaft der Liebe zu Gott: du hast dich schwerlich, tödtlich versündiget, du bist im Stande der tödtlichen Sünde, oder deine Handlungen, deine Handlungsweisen, dein Gemüthszustand sind wohl noch vereinbarlich mit der herrschenden Liebe gegen Gott, haben aber doch die Herrschaft derselben geschwächt, sind geringere, keine tödtlichen Sünden, das in letzter Instanz entscheidende oraculum, was schwere oder geringere Sünde sey. — Da nun aber diese Klarheit und diese Sicherheit des Gewissens nicht überall möglich ist, da wirklich auch in einem Gemüthe, das angstlos und sonst ziemlich mündig ist, Zweifel rege werden, ob diese Handlung für mich vollkommene Pflicht sey, ob ich diese Pflicht übertreten habe, ob mir diese Pflichtübertretung schwere Sünde sey: so fragt sich, was auch im Zustande des Zweifels über diese bestimmte Handlung demnach für mich noch unbezweifelte und über alle Zweifel erhabene Wahrheit sey? Darauf antwortet alle Vernunft: Auch im Zustande des so eben bestimmten Zweifels ist außer allem Zweifel,

IV. daß ich in diesem Zustande des Zweifels, ohne irgend einen Anker meiner Gewissensruhe zu erfassen, nicht handeln darf; denn, wenn ich in diesem Zustande handelte, so würde ich mich der nahen Gefahr einer Sünde aussetzen: das ist mir aber im Gewissen verboten. So wenig ich sündigen darf, eben so wenig darf ich mich einer nahen, vermeidlichen Gefahr, zu sündigen, aussetzen. Es ist mir ferners auch im Zustande desselben bestimmten Zweifels

V. außer allem Zweifel, daß ich, um in meinem Gewissen sicher zu seyn, nicht handeln darf, bis sich in mir der letzte Ausspruch meines Gewissens: mit dieser

Ueberzeugung, mit dieser Gesinnung darfst du handeln, nicht etwa als wahrscheinlich, sondern als gewiß ankündet; denn sonst würde ich mich noch immer der Gefahr einer Sünde aussetzen. Deßhalb ist alles, was nicht geschieht — in dieser unerschütterten, gewissen Ueberzeugung: es ist erlaubt, was du thust, Sünde: omne, quod non est ex fide, peccatum est (Röm. XIV. 23). Es ist mir ferner auch im Zustande des so eben bestimmten Zweifels

VI. außer allem Zweifel, daß in diesem Zustande des Zweifels die gewisse, über alle Zweifel erhabene Pflicht auf mir liege, alle Mittel, die in meine Hand gelegt sind, anzuwenden, um aus dem Zustande der Ungewißheit in jenen der Gewißheit zu kommen; denn, wenn ich eine gebietende Liebe zu dem höchsten Gesetzgeber in mir habe, so bin ich es ja dieser Liebe schuldig, über das Daseyn, über den Sinn, über dit Erfüllung seines Gesetzes mir alle mögliche Gewißheit zu verschaffen, indem jede Nachläßigkeit in Erwerbung der nöthigen Einsicht eine Nichtachtung oder Verachtung des Gesetzgebers selber wäre. Diese Grundsätze vorausgesetzt, läßt sich nun klar genug bestimmen, was der Gewissenhafte in jenen drey Fällen zu thun habe.

1Q) Im ersten Falle, im Zweifel, ob das Gesetz gewiß sey, kann es wohl keine andere Pflichten geben, als die:

I. Bewahre in dir die Bereitwilligkeit, so bald du das Gesetz erkennen würdest, es auch zu befolgen, aus Verehrung gegen den höchsten Gesetzgeber, und zu befolgen, sollte es auch deiner Sinnlichkeit noch so wehe thun.

II. Erforsche so gut du kannst, die Gründe des Gesetzes, die in dem Wesen der Handlungen liegen.

III. Frage den klaren Buchstaben und den anerkannten Geist des Christenthums um Rath.

IV. Hohle das Urtheil eines Mannes ein, dem du Religiosität, Einsicht, Erfahrung, kurz, die Mündigkeit eines Seelenführers zutrauen darfst.

V. Mache von den in Nr. 7. empfohlenen Hausmitteln den beßten Gebrauch, d. i., setze dich, um desto parteyloser zu urtheilen, in die Lage, als wenn dich ein anderer fragte, ob die Handlung geboten, oder verboten sey; stelle dich vor die Lehrkanzel des Todes hin, und frage dich, wie wünschtest du in jenem Augenblicke, der dich vor das Gericht Gottes stellte, gehandelt zu haben?

VI. Befestige dich in dem Entschlusse, nie zu handeln, als in der gewissen Ueberzeugung, daß das, was du thun werdest, gut, Gott gefällig sey, und handle nie, als unter dem Schilde dieser festen Ueberzeugung, daß dein

Handeln in deiner Lage, und unter diesem letzten Ausspruche deines entscheidenden Gewissens, pflichtgemäß, Gott gefällig sey.

VII. Uebrigens darf ich zur Ehre der Gewissenhaftigkeit behaupten: a. der Gewissenhafte erspart sich durch seine Gewissenstreue hundert Zweifel, die der geheime Gesetzeshaß in dem Bösen erzeuget; b. der Gewissenhafte hauet hundert Zweifel, die er nicht lösen kann, wie Alexander den gordischen Knoten entzwey, indem er das, was sicherer ist, thut, ob er gleich überzeugt ist, daß es keine Pflicht geben könne, in jedem Falle das Sicherste zu thun; c. da eigentlich erst aus der Sünde so viel Krummes hervorgeht, das keine Menschenkunst gerade machen kann, so bewahret sich der Gewissenhafte durch standhaftes Unterlassen des Bösen, vor unzähligen Labyrinthen der Restitution, der Ergänzung fremder Ehre, und vor allen Zweifeln des Gewissens, die daraus entstehen, daß der Mensch alle die Folgen des Bösen nicht heben kann.

11) Im zweyten Falle des Zweifels, ob er das Gesetz wirklich übertreten habe, geht der Gewissenhafte einen Weg, auf dem er immer gewinnen muß, und am gewissesten zur Ruhe kommt. Er erniedriget sich a. vor dem Angesichte der höchsten Heiligkeit und Gerechtigkeit wegen aller seiner Fehltritte, von denen er ein klares oder dunkles, festes oder schwankendes Bewußtseyn hat, um nur die Selbstsüchtigkeit, die den Menschen immer besser lügen will, als er ist, nie aufkommen zu lassen; er erneuert b. den Vorsatz, den Blick in sein Innerstes und auf das heilige Gesetz in Zukunft offen und wachsam zu halten. In dieser Fassung schadet ihm kein Zweifel von Gesetzesübertretung. Um aber doch, wo möglich ins Klare zu kommen, forschet er c. sein Innerstes genau durch, und sucht, inne zu werden, wie es in dem Zeitpunkte der bezweifelten Uebertretung beschaffen gewesen war, vergleicht den Gemüthszustand, der ihr vorangegangen und der ihr nachgefolgt ist, mit dem, in welchem die Pflichtübertretung geschehen ist. d. Wenn er in dieser Untersuchung zu keiner Gewißheit kommen kann, so betrübt er sich nicht sonderlich, sondern bewahrt sich in Zukunft desto fleißiger vor allem Bösen.

12) Der dritte Fall, ob die Sünde eine tödliche sey oder nicht, hat bey dem Gewissenhaften so

viel als keinen Sinn; denn da er a. jede, auch die geringste Sünde als Ungehorsam gegen den höchsten Gesetzgeber meidet; da er das Gebiet seiner sittlichen Thätigkeit nie bis an die Gränzen der sogenannten Todsünde hinausrücket; da er c. mit seinem Gewissen nie krämerisch marktet; da er d. sich nie durch Begehung geringer Sünden für die Meidung der größern schadlos hält: so kennt er diese Art Zweifel in seinem Innersten nicht. Indessen zur Belehrung und Beruhigung anderer stimmt er in die einleuchtenden Grundsätze der Vernunft ein. Tödlich böse ist alles, was das Leben des Geistes (die Herrschaft der Liebe gegen Gott und die Menschen) nicht etwa bloß schwächt, sondern wirklich aufhebt, wo sie ist, und noch ferner ausschließt, wo sie nicht ist. Tödlich böse ist also *a)* der herrschende Gemüthszustand des Menschen, der mit vollständiger Nichtachtung aller lästigen Forderungen des Gewissens ohne Unterschied, verknüpft ist; *b.* jede Vorliebe zu den einzelnen Gegenständen der Augenlust, Fleischeslust, der Lebens-Hoffart, welche mit unbedingtem Trotze — auf Befriedigung der regen Lust ausgeht, und sich nichts daraus machet, dieser herrschenden Lust, Gerechtigkeit, Keuschheit, öffentliche Ordnung, Menschenleben, Menschenehre, Unschuld und Ruhe zu opfern; *c.* die vorsätzliche Beharrung in dieser Vorliebe zu den genannten Gegenständen der Augenlust, der Fleischeslust, der Lebens-Hoffart, indem der Mensch entweder sein Gewissen, das ihm die vollständige Besserung andringen sollte, stumm, oder sich taub gegen das Andringen des sprechenden Gewissens gemacht hat; *d)* ebendeßwegen und insbesondere der Zustand der groben Heucheley, der falschen Sicherheit, der Verstockung, der endlichen Unbußfertigkeit, der Verzweiflung, als der schauerlichsten Form der Unbußfertigkeit. Tödlichböse sind *e)* nicht nur die genannten Zustände, sondern auch die einzelnen Handlungen, die erstens der Materie nach, einem schwerverbietenden Gesetze widerstreiten, wie z. B. Menschenmord, Ehebruch, Meineid, die zweytens auch der Form nach, mit so vielem Bewußtseyn, mit so vieler Einstimmung des Wil-

lens in die Forderung der verbotenen Luft, als zur sittlichen Zurechnung nach dem Ausspruche des redlich gefragten Gewissens erforderlich und hinreichend sind, vollbracht werden.

Die katholischen Moralisten haben mit Recht die drey Merkmale des Tödlichbösen statuirt, daß die Handlung, die einem schwerverbietenden Gesetze widerstreitet, I. mit Bewußtseyn: es ist tödlich böse, was du thust; II. mit Freyheit, mit dem Vermögen, den Reiz der Sünde zu überwinden; III. mit Einstimmung des Willens in die Forderung der mit Begierde praevisio, libertas, consensus voluntatatis, verknüpft gewesen sey.

Allein, so richtig diese Bestimmungen immer sind, so bleibt doch in unzähligen Fällen für das Individuum unbestimmbar, ob das Bewußtseyn hinreichend klar, ob das Vermögen, dem Reize zu widerstehen, stark genug, ob die Einstimmung des Willens völlig genug gewesen sey oder nicht. Da nun dieses dem Ausspruche des ehrlich gefragten Gewissens überlassen werden muß, so möchte wohl die nachstehende Weisung die zuverlässigste seyn:

Wem seine Gewissensruhe und Seelenreinheit theuer ist, der entfernt sich a. nicht nur von dem, was tödlich böse, sondern von allem, was ihn diesem schrecklichen Gemüthszustande nähern, oder darin befestigen kann; denn, wer nur vom Tödlichbösen rein bleiben und daneben sich alles Böse, das nicht tödlich Böse ist, erlauben möchte, der wollte sich seine Finger im Feuer nur bis zu einem gewissen Punkte abbrennen lassen, und das fernere Verbrennen, im Feuer bleibend, dem Feuer verbieten.

Wer in einem besondern Falle b. weder durch sich, noch durch den Blick eines Seelenfreundes mit Gewißheit entscheiden kann, ob die Uebertretung des Gesetzes größer oder geringer, tödlich böse oder nicht sey: der sehe dies für kein Unheil an, und martere sich nicht mit Aufklärung des Unaufklärlichen, ernie-drige sich mit Demuth vor der ewigen Gerechtigkeit, aller bekannten und unbekannten, größern und geringern Sünden wegen, erfasse in Zuversicht die ewige

Erbarmung, und geh mit erneuertem Gelübde, sich vor jedem Bösen, es sey groß oder gering, mit aller Vorsicht und Treue zu bewahren, an sein Tagewerk.

12) Dem Gewissenhaften gegenüber steht a. der Frevler, der moralische Freygeist, der über Gewissen und Gewissenhaftigkeit spottend, ein Verbrechen an seiner höhern Natur begeht, indem er diese erste Regsamkeit des Göttlichen im Menschen behohnlachet; b. der moralische Sophist, der die Partey der Neigungen wider die Partey des Gewissens mit blendendem Witze vertheidiget; c. der moralische Latitudinarius, der dem Gewissen sein Gebiet schmälert, und die breite Straße in die Sittenlehre und in das öffentliche Leben einführet; d. der moralische Skeptiker, der die gewissen Gesetze der Scham, der Zucht, der Ehrbarkeit ungewiß macht, um seinen wollüstigen Absichten jede kräftige Gegenwehr zu ersparen; e) der moralische Heuchler, der, in die Häuser frommer Menschen einschleichend, fromme Reden führt, um die Wächter schläfrig und das Lamm der Unschuld sich geneigt zu machen, damit er es desto sicherer opfern kann.

13) Dem Gewissenhaften, der mündig geworden ist, steht gegenüber der Scrupulöse, den die herrschende Gewissensangst unfähig gemacht hat, sich über Gesetz und Gesetzübertretung feste Ueberzeugung und Ruhe des Gemüthes zu verschaffen.

E. Bilde dein Erkenntniß = Gefühl und Begehrungs-Vermögen so, daß dein Glückseligkeitstrieb nie aus seiner wesentlichen Unterordnung, in der er gegen den Gewissenstrieb steht, trete, d. i. dein Wohlseyn stets von dem Gutseyn beherrscht werde.

165. — 1) Der Mensch, als ein über die Thierheit erhabenes Wesen kann a. den Trieb nach Wohlseyn so ordnen, daß die Begierde nach dessen Befriedigung die Bahn des heiligen Gesetzes nicht verlasse; kann b. die Befriedigung des Triebes nach Wohlseyn so regieren, daß die Würde des Menschen dadurch vorerst nicht verliere, dann auch gewinne; kann c. die Befriedigungsweise so leiten, daß in einzelnen Fäl-

len der Zweck des Triebes nach Wohlseyn nicht immer verfehlt werde.

2) Was der Mensch kann in Hinsicht auf Ordnung, Regierung, Leitung des Triebes nach Wohlseyn, das soll er auch; denn ohne ordnende Vernunft würde die Begierde nach Wohlseyn so böse, als sie blind ist; ohne regierende Vernunft würde die Befriedigung der Begierde so böse, als sie blind ist; ohne ordnende Vernunft herrschte blinde Begierde, ohne regierende Vernunft entstände aus blinder Begierde, blinde Befriedigung derselben; ohne leitende Vernunft bliebe, bey allem Streben nach Wohlseyn der Zweck des Tiebes nach Wohlseyn unerreicht, das Streben nach Wohlseyn fruchtlos, die Befriedigungsweise des Triebes nach Wohlseyn thöricht.

3) Es ist also Pflicht des Menschen, den Trieb nach Wohlseyn so zu ordnen, zu regieren, zu leiten, daß weder die Begierde nach Wohlseyn, noch die Befriedigung des Triebes, noch die Befriedigungsweise die Bahn des Gesetzes verlasse, noch auch der Zweck verfehlt werde — da, wo er erreichbar werden kann. Steht die Förderung des Wohlseyns unter dem Einflusse der ordnenden, regierenden, leitenden Vernunft, so ist sie sittlich.

*) Diese sittliche Förderung des Wohlseyns ist zu sittlich, um Selbstbeglückung zu heissen, denn das Beglücken räumt dem Glücke zuviel, der Selbstthätigkeit zu wenig ein.

Diese sittliche Förderung des Wohlseyns ist noch weniger Selbstbeseligung, weil Seligkeit mehr aussagt, als die Sphäre des hiesigen Lebens tragen und das Vermögen des Menschen geben kann. Diese sittliche Förderung könnte Selbsterfreuung heissen, wenn das unbestimmte Selbst an die Ordnung, Regierung und Leitung des vernünftigen Selbstes erinnerte. Doch in verbis faciles —

4) Das Sittliche in der Förderung des Wohlseyns schließt also das blinde Getriebe der Selbstsüchtigkeit aus, und die Ordnung, Regierung und Leitung der Vernunft ein.

5) Das Wohlseyn kann in dreyerley Rücksichten betrachtet werden; ich kann nämlich a. das Vergnügen gar nicht bezwecken, d. i. aus Pflicht der Selbst-

vervollkommnung etwas thun, womit das Vergnügen als nothwendige Folge verknüpft ist. Ich reiche z. B. der erste meinem Gegner die Hand. Daraus entsteht für mich ein neuer Himmel schon auf Erde; aber ich dachte vorher nicht daran, konnte ihn also schon gar nicht bezwecken. Ich kann b. das Vergnügen bezwecken, aber bloß als Mittel zur Belebung meiner Pflichttreue, und hiemit dem Pflichtzwecke positiv unterordnen. Ich kann c. das Vergnügen, das ich bezwecke, der Pflicht nur negativ unterordnen, ohne es gerade zum Belebungsmittel der Pflichttreue zu machen. Im ersten Falle ist das Wohlseyn bloß Folge, und belohnende Folge des guten Willens, ohne selbst Act des guten Willens zu seyn; im zweyten Falle ist die Förderung des Wohlseyns, ein eigentlicher Selbstvervollkommnungsakt, positiv gut; im dritten Falle ist die Förderung des Wohlseyns bezweckt, aber unter begleitender Achtung des heiligen Gesetzes, die wenigstens die Uebertretung desselben entfernt, also negativ gut ist.

6) Alles, was die Vernunft über Förderung des Wohlseyns als Pflicht aussprechen darf und als Pflicht anerkennen muß, ist also dies: Befriedigung des Triebes nach Wohlseyn darf I. nie Endzweck werden; soll II. stets dem Triebe nach Gutseyn, wenigstens negativ, subordinirt seyn; ist III. desto sittlichbesser, je mehr sie dem Triebe nach Gutseyn zur Hülfe kommt.

7) Die Nr. 6. bestimmte Förderung des Wohlseyns ist also pflichtgemäß, denn der Vernunft ist die Ordnung, Regierung, Leitung des Triebes nach Wohlseyn aufgetragen, und zwar unter dieser dreyfachen Limitation, daß das Wohlseyn nie Endzweck werde, stets dem Gutseyn negativ untergeordnet bleibe; und wohl auch das Gutseyn positiv fördere. Nun diesen Auftrag vollbringen, ist Pflicht; also die so bestimmte Förderung des Wohlseyns pflichtgemäß.

8) Wenn nun im Menschen die Vernunft den Trieb nach Wohlseyn ordnet, regiert, leitet: so ist Gewissenhaftigkeit erstes, Glückseligkeit sein zweytes, dem ersten untergeordnetes Augenmerk.

9) Was die Seligkeit (als die Ruhe des Heiligen in ungehemter Anschauung und reiner

Liebe Gottes) betrifft, so ist sie der Ewigkeit aufbehalten, und als die Vollendung der Menschheit anzusehen.

166. Die Pflicht der Selbstvervollkommnung hat in Hinsicht auf den Leib diesen Ausdruck: Insofern dein Leib noch tüchtiger werden kann, als er schon ist, theils die innere Wirksamkeit der Vernunft im Erkennen und Wollen zu fördern, theils ihre äußere Thätigkeit zu unterstützen: so bilde, übe, stärke ihn zu diesem Zwecke, daß er der Herrschaft der Vernunft je länger, je weniger Hindernisse in den Weg lege, und bilde, übe, stärke ihn durch Abhärtung, durch Verminderung der selbstgemachten Bedürfnisse, durch Erwerb jener Geschicklichkeiten, die ihn zur Wirksamkeit auf die Natur und die Welt tüchtiger machen, durch zweckmäßige Anwendung der leiblichen Organe, durch Wechsel zwischen Arbeit und Ruhe, durch Sorge für Reinlichkeit und Achtsamkeit auf alles, was die Gesundheit und Munterkeit des Leibes schonen, befestigen, wieder herstellen kann, insofern dies in der Hand des Menschen liegt, und ohne Verletzung der Pflicht bestehen kann, durch Enthaltsamkeit und Duldsamkeit und Selbstbeherrschung jeder Art, besonders durch Heiterkeit des Gemüthes, die von der Herrschaft der Vernunft ausgeht und auf die Erhaltung des Leibes hinauswirkt.

167. Die Pflicht der Selbstvervollkommnung erhält in Hinsicht auf die äußern Dinge diesen Ausdruck: Da die Vollkommenheit des Geistes und seines engverbundenen Werkzeuges, des Leibes, und sowohl die innere harmonische Wirksamkeit beyder, als das Vermögen, außer sich zu wirken, von äußern Gegenständen und ihren Verhältnissen zu uns abhängt: so verbessere diese deine äußere Lage, insofern die Verbesserung derselben eine Bedingung deiner vernünftigen Wirksamkeit ist, und die Verbesserungsweise selbst der sittlichen Würde des Menschen nicht widerstreitet.

Mit andern Wörtern, und wie man sich sonst ausdrückte: vermehre deine äußere Vollkommenheit.

Die sogenannte äußere Vollkommenheit faßt in sich:

1) die Stärkungsmittel des innern Lebens, sowohl des sinnlichen (Erhohlungen des Leibes, die den Geist erheitern) als des vernünftigen, Mittel, neue, richtige Vorstellungen zu erhalten (Reisen, Gesellschaft, Bücher, Lehranstalten);

2) die Förderungsmittel der äußern Wirksamkeit, die entweder Sachen sind, als Eigenthum, und in Hinsicht auf den Ueberfluß desselben Reichthum, oder Personen, Freunde, Mitbürger, Nachbarn, oder Urtheile der Menschen über uns, die die öffentliche Ehre, den Ruf, Credit ausmachen;

3) einen bestimmten Wirkungskreis, der die Talente des Menschen theils noch weiter entfaltet, theils zum Beßten des Ganzen und zugleich zur Selbstvervollkommnung des Individuums anwendet.

Dieser Wirkungskreis heißt Stand, Amt, Beruf, eine feste Stelle in dem menschlichen Vereine. Es kann sich kein menschlicher Verein zu einem vollkommenen Leibe bilden, wenn nicht abgesteckte Wirkungskreise als so viele öffentliche Organe des Ganzen gesetzt werden. Neben diesen öffentlichen Berufsweisen giebt es aber auch Privatberufe, die eben nicht als Organe des Ganzen — dem Ganzen dienen, aber doch in einem bestimmten Bezirke das bestimmte Quantum der Arbeit, des Dienstes liefern, und für das Ganze wohlthätig wirken. Es sey nun aber der Beruf ein Privat oder öffentlicher (davon in der angewandten Moral §. V. VI.), so sind doch mit der Idee eines abgesteckten Wirkungskreises mehrere Pflichten gegeben, welche allgemeine Pflichten in Hinsicht auf Beruf, Stand heissen können, und gerade so innig mit dem Gesetze der Selbstvervollkommnung zusammenhängen, als wenig sie gekannt, und als selten sie befolgt werden.

Sie sind diese:

I. Ueberzeuge dich von der Wichtigkeit, vorerst einen bestimmten Wirkungskreis für dich zu wählen, dann dich darauf vorzubereiten, endlich das Maß desselben auszufüllen.

*) Wer sich dem Reize eines berufloſen Lebens blind hingiebt, ist auf dem Wege, seinen Untergang zu unterzeich-

nen, kämpft unbewußt wider die Idee der ewigen Ordnung, die für mancherley Talente mancherley Theater, und für mancherley Schauspieler mancherley Rollen festsetzt, und man kann sagen: die Berufsscheue schmiedet für den Berufsscheuen die schwersten Schicksale; denn jeder Mensch hat ein bestimmtes Maß von Kräften und von Freyheit, sie zu gebrauchen. Nun, wenn ihm der Beruf nicht bestimmte Arbeiten zur bestimmten Zeit auflegt: was soll er mit den Kräften und mit der Freyheit? Wem das Bleygewicht des Berufes nicht die Flügel bindet, den schleudert der rege Flug der Einbildungskraft gar leicht in das leere Nichts hinaus, oder der Müßiggang frißt an der Menschenkraft wie Rost an dem Eisen, oder das wilde Leben der Leidenschaft führt Entnervung und frühen Tod herbey, wie wir es in den Ereignissen des Tages vor Augen sehen.

Es treffen zwar diese oder, oder auch bey festgesetzten Berufsweisen und unter denen eiu, die im Amte stehen. Allein was würde geschehen, wenn diese Marchen und Aufforderungen zur Thätigkeit ganz wegfielen?

**) Man nennt die Berufloſen, die in den Tag hineinleben, nicht unpassend irrende Glücksritter. Irrend sind sie gewiß, und Ritter wohl auch, weil sie dem gleissenden Scheine nacheilen, aber gewiß mehr Unglücksritter, als des Glücks. . . Daher auch der sinnvolle Spruch: Es gehören starke Beine dazu, ein geschäftfreyes Leben zu tragen.

II. Wähle dir, wie vor Gottes Auge, einen solchen Wirkungskreis, der, so wie der Summe deiner angebornen und selbsterworbenen Talente, also den Bedürfnissen deines Gemüthes am besten entspricht.

III. Bereite dich zur Ausfüllung deines gewählten Wirkungskreises mit ernstem, anhaltendem Fleiße vor, d. h. setze dich in jene Fassung deines Geistes und Herzens, und in den Besitz jener Geschicklichkeiten, worin du seyn mußt, um das Maß des gewählten Standes ausfüllen zu können.

IV. Erlaube, als Canditat eines Wirkungskreises, dir keine aus den unedlen Werbekünsten, die das Gewissen befleckend, den Antritt des Amtes entweihen.

V. Suche das Maß des Wirkungskreises vorerst auszufüllen, ehe du es zu erweitern trachtest.

VI. Suche ihn nie aus Eitelkeit oder aus lichtloser Veränderlichkeit deines Herzens zu erweitern.

VII. Gebrauche jedes würdige Mittel, ihn zu veredeln.

VIII. Gebrauche stets, was du schon hast und thu' immer das Nächste, das du thun kannst und sollst.

IX. Beschneide oder beschränke in deinem Berufe alles, was deiner sittlichen Würde gefährlich ist, und beschnitten werden kann und darf.

X. Aendre ihn nicht leicht (und durchaus nie ohne dringende Gründe), mache es am allerwenigsten denen nach, die so lange permutiren, bis sie sterben

XI. Hüte dich vor allem Ausfliegen in fremde Berufsarten, die dir die deine unerträglich machen, noch mehr vor dem wirklichen Eingreifen in das Feld des Nachbars (ne mittas falcem in alienam messem).

Daraus ergeben sich die vornehmsten Fehler in Hinsicht auf unsere Stellung in der Welt: a. Sorglosigkeit in Selbstbefähigung zu einem Amte, einem Stande (Stattler straft diese incuria salutis gar sehr, Ethica univers. §. 463 — 466); b. blindes Tappen, wo nur überlegtes Wählen seyn sollte: der Mann greift in den Glückstopf, und hebt blind den Stand heraus, den die Vernunft hätte wählen sollen; c. Unentschlossenheit, wo ein fester Entschluß gefaßt werden sollte: das kann, das soll, das will, das muß ich seyn, das bin ich: so spricht der Entschluß; d. scheinbare, gezwungene, oberflächliche Erfüllung der sogenannten Berufspflichten, wo der rechte Berufsmann ganz in seinem Berufe lebet.

* * *

Ueber die Beschränkung der Pflicht:

„Verbessere deine äußern Umstände, Lage ꝛc.“

Daß diese Pflicht einer Bestimmung bedürfe, leuchtet von selbst ein, und sie, die Bestimmung fiel in der Sphäre der Begriffe sehr fein und richtig aus.

Verbessere die äußern Umstände, Lage, insofern diese Verbesserung eine Bedingung der vernünftigen Thätigkeit des Menschen ist, und die Verbesserungsweise selbst seiner vernünftigen Thätigkeit nicht widerstreitet.

Also Reichthum, Ehre, Weltbeyfall, Lebensgenuß, diese äußern vergänglichen Dinge, dürfen nur insofern ein Streben nach ihrer Vergrößerung erwecken, in wie fern sie sowohl in dieser Vergrößerung, als in der Vergrößerungsweise, die vernünftige Thätigkeit des Menschen fördern, wenigstens nicht hemmen.

Wie gesagt, sehr fein und richtig ist diese Bestimmung allerdings, und gegen die Feinheit und Richtigkeit des Begriffes habe ich nichts zu erinnern. Allein gerade

hier liegt die Schlange im Blumenkorbe; denn jedes selbstsüchtige Streben nach Vergrößerung des Reichthums, der Ehre, des Weltbeyfalles, des Lebensgenusses, weiß sich den Schein der Unentbehrlichkeit, den Schein, daß die vernünftige Thätigkeit des Menschen diese Vergrößerung der äußern Güter als Bedingung erheische, zu erkünsteln.

Diesem selbstsüchtigen Streben haben viele Schriftsteller fleißig in die Hand gearbeitet. Wie sie lehrten: Schreite immer vorwärts in Erkenntniß deiner selbst, gerade so lehrten sie auch: Schreite immer vorwärts in Erweiterung deines Wirkungskreises, also auch in allem, was ihn erweitert, in Sicherung, Vergrößerung des Vermögens, der öffentlichen Ehre u. s. w. Dadurch wurden nun die Ideen des Göttlichen, des Ewigen, die schon lange im Schatten lagen, immer mehr verdrängt. Die Menschen glaubten sich ohne Ende verdammt zum Farbenreiben, und fanden keine Zeit, das Gemählde des Schönen anzuschauen, geschweige den Pinsel selbst zu ergreifen, und es darzustellen.

Thun, thun, ist Hauptsache, hieß es. Sehr wahr, gegenüber des müßigen Haufens; sehr wahr, gegenüber des trocknen Begriffsspaltens, das ewig kalt bleibt, und Begriffspalten bleibt. Aber sehr täuschend für die Helden der Geschäftigkeit; denn im Wirbel des Thuns verschlungen, konnten sie, die ein lauteres Thun geworden waren, für das Licht des Tages kein Auge mehr offen behalten, damit durch thatloses Sehen dem Thun ja kein Zeitchen geraubt würde.

Nicht wenige haben das unbedingte Streben nach Reichthum ꝛc. dadurch noch mehr begünstigt, daß sie das Gute mit lebhaften Farben schilderten, das der reiche Mann stiften kann. Allerdings ist der Reichthum in den Händen des Edeln, des Weisen, des Großmüthigen ein Werkzeug zur Darstellung sittlicher Ideen, indem sich in dem guten, weisen, großmüthigen Gebrauche desselben offenbaret a. die Erleichterung, Milderung des menschlichen Elends, b. die Förderung der Künste, der Wissenschaften, insbesondere c. die wissenschaftliche Bildung dürftiger Talente. Ja, er ist in dem Weisen eine wirkliche Darstellung sittlicher Ideen, z. B. der Herrschaft des Menschen über das Leblose. Aber dies alles ist nur wahr von dem Reichen, nicht insofern er reich, sondern insofern er gut, edel, weise, großmüthig ist; denn der Reichthum ist ja in den Händen des Ehrgeißes ein Werkzeug zur Durchsetzung der ehrsüchtigen Entwürfe, in den Händen der Wollust ein Werkzeug zur Befriedigung des wilden Triebes, kurz: im Bösen ein Mittel zur Darstellung des Bösen.

Einige haben den profanen Sinn so weit getrieben, haben die Werthschätzung der zeitlichen Güter so hoch gesteigert, daß sie sogar den Geist der Religion darein gesetzt haben, daß sie uns tüchtig mache, die Erde fleißig zu bauen, die reissenden Bäche abzuleiten, und die finstern Wälder zu lichten. Die Frömmigkeit ward also in dieser Betrachtung, und in den Händen einer solchen massiven Tugendlehre weiter nichts, als ein überirdischer Dünger unserer irdischen Mistbeeten. Kurz: die Religion ward bloß Tugendmittel, so wie die Tugend ein bloßes Thun im Gebiete des Zeitlichen. Das hieße denn das Göttliche, das Ewige recht tief herabwürdigen, um es recht brauchbar, zum bloßen Mittel zu machen. Diese Evangelisten des Brauchbaren, entblößt von dem Adel des Ueberirdischen, vergruben sich und ihre Freunde wie die Maulwürfe unter die Erde. Und, wie sie kurz vorher keine Zeit mehr hatten, gen Himmel zu blicken, so können sie itzt nicht mehr; denn das Auge war erblindet. Entblößt von dem reinen Anschauen des Guten, Wahren, Schönen, das nur im Innern lebt da, wo es ist, sind sie bloße Praktikanten des Aeußern geworden, Handlanger der Vergänglichkeit, lauter Organe des flüchtigen Staubes, der sich durch sie bewegte und gestaltete und in jeder Bewegung und Gestaltung sein Nichts in neuer Form offenbarte. Könnte die Weisheit ein Ohr in ihrem Innersten finden, sie spräche zu ihnen: Wenn die Mathematik dir nur deßhalb lieb ist, weil sie dein Mühlrad treibt; die Physik nur deßhalb, weil sie dir einen neuen Sparofen erfand; die Philosophie nur deßhalb, weil sie neue berühmte Namen in Meusels gelehrtes Deutschland lierfert; die Poesie nur deßhalb, weil sie einen schönen Musen-Almanach erzeugt: so darf dir die Religion auch bloß deßhalb werth seyn, weil sie einen kräftigen Kappzaum für deine unbändigen Neigungen, weil sie einen Käfig für die wilden Bestien, deine Leidenschaften bereitet. Umgekehrt: Nicht groß ist die Religion, weil sie dein Herz zurechtsetzt, sondern weil sie groß ist, so kann sie auch deine Triebe theils ordnen, theils lenken, theils friedigen; weil sie göttliche Würde besitzt, so kann sie das Thier dem Menschengeiste, und den Menschengeist sich selber unterwerfen. O! die Religion ist nicht bloß groß als Seele der Handlung; ihr Großes besteht darin, daß sie der Geist des Geistes selber ist.

Der profane Sinn trieb seine Freunde so weit, daß, nachdem sie die Religion zum bloßen Mittel des Erdelebens gemacht hatten, sie nicht umhin konnten, es als strenge Selbstvervollkommnungspflicht des Menschen anzusehen, daß er immer mehr Ehre, mehr Hoheit zu erobern ꝛc. stre-

be: Du sollst dich Tag und Nacht kasteyen, um mehr Geld, mehr Ehre, mehr Beyfall, mehr Lebensgenuß einzuärnten. Du sollst! Daß die Selbstsucht darnach ringe, immer mehr Reichthum, mehr Ehre, mehr Weltbeyfall, mehr Lebensgenuß einzuärnten, das lehrt die Erfahrung, das liegt in der Natur der Selbstsucht. Aber, daß die Moral sich mit der Selbstsucht vereinige, daß sie lehre: du sollst immer noch mehr Ehre, mehr Reichthum, mehr Weltbeyfall, mehr Lebensgenuß erringen, das ist so ebenteuerlich, als lächerlich. Und nun erst der ebenteuerliche Beweis dieses ebenteuerlichen Lehrsatzes: Je mehr Reichthum, Ehre, Weltbeyfall, Lebensgenuß, desto mehr Mittel zur Cultur und zur Beglückung des menschlichen Geschlechtes, desto mehr Stoff zum Wohlthun. Nun aber Wohlthun ist Gesetz der Vernunft, ist Gesetz des Christenthums, ist Religion der Welt: also ꝛc. Diese Beweisart fällt in eine zusammen mit jener Anrede des pädagogischen Trinkers an seinen Sohn: Mein Sohn! folge mir nach, trink oft und fleißig von dem Göttertranke (dem Burgunderweine), denn dieser Göttertrank ist ein souveränes Tugendmittel. Trink oft und fleißig davon! denn sieh! der Göttertrank stärkt, belebt den Körper; der neugestärkte, neubelebte Körper kann mehr arbeiten: mehr Arbeit schafft mehr Gewinn ins Haus: mehr Gewinn giebt mehr Stoff zum Almosen: Almosengeben ist Wohlthun: Wohlthun ist Liebe: Liebe ist Pflicht: Pflicht ist Religion. — — Welcher Kettenschluß! Und doch ist der große Sprung vom Burgunder-Trinken bis zum Wohlthun nicht größer, als vom Geldsammeln bis zum Wohlthun, vom Weltbeyfall und Lebensgenuß bis zur alles beglückenden Menschenliebe.

Gleiches Werthes ist die Apologie, die der Weltgeist auf einem andern Wege für das Streben nach mehr Reichthum, Ehre, Weltbeyfall, Lebensgenuß erfunden hat. Denn sagen sie: du kannst durch Erwerbfleiß nicht reicher werden, durch Kunstfleiß nicht höher steigen im Staatskalender, durch Betriebsamkeit nicht mehr Publicität in der gelehrten Welt gewinnen, ohne an richtiger Kenntniß, an reifer Urtheilskraft, an Gewandtheit des Geistes, an Lebenskunde d. i. an Cultur zuzunehmen. Nun Cultur ist Zweck.

Arme Tugendschule, die um den Menschen fertig zum Guten zu bilden, ihn mit allen Lasten, die ihm die Tugendfertigkeit erschweren, beladen zu müssen glaubt — und hernach, wenn statt der göttlichen Tugend, eine Fertigkeit im Bösen zum Vorscheine kommt, sich mit einem Paar Begriffe, die auf dem Wege nach Reichthum, Ehre, Weltbeyfall, Le-

bensgenuß gefunden werden, zu trösten weiß — für die verlorne Mühe, und für die Ausbrüche des Lasters!

Es fehlte auch nicht an Gutmeynenden, die, wenn sie nicht mit jeder Zeile zur Werthschätzung der Reichthümer, der Ehre, des Weltbeyfalls ermuntern, in banger Furcht stehen zu müssen glauben: die ganze Welt möchte mit den Eremiten in Einöden laufen, oder mit den Contemplanten des Göttlichen sich die Lust zum Pflug ziehen in den Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft, verderben. Welcher Widerstreit zwischen euch und euerm Christus! Dieser wollte uns die Flügel der Unsterblichkeit zurecht machen, üben, stärken, damit wir im Zeitlichen arbeitend, im Ewigen ruhen könnten: ihr von seiner Schule euch nennend, beschneidet die Flügel der Ewigkeit, damit sie uns nicht hindern in der zeitlichen Arbeit, und nennt diese Beschneidungs Theorie, Tugendlehre.

Ganz anders die großen Philosophen des Alterthums: sie predigten mit Wort und That die Despicientiam rerum terrenarum, und setzten die Philosophie in die rechte Weisheit, in die Erhabenheit ihres Gemüthes über Erde und über alles Vergängliche, und glaubten nicht, sich deßhalb in den gelehrten Blättern ihres Aeons über die etwaige Anschuldigung der Schwachköpfigkeit und des Mönchthums entschuldigen zu müssen. Alles Aeußere ist weniger als Ich, also muß es unter mir stehen: alles Vergängliche ist Nichts gegen das Unvergängliche, meinen Geist; es stehe also unter ihm! so dachten, so handelten sie. Wohl ihnen, wenn sie Gott und die Ewigkeit genug kannten, um jene despicientiam rerum humanarum mit der suspicientia rerum coelestium zu verbinden und dadurch zu sichern!

Ganz anders die Christen der ersten Jahrhunderte, die das Geheimniß von dem Gebrauche der Welt, als wenn sie sie nicht gebrauchten, mit Paulus tief ins Auge gefaßt haben mußten, indem sie die Seligkeit nur in Gott, in Speise und Decke nur die Befriedigung des Bedürfnisses, und in jener Gottseligkeit und dieser Genügsamkeit den höchsten Gewinn dieses Lebens suchten.

Ganz Anders die Real-Christen auch in unsern Tagen, die keine andere Gesinnung in Hinsicht auf irdisches Vermögen sich erlauben, als die in Erwerbung, Bewahrung, Vermehrung desselben gewissenhaft, im Genusse mäßig, in Vertheilung großmüthig, in dem Verluste und in jedem Wechsel des Glücks ruhig, und in der Trennung von allem Vergänglichen, die Tod heißt, voll mannhafter Ergebung ist.

186. Schluß der Abhandlung von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst.

So richtig man die Pflichten der Selbsterhaltung und die der Selbstvervollkommnung immer scheiden mag, so lassen sich doch mehrere Pflichten angeben, die zugleich der Selbsterhaltung und der Selbstvervollkommnung angehören.

1) So gehört beyden das Gebot der Selbsterkenntniß an. Lerne dich selber kennen, ist jedem von der Selbsterhaltung und von der Vervollkommnung zugleich geboten. Erforsche dich selber als vernünftiges, verständiges Wesen, damit dir die Würde desselben, und die einzelnen Pflichten, sie zu erhalten und zu erhöhen, einleuchtend werden können. Erforsche dich selber als sinnliches Wesen, damit du deinen Leib als ein Werkzeug deiner vernünftigen Thätigkeit erhalten und zu diesem Dienste immer noch tüchtiger machen kannst.

2) So gehört beyden an, das Gebot des Nichtmüßiggehens. Ein anders ist eine müßige Handlung, ein anders Müßiggang. Daß jedes müßige Wort, also wohl auch jede müßige Handlung ein Gegenstand der Rechenschaft sey, die wir vor dem höchsten Richter abzulegen haben, zeuget von der Heiligkeit des Gesetzes, und von der Hoheit unserer Bestimmung. Was von allem innern und äußern Werthe entblößt ist, was ohne allen vernünftigen Zweck geredet, gethan wird, kann wohl nicht von aller unsittlichkeit freygesprochen werden, wenn es anders nicht wegen des Mangels an Bewußtseyn und an Freyheit außer der Linie der aufbürdlichen Handlungen zu stehen kommt; denn der Mensch ist ein Wesen, das in allen freyen Handlungen die höchste Freyheit — Gott, und in allen seinen Bildungen das Urschöne — Gott offenbaren soll. Da nun müßige Handlungen weder die höchste Freyheit noch die höchste Schönheit offenbaren, so können sie eben deßwegen mit dem heiligen Gesetze d. i. mit der hohen Bestimmung des Menschen nicht übereinstimmen. Wenn nun aber jedes müßige Wort, jede müßige Handlung schon eine

Verantwortlichkeit auf sich hat: um wie vielmehr das bleibende — der Müssiggang?

Müßiggang ist die herrschende Scheu vor ernsten, anhaltenden, geordneten Beschäftigungen und die Fertigkeit, selbe zu unterlassen. Nun unterläßt der Arbeitscheue die ernsten, anhaltenden, geordneten Vorbereitungen zu irgend einem Wirkungskreise, oder er unterläßt die ernsten, anhaltenden, geordneten Beschäftigungen, die im Kreise des schon angetretenen Amtes, Standes ꝛc. liegen, oder er versäumt es, vorausgesetzt, daß weder die Vorbereitung zu einem bestimmten Wirkungskreise, noch der Wirkungskreis selber eine Aufforderung an seine Thätigkeit macht, sich selbst einen Beruf zu geben, eine Arbeit sich aufzutragen.

Der Müßiggang ist a. eine positive Versündigung an fernerer Selbsterhaltung; denn der Arbeitscheue versündiget sich an Erhaltung des sittlichen Selbstes. Unzählige Anlässe, Gutes zu thun, läßt er unbenützt vorbey; denn, so wie das Thätigseyn ein Ingrediens und eine Bedingung aller Pflichterfüllung ist, so muß Müßiggehen, Nichtthätigseyn ein Ingrediens und eine Bedingung aller jener Pflichtübertretungen seyn, die in Unterlassung des Guten bestehen. Aber der Arbeitscheue läßt nicht nur Gutes ungethan, er wird auch Böses thun; denn da das Gemüth des Menschen mit seiner unendlichen Reizbarkeit einen König haben muß, der es beherrscht; da den Müßiggänger offenbar das Gute nicht beseelt, sonst würde er nicht müßig gehen: so muß ihn Böses treiben, um so mehr, als der Unthätige, bey den Reizen zum Bösen, denen ihn das müßige Leben von allen Seiten wehrlos hingiebt, auch zum Widerstande unthätig, den Reizungen des Bösen sich eben deßwegen hingeben wird, weil er ihnen nicht widersteht. Wie die Arbeitsamkeit, die Berufstreue, die Reize zum Wohlleben, zum sinnlichen Genusse, indem sie sie beherrscht, auch schwächet: so werden Scheu vor Anstrengung der Kräfte, Liebe zur Bequemlichkeit, Haß des ernsten Pflichtlebens, Mangel an Abhärtung, unbekanntschaft mit der Freude des Thätigseyns (lauter Unkraut, das im Gar-

ten des müßigen Lebens hervorschießet) das Uebergewicht der sinnlichen über die vernünftige Natur entscheidender, die Bürde der sittlichen Selbstverläugnung drückender, jeden Gedanken an Selbstbekämpfung, die der Tugend wesentlich ist, widerlicher, und sofort die Ruinen, die das Heilige im Menschenverschütten, immer größer machen.

Der Arbeitscheue versündigt sich b. an Erhaltung des physischen Selbstes; denn da, wer nicht arbeitet, nicht essen, also auch nicht leben soll, und der Müßiggang kein Brod ins Haus schafft, so sollte der Müßiggänger von Rechtswegen nicht essen und nicht leben. Wenn also nicht andere für ihn arbeiteten, und die Vorsehung wider Verdienen Brod auf den Tisch legte: so müßte der Müßiggänger ärnten, was er gesäet, Hungersnoth und Tod ärnten, weil er nichts ausgesäet. Wenn aber durch fremde Hand dem Müßiggange Ueberfluß zufällt, so wird er, unfähig den Sinnengenuß, für den er allein noch thätig seyn mag, zu beherrschen, Gesundheit und Leben durch Unmäßigkeit schwächen, und vor der Zeit hinrichten.

Müßiggang ist eine positive Versündigung c. an aller Selbstvervollkommnung; denn da alle Bildung des Verstandes, des Willens und des Gemüthes anhaltende, geordnete Thätigkeit, die dem Müßiggang durchaus fremd ist, erfordert; so wird Müßiggehen, und auf der Linie aller wahren Bildung zurückgehen — Eines seyn.

So wie aber der Müßiggang eine zweyfache positive Versündigung an Selbsterhaltung und Vervollkommnung ist: so wird er auch d. zweyfach dafür gestraft. Der Arbeitscheue entbehret das durchströmende Gefühl der Gesundheit, Munterkeit und Behendigkeit des Leibes. Er entbehret das noch lebendigere Gefühl der Gesundheit, Munterkeit und Behendigkeit des Geistes, womit die vernünftige Arbeitsamkeit den thätigen Mann, der sich als Werkzeug zu höhern Zwecken in die Hand der Providenz hineingiebt, lohnet. Er entbehret die reinen Freuden, welche mit den Anschauungen des Wahren, Guten, Schönen, die den Arbeiter aus reinem Triebe nie ganz verlassen, verknüpfet sind.

Er entbehret die schönen Freuden, die den uneigennützigen Künstler in Darstellung des Schönen, den uneigennützigen Gelehrten in Darlegung des Wahren, den thätigen Mann in Vollendung seines Tagewerkes besuchen. Er entbehret die heiligen Freuden, die mit der heiligen Liebe, mit der freywilligen Selbstaufopferung verknüpft sind.

Neben den Entbehrungen muß er e. die Schmach erleiden: daß ihm nicht nur kein größeres Talent anvertraut, sondern auch sein vergrabenes abgenommen werde; er muß sich hingeben zum Dulden der peinlichen Langeweile, zum Dulden des noch peinlichern Genusses ohne Hunger und Reiz, endlich zum Dulden der peinlichsten Geistesleerheit, und Geisteslahmheit, die mit den Vorwürfen des Gewissens, mit verschlossener Aussicht auf die Zukunft und mit dem Bewußtseyn seines allmählig sich in Moder auflösenden Nachbars, des Leibes, verbunden, die Hölle anticipiren, und sie außer der Hölle repräsentiren.

Wenn wir den Müßiggang in dem wirklichen Leben des Menschen aufsuchen, so finden wir ihn nach dem angegebenen dreyfachen Unterschiede f. in dreyerley Gestalten. Der Müßiggang ersterer Art läßt nicht nur die gegenwärtige Pflicht der Vorbereitung zu einem Wirkungskreise unerfüllt, sondern macht sich auch unfähig, die Pflichten, die die Zukunft herbeyführen wird, zu erfüllen. Der Müßiggang zweyter Art läßt die dringendsten Aufforderungen des geöffneten Wirkungskreises unerfüllt. Der Müßiggang letzterer Art ist zwar minder böse, indem er weder die Vorbereitung zu einem Stande unterläßt, noch eine Standespflicht übertritt, aber auch nicht schuldlos, indem er die Zeit, der er eine reiche Aussaat auf den Tag der Garben anvertrauen konnte, unbenützt vorbeygehen läßt.

3) So gehöret beyden, der Selbsterhaltung und Selbstvervollkommnung an die Pflicht: Vernünftig sey dein Verhalten in Hinsicht auf die ganze Natur, und insbesondere in Hinsicht auf die Thiere: Du darfst weder die Natur überhaupt, noch die Thiere insbesondere wider ihre Zweckmäßigkeit mißbrauchen;

du sollst sie vielmehr nur nach dieser Zweckmäßigkeit mißbrauchen; du sollst sie vielmehr nur nach dieser Zweckmäßigkeit gebrauchen. Es ist nicht von Pflichten gegen die Natur, gegen die Thiere die Rede: du verletzest die Pflicht, die du der Menschheit in deiner Person schuldig bist, wenn du die Natur, die Thiere wider ihre Bestimmung gebrauchest. So versetzet offenbar die willkührliche Peinigung der Thiere, die muthwillige Zerstörung der Schönheiten der Natur, der Kunst, dein Gemüth in ein wildes, den Menschen entehrendes Wesen. Doch der Gegenstand ist einer genauern Bestimmung werth.

Es giebt a. eine Anhänglichkeit an die Thiere, die ihren Werth nicht übersteigt und nicht ungerecht wird. So mag die Dame ihrem Schooßhunde schön, der Ritter seinem Leibpferde gütlich, der Kranke, der außer seinem Hunde keine Gesellschaft hat, diesem seinem Freunde freundlich thut, eine Art Dankbarkeit bezeugen; der Knabe dem Singvogel reinliche Wohnung und gesunde Kost bereiten, der Krieger sein Schlachtroß schmücken; der Landmann das Pferd, das den Hafer baute, davon genießen lassen, der Schwager an seine Postgäule vertraute Stand-Reden halten, der Professor seiner Hauskatze freyen Zutritt zu Tisch und Bette gestatten, das Kind mit dem weissen Lamme und St. Johannes mit dem Rebhuhne spielen.

Es giebt aber auch b. eine Anhänglichkeit an die Thiere, die ihren Werth übersteigt und ungerecht wird, indem man nicht nur sich selbst entehret durch Hingebung an das, was unter uns ist, sondern auch, was man ohne Noth an das Thier verwendet, dem darbenden Bruder entziehet. Daß der zu große Staat mit Pferden so viele Familien zu Grunde richte, und so viele unbezahlte Schulden zurücklasse, kommt nicht so fast von Anhänglichkeit an die Thiere, als von der Anhänglichkeit an die Pracht der Welt.

Der Mißbrauch der Thiere c. zur Stillung der wilden Lust, das Laster der Bestialität, zeigt den Verfall des Menschen auf eine so ebenteuerliche, gräßliche Weise, daß der bloße Gedanke an die bloße Möglichkeit dieses Vergehens schon erschüttert.

Die grausame Behandlung der Thiere, welche d. die nützlichen Dienste des Zugviehes mit Schlägen, mit Aushungerung oder wenigstens mit schlechter Fütterung vergilt, und ihr Daseyn durch Ueberanstrengung zerstört, ist gerade so sündlich, als die Habsucht die sie veranlaßte, oder die Zornwut, die sie eingab.

Die Schauspiele der Thiergefechte e, beleidigen das Mitgefühl des Menschen mit Wesen, die mit ihm verwandt sind.

So wie auch f. die Parforcejagd, die nicht umhin kann, seine Lust an den Leiden der Thiere zu unterhalten, sich von den Vorwürfen, die Claudius einem parforce gejagten Hirschen in den Mund legt, schwerlich wird reinigen können.

Dagegen liegt es g. in dem Herrschaftsrechte, das dem Menschen über die Thiere noch gelassen ist, daß er als milder Regent die zahme, dienende Thierklasse zwar zu seinen Zwecke benütze, aber, derselben auch Futter, Ruh[illegible]nd gute Worte gönne: die wilde Thierklasse aber nicht zwecklos martere, und dem treuen Hausthiere, dem Wächter des Hauses, für seine vielen Dienste das Invalidenbrod nicht verkürze.

*) Das Gesetzbuch der Israeliten zeichnet sich auch darin aus, daß es das Betragen des Menschen gegen Thiere so milde bestimmt: Sechs Jahre sollst du dein Feld besäen, und die Früchte ärnten; im siebenten sollst du es brach liegen lassen, und was denn darauf wächst, sollen die Armen in dem Volke, und was die übrig lassen, das Wild verzehren. Eben so sollst du es mit den Wein- und mit den Oelbergen machen (II. Buch Mos. XXIII. 10. 11). In sechs Tagen sollst du deine Geschäfte verrichten, am siebenten aber feyern, damit dein Ochs und Esel und dein Knecht und der Fremdling sich erhohle (v. 12.) Wenn du auf dem Wege ein Vogelnest, es sey auf Bäumen oder auf der Erde, findest, wo die Mutter Eyer oder junge Vögel unter sich hat, so darfst du nicht die Mutter mit den Eyern oder Jungen nehmen, sondern sollst die Mutter fliegen lassen, kannst aber die Jungen oder Eyer für dich behalten: damit es dir wohlgehe, und du lange lebest (V. B. Mos. XXII. 6. 7). Dem Ochsen sollst du, wenn er drischt, das Maul nicht verkorben (V. B. Mos. XXV. 4).

Das Unsittliche der grausamen Behandlung und unnöthigen Bedrückung der Thiere leuchtet von einer zweyfachen

Seite ein, einmal, indem der Mensch, vom Zorne gerüttelt, und durch ihn aus dem Besitze der Vernunft geworfen, dadurch der brennenden Wut Luft macht, daß er in das schuldlose Thier unbarmherzig hineinschlägt; hernach, indem er gegen die Bewegungen des leidenden Thieres gefühllos bleibt, lernt er, gefühllos werden gegen seine Brüder, die Menschen. Weise sprach der Weise: Der Gerechte ist auch barmherzig gegen sein Vieh, und wohlthuend ist das Wort Jehovas an den Propheten Jonas, der traurig ward, daß Ninive Gnade fand: Dich jammert des Kürbis, daran du nicht gearbeitet hast, den du auch nicht auferzogen hast, des Kürbis, der in einer Nacht ward, und in einer Nacht verdarb; und mich sollte nicht jammern Ninive, dieser großen Stadt, in der mehr als 120,000 Menschen sind, die nicht zwischen Rechts noch Links zu unterscheiden wissen, und dazu auch so viel Vieh (Joh. IV. 10; 11)?

§. II. Pflichten gegen Andere. (Pflichten der Humanität im weiten Sinne des Wortes).

Liebe den Herrn deinen Gott . . . dies ist das erste und größte Gebot. Das andere aber ist ihm gleich: Liebe deinen Nächsten wie dich selber. Jesus Christus.

169. — 1) Die Urpflicht: Achte und liebe das Gute um des Guten wegen, hat als Pflicht gegen andere den Sinn: Achte und liebe die Bestimmung und Potenz, gut und selig zu werden in deines Gleichen, wie in dir selber, und laß dein Thun und Lassen (in Hinsicht auf andere) nur von dieser Achtung und Liebe bestimmt werden.

2) Diese Pflicht drückt Christus so kurz als sinnvoll, und so sinnvoll als einleuchtend mit den bekannten Worten aus: Liebe den Nächsten wie dich.

3) Die Liebe gegen Andere, die Christus lehrt, schließt als vernünftiges Wohlwollen, nothwendig die Achtung ein, und wenn die Achtung das Gesetz Christi erfüllen soll, so schließt sie nothwendig die Liebe ein. Denn bliebe die Achtung träge, und erwiese mir nicht den nöthigen Dienst der Liebe, so wäre sie eher grausam als tugendhaft. Und diesen Dienst der Liebe, wird der Mensch ohne Liebe, ohne Fertigkeit, sich in meine Bedürfnisse hineinzufühlen, weder erweisen kön-

nen, noch wollen: also darf die Achtung nicht von der Liebe getrennt werden. Erwiese mir der Wohlthätige einen Liebesdienst, aber mit allen Zeichen des Spottes, der Menschenverachtung, so würde er mich eher beleidigen als erquicken: also darf die Liebe nicht von der Achtung getrennt werden.

4) Die Liebe kann mir auch nicht weniger zollen, als die Achtung, die ein Mensch dem Menschen schuldig ist, und die Achtung kann sich nicht vor Selbstverdammung schützen, wenn sie mir die nöthige Hülfe versagte, und für diese Hülfe wird sie ohne Liebe weder Sinn noch Kraft haben. Die sittliche Liebe schließt also zugleich alle Beweise der Achtung und alle Liebesdienste ein.

*) Scharfsinnig ist der Gedanke eines Philosophnn: was im Naturreiche, Attraction und Repulsion, das sind im Geisterreiche Liebe und Achtung; Liebe, die sie einander nähert, Achtung, die sie im Abstande von einander erhält. Aber groß ist der Gedanke: wie die Attraction und Repulsion ein gemeinsames Lebensprincip in der Natur voraussetzen, so sind Liebe und Achtung gegen andere nur zweyerley Ausdrücke der Einen Religion, als des gemeinsamen Lebensprincips.

5) Die Liebe gegeu andere, die Christus fordert, bezieht sich entweder auf das allgemeinste Verhältniß, in dem der Mensch gegeu Menschen steht und stehen kann, oder auf besondere Verhältnisse.

6) Pflichten, die sich auf das allgemeinste Verhältniß beziehen, sind entweder solche, daß ohne sie gar keine Menschenliebe gedacht werden kaun, oder solche, die eigentlich Erweisungen des Wohlwollens sind.

7) Pflichten, ohne die gar keine Menschenliebe gedacht werden kann, sind: Gerechtigkeit und Billigkeit; Pflichten, die wirkliche Erweisungen des Wohlwollens zum Gegenstande haben, sind die eigentlichen Pflichten der Liebe (Menschenliebe im engern Sinne des Wortes).

8) Beyderley Pflichten faßt die Liebe, wie sie Christus geboten hat, nach der sonnenklaren Bedeutung der Formel: liebe deinen Nächsten wie dich, in sich; denn ihre Maxime ist die: So wenig du a.

dich selbst kränken magst, oder von andern gekränkt seyn willst, so aufrichtig und ernstlich du vielmehr b. dein eigenes Beste suchest, eben so wenig sollst du andere kränken, sondern vielmehr an ihrem Besten arbeiten.

9) Die Pflicht so ausgedrückt: so wie du dich von andern behandelt wünschtest, vorerst ungekränkt und dann unterstützt von Menschenhülfe, so behandle auch du andere, trägt also zugleich die Norm und das Erkenntnißprincip bey sich (I. Hauptst. I. Absch.).

10) Ob man gleich die Rechtspflicht und Tugendpflicht so geschieden hat, daß man jene bloß auf das äußere Thun und Lassen, das der andere mit Zwang fordern kann und darf, diese auf das innere Wollen, auf Entschluß und Zweck, das sich schon gar nicht zwingen läßt, und auf solche äußere Handlungen, dazu der andere mich nicht zwingen darf, bezogen, und diesen Unterschied als Gränzlinie zwischen Rechtslehre und Tugendlehre angenommen hat: so kann doch die christliche Sittenlehre und jede ächte Moralphilosophie nicht umhin, Rechtspflichten und Tugendpflichten in ihr Gebiet aufzunehmen, insofern die Moral die ganze Wirksamkeit des Menschen, die innere und äußere, umfaßt, und die Heiligung des innern und äußern Menschen zu ihrem Gegenstande und Zwecke hat; indem sie Gutes nicht nur wollen und bezielen, sondern auch ausüben lehret, und somit weder ein reines Wollen ohne Thun, noch ein gesetzmäßiges Thun ohne sittliches Wollen, sondern beydes, ein heiliges Wollen und ein pflichtmäßiges Thun vorschreibt. Die christliche Moral hat insbesondere die Aufgabe, die Darstellung der Universalgerechtigkeit in dem Christen zu vollenden. Nun kann die Universalgerechtigkeit in dem Leben des Christen nicht wohl als ein Ganzes dargestellt werden, wenn nicht die gebietende Achtung für die Rechte des andern als besondere Gerechtigkeit (justitia particularis) in dem Bilde des gerechten Mannes herausgehoben wird. In dem ethischen Gesichtspuncte sind also alle Rechtspflichten zugleich Tugendpflichten, obgleich nicht alle Tugendpflichten Rechtspflichten seyn können.

11) Weil hier nur die Pflichten des Menschen gegen Menschen als Menschen im allgemeinsten Verhältnisse in Betrachtung kommen, so können Gerechtigkeit, Billigkeit und Güte vorerst nur als Charakter aller Pflichterfüllung in Hinsicht auf andere angegeben, und dann in ihren einzelnen Fuctionen gegen Menschen als Menschen beschrieben werden.

I. Gerechtigkeit, Billigkeit, Güte als Charakter aller Pflichterfüllung in Hinsicht auf andere.

170. Daß ein heiliges Band, und zwar das eigentliche Band der Humanität, das Band der Gerechtigkeit, Billigkeit, Güte, Menschen mit Menschen verknüpfet, war die Lehre aller Weisen, ist die Lehre aller Vernunft. Der Mensch ist, sagt Ramsay, zur Geselligkeit, zur Gesellschaft geboren. Durch diese Geselligkeit verstehe ich nicht das bloße Zusammenleben, und daß man zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten sich sehe. Den wildesten Thieren fehlt diese Art Geselligkeit nicht. Man kann sich alle Tage sehen, ohne in einem Verkehr der Gesellschaft zu seyn; man kann leben, geschieden von allen Menschen, und doch gesellig seyn. Unter Gesellschaft verstehe ich einen wechselweisen Freundschaftsverkehr, un commerce mutuel d'amitié. Nun aber sind alle vernünftige Wesen durch das unwandelbare Gesetz ihrer Natur verbunden, in diesem Verkehre mit einander zu leben. Die Ein Gesetz gemein haben, sagt Cicero, muß man für Bürger desselben Staates ansehen. So ist denn das Universum das Eine große Gemeinwesen *), in dem Götter und Menschen Bürger sind, der allmächtige Gott aber der Fürst und gemeinsame Vater. Wenn die Vernunft allen gemein ist, so ist auch das Gesetz uns allen gemein, sagt Kaiser Markus Aurelius (in seinen Betrachtungen 4. B. §. 4.); das Eine Gesetz, das uns gemein ist, macht uns zu Mitbürgern; wir leben also unter Einer Staatsverfassung, folglich ist die ganze Welt nur Ein Gottesstaat. Diese schöne, lichte Idee zeigt uns das erste Prinzip der

*) Inter quos est communio legis, civitatis ejusdem habendi sunt: unde universus hic mundus una civitas communis deorum atque hominum existimanda est (Cic. l. I. de legibus).

Vereinigung und der Zusammengesellung unter Menschen. Alle Intelligenzen, die sich kennen, sind verbunden, in einem wechselweisen Freundschaftsverkehre zu leben, insofern sie eine gemeinsame wesentliche Beziehung zu dem gemeinsamen Vater der Geister, und ein gemeinsames Band haben haben, das sie verknüpft als Glieder desselben Gemeinwesens, welches nach Einem Gesetze regiert wird. Dadurch wird nun begreiflich, daß es eine Gesellschaft der Liebe unter reinen Geistern geben kann, deren gemeinsames Wohlseyn vermehrt wird durch die Freude eines jeden, alle andere selig zu sehen. So ist denn auch unter allen Wesen der menschlichen Gattung Ein Gottesbund der Menschenfreundschaft, kraft dessen sich alle Menschen als Glieder desselben Gemeinwesens ansehen sollen. Dieser Universalbund der Menschenfreundschaft ist eben die große Menschengesellschaft, die a. so weit reicht, als die menschliche Gattung, die b. so alt ist, als unser Geschlecht, die c. ihr Urbild hat in der Liebe der reinen Intelligenzen, deren Seligkeit es ist, alle selig zu sehen. Diese Sociabilität der Menschen ist denn auch Basis und Bild jeder andern Association*) in Staat, Kirche, Familie.

In diesem Gottesbunde der Menschenfreundschaft liegen alle Pflichten der Gerechtigkeit, Billigkeit, Güte, die nun erklärt werden sollen.

1) Wir sind dem Menschen Achtung, d. i. Anerkennung der Menschenwürde in jedem Menschen schuldig; denn der Mensch hat als Mensch einen Werth, der keinen Preis hat, der um kein Aequivalent vertauscht werden kann. Wie also der Mensch die Menschheit in sich für keinen Preis wegwerfen darf, so darf er auch die Menschheit in andern nicht wegwerfen. Diese Achtung ist und heißt die Achtung der Person.

2) Wir sind dem Menschen Achtung aller seiner Rechte schuldig; denn die Person ist das Subjekt aller Rechte; also, wenn wir der Person des Menschen Achtung schuldig sind, so sind wir es auch sei-

*) Ramsay essai sur le Gouvernement civil. A Londres 1722. pag. 15 — 17.

nen Rechten, sie mögen aus der Wesenheit des Menschen, oder auch besondern Thatsachen hervorgehen; jene fassen wir in den ursprünglichen, angebornen Rechten (in dem Urrechte) zusammen; diese heissen die erworbenen.

3) Da die ursprünglichen Rechte zugleich die Norm für die erworbenen und für die erwerbsamen Rechte seyn müssen: so sind sie einer lichthellen Darstellung werth, die, um wahr zu seyn, von der Wesenheit des Menschen ausgehen, und auf die Wesenheit des Menschen zurückgehen wird.

I. Recht für den Menschen ist alles, was als zur Wesenheit des Menschen nothwendig erkannt wird.

II. Die Wesenheit des Menschen ist seine Vernunft, das Vermögen, das Urwahre im Urwahren und in allem Wahren zu vernehmen, d. i. Gottes und des heiligen Gesetzes bewußt zu werden: denn dies ist ja das unterscheidende Merkmal des Menschen. Der Mensch, welcher wahrhaft Mensch geworden, ist das einzige Wesen auf Erden, das Gottes Bewußtseyn und das Bewußtseyn des göttlichen Gesetzes in sich trägt.

III. Die Vernunft wird betrachtet entweder als ungetrübt durch die besondere Seynsart des Menschen, oder als modificirt durch dieselbe. Jene kann die Vernunft der Gattung heissen, in allen Menschen Eine und dieselbe; diese ist Vernunft des Individuums.

IV. Recht für die Menschen ist demnach, was als zur Vernunft nothwendig erkannt, was also der Vernunft angemessen. und somit von derselben gefordert wird; Unrecht, was der Vernunft widerspriche, und als widersprechend verboren seyn muß.

V. Was Recht ist, das muß in Hinsicht auf mich und in Hinsicht auf die Andern recht seyn, d. h. der Vernunft des Individuums so angemessen seyn, daß er der Vernunft der Gattung nicht widerstreite.

VI. Das Recht des Menschen ist ein Inbegriff alles dessen, was als nothwendig zur Vernunft des Menschen erkannt wird, es mag nachher in der Vernunft des Menschen enthalten, oder zu ihrem vollkommnen Seyn erforderlich seyn.

VII. In der Vernunft des Menschen ist enthalten, daß er sich selbst erkennen und nach dieser Erkenntniß sich selbst bestimmen kann; diese Selbsterkenntniß und Selbstbestimmungskraft ist Freyheit, ist Unabhängigkeit: ist

Vermögenheit, in sich und durch sich zu seyn. Wie wahr dies sey, erhellt daraus, daß dem Thiere, so wie das Bewußtseyn Gottes, also auch das Selbstbewußtseyn, und mit dem Selbstbewußtseyn die Selbstbestimmung versagt ist.

VIII. Diese Freyheit ist von der Zügellosigkeit wesentlich verschieden; denn jenes ist die Herrschaft dessen, was die eigentliche Menschheit im Menschen ausmacht, diese die Herrschaft dessen, was die Macht des thierischen Princips heissen kann; jene spricht: thu, was du willst, insofern die Wesenheit des Menschen, die Vernunft, in dir will; diese: thu, was dich gelüstet, ohne Rücksicht auf das, was die Wesenheit des Menschen, die Vernunft in dir, wolle.

IX. Zum vollkommenen Seyn der Vernunft wird erfordert, was zur Existenz des Menschen nothwendig ist. Der Mensch existirt aber als sinnliches und als geistiges Wesen, hat also, wie ein zweyfaches Seyn, also zweyerley Bedürfnisse, d. i. sinnliche und geistige. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse ist zur vollkommnen Existenz des Menschen, wie diese zum vollkommnen Seyn der Vernunft nöthig.

X. Der Mensch ist also befugt, nach Befriedigung dieser doppelten Bedürfnisse zu streben, und diese Befugniß macht in dem Rechte des Menschen die positive Seite aus.

XI. In dem Bestreben, seine Bedürfnisse zu befriedigen, wirket der Mensch nothwendig nach außen, kann also mit einem andern; der auch seine Bedürfnisse befriedigen will, in Widerstreit gerathen, weil eine und dieselbe Sache zu gleicher Zeit von zwey oder mehreren Menschen verlangt werden kann, die nur von einem gebraucht zu werden fähig ist,

XII. In diesem Widerstreite würde der Stärkere sich des verlangten Gegenstandes bemächtigen, wenn nicht die Sprache der Vernunft gehört würde, und so wäre die Existenz des Schwächern allezeit gefährdet.

XIII. Wird aber die Sprache der Vernunft gehört, so befriedigt keiner seine Bedürfnisse auf Kosten eines andern, sondern ist, so wie für sich, also auch für die Existenz des andern besorgt; denn die Vernunft, welche die Existenz des einen kennt, fordert auch die des andern, und wer dieser Forderung entspricht, ist mit gleicher Liebe gegen alle erfüllt.

XIV. Alles Unrecht entspringt also daraus, daß der Mensch nur den Trieben, den Begierden seines Subjektes folget, ohne zu achten auf das, was die Vernunft der Gattung in ihm ausspricht; denn zufolge seiner sub-

jektiven Seynsart ist der Mensch selbstsüchtig, und geneigt zum Bruche mit sich und mit andern, also jedes Unrechtes fähig.

XV. Die Vernunft der Gattung aber spricht in dem Menschen die unabänderliche Vorschrift aus: Mensch! schränke dich in allem deinen Thun und Lassen auf die Bedingung ein, daß alle andere Menschen neben dir mit ihren Bedürfnissen und Forderungen auch noch bestehen können, wenn sich jeder andere eben diese Bedingung gegen dich und gegen die Uebrigen gefallen lassen will. Durch diese Vorschrift wird die Freyheit beschränkt, und die so beschränkte Freyheit ist die rechtliche, die gesetzliche Freyheit.

*) Wenn also das Recht des Menschen nach seiner positiven Seite in dem Befugnisse, seine Bedürfnisse zu stillen, besteht: so besteht das Recht von seiner negativen Seite darin, daß er die andern in Befriedigung der ihren nicht störe.

**) Positiv ist das Recht des Menschen in Hinsicht auf ihn selber, negativ in Hinsicht auf andere. Deutlicher: ich darf meine Bedürfnisse befriedigen, ohne die andern in der Befriedigung der ihren zu stören, zu der sie als Menschen dasselbe Recht haben, wie ich als Mensch habe.

XVI. Nach dieser Vorschrift, die die Vernunft der Gattung vorschreibt, sind alle Menschen einander gleich; denn keiner kann zu etwas verbunden werden, wozu er den andern nicht wieder verbinden kann, oder Einer ist wie alle, und alle wie jeder befugt, zu fordern, daß ihre Wesenheit schen durch die Handlungen anderer nicht verletzt werde.

XVII. Diese Gleichheit der Menschen ist also bloß formaler Art; denn jeder ist nur zu fordern berechtigt, daß er das seyn darf, wozu ihn die Natur bestimmt hat. Da nun die Natur selbst Ungleichheit gesetzt hat, so folgt, daß die formale Gleichheit nothwendig eine materiale, reale Ungleichheit fordere, oder daß, so wie von der wahren Freythätigkeit die Zügellosigkeit, so von der formalen Gleichheit die materiale ausgeschlossen werde.

XVIII. Die rechtliche Freyheit und die formale Gleichheit aller Menschen sind die Rechte, welche aus der ursprünglichen Wesenheit der Menschheit hervorgehen, sind also die ursprünglichen Rechte, machen also auf die Eine Vernunft der Gattung, auf die Wesenheit der Menschheit bezogen, das Urrecht aus, sind also die Norm, nach welcher in Hinsicht auf die wechselseitigen Verhältnisse der Menschen zu einander alle übrige Rechte bestimmt werden können und müssen. Alles, was gemäß der rechtlichen Freyn- und formalen Gleichheit geschehen kann, ist recht, und alles, was diesen Rechten widerspricht, ist unrecht.

XIX. Diese Vernunftangemessenheit der Handlungen, die das Recht ausmacht, ist eben die Ordnung, die Gott selber festgestellt hat dadurch, daß er den Menschen mit der Vernunft und mit diesen Bedürfnissen gesetzet hat, also Gottes Wille.

XX. Wo diese von Gott festgestellte Ordnung, dieser Wille Gottes, beobachtet wird, da herrscht Gerechtigkeit.

Diese Gerechtigkeit ist die obengenannte Partikulargerechtigkeit, zum Unterschiede von der Universalgerechtigkeit.

4) Wir sind dem Menschen eine solche Achtung seiner Menschenwürde und seiner Rechte schuldig, daß wir sie erstens nicht verletzen (ne laedas), zweytens die verletzten wieder erstatten (ut laesum jus reparres); denn die Nichtwiedererstattung der verletzten Rechte ist eine fortgesetzte Kränkung, und die Kränkung hebt die Achtung auf.

5) Diese Achtung für Menschenwürde und Menschenrechte, die die Menschenwürde und Rechte nicht kränket, und jede Kränkung nach Vermögen wieder gut macht, heißt Gerechtigkeit (ein Ausfluß der Universalgerechtigkeit).

6) Das Gesetz der Gerechtigkeit ist also dieses: Habe eine solche gebietende Achtung für Menschenwürde und Menschenrechte, daß du sie nie kränkest, und jede Kränkung nach Vermögen wieder gut machest.

7) Wir sind dem Menschen auch alsdann noch Achtung seiner Würde und Rechte schuldig, wenn er seine Rechte allenfalls bey dem Richter durchzusetzen, die nöthigen Rechtsmittel nicht aufbringen (die Bedingungen, nach welchen der richterliche Ausspruch bestimmt werden könnte, nicht vorweisen) kann, oder wenn für die Leistung dessen, was der andere von uns zu erwarten befugt ist, kein öffentliches Gesetz existirte, d. i. in dem öffentlichen Gesetze keine Bestimmung davon vorkäme; denn würde die Pflicht, die Rechte des andern unverletzt zu erhalten, dadurch aufgehoben, daß dem andern die Mittel, seine Rechte im äußerlichen Gerichtshofe zu erweisen und durchzusetzen, entzogen wären, so würde die Pflicht, die innerlich

und unwandelbar ist, von dem Aeußern, Zufälligen abhängig werden.

8) Diese Achtung für Menschenwürde und Menschenrechte, die jede rechtliche Erwartung des andern befriediget, auch wenn sie nach der äußern Rechtsform keine Entscheidung für sich bekommen kann, liegt also auch noch im Gebiete der Gerechtigkeit; denn, wer eine gebietende Achtung für die Rechte des andern hat, der hat gleiche Achtung für das Recht des andern, weil es das Recht des andern ist — es mag übrigens die Forderung des Rechtes eine Entscheidung in der äußern Rechtsform für sich haben oder nicht.

9) Wollte man aber mehr nach dem Buchstaben des Civilrechtes als dem Geiste der Moral, das Gebiet der Gerechtigkeit bloß auf die erweislich rechtlichen Forderungen einschränken, so würde man jene Achtung für die Rechte des andern, die auch das leistet, was das bloße Gefühl des Vernunftrechtes gebeut, ob es gleich keine Entscheidung im öffentlichen Rechte für sich aufweisen kann, Billigkeit im strengsten Sinne des Wortes nennen müssen.

10) Dann würde das Gesetz der Billigkeit im strengsten Sinne des Wortes so ausgedrückt werden müssen: Habe eine solche gebietende Achtung für Menschenwürde und Menschenrechte, daß du alles das, was ein anderer von dir zu fordern oder zu erwarten das innere Recht hat, wenn ihm gleich die Bedingungen fehlen, die richterliche Hülfe zu erwirken, dennoch so genau leistest, als wenn er die richterliche Hülfe für sich erwirken könnte.

*) Aristoteles hatte wohl auch diesen Begriff von Billigkeit, die nach ihm das verbessert, was das Gesetz in seiner Allgemeinheit nicht gesehen, nicht festgesetzt hatte: Aequitas est correctio ejus, in quo lex deficit ab universalitate. Die Billigkeit ergänzte also die Lücken der Gesetzgebung.

**) Daher der Spruch des Philosophen: Billigkeit hat keinen Gerichtshof im Staate, sondern im Gewissen und vor Gott.

11) Man kann die Achtung für Menschenwürde so ausdehnen, daß man auch da, wo der andere kein Recht hat, etwas zu fordern oder zu erwarten, ihm

so thätig Hülfe leiste, oder andere Beweise des Wohlwollens gebe, als wenn er sie rechtlich fordern oder erwarten könnte.

Diese Ausdehnung der Menschenachtung über alle Gränzen der Gerechtigkeit und Billigkeit ist eingentliche Güte.

12) Das Richtmaß der Güte ist also dieses: habe eine solche gebietende Achtung für die Menschenwürde, daß du alles, was du zum Gut- und Wohlseyn anderer beytragen kannst und beytragen darfst, so thätig beytrageſt, als wenn der andere diesen deinen Beytrag rechtlich fordern oder erwarten könnte.

13) Der Charakter aller Pflichttreue in Hinsicht auf andere ist also der: gerechtseyn, billigseyn, gütigseyn, oder: jeder Mensch sey ein Menschenfreund, und der Menschenfreund sey gütig gegen alle, ohne gegen einen ungerecht oder unbillig zu seyn.

*) Wenn übrigens von berühmten Sittenlehrern die erweislich-rechtlichen Forderungen, denen die Gerechtigkeit, die unerweislich-rechtlichen Erwartungen, denen die Billigkeit im strengsten Sinne des Wortes genug thut, und die Dienstleistungen, Wohlthaten, Hülfen, Gaben, die als Beweise des Wohlwollens weder ein erweisliches noch unerweisliches Recht für sich haben, also nur in den Spielraum der Güte fallen können, geschieden werden: so wollen sie damit nicht zu verstehen geben, als ob auch der gemeine Sprachgebrauch in Anerkennung dieser Wortdeutungen sich gleich bliebe. Ist doch selbst unter den Gelehrten hiervon nicht überall Einerley Begriff. Indessen sind doch die Unterschiede: Gerechtigkeit kränkt kein Recht; Billigkeit kränkt keine rechtliche Erwartung; Gütigkeit geht über alle rechtliche Forderungen und rechtliche Erwartungen hinaus, und thut, was sie kann und darf, so treu, als wenn der andere ein Recht zu fordern oder einen rechtlichen Grund zu erwarten hätte, ziemlich allgemein anerkannt oder verdienten es wenigstens zu seyn.

**) Was Billigkeit im engsten Sinne des Wortes hieß, darf nicht verwechselt werden mit der Billigkeit im weitern Sinne, denn diese ist schon Güte, indem sie a. von andern weniger gefordert, als sie nach dem Buchstaben des Rechtes leisten müßten; b. zugleich andern mehr leistet, als diese nach dem Buchstaben der Gerechtigkeit fordern könnten.

14) Dem gerechten Manne ist auch der Buchstabe der Gerechtigkeit heilig, und zwar der Buchstabe als solcher; denn nirgends ist der Räsonnirgeist vergiftender als im Gebiete der Gerechtigkeit; und wer den drückenden Buchstaben der Gerechtigkeit sich vom Halse wegvernünftelt hat, der ist bereits schon vorher um die Gerechtigkeit selber gekommen.

15) Ein anderes ist also nach der gegebenen Erklärung: bloß gerecht seyn, und ein anderes: gerechtseyn ohne das beschränkende Wort: bloß; denn der bloß Gerechte thut, ohne auf die Forderung der Billigkeit zu sehen, allen Forderungen des öffentlichen Rechtes, das nämlich im Staate ein Tribunal für sich hat, genug; der wahrhaft Gerechte aber ist allemal gerecht und billig zugleich; und weil er gerecht und billig zugleich ist, so erfüllt er neben jenen Forderungen auch die Forderungen, welche das Gefühl des Vernunftrechtes als rechtlich anerkennt, ob sie gleich kein Tribunal im Staate für sich haben, oder wenigstens keine rechtlichen Beweise, die vor diesem Tribunale gelten, dafür aufgebracht werden können; so wie der Gütige als solcher nicht nur die Forderungen des öffentlichen Rechtes, und die des geheimen Rechtsgefühles erfüllet, sondern auch das leistet, was das rege Gefühl des Wohlwollens eingiebt, wenn es gleich auch die Bedürfnisse und die Erwartungen des andern unvergleichbar übertrifft.

*) Da in den vorangehenden Unterscheidungen das öffentliche Recht öfters genannt werden mußte, so mag hier die nähere Bestimmung desselben nicht am unrechten Orte stehen:

Im Menschen ist allerdings ein Rechtsgefühl (sensus justi, recti). Im Menschen ist wohl auch die Macht, zu wollen, was ihm das Rechtsgefühl eingiebt; aber das innere Recht kann er außer sich nur alsdann geltend machen, wenn ihn die Andern lassen. Neben dem ist die Sphäre des Rechtes gar oft unbestimmt: die Menschheit bedarf also einer Autorität, die 1) das Rechtsgefühl in einer Formel des Gesetzes klar ausspricht, 2) die Sphäre des Rechtes völlig bestimmt, 3) die Ausübung des Rechtes möglichst wirksam macht, 4) die Kränkungen des Rechtes durch erzwungene Wiedererstattung, wo mög-

lich, gut macht, 5) durch Strafen den öftern Kränkungen des Rechtes Einhalt thut. Dies klar ausgesprochene, völlig bestimmte, aus der Innerlichkeit in die Aeußerlichkeit herausgehobene, äußerlich realisirte, und mit Macht geschützte Recht ist das öffentliche Recht.

**) Nicht nur gegründet in aller Vernunft, sondern auch unentbehrlich theils zur Beruhigung der ängstlichen Gewissen, theils zur Verhütung der Gewissensängstlichkeit ist das bekannte consilium sapientiae: Unterscheide den pünktlichen Geist der Gerechtigkeit, der den Buchstaben des Rechts heilig erfüllt, und kein Düpfgen auf dem i ungemacht läßt, von dem freyen Geist der Liebe, der ungleich mehr thut, als kein Buchstabe des Rechts fordern kann.

II. Die Menschenliebe ist gerecht, billig, gütig in dem allgemeinsten Verhältnisse des Menschen zum Menschen.

171. — 1) Jeder andere Mensch ist Mensch wie ich, das heißt im Lichte des Christenthums: Jeder Mensch trägt in seiner vernünftigen Natur die Anlage und den Beruf, Gottes Bild zu seyn, wie ich; hat denselben Gott zum Vater, wie ich, ist zum ewigen, göttlichen Leben bestimmt, wie ich, kann auf derselben Erde als unserm gemeinsamen Wohnorte für die Ewigkeit vorbereitet werden, wie ich, kann durch denselben Geist des Einen Gottes heilig, selig werden, wie ich.

2) Diese Lehren des Christenthums, geglaubt und zu Herzen gefaßt, können und sollen die Selbstsüchtigkeit, die a. das Vernunftlicht trübt, und b. alles Unrecht erzeugt, bändigen, damit wir jene Achtung, die wir als Menschen der Würde und den Rechten des Menschen schuldig sind, nicht nur erkennen, sondern auch bezeigen, also in jedem Menschen den Menschen anerkennen; denn je mehr Herrschaft im Menschen über die Selbstsüchtigkeit, desto mehr Anerkennung der Menschenwürde und Menschenrechte in jedem andern Menschen.

Sobald die Selbstsüchtigkeit beherrscht ist, und das Vernunftlicht durch sie nicht mehr getrübt wird: so leuchten uns die Pflichten des Menschen gegen andere Menschen von selbst ein.

3) Da die Gerechtigkeit sich in zwey Geboten ankündet:

I. achte die Menschenwürde in jedem Menschen, und kränke kein Recht des Menschen;

II. hast du die Menschenwürde in einem Menschen verkannt, ein Recht des Menschen gekränkt, so eile, die Menschenwürde in ihm wieder anzuerkennen, und das von dir gekränkte Recht wieder gut zu machen, so giebt es zwey Hauptpflichten der Gerechtigkeit.

A. Erste Hauptpflicht der Gerechtigkeit.

Verkenne in keinem Menschen die Würde, ein Mensch zu seyn, und kränke kein Recht des andern.

4) Weil die Erweisung der Güte erst da eintreten darf, wo keine dringendere Forderung der Gerechtigkeit oder auch der Billigkeit im Gewissen wiederhallet: so kann man es für die erste Pflicht des Menschen ansehen: Heilig sey dir, so wie an jedem Menschen der Mensch, also alles, was sein ist. Das ist die erste Hauptpflicht der Gerechtigkeit in ihrer ganzen Fülle; denn

5) darin liegen nachstehende einzelne Pflichten:

I. Heilig sey dir am Menschen der Mensch, d. h. verachte keinen Menschen als Menschen; denn diese Verachtung des Einzelnen ist Verachtung der Würde, Mensch zu seyn. Verachte keinen, er sey so ungestaltet, so niedrig, so dürftig, so schwach, so unverständig, so allgemein verachtet, selbst so lasterhaft wie möglich; ehre in dem, der sich selbst entehret, die Würde noch, daß er ein Mensch ist, d. i. fähig, wahrer Mensch zu werden (Matth. V. 21 — 26. Luk. XVII. 1 — 6. Matth. XVIII. 10 — 11. I. Kor. I. 26 — 29. Jak. II. 1 — 6. Röm. XIV. 10.); was böse ist, verachte du, aber in dem, der böse ist, achte noch den Menschen.

*) Die Würde, Mensch zu seyn, ist nicht die erworbene, in Leben und Thaten übergegangene Würde; denn sonst dürften wir den Menschen nur in dem Guten ehren. Die Würde, Mensch zu seyn, die hier gemeynt ist, ist eigentlich die Potenz und die Bestimmung, Mensch zu werden; die ist überall gegeben, wo Menschen sind. Diese ist so allgemein, wie das Menschenantlitz, diese fordert allgemeine Achtung, Achtung des Menschen in jedem Menschen.

II, Heilig sey dir an jedem Menschen jedes Gut des Menschen, wie der Mensch am Menschen, d. h. unantastbar sey dir jedes fremde Gut, wie der Mensch am Menschen; denn das ist das Gesetz der Gerechtigkeit.

III. Heilig sey dir also wie dein Gewissen, und unantastbar die Freyheit des andern, so heilig, daß du dir jede gewaltsame, zwingende Beschränkung seiner Freyheit, wozu du als Mensch gegen Menschen *) kein gewisses Recht, oder keine gewisse Pflicht hast, versageſt; denn jede Beschränkung fremder Freyheit, wozu du kein Recht oder keine Pflicht hast, ist Eingriff in die Rechte des andern, also Unrecht.

IV Heilig sey dir also besonders die Denk- Gewissens- und Religionsfreyheit des andern; d. h. dringe und zwinge dem andern nichts als Wahrheit, als Pflicht, als Gottesverehrung auf, was er nicht als Wahrheit, Pflicht, Gottesverehrung erkennen kann; denn der andere hat gleiche Rechte und Pflichten wie wir, der Erkenntniß der Wahrheit seiner besten Ueberzeugung gemäß nachzustreben, hat gleiche Rechte und Pflichten wie wir, seinem Wahrheitssinne auch in Hinsicht auf Gottesverehrung zu gehorchen. Deßwegen ist auch dem Christen bey aller Sorge für Einheit des Geistes, die aus vielen Gliedern Einen Leib bildet, besonders die Liebe und die tragende Liebe empfohlen (Epheſ. IV. 2 — 16. Joh. XIII. 35). Deßwegen empfiengen auch die Apostel den Befehl, Niemanden ihr Evangelium aufzudringen. (Matth. X. 7. 11. 12. 13. 14).

V. Heilig sey dir wie die Denk-, Gewissens- und Religionsfreyheit, also auch die natürliche Freyheit des andern, daß er weder zum Sclaven (zum Leibeigenen des andern) gemacht, noch je als solcher behandelt werden darf; denn der Sclavenstand und jede Behandlung des Menschen, als wenn er Sclave wäre, macht ja den Menschen, der eine Person ist, zur bloßen Sache, macht den Menschen, der Zweck ist, zum bloßen Mittel, läßt die Selbstbestimmung des Menschen in seinem Thun und Lassen nicht wohl aufkommen, verkrüppelt also den Menschen im Menschen; also ist er wider das Grundgesetz aller Sittlichkeit. Und, obgleich kraft des gesellschaftlichen Vereins die natürliche Freyheit eines jeden beschränkt werden muß, damit eine gesetzliche, bürgerlich rechtliche Freyheit erzeuget werde, so muß doch jene Beschränkung selbst gesetzmäßig (dem Grundgesetze der Sittlichkeit nicht widersprechend) seyn.

6) Die göttlichen Lehren des Christenthums befolgt, müßten nothwendig das Wesen der Sclaverey (ohne Revolution) aufheben, und ließen höchstens nur den Namen derselben über; denn Paulus lehrt ausdrücklich: a. daß der Sclave vor Gott wie der

*) Aeltern, Obrigkeiten z. B. haben Rechte und Pflichten, die Freyheit der Untergebenen zu beschränken, die Menschen gegen Menschen nicht haben.

Freye sey, daß bey Gott kein Ansehen der Person statt habe, daß die Freyen wie die Sclaven, nach dem Guten oder Bösen, das sie gethan haben, belohnt oder bestraft werden (Ephes. VI. 8. 9.); b. daß die Christen die Sclaven wie Brüder, folglich wie freye Menschen behandeln sollen (Philem. 16.), und wie in Christus kein Jude und Grieche, so auch kein Knecht noch Freyer sey, indem die Liebe alle Menschen wie Glieder eines Leibes behandle (Gal. III. 28.); c. daß die Sclaven, wenn sie frey werden können, die Freyheit vorziehen sollten, wenn sie aber nicht können, sich als freye Menschen durch Christus, als Theuererkaufte ansehen, und Christo in den Menschen gehorchen sollen, so wie sich der freye Mann als einen freywilligen Knecht Christi ansehen, und seine Gebote gern vollbringen soll (I. Kor. VII. 20. 24.); d. daß, statt durch gewaltsame Aufhebung des Sclavenstandes Zerrüttungen in die Welt zu bringen, die Selaven lieber in ihrem Stande ausharren sollen (Kol. III. 22 — 25. I. Tim. VI. 2. Tit. II. 9. 10. I. Kor. VII. 20—21).

7) Das Christenthum ändert also unmittelbar nichts in den äußerlichen Einrichtungen, aber es stellt Grundsätze auf, die befolgt, die Sclaverey vernichten, oder vielmehr in die seligste Freyheit verwandeln würden; denn, wo der freye Mann als Gebieter den Sclaven wie seinen Bruder behandelt, und der Sclave in dem Gebieter die Person Christi ehrt, also beyde in Liebe handeln, jener befehlend, dieser dienend, da ist kein Schatten des Sclavenstandes mehr, wenn auch die Namen beybehalten werden.

8) Alle Einwürfe, die zur Rechtfertigung der Sclaverey aufgebracht werden, sind Schwächen des Verstandes, der im Dienste der Willkühr stehend, sich erniedriget zur Rechtfertigung des Unrechtes.

Es gebe unedle Menschenracen, die die Natur zu Sclaven bestimmt hat. Antwort: Behandle du sie vielmehr als Menschen, dann kannst du inne werden, wozu sie die Natur bestimmt habe; wenn du sie aber als Thiere behandelst, so kannst du nie inne werden, wozu sie die Natur bestimmt habe, denn du bist selber in Ansehung ihrer das größte Hinderniß der Naturentwickelung.

Manche werden als Sclaven geboren: hier berechtigt mich das darangewandte Kapital zur Sclaverey. Antwort: Es wird kein Mensch als Sclave geboren, sondern als Mensch. Und dann: muß ich ein gestohlenes Gut zurückgeben, wenn ich es auch durch Kauf an mich gebracht habe, um wie vielmehr einen Menschen frey lassen, den ich durch Kauf nie an mich bringen konnte, weil er keine Kaufwaare ist? Wenn ich aber den Vater weder durch Kauf, noch auf eine andere Weise zum Sclaven machen konnte, so kann auch der Sohn des Vaters durch Geburt kein Sclave werden. Ist er doch kein Sclave seines Vaters, wie sollte er der Deine seyn?

VI. Heilig sey dir das Leben des Menschen; denn das Leben ist die erste Bedingung zur Entwickelung und weitern Fortbildung des leiblichen und geistlichen Menschenkeimes; ist die erste Bedingung, ohne die der Mensch keines seiner übrigen Rechte ausüben, keine seiner Pflichten erfüllen, keinen Schritt auf der Bahn seiner Bestimmung thun könnte. Deßhalb ist die Selbsterhaltung des Lebens erste Pflicht und erstes Recht des Menschen. Jede vorsätzliche Vergreifung an dem Leben des andern, es geschehe geradezu als offener Todtschlag, oder heimlich als Meuchelmord, ist also a. eine Beleidigung des ersten und heiligsten Menschenrechtes, der Selbsterhaltung; ist b. eine in dem Acte des Mordes liegende Zerrüttung der göttlichen Ordnung, die die Erziehung des Menschen auf Erde bezwecket; ist c. Ein Hochverrath an der menschlichen Gesellschaft, indem eines ihrer Glieder zerstört wird; ist d. Nichtachtung oder Verachtung des göttlichen Gesetzes, das allen Menschenmord verbeut, eine tödtliche Sünde, die mit der Herrschaft der Liebe gegen Gott und die Menschheit nicht bestehen kann, sie nothwendig aufhebt oder ausschließt, eine Sünde, die den ungebesserten aller Seligkeit verlustig macht. Jeder vorsetzliche Todschlag tödtet zweyerley Leben, das leibliche in dem Erschlagenen, das geistliche in dem Todtschläger (Matth. V. 21. I. Joh. III. 15. Gal. V. 19 — 21). Merkwürdig ist der Grund, der (I. Mos. LX. 6.) dem Verbote des Todschlages beygefügt wird: wer Menschenblut vergißt, deß Blut soll vergossen werden; denn nach Gottes Bild ist der Mensch geschaffen. Als sagte der Herr; wer sich an einem Menschenleben vergreift, hat sich an Gottes Bilde vergriffen, hat sich an Gott selber versündiget, der

sich gleichsam das Herrschaftsrecht über das Menschenleben vorbehalten hat.

9) Auch der unvorsätzliche Todschlag drückt das Gewissen des Menschen gar sehr, weil sich der Mensch fast immer den Vorwurf machen muß: Sieh! hättest du der Unvorsichtigkeit vorgebeugt, hättest du den Ausbruch deiner Hitze mäßigen gelernt, so lebte dein Bruder noch. Ob also gleich der Gerichtshof des Staates den unvorsätzlichen Todtschläger wieder freyläßt, sobald die Unvorsätzlichkeit erwiesen ist, so ist doch der Gerichtshof des Gewissens nicht so leicht zu befriedigen. Es liegt also die Pflicht auf uns: a. die unbändige Freude, die nicht achtsam; jede Hitze des Gemüthes, die nicht vorsichtig; jede unbesonnenheit, die nicht Menschenschonend seyn kann, unter die Herrschaft zu bringen; b. vor allem die Unverletzlichkeit eines Menschenlebens recht oft zu beherzigen; c. besonders im Gebrauche der tödlichen Gewehre, und d. bey öffentlichen Ergötzungen, die fremdes Leben in Gefahr bringen können, ernste Aufmerksamkeit auf sich und andere (Behutsamkeit) sich durch Uebung zur Gewohnheit zu machen; e. bey Trink- und Spielgesellschaften sich streng an das Gesetz der Mäßigkeit und Selbstbeherrschung zu halten; denn unzählige (vorsätzliche und unvorsätzliche) Todtschläge gehen aus den Trink- und Spielgelagen hervor; f. sich von nächtlichem Umherschwärmen und gemeinsamen Durchsetzen aller Zunftangelegenheiten fern und frey zu halten.

10) Wenn der vorsätzliche Todschlag ein Verbrechen ist, so ist es auch der persönliche Kampf, welcher durch Verwundung oder Tödtung des Andern die Rettung der beleidigten Ehre zum Zwecke hat, der Duell; denn er setzt das unersetzliche Menschenleben (außer allem Nothfalle einer höhern Pflicht, die das große Opfer forderte), in zweyen Personen der Gefahr aus.

VII. Heilig sey die also das Leben des Andern auch in dem Sinne, daß du ihn nie zum Zweykampfe herausforderst, noch je einer ähnlichen Aufforderung des Andern Gehör gebest, noch dich als Zeuge, oder Gehülfe, oder wie immer als Theilnehmer dazu gebrauchen lässest; denn der Zweykampf ist,

A. positiv vernunftwidrig, weil er die Entscheidung der streitigen Ehrensache dem Zufalle oder dem Siege des Stärkern oder Gewandtern ürerläßt, und vor allem, weil der Glaube oder der Wahn, daß durch Duelle die verletzte Ehre wieder erstattet werden könnte, nichts anderes als ein Gespenst der Einbildungskraft seyn kann: ist

B. tugendwidrig, weil er das Leben zweyer Menschen einer unnöthigen Gefahr aussetzet; ist

C. gesetzwidrig, insofern der Duellant sich eine verbotene Selbsthülfe erlaubt, und dadurch in die Rechte der Obrigkeit eingreift, welche die Beylegung der Streitsache dem öffentlichen Gesetze unterworfen hat; ist

D. culturwidrig, mit der Cultur unvereinbar, weil er das Faustrecht, unseligen Andenkens, obgleich unter Zeremonien, wieder einführt; ist

E. durchaus nicht zu rechtfertigen, nicht a. durch das Herkommen, weil es wider Pflicht und Wahrheit keine Verjährung geben kann; b. nicht durch die Unmöglichkeit, die gekränkte Ehre anders zu retten, denn entweder stehen uns gesetzmäßige Wege offen, unsere Ehre zu retten, oder ich muß die Ehre, ein gewissenhafter Mann zu seyn, der Ehre, mich zu schlagen, und deßhalb für tapfer gehalten zu werden, vorziehen; c. nicht durch den Werth der Tapferkeit, die sich in Duellen übet und rühmt; denn ein Muth zur Unzeit und wider die Pflicht bewiesen, ist selbst entehrend, und liegt außer dem Gebiete der sittlichen Tapferkeit.

*) Der treffliche Rechtslehrer Schmid, ehemaliger Professor zu Dillingen, jetzt Landrichter daselbst, hat in seiner Schrift über den Duell erwiesen:

1) daß es eine Art Wahnsinn sey, durch Duelle seine Ehre retten zu wollen, daß es also

2) kein passenderes Zuchtmittel für die Duellanten gebe, als sie als Wahnsinnige zu behandeln, und daß

3) kein schicklicheres Mittel erfindbar sey, die Duelle zu hindern, als sie durch die Gesetzgebung als Wahnsinn zu erklären, und durch die Zuchtgewalt als Wahnsinn behandeln zu lassen.

Ob sein Vorschlag die verdiente Würdigung gefunden habe, will ich nicht fragen. Die Moral hat hierin weniger Widerspruch zu befürchten, als das öffentliche Recht Hindernisse in Handhabung der Gesetze zu überwinden.

*) Wenigstens aus allen christlichen Staaten sollen die Duelle verbannt seyn. Wie sich die sancta synodus zu Trient darüber erklärte, ist bekannt: detestabilis duellorum usus, fabricante Diabolo introductus, ut cruenta corporum

morte animarum etiam perniciem lueretur, ex Christiano orbe penitus eliminetur, Sess. XXV. cap. XX.

11) Weil dein Leben so unverletzlich ist, als das Leben eines andern, so ist deine Pflicht, das Leben des Andern unangetastet zu lassen, keine unbedingte. Du darfst jedem ungerechten Angriffe des Andern auf dein Leben einen entscheidenden Widerstand, eine gewaltsame Nothwehre, insoweit sie zur Rettung deines Lebens nothwendig und hinreichend ist, entgegensetzen. Diese Nothwehre, insofern sie innerhalb der Gränzen der Nothwendigkeit bleibt, also den Angreifer nicht tödtet, wenn sie dessen Absicht zu tödten auf eine andere Weise vereiteln kann, beobachtet das moderamen inculpatae tutelae, die von dem Gesetze festgestellte Gränze der Mäßigung. Diese Nothwehre geht aus dem Rechte und aus der Pflicht der Selbsterhaltung hervor, ist also rechtlich, gerecht.

12) Da das zeitliche Vermögen weit ein geringeres Gut als das Leben ist, so darf es nicht mit Ertödtung des Angreifers erhalten werden, außer wenn unser Leben zugleich mit in Gefahr, oder das angegriffene Gut das einzige Mittel zur Erhaltung unsers Lebens wäre.

13) Den, der meine Ehre schändet, zu tödten, kann nie erlaubt seyn, denn die innere Ehre (Ehrwürdigkeit) kann mir wider meinen Willen nie entrissen, und die äußere durch den Mord des Lästerers nie hergestellt werden.

VIII. Heilig sey dir wie das Leben, also auch die Gesundheit des andern, indem die Zerrüttung oder Schwächung derselben die vernünftige freye Thätigkeit des Menschen theils beschränkt, theils erschwert. Wir sind es also der Achtung für die Person und die Rechte derselben schuldig, a. der Gesundheit des Andern nicht unmittelbar durch grobe, körperliche Mißhandlungen, z. B. Verwundung, Verstümmlung zu nahe zu treten; b. sie nicht durch ungesunde Nahrungsmittel, nicht durch überladende Geschäfte, nicht körperliche Züchtigung *) zu schwächen; c. sie nicht durch vorsätzliche Gemüthskränkungen, durch Erregung schädlicher Leidenschaften, durch Unterhaltung eines herzfressenden Gra-

*) Wie es Aeltern, Erzieher, Hausväter, Waisenväter in Hinsicht auf Kinder, Hausgenossen, Waisen so oft thun, oder wenigstens gethan haben.

mes ꝛc. zu erschüttern, oder gar zu zerrütten; d. sie nicht durch Ermunterung zu halsbrechenden Künsten, e. nicht durch Verführung zur Unmäßigkeit der Gefahr irgend einer Beschädigung auszusetzen,

IX. Heilig sey dir, so wie die Ehrwürdigkeit des Andern, die ein Gegenstand deiner sittlichen Hochachtung ist, also auch die wirkliche Ehre des andern, d. i. die Achtung, die ihm öffentlich gezollt wird, und die öffentliche Meynung von seiner Rechtschaffenheit, von seinen Verdiensten, die seinen guten Namen ausmacht; denn diese öffentliche Ehre ist a. insofern sie der Wiederhall seiner Tugend ist, ein selbsterworbenes Gut: und als solches ein Gegenstand deiner Achtung; ist b. überdem ein Werkzeug, das den sittlichen Wirkungskreis des geehrten Mannes erweitert, und Belohnung seines Verdienstes herbeyführen kann. Du bist also diesem öffentlichen Werkzeuge seiner Wirksamkeit und seiner verdienten Wohlfahrt alle die Schonung schuldig, die du von andern für deine eigene Rechte erwarten oder fordern darfst. Die öffentliche Ehre würde c. ein wirksames Mittel zur Ausbreitung der Tugend werden, wenn namlich nur der Tugend die erste Achtung allgemein gezollt würde. Achtung für die wahre Ehre anderer ist also nichts anders, als Achtung für das Gute selber. Die öffentliche Ehre ist endlich d. ein Mittel zur Menschenvereinigung (Zusammengesellung), ohne welches die Entwickelung und Bildung der Menschennatur und ihre Thätigkeit gar sehr gehemmt seyn würde. So verschafft der gute Name des Einen dem Geachteten das Wohlwollen des Andern, die ihn achten; diese andern bieten als wohlwollend und achtend ihre Kräfte auf, seine Ausbildung zu fördern, und seine Thätigkeit zum Heile anderer zu unterstützen; gefördert und unterstützt, begegnet er hinwieder mit Achtung und Wohlwollen denen, die ihn gefördert und unterstützt haben: so bindet die Ehre Menschen mit Menschen zusammen und fördert Bildung und Thätigkeit. Ehre dem Ehre gebührt (Röm. XIII. 7.). Kommet einer dem andern in Ehrbezeugung bevor (Röm. XII. 10). Erweiset jedermann Ehre (I. Petr. II. 17).

*) Da wir aber dies Gebühr von Ehre d. i. den eigentlichen sittlichen Werth des Menschen nicht so leicht bestimmen können, so halten wir uns im Beweise unsrer allgemeinen Achtung a. billig an die Zeichen der öffentlichen Achtung, womit die allgemein Geachteten eine bestimmte Person auszeichnen, und wohl auch b. an die öffentlichen Verhältnisse und Würden, weil diese nur das sichtbare Zeichen des persönlichen unsichtbaren Ver-

dienstes seyn sollten. Die herrschende Gesinnung, andern mit den Beweisen der allgemeinen Achtung zuvorzukommen, aus Achtung für die Würde der Menschheit, könnte man die sittliche Höflichkeit (comitas) nennen, wenn die Ableitung vom Hofe nicht eine dem Sittlichen fremde Nebenbedeutung hätte.

**) Höflichkeit hat ein Gesetz, Grobheit keines, denn die Grobheit ist entweder Naturrohheit oder künstliche Rohheit; ist sie Naturrohheit, so hat sie noch nicht angefangen, des Vernunftgesetzes fähig zu seyn; ist sie künstliche Rohheit, so hat sie aufgehört, desselben fähig zu seyn. Die Grobheit fällt also der Polizey anheim, nachdem sie sich über den Vernunftcodex hinausgesetzt hat, oder noch nicht fähig ist, ihn zu verstehen.

***) Die sittliche Werthschätzung des andern ist übrigens nicht die bürgerliche Behandlung des guten Rufes eines andern; jene steht unter dem Tribunale des Gewissens, diese unter dem Tribunale des öffentlichen Rechtes.

14) Die Achtung, die wir der fremden Ehre schuldig sind, wird verletzet a. durch die Neigung, überall obenan zu seyn (superbia), durch jene regellose und thörichte Begierde, die es andern ansinnet, sich gern mit unserer Wichtigkeit zu beschäftigen und sich selbst in Vergleichung mit uns gering zu schätzen. Hier erscheint der Hochmuth, den wir oben als einen Mangel an Selbstbeherrschung, als eine Uebertretung der Pflicht gegen uns selbst, betrachtet haben, als eine Art von Ungerechtigkeit und Unbilligkeit gegen andere, als ein Widerstreit gegen die Achtung, die wir den Menschen schuldig sind. Selbst auch dann, wenn die Hoffart schmeichelt und kriechet vor andern, ist sie eine Beleidigung anderer; denn wenn ich vor andern durch Schmeicheley und Kriecherey mich erniedrige, so setze ich voraus, daß der, vor dem ich schmeichle und krieche, keine Achtung habe für die Würde, ein Mensch zu seyn; sonst würde er mich nicht vor sich schmeicheln und kriechen lassen. Wie also Schmeicheln und Kriechen eine Sünde gegen mich ist, indem sie mich wegwirft, so ist sie auch eine Beleidigung der Menschheit in andern, weil ich (durch die Thathandlung des Schmeichelns und des Kriechens) den wegwerfe, vor dem ich schmeichle und krieche.

Die Achtung, die wir der fremden Ehre schuldig sind, wird insbesondere verletzet b. durch den falschen Argwohn, insofern wir einem ungegründeten Verdachte wider die Ehre des andern Gehör geben, und also nicht nach Eingebung der reinen Menschenliebe, die nichts Arges denkt (I. Kor. XIII. 5), sondern nach Eingebung der unlautern Eigenliebe, die gern Arges wähnt, von andern denken; c. durch das freventliche Urtheil, das zum Nachtheile der fremden Ehre ohne zureichende Gründe gefällt wird (Matth. VII. 1. Luk. VI. 37. Röm. XIV. 4.); d. durch das (unbillige) Scharfrichten, durch das parteyische Schnellverdammen, durch das selbstvergessende Splitterrichten. Dieses Scharfrichten, Schnellverdammen und Splitterrichten ist Sünde, weil der Mitunterthan des Gesetzes wider seinen Nächsten ein Urtheil fällt, als wenn er dessen Gesetzgeber und Richter wäre (Jak. IV. 11—12.); weil der Urtheilende selbst Knecht ist und einen fremden Knecht richtet, der seinem Herrn steht oder fällt (Röm XIV. 4.); weil der selbstsüchtige Blick in dem Richtenden den Balken nicht sehend, das Splitterchen in seinem Bruder ersieht (Luk. VI. 41.); weil der Herr, der den verborgensten Rath des Herzens durchschaut, sich das Recht vorbehalten hat, ihn auch zu offenbaren und über ihn das Urtheil zu fällen (I. Kor. IV. 5.). Die Lehre Christi greift hier, wie überall, das Uebel in der Wurzel an; denn alles böse Reden wider den Nächsten kommt ja erst aus dem bösen Urtheile, und das böse Urtheil hat den Sitz im bösen Herzen, und das böse Herz ist voll Haß und eben deßhalb verdammenssüchtig, und das verdammenssüchtige Herz verdammt vor dem Verhöre, und ohne Zulassung einer Vertheidigung, weil es durch das Verhör und durch Vertheidigung in Befriedigung seiner Verdammungssucht gestört würde. Die Achtung, die wir der fremden Ehre schuldig sind, wird verletzet e. durch Vorenthaltung des Zeugnisses von den Verdiensten des Andern und des wohlverdienten Lobes da, wo ich durch jenes und dieses seinen öffentlichen Ruf hätte gründen oder vermehren sollen. Das Gute in dem Guten lo-

ben ist ein Beweis der Achtung, die wir dem Guten schuldig sind, wenn anders das Lob aus reiner Achtung des Guten kommt. So lobte Christus seinen Vorläufer (Matth. XI. 7 — 11.), die arme Wittwe, die zwey Scherflein opferte (Mark. XII. 44.), den Hauptmann von Kapharnaum seines Glaubens wegen (Luk. VII. 9). Die Achtung für die Ehre des Andern wird verletzet f. durch übertriebenes Loben des Einen auf Kosten des Andern, und besonders durch die Absicht, den zweyten durch das Lob des erstern zu erniedrigen; denn dies Lob ist in doppelter Hinsicht böse als Schmeicheley gegen den erhöheten, als Unrecht gegen den Erniedrigten; g. durch die üble Nachrede, die etwas der Achtung für andere Nachtheiliges ins Gerücht bringt, wenn es gleich wahr ist, die ebendeßwegen nur vor dem Gerichtshofe des Gewissens verdammt wird, und durch die falsch Nachrede, die einen erdichteten entehrenden Fehler des Andern in Umlauf bringt — auch deßhalb vor den weltlichen Richter gezogen werden kann. Beyde kränken die Achtung, die sie der Menschenwürde schuldig sind. Die üble Nachrede kränkt bloß die Würde der Menschheit, die falche auch die Würde des Menschen; beyde verringern die Achtung für die Menschheit, und vermindern dadurch das Streben, die Achtung zu verdienen, so wie die vermehrten Beyspiele der Achtung für die Würde der Menschheit das Streben, sie zu verdienen, reger oder allgemeiner machen würden.

*) Die üble Nachrede und die falsche Nachrede bezeichnen durch das Nach ihren gemeinsamen Charakter, den Abwesenden zu zeichnen, den Nachbar hinter seinem Rücken ins Gespräch einzuführen.

**) Die üble und böse Nachrede kommt bald von der Leere des Gemüthes, bald von den Eingebungen einer versteckten Eigenliebe, bald von der kühn und ohne Larve hervortretenden Selbstsucht.

Die Achtung für fremde Ehre wird verletzet h. durch Ohrenbläserey, Lästerung, Schmähung, Verläumdung, Spionerie. Es kann nämlich sowohl die üble als falsche Nachrede mit dem Auftrage der Verheimlichung zu Werke gehen, dann heißt sie Ohrenbläserey. Insofern die falsche Nachrede einen groben

Fehltritt, ein Laster, das der Andere nicht begangen hat, kund macht, heißt sie Lästerung. Insofern die üble Nachrede die wahren Fehler der andern von ihrer gehäßigen Seite zeigt, heißt sie Schmähsucht. Insofern die falsche Nachrede die wahren Fehler vergrößert und neue aufbürdet, heißt sie Verläumdung, Verläumdungssucht. Beyden, sowohl der üblen als falschen Nachrede thut Knechtsdienste die Ausspähungssucht, Spionerie; denn was diese einbringt, wird von der üblen Nachrede ausposaunt, von der falschen Nachrede vermehrt. Von allen beyden nimmt die Fama, das Gerücht, das Ungewisse, das Ebenteuerliche, das Umherlaufende ihrer Sagen.

*) Die Vorschrift Christi, liebe den Nächsten wie dich, auf Ehre und guten Namen des Andern angewandt, hieße so: Behandle du die Ehre und den guten Namen des Andern mit jener Zartheit, mit der du wünschtest und wünschen dürftest, daß andere deine Ehre und deinen guten Namen behandeln mögen, oder mit jener Zartheit, mit welcher du deinen guten Ruf zu schonen, zu sichern, zu vertheidigen pflegst.

**) Die Gerechtigkeit und Billigkeit unterdrücken die falsche Nachrede, und fördern nie den Lauf der üblen Nachrede, mildern vielmehr das gehäßige Urtheil. Es kann aber eine Pflicht eintreten, die den gerechten, billigen Mann nöthiget, andere strenge nach der Wahrheit zu beurtheilen, und die Verbrechen zu entlarven, z. B. wenn die gekränkte Wahrheit, die verfolgte Unschuld, die Mißhandelte Gerechtigkeit nicht anders gerettet werden können, als durch Entlarvung des verkappten Verbrechens. In diesem Falle war Christus, der dem Pharisäismus die Larve wegzunehmen genöthiget war, um die Gebote Gottes, die von menschlichen Geboten verdrängt waren, wieder unter der Bank heraufzuhohlen. Dafür ward er aber genug gelästert; und noch obendrein hingerichtet. Wer nun diese Pflicht erfüllt, den trifft das Prädicat der üblen Nachrede schon gar nicht; obgleich nicht zu läugnen ist, daß viele aus Eigenliebe sich jenes Pflichtgefühl erkünsteln wollen, um ihrem Hasse Luft zu machen, oft auch die aus Pflicht entdeckten Verbrecher über falsche Nachrede klagen.

**) Es ist nicht unwichtig, die Fälle anzugeben, in welchen die Offenbarung des verborgenen Vergehens Anderer keine Sünde, keine verbotene üble Nachrede, sondern vielmehr Pflicht und Pflichterfüllung ist. Es kann mich nämlich entweder die Gerechtigkeit oder die Liebe gegen andere

oder die vernünftige Selbstliebe zur Entdeckung des Bösen nöthigen. Es kann mich 1. die Gerechtigkeit verbinden, das verborgene Böse des andern an das Tageslicht zu bringen, wenn eine ganze Gemeine oder einzelne Menschen dadurch bedroht werden. Es kann mich 2. die Liebe zu B. verbinden; das verborgene Böse des A. dem unerfahrnen B. zu entdecken, um B. zu retten. Es kann mich 3, die Liebe zu A. verbinden, das verborgene Böse des A. seinem Vorgesetzten, oder dem, der ihn retten kann und soll, zu offenbaren, um A. zu retten. Es kann mich 4. das eigne Bedürfniß, fremden Rath einzuhohlen, um die Ruhe meines Gewissens zu sichern oder herzustellen, nöthigen, das geheime Böse des andern insoweit zu offenbaren, als dieses von dem gekannt seyn muß, der einen vollkommen passenden Rath ertheilen soll. Und, wenn ich schon die Person ungenannt lasse, so kann ich doch das Errathen derselben nicht hindern. Es kann mich auch die Sicherung meiner Unschuld nöthigen, die geheimen Angriffe des Andern zu entdecken, wenn ich mich allein zu schwach finde, sie zurück und auf immer abzuweisen.

Die Achtung für fremde Ehre wird verletzet i. durch Beschimpfung, contumelia, durch Verhöhnung, irrisio, die nicht etwa bloß den Charakter der üblen oder falschen Nachrede trägt, sondern überdem eine Menschenperson zum Gegenstande ihrer Belustigung macht, die Fehler derselben zum Gelächter ausstellt und gerade so leichtfertig im Tadel, als bitter im Spotte seyn kann, und deßwegen hämische Tadelsucht, bittere Spottsucht heißt. Da diese Beschimpfung, Verhöhnung den Zweck hat, die Person ihrer Achtung zu berauben, und also etwas von teuflischer Freude an sich hat, so ist sie ein Verbrechen, eine grobe Verletzung der Achtung gegen andere Menschen.

Die Achtung für fremde Ehre wird verletzet k. durch Pasquille d. i. durch Schriften oder bildliche Darstellungen, worin man jemanden fälschlich entehrende Handlungen (Verbrechen) schuld giebt, und wobey der Verfasser seinen Namen verschweigt. Die zwey wesentlichen Merkmale des Pasquills sind:

1) Die Grundlosigkeit des aufgebürdeten Verbrechens, oder entehrenden Fehltrittes, und

2) die Verschweigung des Namens dessen, der lästert, verbunden mit der Bekanntmachung des gelästerten Namens.

Das Pasquill ist desto ehrverletzender, je entehrender a. der Inhalt, je reicher b. die Darstellung am hämischen Tadel und bitterm Spotte, je schneller c. die Ausbreitung der Lästerung, je größer d. der Umfang, in dem die Injurie wirkt, je schneller e. der Eindruck auf die theilnehmenden Gemüther der Freunde, der Feinde, der Neutralen, je größer f. gerade die Spannung des Publikums ist, zur Zeit, wo die Injurie verbreitet wird.

*) Pasquino ist der heutige Name einer verstümmelten und sehr unkennlichen Bildsäule zu Rom, nahe bey dem Platze Navone, an die man ehedem alle namenlose Schmähschriften und beissende witzige Einfälle anheftete. Die Bildsäule erhielt ihren Namen und ihren Beruf von einem witzigen Schneider, Pasquino, der in ihrer Nähe wohnte, und in dessen Werkstette sich alle Novitätenkräuter aufhalten und alles, was in Rom vorgieng, Gutes und Böses durchzogen.

**) Lästerungssucht und Pasquille sind verwandt wie Seele und Leib. Es giebt grundböse Gemüther, die alle Monate eine neue Lästerung, ein neues Pasquill auszubrüten verdammt sind. Dieser gottlose Brütsinn ist aus den drey Geistern, dem Geiste der Herrschsucht, dem Geiste des Hasses und dem Geiste der Lüge zusammengesetzt.

Die Achtung für fremde Ehre wird verletzet l. durch Kundmachung gefundener Geheimnisse (des Herzens, des Gewissens) die auf die Ehre des Andern einen Schatten werfen; m. durch Auffangung laufender oder Entsieglung fremder Briefe ꝛc., wodurch Kunde in fremde Geheimnisse verschafft wird; n. durch Gemeinmachen vertraulicher Briefe von Verstorbenen und noch Lebenden.

*) Sieh die Gelegenheitsschrift von Jakobi: „was gebieten Ehre, Sittlichkeit und Recht in Absicht vertraulicher Briefe von Verstorbenen und noch Lebenden.“

X. Heilig sey dir das Eigenthum Anderer, denn es ist ein Eigenthum des Andern, und dieses Beschädigen — ein Unrecht, ein Eingriff in das Recht des Andern. Weil der Mensch das Recht hat, seine Kräfte frey zu gebrauchen, ohne den freyen Gebrauch anderer zu stören, so hat er auch das Recht, sich durch eigene Thätigkeit neue Kräfte zu erwerben; die er schon hat, zu vermehren, zu erhöhen; die er sich erworben, vermehrt, erhöhet hat, zu erhalten, zu schützen, zu vertheidigen. Dies Recht heißt das Eigenthumsrecht. Eigenthum befaßt also im weitern Sinne des Wortes alles

Erworbene, die innern, gebildeten Fähigkeiten des Geistes, die erworbenen Geschicklichkeiten des Leibes, äußere Dinge und Verhältnisse, die zur Bildung der Kräfte oder zur Beförderung seiner Zwecke dienlich sind, als Vermögen, Freunde, Ehre. Im engsten Sinne des Wortes, in dem nämlich, in welchem es hier genommen wird, bezeichnet das Wort Eigenthum nur das, was a. ein äußerer, körperlicher Gegenstand, b. der Substanz nach dein geworden ist, so daß du c. nach Belieben damit verfügen kannst, ohne d. das Recht eines andern zu stören. Nur von diesem Eigenthume ist hier die Rede: dies soll vorerst in seinem Grunde enthüllt werden.

15) Dieses Eigenthumsrecht hat seinen ursprünglichen Grund a. nicht in der Noth des Menschen, b. nicht in der leiblichen Stärke des Menschen, c. nicht im Vertrage, d. nicht in der bürgerlichen Verfassung; nicht in der Noth; denn sie giebt nur Veranlassung dazu; nicht in der Stärke seiner physischen Natur, denn diese kann nur zur Ausführung des Rechtes dienen; nicht im Vertrage und in der bürgerlichen Verfassung, denn beyde setzten schon rechtliche Subjecte voraus, die theils schon Eigenthum haben, theils des Rechtes dazu fähig sind. Der ursprüngliche Grund dieses Rechtes liegt allein in der Freyheit des Menschen, indem nur freye Wesen Rechte haben können, und somit in der, dem Menschen itzt noch gelassenen, Herrschaft über die Natur, die dem Menschen als einen freythätigen Wesen zukommt. Die Freyheit des Menschen, und seine ihm noch gebliebene Herrschaft über die Natur ist aber nur der Grund der Möglichkeit: woher der Grund der Wirklichkeit?

16) Das wirkliche Eigenthumsrecht kann nur durch einen wirklichen Akt der Freyheit erworben werden; denn entweder gehört der Gegenstand, der dein Eigenthum werden kann, schon zu eines andern Eigenthumssphäre oder nicht; gehört er zu keiner fremden Eigenthumssphäre, so ist die Erwerbung ursprünglich durch deine Besitznehmung, occupatio; ist der Gegenstand schon in einer fremden Eigenthumssphäre, so kann er nur durch einen abgeleiteten Erwerbungsakt dein Eigenthum werden, durch Einwilligung des Eigenthümers, die entweder im Privatvertrage wirklich gege-

ben, oder im öffentlichen Gesetze als gegeben vorausgesetzt werden muß.

Es sind demnach drey mögliche Erwerbungsarten, die ursprüngliche Ergreifung (Besitznehmung) der Vertrag, das öffentliche Gesetz.

17) Wenn die ursprüngliche Besitznehmung rechtlich seyn, also das Eigenthumsrecht erwerben soll, so müssen die drey wesentlichen Bedingungen gesetzt seyn. Es muß die Sache wirklich ergriffen seyn; es muß der Wille, die Sache zu meinem fortdauernden freyen Gebrauche zu bestimmen da seyn; es muß eine Bezeichnung da seyn, die diesen meinen Willen (animus possidendi rem ut meam) zu erkennen giebt.

Wenn mir durch Vertrag ein Eigenthumsrecht werden soll, so muß der Vertrag (d. i. die Vereinigung des Privatwillens in zweyen oder mehreren Menschen in Hinsicht auf etwas, wodurch man zum Zwecke des Andern etwas thut oder unterläßt) selber rechtlich seyn; dann ist der Vertrag, was das Wort sagt, Vertrag, Uebertrag einer Sache aus einer fremden Eigenthumssphäre in die meine.

18) Rechtlich ist der Vertrag, wenn a. die Erkenntniß beyder Theile von jedem Irrthum und Betruge, der etwas Wesentliches in Hinsicht auf den Vertrag betrifft, rein; b. wenn die Einwilligung beyder zwanglos, aufrichtig ohne Tücke, ernstlich, wechselseitig; wenn c. die Handlung, über die sie sich vereinigen, dem Gesetze des Gewissens nicht widerstreitet, und wenn d. das Befugniß, sich zu vereinigen, in beyden entschieden ist; denn wenn diese vier Bedingungen gesetzt sind, so ist alles gegeben, was die Uebertragung einer Sache aus der Eigenthumssphäre des Einen in die des Andern möglich und wirklich, das heißt, den Uebertrag, Vertrag gültig macht.

19) Nicht nur der Privatwille, auch der öffentliche Wille, das Gesetz, kann uns Eigenthumsrechte verschaffen, z. B. durch Verjährung, wo das Gesetz allein ohne Privatwille, und durch Erblassung, wo das Gesetz mit dem Privatwillen entscheidet *).

*) Die vollständige Erörterung dieser Lehre gehört zwar der Rechtslehre an. Wenn aber jemand auch in der Tugend-

20) So entschieden dein Eigenthumsrecht immer seyn mag, so ist es doch bedingt und beschränkt durch das Recht, das jedem zusteht, sich die nöthigen Erhaltungsmittel zu erwerben. Deßhalb bist du verpflichtet, mir von dem, was dein ist, in jedem Nothfalle, insofern ich nämlich ohne deine Hülfe mein Leben nicht fristen könnte, so viel abzutreten, als ich bedarf, um mein Leben zu retten. Wenn du also dieser Pflicht nicht gehorchst, so dürfte ich mir selbst von dem Deinen so viel aneignen, als ich nöthig hätte, mir das Leben zu fristen. Der Nothfall macht also das Deine zum Meinen, aber nur der Nothfall, und zwar ein Nothfall, den nicht Eigenliebe vorwendet, sondern das schreyende Lebensbedürfniß beurkundet.

21) Vorausgesetzt nun, daß das, was du Eigenthum nennst, auf rechtlichem Wege dein Eigenthum geworden, folglich dein Eigenthumsrecht keinem Zweifel unterliegt, so muß jede freywillige Handlung des Andern, die dich im freyem Gebrauche desselben störet, als eine Kränkung deines Eigenthumsrechtes, also als Unrecht angesehen werden.

Die Ungerechtigkeit, die dein Eigenthumsrecht kränkt, ist, was sie heißt, Unehrlichkeit, denn sie macht, allgemein erkannt, denn Ungerechten ehrlos. Dagegen heißt aber auch die Gerechtigkeit, die dein Eigenthumsrecht als Recht respektirt und es ungekränkt läßt, Ehrlichkeit, weil sie den gerechten Mann ehrt, und als ehrlich erklärt.

22) Das Eigenthumsrecht eines andern wird gekränkt erstens: durch gewaltsame Entreissung des fremden Eigenthums, oder durch bloßen, wenn gleich mißlungenen Versuch einer gewaltsamen Entreissung. Diese gewaltsame Entreissung, als Versuch oder als vollendete That, heißt Raub; denn wer z. B. einer Person Gewalt anthut, entweder durch thätiche Mißhandlung, oder durch Drohung auf Leib oder Leben, um fremdes Gut an sich zu bringen, macht sich des Raubes schuldig, er mag seine Absicht erreicht haben oder

lehre ausführlichen Unterricht davon verlangt, der findet ihn gründlich und vollständig (in Stattleri ethica communi p. III. Sect. I. p. 352 — 392).

nicht. Das Eigenthum wird durch wirkliche Entreissung, das Eigenthumsrecht durch den Entreissungsversuch verletzt. Diese gewaltsame Entreissung des fremden Eigenthums geschieht 1. in der Wohnung des rechtmäßigen Besitzers (durch Einbruch); 2. auf öffentlichen Straßen (Straßen-Raub); 3. in Gesellschaft mehrerer (Straßenräuberbande).

23) Eine besondere Art des Raubes ist die Erpressung, deren sich jeder schuldig macht, welcher durch thätige Mißhandlung oder durch Drohung auf Leib oder Leben jemanden zur Unterschrift, Ausstellung oder Auslieferung einer Urkunde, welche die Erwerbung von Rechten, oder die Tilgung von Verbindlichkeiten zum Inhalte hat, oder zur Auslöschung eines Schuldpostens, Rückgabe eines Schuldscheines, Ausstellung einer Quittung nöthigt, um sich auf diese Art zum Nachtheile dieses Andern oder eines Dritten einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen.

24) Dem Raube gleichgeltend ist a. die rechtswidrige Erwerbung von Geldsummen, von Gütern durch einen ungerechten Ausspruch des Richters, der durch Bestechung des Anwaldes, des Richters, oder auf anderm Wege erwirkt ward. Hier maskirt sich die Gewaltsamkeit, die dem Raube eigen ist, mit der Form des Rechtes, die als eine heilige Gewalt, durch Unrecht entheiliget wird, und in der Wirkung mit der gewaltsamen Erpressung in Eins zusammenfällt.

Dem Raube gleichgeltend ist b. die Erhöhung der Zinsen bey Darlehen*) über das rechtliche Maß, wodurch die Armen im Lande geplündert werden.

Dem Raube gleichgeltend ist c. die bewaffnete Vorenthaltung des verdienten Arbeitslohnes, welcher der Schwächere nichts als fruchtlose Bitte entgegensetzen kann.

25) Das Eigenthumsrecht wird gekränkt zweytens: durch heimliche Entwendung des fremden Eigenthums wider den gerechten Willen des Eigenthümers, durch Diebstahl. Wer also ein fremdes, bewegliches Gut ohne Einwilligung dessen, dem es an-

*) In der Staatsmoral wird dieses Unrecht, unter gewissen Bestimmungen gedacht, als Staatsverbrechen dargestellt.

gehört, jedoch ohne Gewalt einer Person anzuthun, eigenmächtig in Besitz nimmt, um dasselbe rechtswidrig als Eigenthum zu haben, ist ein Dieb.

Wer mit Bewußtseyn das Gestohlene an sich kauft, oder verheimlichet, um es ganz oder zum Theile, oder etwas anders dafür zu seinem Eigenthume zu machen, hat sich zwar nicht unmittelbar, aber doch mittels des Ankaufes, der Verheimlichung, des Diebstahls theilhaftig, also schuldig gemacht.

26) Diebstahlsähnlich, dem Diebstahle gleichgeltend, soviel als Diebstahl ist a. das Nichtzurückgeben des Gefundenen an den bekannten Eigenthümer; b. das Nichtnachfragen nach dem Namen des Eigenthümers aus Absicht, die gefundenen Sachen für sich zu behalten; c. Nachläßigkeit in Zurückgabe oder in Bewahrung des Geliehenen; d. Nachläßigkeit in Bewahrung des Hinterlegten, wodurch fremdes Gut zum Theile oder ganz dem freyen Gebrauche des Eigenthümers entzogen wird; e. geheime Schadloshaltung unter dem Vorwande einer Rechtsforderung, die ich an den andern zu machen hätte, tacita compensatio, ist maskirter Diebstahl, wenn meine Rechtsforderung an den Andern bloß vorgeblich ist; ist auch alsdann, wenn meine Rechtsforderung gültig ist, wider die rechtliche Ordnung, einmal, indem ich, ohne dem Andern meine Forderung vorzustellen, und die Weise der Schadenvergütung seiner Wahl zu überlassen, ein eigenmächtiges Gericht über ihn ausübe, und dann, weil ich das öffentliche Recht, das im Streitfalle meine Forderung untersuchen und geltend machen sollte, umgehe.

27) Die Kränkung des Eigenthumsrechtes geschieht drittens: durch Entwendung des fremden Eigenthums mit erschlichener Einstimmung des Besitzers, d. i. durch Betrug. Betrug ist hier jede bewußte, absichtliche Lenkung der Vorstellungen des Nachbars, die ihn zu einer ihm schädlichen Veräußerung seines Eigenthums bestimmt: Niemand übervortheile seinen Bruder im Verkehre, denn Rächer über dies alles ist der Herr (I. Thess. IV. 6). Dieser schändliche Betrug hat statt a. in Verfälschung der Kaufwaaren, des Maßes, des Gewichtes (Sprichw. XX. 10. V. Mos. XXV. 13 —

15.); b. in falscher Darstellung eigener Hülfsbedürftigkeit; c. im Mißbrauche seines Credits zur Aufnahme unbezahlbarer Schulden.

28) Die Kränkung des Eigenthumsrechtes geschieht viertens: durch wirkliche Unterschlagung des anvertrauten Gutes, insofern jemand, der die Sache eines Andern für den Andern in Verwahr hat, sich diese fremde Sache widerrechtlich aneignet.

29) Die Kränkung des Eigenthumsrechtes geschieht fünftens: durch jede bewußte, freywillige Beschädigung des fremden Gutes. Diese Beschädigung wird entweder an einem einzelnen Gute des Einzelnen, oder an vielen Gütern vieler Menschen vollbracht. Das Unrecht der Beschädigung steigt a. nach der Ausdehnung des bewirkten, und nach der Gefahr des angedrohten Schadens; b. nach dem Werthe des beschädigten Gutes; c. nach der Unheilbarkeit des herbeygeführten Uebels, oder nach der Beschwerniß, die Ausbreitung desselben zu hemmen, oder den Schaden zu vergüten.

30) Unter den Beschädigungen, die mit gemeinsamer Zerstörung oder mit gemeinsamer Gefahr verbunden sind, zeichnen sich aus: a. Vernichtung des Vorrathes von Lebensmitteln. b. Vergiftung der Weiden, Wiesen, Teiche aus Haß gegen den Nachbar. c. Verbreitung der Viehseuche aus Eigennutz oder Rachsucht. d. Brandlegung in fremden Häusern, Wäldern, Gütern. e. Brandlegung im eigenen Hause mit Gefahr für fremde Wohnungen. f. Durchstechung der Dämme aus Absicht, Ueberschwemmungen mit gemeiner Gefahr zu verursachen.

XI. Heilig sey dir, so wie jedes fremde Eigenthumsrecht, also auch dein eignes gegebenes Wort, womit du dich verbindlich machst zum Zwecke des Andern etwas leisten, d. i. ihm etwas geben, zu seinem Beßten etwas thun oder unterlassen zu wollen; heilig 1. in jedem förmlichen Vertrage, heilig 2. in jedem Versprechen, einen Vertrag einzugehen, das in Hinsicht auf dein Wollen zwanglos, aufrichtig, ernstlich; in Hinsicht auf die Handlung, wozu du dich anheischig machest, sittlich; in Hinsicht auf den Ausdruck klar und bestimmt ist, und in Hinsicht auf deine Befugniß das Maß derselben nicht übersteigt; heilig 3. in jeder erregten rechtlichen Erwartung; denn dein Wort bre-

chen, deine Zusage nicht erfüllen, der rechtlichen Erwartung nicht genug thun da, wo du Wort halten, die Zusage erfüllen, der Erwartung genug thun kannst und eben darum sollst, ist eine Verletzung des fremden Rechtes. Wenn schon jede Lüge, von allem Rechte des Andern abgesehen, ihrer innern Schändlichkeit wegen Sünde ist: so muß ja die Brechung des gegebenen Wortes desto mehr Sünde, und eigentliches Unrecht, eigentliche Rechtsverletzung seyn, je zuverläßiger im Vertrage das Recht schon übertragen, in dem Versprechen die Uebertragung des Rechtes zugesagt, und in der erregten Erwartung so viel als zugesagt war.

Die Gewissenhaftigkeit im Worthalten ist Treue; die Vermeidung aller Schleichwege, so wie die Verabscheuung aller Doppelzüngigkeit und aller Zweydeutigkeiten in Errichtung und Erfüllung der Verträge, heißt Redlichkeit. Wenn alle Reden des Christen ja, ja, nein, nein seyn sollen (Matth. V. 37.), um wie viel mehr das Ja und Nein in feyerlichen Zusagen? Alle Treulosigkeit; alle Unredlichkeit ist ein Brandmal im Charakter des Menschen; ist ein Scheusal in der menschlichen Gesellschaft; ein Gegenstand der allgemeinen Verachtung. Dagegen erregt die Treue in Erfüllung der Zusage, wenn sie mit großen Aufopferungen verknüpft ist, die Bewunderung aller Edlen, den Respect der Menschheit.

*) Marcus Attilius Regulus hat sich unsterblich gemacht als Muster der tapfersten Erfüllung seines Versprechens, das er den Cartaginensern gegeben hatte, von Rom, wohin er als Gefanger mit den Gesandten von Carthago gieng, wieder nach Carthago zurückzukehren. Er gab den Römern, als Patriot den Rath, den Krieg fortzusetzen, sah als Mann seine Frau und Kinder nicht mehr, und gieng als Held nach Carthago, ob er gleich die grausamsten Martern und den schmerzlichsten Tod voraussah, Schon groß durch die Landung in Afrika, nachdem er die feindliche Flotte geschlagen hatte; berühmt durch den zerschmetterten Rückgrad einer Schlange, die hundert und zwanzig Fuß lang war, und deren Smuppen keine Waffen durchdringen konnten, besiegelt er seine Größe und seinen Ruhm durch die unbezwingliche Achtung für sein Ja, für die er sein Leben hingab, Erst ward er nach abgeschnittenen Augenliedern in den Kerker geworfen, nachher mit dem Gesichte gegen die brennende Sonne gestellt, endlich nach ausgestandenen mancherley Peinen, in ein Faß geworfen, welches mit Nägeln ausgeschlagen

war, deren Spitzen inwendig hineingiengen; in dieser Lage starb er.

Heilig sey dir

XII. so wie jedes deiner Versprechen, so auch jeder gültige Vertrag, und in jedem gültigen Vertrage die Pflicht der Gerechtigkeit, es mögen übrigens durch Verträge Rechte erworben oder Rechte bloß gesichert werden; es mögen ferner die erstern bloß geben, ohne zu nehmen (gratuiti, unentgeldliche) oder geben und nehmen (onerosi, vergeltliche heissen *).

Heilig sey dir also

XIII. die Pflicht der Gerechtigkeit in jedem unentgeldlichen Erwerbsvertrage, und zwar in der Schenkung donatio, wodurch einer dem andern sein Eigenthum abtritt, ohne sich etwas dafür leisten oder versprechen zu lassen. Demnach laß ihm, was du ihm geschenkt hast, denn es ist sein, und ist sein geworden durch dein Geben und sein Annehmen.

2) Im Leihvertrage Commodatum, wodurch einer dem andern eine unverbrauchliche Sache zu einem bestimmten Gebrauche überläßt, mit der Bedingung, daß sie ihm zur bestimmten Zeit zurückgestellt werde. Demnach fordere, wenn du der Leiher bist, das Geliehene vor der Zeit nicht zurück; bist du der Zuleihennehmende, so bewahre das Geliehene, und gieb es zur bestimmten Zeit zurück; denn es ist nicht dein, ist fremd und zum Gebrauche nur auf bestimmte Zeit geliehen.

3) Im Darleihen, mutuum, wodurch dem Andern eine verbrauchliche Sache als Eigenthum überlassen wird, mit der Bedingung, daß er eine andere von derselben Art, Größe und Werth zurückstelle. Demnach richte als Schuldner die Sache so ein, daß du dem Gläubiger das Gelehnte in gleicher Art wieder geben kannst, und gieb sie ihm wirklich nach Art und Werth zurück.

4) In Hinterlegung, Aufbewahrung, Depositum, wodurch einer sein Gut dem andern in die Verwahrung giebt, und dieser die Verbindlichkeit auf sich

*) Von den Verträgen wird hier nur das Allgemeine, das im Begriffe der Gerechtigkeit liegt, angeführt; die nähern Bestimmungen der Verträge fallen dem Civilrechte, dem besondern Landrechte, zum Theil auch dem Kirchenrechte anheim.

nimmt, die fremde Sache zu bewahren, und sie dem Eigenthümer auf Begehren zurückzustellen. Demnach bewahre das hinterlegte Gut mit jenem Fleiße, zu dem du dich anheischig gemacht hast, oder den achtsame Menschen auf ein solches Gut zu wenden pflegen, oder den du als Hinterleger desselben Gutes von dem andern, der dessen Bewahrung über sich genommen, fordern würdest, und gieb es dem Eigenthümer nach Verlangen zurück.

5) Im Vollmachtsvertrage, Mandatum, wodurch einer dem andern die Führung eines Geschäftes in seinem Namen auftragt, der deßwegen der Bevollmächtiger, mandator, heißt, und das der Andere unentgeltlich übernimmt, und deßhalb Geschäftsführer, Procurator mandatarius, heißt. Demnach, wenn du der Bevollmächtiger bist, so übertrage dem Andern nichts als Geschäft, was an sich ungerecht ist, und keine Führung des Geschäftes, die dem Rechte widerspricht; bist du aber der Geschäftsführer, so geh nicht über die Gränzen des Auftrages hinaus, sieh nur auf den Nutzen des Bevollmächtigers, führe das Geschäft mit dem Fleiße, den du der Wichtigkeit des Geschäftes und dem in dich gesetzten Vertrauen schuldig bist, und hüte dich, einen Lohn zu fordern, da, wo der Vertrag nur ein Honorar, eine freywillige (unausbedingte) Belohnung der geleisteten Mühe erlaubt.

Heilig sey dir also die Pflicht der Gerechtigkeit

XIV. in jedem vergeltlichen Erwerbsvertrage.

1) Im Tausche, wodurch einer dem andern seine Sache überläßt, mit der Bedingung, daß ihm dafür die Sache des andern, worüber sie sich vereiniget haben, überlassen werde, es seyen bewegliche oder unbewegliche Dinge oder Rechte. Wenn der Tausch gültig seyn soll, so müssen a. beyde Theile das Tauschbefugniß haben; b. Irrthum und Betrug fern seyn; c. die Vertauschung freywillig, und d. der Werth zwischen den vertauschten Gegenständen, wo nicht gleich, doch nicht so ungleich seyn, daß der eine Theil den andern einer Uebervortheilung, Beschädigung und Rechtskränkung anklagen könnte.

2) Im Kauf und Verkaufe, wodurch beyde Theile sich verbinden, der eine die bestimmte Waare um das bestimmte Geld, der andere das bestimmte Geld um die bestimmte Waare zu geben. Zur Wesenheit des Verkaufes gehören a. die wechselseitige Einwilligung, b. eine Waare, c. der Preis im Gelde, worüber beyde Theile sich einverstehen. Dem Verkäufer ist geboten a. einen gerechten Preis zu machen; b. die Mängel der Sache, an deren Kenntniß dem Käufer gelegen ist, ehrlich anzuzeigen; c. die Sache auf die verabredete Weise und zur bestimmten Zeit dem Käufer zu übergeben. Dem Käufer ist geboten a. den bestimmten Preis sogleich oder auf die verabredete Weise und zur bestimmten Zeit zu bezahlen b. die Auslagen dem Verkäufer zu vergüten, die er nach geschlossenem Vertrage zur Erhaltung der Sache bis zur Uebergabe machen mußte, wenn nichts anders verabredet worden.

*) Wie die Preise bestimmt werden, davon in der Moral für den Handelsstand.

3) Im Miethvertrage, wodurch jemand dem andern den Gebrauch eines unverbrauchlichen Eigenthumes auf eine gewisse Zeit für einen bestimmten Preis gestattet. Wenn Dienstleistungen (operae) vermiethet werden, so ist es ein Dienstvertrag, wenn unbewegliche Gründe, ein Pachtvertrag, wenn Wohnungen, Hausvertrag. Der Vermiether (locator) ist verbunden, die Gefahr des Zufalls zu ertragen, wenn darüber keine andere Uebereinkunft getroffen worden; die dem bedungenen Gebrauche nachtheiligen Mängel aufrichtig anzugeben; die vermiethete Sache vor der bestimmten Zeit nicht zurückzufordern; außer es gebe ihm der längere Zeit ausgebliebene Pachtschilling, oder ein zerstörender Gebrauch der Sache, oder ein unberechneter Nothfall einen rechtlichen Grund dazu. Dagegen hat der Miether (Conductor) die Pflicht auf sich, die Sache auf keine vertragswidrige Weise zu gebrauchen, von der Miethe ohne rechtskräftige Ursache nicht abzustehen, den Pachtschilling zur bestimmten Zeit zu entrichten, nach vollendeter Miethzeit dem Eigenthümer die Sache im gehörigen Zustande zurückzustellen.

4) Im Erbzinsvertrage, Emphyteusis, wodurch jemanden die vollkommne Nutznießung eines unbeweglichen Gutes (dominium utile), entweder auf immer oder auf längere Zeit überlassen wird mit der Bedingung, daß zur Anerkennung des grundherrlichen Rechtes eine jährliche Abgabe bezahlt werde.

5) Im Lehensvertrage, feudum, wodurch die vollkommene Nutznießung eines unbeweglichen Gutes dem andern unter der Bedingung überlassen wird, daß er persönliche Treue und Dienste dem Grundherrn leiste.

6) Im Zinsvertrage, wodurch jemanden Geld oder eine andere verbrauchliche Sache gegen einen jährlichen Zins überlassen wird, der, um gerecht zu seyn, dem entgehenden Nutzen, dem eintretenden Schaden, und der Gefahr in Hinsicht auf den Verlust des Capitals angemessen seyn muß.

7) Im Wechselvertrag, Cambium, wodurch Geld für Geld mit Vortheil für den Wechsler vertauscht wird; wenn gegenwärtige Geldsumme für gegenwärtige vertauscht wird, so heißt die Umtauschung Handwechsel; wird die gegenwärtige Geldsumme für eine abwesende umgesetzt, so heißt diese Umsetzung Schriftwechsel, weil sie durch Briefe geschieht.

8) In der Wette, Sponsio, wodurch zwey oder mehrere über die Wahrheit oder den Ausgang einer Sache, die in dem Bewußtseyn beyder Theile ungewiß und streitig seyn muß, streitend, sich zu einer Leistung gegen denjenigen verbinden, nach dessen Angabe die Sache sich verhält oder ausfallen wird.

9) Im Spiele, wobey der Gewinn dem zufällt, auf dessen Seite die bestimmten Bedingungen des Gewinnstes eintreffen. Das Spiel ist entweder Hazard- (Glücks)-Spiel oder Kunstspiel, oder vermischt. Wenn A die Ueberlegenheit des Spielers B weiß und sich doch mit B einläßt: so kann der Gewinn für B rechtlich seyn, aber es kann für A und B unsittlich seyn, sich in das Spiel einzulassen, für A, weil er sein Vermögen wegwirft, für B, weil er durch den bloßen Unverstand des Andern reich wird. Daß jeder Betrug den Gewinn unrechtlich mache, bedarf keines Beweises.

10) Im Gesellschafts-Vertrage, wodurch zwey oder mehrere Personen sich um eines gemeinschaftlichen Gewinnes wegen, jeder zum besondern Dienste, Beytrage verpflichten, mit der wesentlichen Bedingung, a. Gefahr, b. Schaden, c. Gewinn nach Maßgabe des Beytrages, des Dienstes zu theilen.

11) Im Vergleiche, Transactio, kraft dessen von zwey Parteyen, die im Rechtsstreite befangen sind, jede von ihrem angeblichen Rechte nachläßt, um den Streit zu endigen. Der Vergleich ist rechtlich, wenn er weder dem Rechte eines der Contrahenten noch dem eines Dritten entgegen ist. Wenn z. B. der einen Vergleich anböte, der gewiß wäre, gar kein Recht auf das geforderte Gut zu haben, so wäre das Recht des andern Contrahenten; wenn jemand das Geschäft eines Dritten führend, wider dessen ausdrücklichen oder rechtlich vermutheten Willen, einen Vergleich eingienge, so wäre das Recht des Prinzipals gekränkt.

Heilig sey dir die Pflicht der Gerechtigkeit

XV. in jedem Sicherheitsvertrage:

1) In der Versicherung, assecuratio, wodurch jemand um einen gewissen, bestimmten Preis die ungewisse Gefahr einer fremden Sache auf sich nimmt, mit der Verbindlichkeit, im Falle des Untergangs oder der Beschädigung derselben den Eigenthümer zu entschädigen.

2) In der Bürgschaftleistung, fidejussio, worin jemand die Versicherung auf sich nimmt, für einen andern eine rechtliche Leistung zu machen, wenn dieser es daran ermangeln lassen sollte.

3) Im Pfandvertrage, oppignoratio, wodurch jemand zur Sicherheit einer rechtlichen Leistung, die er dem Andern zu machen hat, eine eigenthümliche Sache mit der Bedingung übergiebt, daß sie nach geschehener Leistung zurückgestellt wetde; er mag die Sprache von Hand zu Hand übergeben (Faustpfand), oder die Uebergabe durch rechtliche Zeichen z. B. durch Verschreibung (Grund-Pfand- oder Hypothek) geschehen.

*) Hier die Uebersicht der Verträge in einer Tabelle.

Verträge.

Heilig sey dir

XVI. das Recht anderer, z. B. in Kauf, Verkauf, in jeder Unterhandlung und in jeder Streitsache, dir nur durch Zeugnisse, Aussagen des Andern entschieden werden können, Wahrhaftigkeit in deiner Aussage von dir zu fordern; also sey dir auch doppelt heilig deine Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit gegen andere, da, wo sie ein Recht haben, sie von dir zu fordern; denn, wenn jede Lüge als Selbstentehrung Sünde ist, so muß die Lüge, die fremde Rechte kränkt, als Unrecht, das wir an andern begehen, als Betrug, der den Nachbar täuscht und dem Getäuschten seine Rechte schmälert, eine größere Sünde, eine Sünde der Ungerechtigkeit gegen andere seyn. Wir entehren uns selbst durch Lüge, um andere dadurch hintergehen zu können.

*) Das Unrecht, das der rechtskränkenden Lüge eingeboren ist, ist auch jeder Aequivocation und Mentalreservation, die das Recht des Andern kränken, eigen.

Heilig sey dir

XVII. die Wahrheit, so wie in jedem gegebenen Worte, also auch vorzüglich und insbesondere in jedem öffentlichen Zeugnisse, womit Ehre oder Schmach, Gewinnst oder Verlust, Nutzen oder Schaden, Wohlseyn oder Uebelseyn, Leben oder Tod des Andern verknüpft ist.

*) Das falsche Zeugniß wird in dem Decalogus ausdrücklich verboten.

Heilig sey dir

XVIII. das Recht jedes Menschen, so lange nicht als unehrlich, untreu, unredlich behandelt zu werden, bis sein Unehrlich=, Untreu=, Unredlichseyn erwiesen ist. Die herrschende Gesinnung, von andern überhaupt eher Böses als Gutes zu denken nnd zu erwarten, und besonders, ohne hinreichende Gründe, die unser Urtheil leiteten, sie eher für unehrlich, untreu, unredlich, als für ehrlich, treu, redlich zu halten, ist a. in der Allgemeinheit unbillig, und wird in der Anwendung leicht ungerecht. Was denkt ihr so arges in euren Herzen, sprach Christus zu den Argwöhnenden? (Matth. IX. 4.); ist b. allemal ein Beweis des herrschenden Bösen: Wie könnet ihr Gutes reden, da ihr böse seyd? Ein böser Mensch bringt Böses aus dem bösen Schatze seines Herzens hervor (Matth. XII. 34. 35,); c. verunreiniget den Menschen immer mehr (Matth. XV. 19.).

XIX. Da die Forderungen aller dieser Menschenrechte nur von dem erfüllt werden können, der seiner mächtig ist und bleibt: so gebeut die Achtung für die Rechte des Andern Besonnenheit und Selbstbeherrschung. Heilig sey dir also: auch um der Rechte anderer willen, die strengste Bewachung und Beherrschung aller deiner Neigungen, die eine Kränkung fremder Rechte heybeyführen könnten, vorzüglich aber die Bewachung und Beherrschung der Zornfähigkeit, indem das Zornfeuer a. sich so leicht entzündet, b. so überschnell der Vernunft vorspringt, c. so schwer zu bändigen ist, und ungebändiget — d. Vernunft und Gewissen so gewaltsam begräbt, e. die Einbildungskraft ist fast unwiderstehlich zur Vergrößerung des erlittenen, oder bloß eingebildeten Unrechtes reizet, f. blitzschnell in Lästerung ausbricht, g. allgebietend zu Gewaltthätigkeiten anfeuert, Und in blindes Rachgefühl übergangen, h. alle andere Seelen= und Leibeskräfte und die Natur außer dem Menschen aufbeut, um die zuströmen=

den Rachegedanken in That zu verwandeln, und somit i. alle Rechte der Menschen auf Ehre, Eigenthum, Freyheit, Leben zu kränken, Beleidigungen auf Beleidigungen zu häufen, und dies alles k. unter den schmeichelnden Scheine des Rechtes und nicht ohne das süße Gefühl der Schadenfreude an Uebermannung des ersten Beleidigers (Matth. V. 21. Ephes. IV. 31. IV. Joh. IV. 19. 20).

B. Zweyte Hauptpflicht der Gerechtigkeit.

31) Wenn der Mensch das erste Gebot der Gerechtigkeit: Kränke kein Recht des Andern, übertreten hat, so kündet sich ihm das zweyte Gebot an: Ergänze dem Gekränkten das gekränkte Recht, so gut und so bald du es vermagst.

Der Grund dieses Gebotes liegt in dem Gesetze der Gerechtigkeit, das durch sich selbst klar ist: Du darfst Niemanden in dem freyen Gebrauche dessen, was sein ist, stören, insofern dieser Gebrauch nicht selbst Freyheitstörend (rechtskränkend, ungerecht) ist; so wenig als er dich stören darf im freyen Gebrauche deines Rechtes. Nun aber bleibt der, dessen Recht du gekränkt hast, so lange im freyen Gebrauche des Seinen gestört, bis sein gekränktes Recht wieder von dir ergänzt seyn wird: also ist dir durch dasselbe Gesetz der Gerechtigkeit, das dir alle Kränkung fremder Rechte verbeut, die Ergänzung der gekränkten Rechte geboten. Demnach ist jeder Aufschub der Rechtsergänzung weiter nichts, als eine fortgesetzte Rechtskränkung. Da nun diese, die Rechtskränkung, verboten ist, so muß jene, die Rechtsergänzung, geboten seyn.

32) Die Ergänzung des gekränkten Rechtes ist mancherley, wie die Kränkung des Rechtes. Ich kränke die Rechte des Menschen in dem, wan sein ist; sein ist aber 1. das Eigenthum im strengsten Sinne des Wortes; sein ist 2. Leib und Leben; sein ist 3. Ehre und guter Name, (wenn gleich ein so schwankendes Eigenthum, daß es fast nie recht sein werden kann); sein sind 4. die Güter der Seele, z. B. Unschuld, Glaube an Gott und Ewigkeit, Tugend, gesunder Verstand.

Es wird also auch die Ergänzung des gekränkten Rechtes in dieser vierfachen Hinsicht betrachtet werden müssen.

33) Ich kränke das Recht des Andern in Hinsicht auf sein Eigenthum, störe ihn also im freyen Gebrauche desselben, wenn ich a. sein Gut seinem freyen Gebrauche entziehe, vorenthalte, oder wenn ich b. sein Gut beschädige, zum vorigen freyen Gebrauche weniger tüchtig, untüchtig mache, oder wenn ich c. sein Gut gänzlich zerstöre.

34) Es ist also für mich eine Pflicht der Gerechtigkeit, a. das, was ich dem freyen Gebrauche des Andern entzogen, vorenthalten habe, ihm unversehrt wieder zu geben, wenn es noch unversehrt, unverderbt vorhanden ist; b. das, was sein ist, ich aber seinem Gebrauche entzogen und beschädiget habe, ihm wieder zu geben mit vollkommenen Ersatze für den Schaden, den es durch mich erlitten hat; c. für das, was sein war, ich aber gänzlich zerstört habe, eine dem Werthe der Sache angemessene Vergütung, einen Ersatz für den Schaden, der ihm daraus wirklich erwachsen ist, und eine Gutmachung für den Gewinnst, den er hätte machen können, zu leisten.

Denn ohne Wiedergabe des unversehrten Gutes wäre das gekränkte Recht im ersten, ohne Wiedergabe des beschädigten Gutes sammt Ersatz für den erlittenen Schaden wäre das gekränkte Recht im zweyten, und ohne Vergütung für das zerstörte Gut, ohne Ersatz für den daraus erwachsenen Schaden, und ohne Gutmachung des versäumten Gewinnstes wäre das gekränkte Recht im dritten Falle nicht vollkommen ergänzet.

35) Diese Ergänzung des gekränkten Rechtes (so wie jede Ergänzung irgend eines gekränkten Rechtes) hies und heißt Restitution. Allein, dem Wortsinne nach, hat die Restitution, Zurückstellung, um bey dem verletzten Eigenthumsrechte stehen zu bleiben, nur im ersten und im zweyten Falle Platz. Im dritten kann ich die Sache nicht mehr restituiren, weil die Sache nicht mehr ist, ich gebe aber etwas anders dafür. Es werden sich in der Folge die passendern Benennungen von selbst ergeben.

36) Die Ergänzung des gekränkten Rechtes würde vollkommen seyn, wenn die Rechtsergänzung der Rechtskränkung vollkommen gleich käme. Nun aber ist dies in allen Fällen der Rechtserkränkung nicht möglich; denn z. B. für die abgehauene Hand kann ich dem Nachbar keine andere wiedergeben, so wie für das ertödtete Menschenleben gar keine Ergänzung möglich ist in Hinsicht auf den, der das Leben verlor. Ueberdem, wenn auch volle Ergänzung des Rechts möglich wäre, so kann in hundert Fällen der, welcher den Schaden zugefüget hat, ihn nicht vollkommen gut machen, aus Armuth, oder weil andere Umstände die Ersetzung des Schaden unmöglich machen.

37) Man unterschied daher erstens: die Fälle, die eine Ergänzung des Rechtes zulassen, von denen, die sich unmöglich machen. Unmöglich wird die Ergänzung des Rechtes auf Seite des Beschädigten, wenn er das Leben verlor, oder unbekannt geblieben ist. Unmöglich wird die Ergänzung des Rechtes auf Seite des Beschädigers, wenn es ihm an Macht der Ergänzung gebricht.

Man Unterschied daher zweytens: die Güter, die ein gemeinsames Maß des Werthes haben, und also eine vollkommene Ergänzung des Rechtes zulassen, von denen, die keine Ergänzung zulassen. Für Geld kann ich Geld, für das, was Geldwerth hat, eine Summe des gleichen Werthes, auch in gleichen Sorten geben. Aber für das verstümmelte Glied, für die durch Nothzüchtigung geraubte Ehre kann man kein bonum commensurabile, wie sie es richtig nannten, zur Vergütung geben.

38) Dieses vorausgesetzt, treten folgende nähere Bestimmungen und passendere Bezeichnungen der sogenannten Restitutionspflicht ein. Die Ergänzung des gekränkten Rechtes heißt in Hinsicht auf das Gut des Anderu (Eigenthum des Andern), a. wenn es in meiner Hand existirt, und unversehrt existirt, eigentliche Zurückstellung, Zurückgabe, Restitution; b. wenn es noch in meiner Hand existirt, aber durch meine Schuld verschlimmert ward, Zurückstellung des Vorhandenen, Herstellung des

Beschädigten, Reparation. c. wenn es gänzlich zerstört ist, in Hinsicht auf die zerstörte Sache, Vergütung; d. wenn dem Nachbar aus Vorenthaltung seines Gutes, oder durch Verschlimmerung desselben, oder durch Zerstörung ein Verlust am Gewinn, denn er sonst erwerben, oder ein Schaden, denn er hätte entkommen können, erwachsen ist, Schadloshaltung.

39) Die Pflicht der Restitution bleibt in ihrer Macht, es mag das fremde Gut wie immer in meine Hand gekommen seyn. Es kann erstens: mit meinem Wissen und wider mein Gewissen in meine Hand gekommen seyn durch Raub, durch Diebstahl, durch Betrug; es kann zweytens: ohne mein Wissen in meine Hand gekommen seyn durch Ankauf des Gestohlenen, das mir als Gestohlen damals nicht bekannt war, durch den Zufall des Findens, ohne alles Bewußtseyn, wem das Gefundene zugehöre, durch jede andere, mir unbewußte, Vermischung des Fremden mit dem Meinen; es kann drittens; mit Wissen und Zustimmung meines Gewissens in meine Hand gekommen seyn, durch Lehnung, durch Deponirung. In jedem Falle bin ich (Kraft des Bewußtseyns: das ist fremdes Gut), zur Restitution, wenn die Sache noch unversehrt in meiner Hand ist, zur Restitution und Reparation, wenn die Sache, verschlimmert, noch in meiner Hand ist; zur Vergütung, wenn die Sache zerstört, und zur Schadloshaltung, wenn durch meine Schuld der Gewinnst des Andern gehemmt und ein Schaden herbeygeführt ward, verpflichtet.

40) Da keine Ergänzung des durch Raub, Diebstahl, Betrug, gekränkten Rechtes in Hinsicht auf den zwar bekannten, aber schon gestorbenen Eigenthümer Platz hat, so tritt dafür ein 1. die Rückgabe der Summe an die Erben, oder wenn keine Erben da sind, 2. die Vertheilung der Summe an die Gemeine; denn die Gerechtigkeit spricht: du darfst nicht als dein Gut gebrauchen, was nicht dein ist, du sollst die Frucht der Sünde nicht genießen, du sollst das gekränkte Recht nach Möglichkeit ergänzen.

41) Da keine Ergänzung des durch Raub, Diebstahl, Betrug gekränkten Rechtes, durch Zurückstellung an den unbekannten Eigenthümer Platz hat, so erscheint sie als Verwendung zum Gemeinbesten der Gesellschafft.

42) Die Ergänzung des Rechtes heißt in Hinsicht auf den Beschädigten, wenn der Schaden keine eigentliche Vergütung zuläßt (wie z. B. in Verwundung, Verstümelung), Genugthuung, insofern ich die gerechten Forderungen des Beschädigten in Erfüllung bringe. Der Hausvater z. B. hat in einem ungerechten Angriffe auf sein Leben, den er mit allem Rechte zurücktreiben und entkräften wollte, die rechte Hand verloren. Nun ist an dieser ungerechten Verletzung seines Rechtes auf sein Leben ein vierfaches Uebel wohl zu unterscheiden: 1. der Verlust eines so brauchbaren Gliedes am Leibe, wie die rechte Hand ist; 2. die Schmerzen der Verwundung; 3. die Schmerzen der Heilung; 4. der Verlust all des Gewinnstes, den er mit seiner rechten Hand für sich und seine Familie hätte machen können, und der Schaden, der ihm aus dem Verluste seiner rechten Hand erwachsen ist. Der erste Verlust eines so unentbehrlichen Gliedes ist durchaus unersetzlich; der Schmerz der Verwundung und der Schmerz der Heilung sind durch keine Geldsumme vergütbar; der Verlust des Gewinnstes und der Schaden, weil es ein Verlust des Geldes und Geldschaden ist, lassen einen Ersatz, eine Schadloshaltung zu.

43) Die Pflichten der Gerechtigkeit, die aus der Stümlung der rechten Hand hervorgehen, sind also 1. für die Heilungskosten eine vollständige Bezahlung (Tilgung der Curkosten); 2. für Verlust und Schaden, lucrum cessans und Damnum emergens, eine Schadloshaltung; 3. für den unersetzlichen Verlust des unentbehrlichen Gliedes, und für den Schmerz der Verwundung und der Heilung eine Erfüllung alles dessen, was der Beschädigte auf dem Wege gütlicher Uebereinkunft fordert, oder nach dem Ausspruche des öffentlichen Rechtes fordern kann, eigentliche Genugthuung.

44) Da bey dem Menschenmorde keine Ergänzung des gekränkten Rechtes in Hinsicht auf den Getödteten Platz hat, so tritt die mögliche Ergänzung der gekränkten Gerechtigkeit hervor: 1. als Schadloshaltung der Familie, der er durch Mord den Gatten und den Vater geraubet hat; 2. als Genugthuung für das verletzte öffentliche Gesetz in Erduldung der verhängten Strafe.

45) Die Ergänzung des gekränkten Rechtes in Hinsicht auf ihre Ehre des Andern heißt 1. Widerruf, wenn ich mit Bewußtseyn etwas Falsches gegen den Andern ausgesagt, oder fremde, falsche Aussage verbreitet habe; 2. Ehrenrettung, wenn meine Aussage über A von andern zum Nachtheile der Ehre des A. mißverstanden worden; 3. Ehrenerklärung, wenn A. meine Aussage über ihn auf eine seiner Ehre nachtheilige Weise verstanden hat; 4. Schadloshaltung des Andern, wenn ihm meine falsche Aussage die Bahn zum öffentlichen Amte verbaut, oder sonst einen Schaden zugefügt hat.

46) Die Ergänzung des Rechtes in Hinsicht auf die Person, die durch Nothzüchtigung mißhandelt, und zur Stillung der wilden Lust gemißbraucht ward, ist 1. Genugthuung für das erlittene Unrecht der Nothzüchtigung, für die Mißhandlung der Person, für die Kränkung der weiblichen Freyheit, Ehre, Jungfräulichkeit; 2. Schadloshaltung für den Verlust der Hoffnung zu einer ansehnlichern Verehelichung; 3. Tilgung der Verpflegungs- und Erziehungskosten, wenn ein Kind erzeugt ward.

47) Wer durch List, Betrug ꝛc. eine Person zur Sünde verführt, woraus eine Reihe von Lasterthaten und Kränkungen mancherley Rechte entsteht, wie dies z. B. in dem Ehebruche unverkennber ist, der ergänzet die verletzten Rechte dadurch nicht, daß er etwa die rechtmäßigen Kinder und den unschuldigen Ehegatten schadlos zu halten kein Opfer zu groß fände, sondern es verbindet ihn die Gerechtigkeit über dem allen noch dazu, daß er, zuerst selbst von dem gottlosen Wege heimgehohlet, nichts unterlasse, um auch den verführten Theil wieder zum verlassenen Pfade der Pflicht zurückzuführen.

48) Wer eine Person, um sie zum Werkzeuge seiner Lust machen zu können, durch List und allerley Sophismen von dem Glauben an Gott und an ihr Gewissen, an Christus und an die Ewigkeit abführt, der verletzt das Recht der Person, in ihrem Glauben an Gott, Gewissen, Christus, Ewigkeit ungestört zu bleiben, ist also verpflichtet, dieses gekränkte Recht wieder gut zu machen, so weit es in seiner Macht liegte

49) Wenn mehrere nach gemeinsamer Verabredung an derselben Rechtskränkung gemeinsame Theilnahme hatten, so verpflichtet sie das Gesetz der Gerechtigkeit zur gemeinsamen Rechtsergänzung, jeden nach dem Maße des Einflusses auf die Rechtskränkung und der Theilnahme an der Rechtskränkung. Das Ganze muß restituirt oder vergütet werden, und wenn einige Theilnehmer unvermögend zur Erstattung ihres Antheiles sind: so müssen die übrigen Theilnehmer für den Unvermögenden erstatten; denn die Stimme der Gerechtigkeit ruft unaufhörlich: **non dimittitur peccatum, nisi restituatur ablatum.**

50) Das Gebot: Ergänze das gekränkte Recht, fordert nicht nur den entschlossenen Willen, das gekränkte Recht wieder zu ergänzen, sondern auch die wirkliche Ergänzung, und von dieser wirklichen Ergänzung spricht den Beschädiger nichts frey als 1. die Unmöglichkeit, die Beschädigung gut zu machen, die nur da vorhanden ist, wo der Beschädiger sich nicht nur auf den nothdürftigen Lebensunterhalt beschränkt, sondern alle physisch- und sittlich-versuchbare Mittel angewandt hat, den Schaden gut zu machen; 2. der aufrichtige, ungezwungene, erwiesene Erlaß aller Wiedererstattung auf Seite des Beschädigten; 3. die Unfähigkeit, die Widererstattung anders zu leisten, als durch eine Handlung, die in sich böse, oder dem Rechte eines dritten nachtheilig ist.

*) Auch die Pflichten der Gerechtigkeit erscheinen uns in Lichte, wenn die Begriffe der Gerechtigkeit zurückgeführt werden auf die Ideen des Christenthums, und zwar: auf die Idee des **positiven**, und auf die Idee des **praktischen** Christenthums.

Jene Idee ist: Gott in Christus, das Heil der Welt; diese: die Liebe, von dem Geiste Christi in unsere Herzen ausgegossen, erfüllt das ganze Gesetz im Geiste des Gesetzes. Sobald wir Gott in Christus im Glauben erfassen, in Hoffnung festhalten, und in Liebe Ihm anhängen, so macht uns der Geist der heiligen Liebe gegen andere gerecht, billig, gütig. Gerechtigkeit ist dann kein bloßes Wort, kein bloßer Begriff, keine bloße Pflichtformel, kein bloßer Vorsatz mehr; sie ist ein im Gemüthe lebendiges Gesetz geworden, und aus der Anschauung dieses lebendigen Gesetzes gehen die klärsten Vorstellungen von dem Rechten und Guten in unser Bewußtseyn über.

III. Die Menschenliebe ist nicht bloß gerecht und billig, sie ist auch gütig, ist eigentliche Liebe gegen andere.

172. Von dieser Güte sollen hier die nothwendige Voraussetzung der Christenlehre nicht verschwiegen, die mancherley Benennungen der Einen Güte, die Norm, die Gränze erklärt, eine ausführliche Darstellung derselben gegeben, und ihre Gegensätze berührt werden.

173. Nöthige Voraussetzung, eigentlich Wiederhohlung dessen, was (I. Hauptst. I. Absch.) von dem Gesetze der Liebe erklärt ward.

Christus, als Gesetzgeber des neuen Bundes, als Lehrer der wahren Gottseligkeit, als Vorbild aller Heiligkeit, lehret eben deßwegen eine lautere Güte, nach dem Worte: Seyd vollkommen, wie euer Vater im Himmel (Matth. V. 48).

Diese Güte kann als vollendet, oder als annähernd zur Vollendung betrachtet werden. Als vollendet hat sie den Charakter: 1. daß sie eigentliche Liebe Gottes ist, Gott im Menschen liebet, also nicht aus Fleisch und Blut, nicht aus der Natur, sondern aus Gott geboren ist; 2. daß sie als Güte gegen Menschen, eigentliches Wohlwollen ist, und als Wohlwollen den Menschen die höchste Stufe des Gut- und Wohlseyns gönnet, wenn sie sie haben; wünscht, wenn sie sie nicht haben, und bereit ist, jedem nach Vermögen dazu zu verhelfen; 3. daß sie, als Wohlwollen, universal ist, insofern sie keinen Menschen davon ausschließt; 4. daß sie aufrichtig, aus

dem Gemüthe quillend, keine Heucheley, keine Schminke kennt; 5. daß sie von Selbstsüchtigkeit rein, nur in Gott ruht; 6. daß sie lebendig ist, kräftig, sich für andere zu opfern, überall zu segnen, zu helfen, zu geben, zu retten, wo sie kann; 7. daß sie stetig, beharrend ist im Vorsatze, wohlzuthun, und im Wohlthun selber, wo Anlaß und Kraft dazu nicht fehlen.

Paulus hat diese Züge alle in seinem Gemählde von der Liebe (1. Kor. XIII.) zusammengefaßt. Diese Güte ist die vollendete. Jede wahre ist wenigstens ein nie ruhendes Streben, diesem Ziele immer näher und näher zu kommen, d. h. die Vollendung sich zum Ziele zu machen, und sich ihm mit Unverdrossenheit zu nahen.

174. Verschiedene Benennungen.

1) Insofern diese Güte als Wollen universal ist, heißt sie Menschenliebe, und weil sie als solche keine Rücksicht auf Vaterland, Religion, Verwandschafft nimmt, mag sich reine Weltbürgerliebe *) heissen.

2) Insofern das Wohlwollen sowohl die Bedürfnisse, als die Mitgenossen derselben Nation, die nach Stamm und Sprache begränzt ist, umfasset, heißt sie ächter Nationalgeist; insofern das Wohlwollen die Bedürfnisse und Mitgenossen desselben Landes nach seiner politischen Einheit umfaßt, heißt sie Vaterlandsliebe, Patriotismus; insofern das Wohlwollen zunächst und insbesondere die Bedürfnisse und die Glieder, der Familie, der Verwandschaft im Auge hat, Verwandtenliebe; geht das Wohlwollen zunächst und insbesondere auf die Mitgenossen und Bedürfnisse des Christenthums, heißt sie Brüderliebe in der schönen Bedeutung, in der das Wort zur Zeit der Gründung der christlichen Kirche genommen ward.

3) Wird die Güte nicht als Wollen sondern als Erweisung des Wohlwollens betrachtet, so ist sie beschränkt auf die Menschen, die gerade in meinem Kreise leben, meiner Hülfe bedürfen, und denen ich sie wirklich

*) Denn das Wort mußte sich zu vielem mißbrauchen lassen, was weder Liebe, noch Bürgerliebe, noch Welt umfassende Liebe war, sondern nichts als Welt.

angedeihen lassen kann, und in dieser Hinsicht heißt die Güte Nächstenliebe im engern Sinne.

4) Inwiefern überhaupt das Wohlwollen, das als Wollen allgemein ist, in That übergeht, heißt es Wohlthat; insofern sie stets fertig ist, bey jedem Anlasse in That überzugehen, oder andern (auch ohne äußere That) wohl zu machen, heißt sie Wohlthätigkeit. Manchmal zeigt sich das Wohlwollen auch durch Nichtsthun, oder Wenigerthun, das denn auch für die höchste Wohlthat gilt (sieh Nr. 10. b. c. d, e).

5) Die Wohlthätigkeit erhält verschiedene Benennungen, erstens: nach Verschiedenheit der Kräfte, die ich für andere anwende; zweytens: nach Verschiedenheit der Gründe, die mich zunächst veranlassen, das Gut- und Wohlseyn anderer zu fördern; drittens: nach Verschiedenheit der Zwecke, die ich zunächst durch Wohlthun erreiche; viertens: nach Verschiedenheit der Gegenstände, auf die sich zunächst meine Wirksamkeit bezieht; fünftens: nach Verschiedenheit der Weise, wie ich mein Wohlthun äußere.

6) Nach Verschiedenheit der Kräfte, die ich anwende, um andern wohlzuthun, heißt die Wohlthätigkeit: a; Dienstfertigkeit, insofern ich uneigennützig, meine persönlichen Kräfte (die des Leibes und des Geistes) dazu anwende, den Zwecken und Bedürfnissen der andern zu dienen; b. Mildthätigkeit, insofern ich mein äußeres Vermögen anwende zum Besten anderer; insbesondere c. Gastfreundlichkeit, insofern ich mein Haus, meinen Heerd und meine ganze Liebe zur Beherbergung, Erquikung und Erfreuung eines andern zu Gebote stehen lasse.

7) Nach Verschiedenheit der Gründe, die mich veranlassen oder bewegen, auf fremdes Wohl- und Gutseyn Einfluß zu haben, heißt die Wohlthätigkeit: a. insofern mich das dringende Bedürfniß des Andern das ich gerade wahrnehme, entweder ein sinnliches z. B. der Mangel an Brod, an Decke, oder ein geistliches z. B. der Mangel an gewisser Erkenntniß, an innerer Ruhe ꝛc. veranlasset, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, Barmherzigkeit, wenn nämlich das Herz von fremder Noth angereget, und gleichsam zur Hülfs-

begierde erwärmt wird; Nachbarlichkeit, wenn die nächsten Bedürfnisse der neben mir Wohnenden meine Hülfe auffordern; b. insofern mich nicht das gegenwärtige Bedürfniß des einzelnen, sondern Vollkommenheit und Glückseeligkeit, die sich aus meinen Handlungen über viele verbreiten kann, also das gemeine Wohl zum Handeln veranlaßt, Gemeingeist *); c. wenn ich bey den Eingriffen in meine Rechte, die mich zu strengen Maßregeln veranlassen dürften, doch nicht die Zwangsmittel, die ich in Händen hatte, anwende, um nur die weitere Entzweyung der Menschen zu hindern, sondern vielmehr die entgegengesetzten Mittel gebrauche, um Eintracht herzustellen, heißt die Wohlthätigkeit, Friedfertigkeit, Friedenssinn, Hinwirkung auf die Einigung der Gemüther; d. insofern mich entweder die bevorkommende Güte des Andern oder gar die höhere Stufe von wechselweiser Achtung und Liebe, die mich mit dem Andern, und den Andern mit mir geeinigt hat, zum Handeln bestimmt, heißt sie im ersten Falle Dankbarkeit, im zweyten Freundschaft in der Ausübung; denn als Gesinnung fallen beyde in die gemeinsame Spähre des Wohlwollens.

8) Nach Verschiedenheit der Zwecke, die ich zunächst erreiche, heiß die Wohlthätigkeit entweder Vervollkommnung, oder Beglückung, in Hinsicht auf das zeitliche, oder Beseligung in Hinsicht auf das ewige Wohl des Andern.

9) Nach Verschiedenheit der Gegenstände heißt die Wohlthätigkeit: a. menschenfreundliche Seelensorge in Hinsicht auf Weisheit, Tugend, Seligkeit anderer: b. menschenfreundliche Leibespflege in Hinsicht auf die körperlichen Bedürfnisse anderer; c. menschenfreundliche Sorge für die Ehre anderer; d. menschenfreundliche Sorge für das irdische Gut, Glück ꝛc. der andern.

10) Nach Verschiedenheit der Weise heißt die Wohlthätigkeit a. Großmuth, indem ich meine Selbstliebe auf die ungemeine Weise beschränke, um die Men-

*) Dieser Gemeingeist ist entweder Kosmopolitismus, oder Patriotismus, oder Christianismus, oder Familiensinn, nach Verschiedenheit seiner Richtung, und überhaupt Gesellschaftsgeist.

schenliebe erweitern zu können; b. Lindigkeit im Beurtheilen der Fehler, im Bestrafen der Fehltritte, in Eintreibung meiner Rechte; c. Nachsicht, Langmüthigkeit im Nichtahnden des Ahndungswürdigen; d. Mäßigung, Glimpf im Nichtgeltendmachen meiner gerechten Forderungen, im Zurechtweisen der Fehlenden; e. Sanftheit, Freundlichkeit, Gesprächigkeit, Bescheidenheit, Nachgiebigkeit im Verkehr mit andern, die oft nur die schöne Einfassung des Wohlthuns, oft mehr Außenseite des Wohlwollens als Wohlthaten sind, aber doch mehr Werth haben, als manche Wohlthaten.

175. Die Norm.

11) Dieser Wohlthätigkeit ist in der Christenlehre eine dreyfache Norm angewiesen. Eine für Menschen als Menschen, die Norm der Anwendung: Behandle den Nächsten in jedem Falle so, wie du wünschtest und wünschen dürftest, von ihm in jedem Falle behandelt zu werden: Liebe deinen Nächsten wie dich; eine Norm, die in jenen zwey Regeln ausgesprochen ist: was du wünschtest, daß dir die Menschen nicht thäten, das thu du ihnen auch nicht (Tob. IV. 16.), und alles, was du wünschtest, daß dir die Menschen thäten, das thu du ihnen auch (Matth. VII. 12). Die erstere Regel mag mehr als Norm der Gerechtigkeit, die zweyte mehr als Norm der Güte angesehen werden.

Diese Norm führt eine Gleichheit in die Behandlung des Nächsten ein, indem sie mich verpflichtet, jeden Andern zu lieben wie mich selber. Diese Gleichheit hebt aber eine andere Ungleichheit nicht auf, die auch durch das Gesetz mit vorgeschrieben ist, jedes Wesen nach seiner Würde, nach der Stufe seiner Gottähnlichkeit, seiner Annäherung zu Gott zu lieben. Eine Norm für Menschen als Gottesverehrer, die Norm des Ringens: Seyd vollkommen (in der Liebe gegen andere), wie euer Vater im Himmel (Matth. V. 48). Eine Norm für Menschen als Christen: die Norm der Anwendung sowohl als des Strebens: Liebet einander, wie Christus euch geliebet hat (Joh. XIII. 34. XV. 12. Ephes. V. 2).

176. Die Gränze der Wohlthätigkeit, Ordnung der Liebe.

12) Diese Wohlthätigkeit wird beschränkt erstens: durch die Pflicht der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen andere, auf eine zweyfache Weise; einmal: sey gütig gegen A, ohne durch deine Güte gegen A dich einer Art Ungerechtigkeit und Unbilligkeit gegen B C D schuldig zu machen; hernach: sey vorerst gerecht und billig, um gütig seyn zu dürfen; zweytens: durch die Pflicht gegen mich selbst: Erhalte und vervollkommne dich, um auf fremdes Gut- und Wohlseyn Einfluß haben zu können: sey zuerst, um handeln zu können; sey zuerst Licht, um leuchten zu können; sey zuerst ruhig, um beruhigen zu können ꝛc.; drittens: theils durch die physischen Kräfte, innere und äußere, mit denen ich wohlthun soll, theils durch den Wirkungskreis, in dem ich wohlthun soll, der mir a. durch die Familie, b. durch Nation und Vaterland, c. durch eigne Standeswahl, und d. durch die Providenz, die alle Verkettungen meiner Schicksale mit fremden lenkt, und z. B. gerade itzt diesen Dürftigen an mich anweiset, bestimmt ist. Daher die Gesetze: hilf a. den Dürftigsten, die ohne deine Hülfe nicht leben könnten; hilf b. denen, welchen ohne dich am wenigsten geholfen würde, deinen Verwandten, deinen Freunden, deinen Mitbürgern; hilf c. denen, welchen du am leichtesten und wirksamsten helfen kannst: so sorgen Aeltern für ihre Kinder mehr als für andere; hilf d. denen, die die meiste innere und äußere Empfänglichkeit für deine Wohlthat haben, z. B. besuche den Kranken, der gerade in großer Seelennoth ist, und auf dein Wort vertraut; laß e. die Hülfe dem Dürftigen angedeihen, die deinem Talente, deinem Vermögen, deinem Standpunkte in der Welt die angemessenste ist.

177. Darstellung der Güte in ihrem Amtskreise.

Wenn die Liebe als Güte nach ihrer Norm, und in ihrem Geleise handelt, so arbeitet sie nach Vermögen daran, die Menschen als Menschen weise,

gut, glücklich, selig zu machen, und um dies alles desto leichter zu bewirken, sie immer mehr zu einigen.

Sie verhilft

I. ihren Zeitgenossen zur Erkenntniß, und zwar zuerst zur Erkenntniß der Wahrheit, die den Menschen heilig und selig macht, und denn zur Erkenntniß jeder, dem Nächsten gedeihlichen, Wahrheit, d. h. sie ist nicht bloß, in der Sprache des Zeitalters, Aufklärerin, sie ist auch und vorerst Erleuchterin. Sie spendet Licht nicht bloß in den Verstand, sondern in das Innerste des Menschen, und wie sie den Menschen in seinen ewigen Angelegenheiten erleuchtet hat, so klärt sie ihn auch in seinen zeitlichen auf.

In diesem Erleuchtungs- und Aufhellungsgeschäfte ist sie

1) Nachahmerin der schönsten Beyspiele; sie folget nach a. Gott, ihrem Urbilde, der will, daß alle Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit kommen (I. Tim. II. 4.); b. Christo, der kam, ein Licht der Welt zu seyn (Joh. XII. 46.), der keinen höhern Wunsch hatte, als die Heiligung der Menschen durch die Wahrheit (Joh. XVII. 17.), der sich opferte, um das Licht siegend zu machen (Joh. XVII. 19), und folget nach c. allen Zeugen der Wahrheit, die nicht sich selbst, sondern Christum den Herrn predigten, indem Gott ein Licht aus der Finsterniß hervorbrechen lassen, und einen hellen Schein in ihre Herzen gegeben, daß daraus die eine allerleuchtende Erkenntniß Gottes in dem Antlitze Christi entstünde (II. Kor. IV. 3 — 6).

Sie erleuchtet und hellet aber auf

2) auf die beßte Weise: a. mit Demuth und mit Sanftmuth (Epheſ. IV. 2.), b. mit anhaltendem Ernste (II. Tim. II. 1 — 6.); c. andringend auf die Hauptsache des reinen Glaubens, und des guten Gewissens, mit Verschmähung der Fabeln, die nichts beytragen zur Besserung (I. Tim. I. 4. 5. 19.); d. nichts vorenthaltend von irgend einer gedeihlichen Erkenntniß (Apostelg. XX. 20.); e. ohne sich aufzudringen, auch ohne Furcht, ein Aufdringer zu heissen (Matth. X. 14.); f. in höchster Aufrichtigkeit und Lauterkeit, nicht nur rein von aller Lüge, sondern auch von jeder Zweydeutigkeit, Verstellung (II. Kor. I. 12.); g. mit weiser Zurückhaltung dessen, was der Schwache noch nicht tragen (Joh. XVI. 12.), der Unmündige nicht auffassen kann; denn die weise Güte giebt nährende Milch dem Kinde, starke Speise dem Manne (I. Kor. III. 2).

*) Wenn ich sage, die Güte verhilft ihren Zeitgenossen zur Erkenntniß der Wahrheit, so lege ich ein Gewicht darauf, daß die Güte erleuchtet. Sie ist in dem guten Missionär die beste Missionärin. Wer an deinen Gott um deiner Güte willen nicht glauben kann, der glaubt um deines Wortes wegen schon gar nicht daran. Christus, den die Apostel im Munde führten, ward sichtbar an ihrem Wandel, ehe er hörbar in ihrem Munde geworden.

Ich ehre den einzigen Sohn der Fürstin Gallizin, der alle Hoffnung des Staudes und der Zeit verschmähend, in dem entlegendsten Winkel der Provinz Maryland als Missionär auftrat. „Die Pfarre, die er vor einigen Jahren daselbst angelegt hat, ist nun zu einer beträchtlichen katholischen Stadt angewachsen.“ (Dies ist aus einem Briefe des Missionärs an seine Mutter copirt.) Welch eine liebliche Einsegnung zur Heimfahrt liegt in dem Worte: Vater, ich habe deinen Namen da verklärt, wo er von den Völkern ungekannt war!

Hier muß aber auch ein Flecken meines Zeitalters angezeigt werden, den Georg Müller nicht ungerügt lassen konnte: Eifer für Verbesserung und Verbreitung irgend einer Wissenschaft wird mit Recht gelobt; Eifer aber für die Verbreitung der Erkenntniß, und Verherrlichung Gottes als schwärmerische Proselitenmacherey verlacht, und man rühmt sich noch, im Zenith philosophischer Duldung zu stehen (Reliquien alter Zeiten II. Theil).

In diesem Erleuchtungs- und Aufhellungsgeschäfte läßt sie

3) kein Mittel unversucht, das in ihre Hand gelegt ist, Licht auszubreiten. Sie trägt z. B. so viel sie kann bey, daß Schulen errichtet, gute Lehrer aufgestellt, die Lehrlinge in die Schule geschickt werden, hält auch im Nothfalle selbst Schule, oder zahlt das Schulgeld für die Dürftigen; theilt nützliche Schriften aus, entfernt giftige aus den Händen der Unmündigen; liest empfänglichen Gemüthern selber vor; hält zu Hause Katechese, und treibt die junge Welt in die öffentliche.

Sie trägt

II. zur Veredlung (das ist in der kräftigern und gefühligern Sprache der Schrift), zur Heiligung anderer bey, was sie kann; denn, weil sie jeden andern, wie sich selbst liebt, so gönnt und wünscht sie ihm das höchste Gut, wie sich selber, die Heiligung. In dieser Absicht meidet sie erstens: nicht nur das

Böse, sondern auch den Schein des Bösen, um Niemanden mit Wissen Anlaß zur Sünde zu geben, um Niemanden zu ärgern. Diese Delikatesse beobachtet sie vorzüglich a. gegen die Unmündigen, die einer besondern Schonung bedürfen (Matth. XVIII. 1 — 10), und deren Verführung dem Christen das erste Verbrechen ist; b. zunächst gegen die Schwachen im Glauben, die Stärkung bedürfen, und leicht geärgert, leicht im Gewissen verwirrt werden (Röm. XIV. 1 — 23. XV. 1 — 3. 1. Kor. X. 23 — 33.), eingedenk, daß vieles an sich erlaubt sey, aber weil es nicht erbaut, doch besser unterbleibe (I. Kor. X. 23.); daß wir das, was uns das eigene Gewissen frey läßt, um des fremden Gewissens wegen, das es für Sünde hält, unterlassen sollen (31 — 33.); daß jeder nicht sich, sondern den andern, und Christo leben sollen (Röm. XIV. 5 — 8.); daß wir den Beruf haben, hienieden einander nicht zu richten und zu verdammen, sondern zu erbauen (9 — 13.); c. gegen alle ohne Ausnahme, gegen Christen und Nichtchristen, gegen die Zeloten des Aber- und Unglaubens, gegen die kalten und warmen Gegner des Christenthums, und gegen die Christen selbst: Gebet kein Aergerniß weder den Juden noch den Heiden, noch der Kirche Gottes (I. Kor. X. 32.); diese Delikatesse beobachtet sie d. aus dem Einen Zwecke, um alle Christo zu gewinnen. Sie wird allen alles, um alle fromm und selig zu machen (I. Kor. IX. 19 — 23.), dem Juden ein Jude, dem Heiden ein Heide, dem Schwachen ein Schwacher, dem Starken ein Starker. e. Wenn nun aber die Güte es als ihre heiligste Pflicht ansieht, kein Gewissen zu verwirren, und keinen vermeidbaren Anlaß zur Sünde zu geben, d. h. kein Gewissen zu beflecken, so wird es ihr schlechterdings unmöglich seyn *a*. Unschuldige, durch lockende Erzählungen böser Thaten zum Bösen gleichsam abzurichten, *b*) Schwankende durch erhöhte Sündenreize zum Bösen selber hinüber zu stoßen, *c*) Veteranen in der Sünde, durch Lob, darin zu bestärken.

In dieser Absicht läßt sie zweyteus: den Bruder nicht ungewarnt, nicht ungestraft, wo sie durch

Warnung und brüderliche Correktion zum Ziele zu kommen hoffen darf, oder wenigstens nichts zu verderben glauben kann (Gal. VI. 1 — 5. I. Thess. V. 14. II. Thess. III. 13 — 16. Hebr. X. 24. Jak. V. 19—20). Die Warnung, die Correktion ist von der Nächstenliebe geboten; denn es soll kein Mensch gegen das Heil des Andern, und es kann kein guter Mensch gegen den sittlichen Zustand seines Nächsten gleichgültig seyn. Dies Gleichgültigseyn ist schon Verrath der Liebe. Eben deßhalb soll diese Correktion, diese Warnung nicht nur aus Liebe kommen, sondern auch mit Liebe durch und durch tingirt, d. i. durch keinen Einfluß der Temperamentshitze, oder kleinliche Nebenabsichten befleckt seyn. Paulus ist auch hierin ein Muster; dem Apostel Petrus widersteht er in das Angesicht; aber wenn er auf dem Areopag (Apostelg. XVII. 22—31), das gröbste Laster der Abgötterey bestraft, so braucht er kein unsanftes Wort, sondern stellt die Sache so vor, als wenn er sie nur denselben Gott, den sie unwissend anbeteten, mit Wissen wollte anbeten lehren.

Die Stufenordnung der Liebe in der Warnung und Correktion hat uns Christus nicht unbestimmt gelassen: 1. strafe ihn unter vier Augen; 2. strafe ihn nachher unter sechs oder acht Augen; 3. wenn dies alles nichts fruchtet, und er sich nicht nur als ungebessert, sondern auch als unverbesserlich wenigstens von dir, dargestellt, so zeig es der Kirche an; 4. läßt er sich auch von der Kirche nicht bessern, so halte ihn für erwiesen unverbesserlich, und habe so wenig Gemeinschaft mit ihm, als mit einem Auswärtigen (Matth. XVIII. 6 — 17).

Erst, wenn man die drey erstern Maßregeln versucht, und öfter versucht hat, tritt die Vierte ein: Habet keine Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsterniß, sondern strafet sie vielmehr (Ephes. V. 11.), und wenn sie sich nicht bessern lassen, so gebet solchen unverbesserlichen Menschen auch den Christengruß nicht mehr, lasset sie die Christengemeinschaft nicht mehr genießen.

Schön heißt diese Correktion eine brüderliche, denn sie ist keine väterliche, die auch körperliche Stra-

fen verhängen kann; sie ist keine Predigt vor den Mächtigen, kein non licet im Munde Johannes vor Herodes, kein Donnerwort des Propheten Nathans vor David; sie ist noch weniger eine Bestrafung durch die Handhabung der öffentlichen Gesetze; sie ist brüderliche Ermahnung, Warnung, Correktion. Brüderlich nach Ursprung, denn sie kommt aus dem reinliebenden Bruderherzen; brüderlich nach Ton, Accent, Weise, wenigstens bey denen, die mehr schwach als böse sind, und von der Sünde bloß übereilt werden; sie spricht nichts aus, als nur den Geist der Gelindigkeit (II. Tim. II. 25. Gal. VI. 1.); sie bleibt brüderlich, auch wenn sie sich im Ernste ankünden, schärfer auslassen und tapfer ausschelten muß — den Halsstärrigen und den Verführer, um ihnen den Mund zu stopfen (Tit. I. 10. 11).

Diese brüderliche Correktion muß aber noch überdem das Auge der Klugheit und das Herz der Demuth haben. Sie muß haben das Herz der Demuth, denn der durchscheinende Stolz erbittert nur den Fehlenden, statt ihn zu bessern; die Härte des Strafenden, die von dem Stolze nie fern ist, ladet den Bestraften ein, Stolz mit Stolz zu bekriegen; dagegen, wenn die Correktion für die Ehre des Fehlenden die zarteste Schonung beweiset: so beugt sie durch den Ausdruck der Demuth die Stacheln des Widerstandes zurück — in dem, der sich mehr geehrt als gestraft fühlet. Deßhalb lehrt Paulus: Indem du den Andern strafest, so laß dich nicht aus dem Auge, damit du nicht auch in Versuchung fallest (Gal. VI. 1).

Sie muß haben das Auge der Klugheit. Es darf ein umherschauender Blick dem nicht fehlen, der Gutes auf gute Weise thun soll. Er sieht a. auf die Sache, ob es ein schädlicher Irrthum oder ein ahndungswürdiger Schritt, und vor allem, ob der Fehler, den er rügen soll, gewiß, und der Rüge werth, ob er nicht etwa aus Mangel an Ueberlegung geschehen sey, oder ob er eine böse Angewöhnung voraussetze; denn nicht jedes Splitterchen im Auge, nicht bloße Verdachte, nicht mühsam aufgespürte Fehler, nicht bloße Schwächen, sollen Texte zur brüderlichen

Correktion seyn; außer es dränge mich ein besonderes Verhältniß, in dem ich zum Fehlenden stünde. Er sieht b. auf die Person, ob sie ihm nicht zu fremde, ob sie einer brüderlichen Zurechtweisung empfänglich, ob sie nicht etwa ganz verstockt und durchaus unverbesserlich sey; ob sie nicht etwa den Fehler schon selbst erkannt, bereuet, verbessert habe. Er sieht c. auf die Weise, ob die Zurechtweisung mündlich oder schriftlich, ob sie unmittelbar durch ihn oder durch einen andern, ob sie mit scharfgeprägten Worten, oder in leisen Andeutungen, ob sie mit gerader, freymüthiger Erklärung oder in feinen Winken und Gleichnissen, ob sie im Tone der Gelindigkeit oder des Ernstes geschehen soll. Er sieht d. auf die Zeit, wartet auf die gelegenste Stunde, wann nämlich der, an dem die Cur der freundlichen Zurechtweisung versucht werden soll, von Arbeiten abgespannt, von Leidenschaften frey, keiner mürrischen Laune hingegeben, und nicht nur dem Freunde zugänglich sey, sondern gerade ein offenes, vertrauendes Herz ihm entgegen bringe. Er sieht e. auf den Ort, und wird vorher mit sich eins, ob dem fehlenden Bruder in seinem eigenen Hause, oder auf einem Spaziergange, oder auf einer Unterhaltungsreise, oder an einem freundlichen Mahle die heilsame Pille am leichtesten beyzubringen sey. Er sieht f. auf die evangelische Stufenordnung als seine Norm, setzet sich ganz in die Lage des Fehlenden hinein, und fragt sich vor allem, wie er wünschte, in dieser Lage behandelt zu werden, und ob denn die Correktion nicht besser unterbliebe, indem sie vielleicht aus arg nur ärger machte. Zur brüderlichen Correktion hält sich demnach der Christ nur alsdann verpflichtet, wenn 1. ihm die Sünde seines Bruders gewiß ist; wenn 2. ihm einige Hoffnung der Besserung winkt; wenn er 3. sich nicht gedrungen fühlt, eine tauglichere Zeit zur Correktion abzuwarten; wenn 4. kein anderer da ist, der die Correktion mit mehr Erfolg und Klugheit übernehmen würde; wenn ihn 5. nur die reine Liebe des Fehlenden zur Correktion beweget.

In dieser Absicht läßt sie drittens: kein sittliches Weckungs- und Ermunterungsmittel unversucht, um

den Nachbar im Guten zu befestigen, und vorwärts zu treiben; sie weckt mit Christus: wachet und betet, daß ihr nicht in Versuchung fallet, denn der Geist ist willig, das Fleisch ist schwach (Matth. XXVI. 41.); sie lobet mit Paulus (II. Kor. I. 15.); sie bittet, ermahnet mit Paulus (I. Thess. IV. 10.); überhaupt soll der ganze zweyte Brief an die Korinther als ein Muster der weisen Liebe durchgelesen werden.

In dieser Absicht verbindet sie viertens: mit Lehre, mit Meidung alles Aergernisses, mit Ermunterung und Warnung das, was die höchste sittliche Kraft auf die Menschheit und in der Menschheit zu wirken hat, weil es die Möglichkeit, gut zu seyn, durch die Thatsache des Gutseyns darstellt, und die herzangreifende Frage nicht bloß in den Verstand, sondern in den Willen hineinlegt, und gleichsam aufdringt: dieser, ein Mensch, wie du, konnte das: du ein Mensch, wie er, sollst das nicht konnen? Ich meyne: das reine Musterbild des religiösen Lebens, das desto mehr wirkt, je mehr Publicität es in der Welt durch die Stellung des Tugendhaften gewinnt, je einstimmiger in der Lehre und in der That mit sich selber, und je andauernder es ist; je mehr Selbstopferung es dem Guten kosten mußte, seinen Handlungen das Gepräge der Lauterkeit und Bestandheit zu geben. Deßhalb ist a. dem Christen das Leuchtenlassen seines Lichtes so wichtig, denn die es sehen, werden dadurch zum Lobe Gottes, zur Nachahmung des Guten getrieben (Matth. V. 16.): b. deßhalb wird ihm vor allem das Herausziehen des Balkens aus seinem eigenen Auge, indessen die Heucheley die Splitterchen in fremden aufsuchet, zur Pflicht gemacht (Matth. VII. 3 — 5); deßhalb wird c. die Christenweisheit darin gesetzt, daß wir die Rede Jesu hören und thun, und das Thun des göttlichen Willens als Bedingung des Einganges in das himmlische Reich (Matth. VII. 17 — 28.) angesehen; deßhalb wird es d. als Christenberuf angegeben, einander zur Liebe und zu guten Werken zu reizen (Hebr. X. 24.); deßhalb wird e. uns Christus als das höchste Muster stets vorgehalten (I. Petr. II. 21.), damit wir in Nachahmung seines Vorbildes Vor-

bilder für andere werden; deßhalb wird f. die Erbauung des andern, welche nur durch die Kraft des Beyspieles bewirkt werden kann, als allgemeine Christenpflicht angesehen (Röm. XIV. 19). Die Pflicht des christlichen Beyspieles ist am schönsten ausgedrückt (Phil. II. 17.): Seyd untadelhaft und lauter als Kinder Gottes, unsträflich in Mitte des Bösen, verkehrten Geschlechtes, leuchtet als Lichter in dasselbe hinein.

*) In diesem Vorleuchten mit dem Lichte guter Thaten wird die Güte um so weniger müde, je mehr die Finsternisse böser Beyspiele zunehmen, wenn sie auch so zunehmen sollten, daß ein guter Mann seltner als das seltenste Ebenteuer würde, wie es zu Juvenals Zeiten gewesen seyn mochte:

Egregium, Sanctumque virum si cerno, bimembri
Hoc monstrum puero, vel mirandis sub aratro
Piscibus inventis et foetae comparo mulae.

In dieser Absicht verbindet sie fünftens: mit dem Beyspiele den Eifer für Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Zucht, wodurch dem Müßiggange und dem wilden Unabhängigkeitstriebe gesteuert, die Reize des Bösen vermindert, und die Ausbrüche desselben gehemmt werden, insofern nämlich dem Christen in seinem häuslichen, bürgerlichen, kirchlichen Standpunkte, oder in seinen individuellen Verbindungen dazu Anlaß und Macht gegeben ist.

In dieser Absicht verbindet sie sechstens: mit den genannten Besserungsversuchen, die Fürbitte zu Christus, daß er sich reife Früchte der Gerechtigkeit in den Seinen erziehen wolle (Phil. I. 3 — 11).

In dieser Absicht verbindet sie endlich mit der Wirksamkeit für die Besserung anderer die Duldsamkeit, die nichts erzwingen will, die, bey allem Anscheine der Nichtbesserung, an keines Menschen Besserung verzweifelt, die den Trotzigen mit ungebeugter Langmuth tragen, und dem Unbekehrten den Rückweg zum Guten mit weiser Schonung offen halten kann.

*) Von der Güte, die wirksam und duldsam — zur rechten Zeit redet, und zur rechten Zeit schweiget, und durch Schweigen tiefer auf das Herz wirket, als durch Reden, gilt der weise Rabinerspruch: Wenn das Reden Silber ist, so ist das Schweigen Gold.

Wie die Güte zur Erleuchtung und Besserung des Menschen beyträgt, was sie kann, so trägt sie auch III. zur Erfreuung desselben bey. Und, obgleich die geistlichen und ewigen Angelegenheiten das erste Augenmerk der Güte sind, so läßt sie doch auch a. keinen Anlaß unbenützt, zeitliches Elend in andern zu heben, wenn es sich heben läßt; zu mildern, wenn es sich nicht heben läßt, zu entfernen, wenn es drohend ist, und in Segen zu verwandeln, wenn es sich verwandeln läßt. Sie weinet mit dem Weinenden, um die Thräne des Andern zu versüßen, und trocknet sie, wenn sie sie trocknen kann. Die natürlichen Gefühle des Mitleides werden ihr ein Ruf Gottes zur Wohlthätigkeit. Es ist Charakter des Gütigen, die fremde Noth leicht wahrzunehmen, sie nicht zweymal an das mitleidende Herz anschlagen zu lassen, sondern sie sogleich als seine eigene anzusehen, und mit der nämlichen Energie zu heben, als wenn sie seine eigne wäre. Die Güte giebt schon, ehe sie giebt, weil das im Antlitz glänzende Wohlwollen die Hülfe ankündet, ehe sie werden kann. Sie giebt zweymal, indem sie schnell giebt. Seneca hatte das Ideal dieser Güte erblickt, als er schrieb: ingratum est beneficium, quod diu inter manus dantis haesit, quod quis aegre dimitere visus est, et sic dare, tanquam eriperetur. Gratissima autem sunt beneficia, parata, facile occurentia, ubi nulla mora fuit, nisi in accipientis verecundia. Was die Hülfe verzögere, sey nie der Geber, nur der Empfänger.

Zeitliches Elend heben oder mildern ist dem Christen nichts geringeres als Gottesdienst, und die erquickten sichtbaren Brüder sind so viele redende Beweise, daß man den unsichtbaren Gott lieb hat (I. Joh. III. 17. IV. 20). Zeitliches Elend heben oder mildern, ist dem Christen nichts geringers, als Christum selber in seinen Gliedern gespeiset, getränket, bekleidet ꝛc. zu haben (Matth. XXV. 33 — 40).

Es ist also keine Unehre für die fromme Güte, zeitliches Elend zu heben, oder zu mildern, denn als Güte hilft sie, wo sie kann, und als fromme Güte thut sie im Blicke zu Gott, und im Geiste der Ewig-

keit, was sie für andere thun kann; und, wenn sie durch sich nicht helfen kann, da schämt sie sich der Empfehlungen nicht, und der Sammlungen für Arme nicht. Paulus selber empfahl den Onesimus seinem Herrn, und ermunterte zu Collekten für die dürftigen Glaubensgenossen. In beyden ist er ein Bild der Güte. Auch darin ist er ein Bild der Güte, daß er sich mit Handarbeit seinen Lebensunterhalt und ein Linderungsmittel fremder Noth erwarb. Von seinem Schweiße lebte er und die Armen. Dies ist Almosen, gegeben nicht nur aus dem Selbst-Erwerbe, sondern auch aus dem Selbst-Abbruche. Wenn Ludwig XIV. mit Grund sagen mußte: meine Almosen sind neue Volkeslasten: so dürfte die Güte sagen: mein Almosen ist kein Almosen; denn der Empfänger weiß nicht: daß er Almosen empfangen hat; er sieht keine Spur des Mitleidens in der Gabe, keine Spur von Dankforderung im Geber.

Was die Darreichung des Almosens betrifft, so richtet sie sich zunächst nach der Noth. Es giebt nämlich eine dreyfache Noth, in der sich der Arme befinden kann, die äußerste, eine dringende, eine gemeine. Wie nun die Noth, so die Pflicht zu helfen. Die Güte hilft in der äußersten, ohne sich zu besinnen, in der dringenden, wenn sie kann, in der gemeinen, wenn sie darf, d. i. wenn ihr keine höhere Pflicht im Wege steht.

Die Güte, die Almosen spendet, spendet es auch dem Unbekannten, dem Fremdlinge, sobald ihn seine Lage und sein Bedürfniß dem liebenden Gemüthe zum Nächsten macht, denn er ist Mensch, und bedarf Hülfe: Du sollst den Fremdling lieben, wie dich selbst, denn ihr seyd auch Fremdlinge gewesen in Egypten (III. Mos. XIX. 34.): euer Gott hat die Fremdlinge lieb, daß er ihnen Speise und Kleider gebe. Darum sollet ihr auch die Fremdlinge lieben, denn ihr seyd auch Fremdlinge gewesen in Egypten (V. Mos. X. 18. 19). Wenn nun aber der Israelit, im Fremdling sich erblickend, das Bedürfniß stillt, um wie vielmehr wird der Christ, in dem Fremdlinge Christum erblickend, Christum in dem Fremdlinge beherbergen und pflegen?

Die Güte, die Almosen spendet, weiß auch im Gefangenen Christum zu erquicken.

*) Von der Güte für Gefangene hat unsere Zeit ein originelles Denkbild gesehen in Lord Houward, der die halbe Welt bereisete, um die Pest aus den Gefängnissen zu tilgen, und das Loos jener unglücklichen Opfer der Gerechtigkeit zu mildern, und sich dabey die Pest hohlete, an der er auch starb, nachdem er 400,000 Pfund Sterling seines Vermögens zur Verbesserung der Gefängnisse, Toll- und Siechen-Häuser vermacht, und sich die Grabschrift ausgebeten hatte:

Spes mea Christus.

Die Güte begnüget sich damit nicht, daß sie für äußeres, in die Sinne fallendes, hülfeschreyendes Elend stets ein offenes Herz und eine offene Hand hat, um auf der Stelle Samariters Dienste zu thun; sie spähet gern b. die geheime Noth aus, die sich entweder aus Scham geheim hält, oder aus Uebermaß der Empfindung nicht laut werden kann; hat einen scharfen Blick, besonders für Seelenleiden, die keinen Freund, für Gewissens Leiden, die keinen Arzt haben, für Herzenswunden, die einwärts fressen. Wer die leidende Menschheit nur in Spitälern, in Arbeitshäusern kennt, kennt nur die Oberfläche der Leiden. Die christliche Güte spürt Krankheiten auf, für welche die Leibärzte keinen Namen, und die Apotheken keine Arzney haben, und erquickt, wie ein Engel Gottes, wo nicht durch Hülfe, doch durch Mitgefühl und Anweisung auf das Land der ganzen Hülfe.

Aber nicht nur ist es der Güte eigen, die drückende äußere oder innere Last des Bruders zu heben, oder wenigstens zu erleichtern, und die kommende zu entfernen; sie erfreuet auch c. außer dem Nothfalle, und ist sinnreich in Erfindung neuer Freuden, und noch sinnreicher in der Erfreuungsweise, ist eine Freudenschöpferin, wie Gott; sie überrascht mit unerwarteten Freuden, die sie lange im Stillen bereitet hat, sie giebt ohne Prunk und Geräusch, sie weiß mit Christus das Wasser der Freude in Wein zu verwandeln; sie weiß bey den Ehrenhülfen wie bey den Nothhülfen die Scham des Empfangenden zu schonen, und seinem Danke auszuweichen; legt ungesehen die Gabe

dem Dürftigen in den Schooß, und läßt es die Linke nicht wissen, was die Rechte giebt (Matth. VI. 1—4.), ein Bild ihres Gottes, der die Liebe ist (I. Joh. IV. 8.), ein Bild dessen, der wohlthuend umherzog (Apost. X. 38.), und wohlthuend selbst sein Leben opferte (I. Joh. III. 16.); und belebet von dem Grundsatze: geben ist seliger, als empfangen (Apost. XX. 35.), ist sie d. stets rüstig, nicht nur ihre Lebensbequemlichkeiten, sondern auch selbst das Leben zum Besten anderer zu opfern, um ihrem Vorgänger gleichförmig zu werden (I. Joh. III. 16).

Wenn sie nun aber, selbst das Leben im Dienste der Liebe zu opfern, großmüthig genug ist, so wird sie es e. nicht schwer finden, überall schuldloses Vergnügen zu verbreiten, und zu erhöhen — durch bevorkommende Freundlichkeit, durch unterstützende Nachbarlichkeit, und durch die selbstvergessende, und nur im Wohlseyn anderer lebende Geselligkeit.

Wenn sie Großmuth genug hat, das Leben für andere zu opfern, so wird sie es k. nicht schwer finden, das Leben anderer durch Aufheiterung, durch Sänftigung brausender Leidenschaften, durch Empfehlung des besten Arztes, der Diät, durch Sorge für Reinlichkeit, durch Krankenpflege ꝛc. zu verlängern; das Eigenthum anderer durch das Beyspiel der Frugalität, der klugen Haushaltung, der stets erwerbenden Industrie, durch Freygebigkeit zu vermehren; die öffentliche Ehre anderer durch Klugheit, die ihre Fehler theils bessert, theils geheim hält, theils die Ausbrüche derselben hindert, und — was sie nicht verhindern, bessern oder geheimhalten kann, milde ausleget, kunstlos entschuldiget, und durch Hervorziehung überleuchtender Verdienste in Schatten stellt, durch entscheidendes Lob, durch eine Apologie zur rechten Stunde, durch Entkräftung der üblen und Widerlegung der falschen Nachreden zu fördern.

Weil die Güte Großmuth genug hat, das Leben für die andern zu opfern, so läßt sie sich g. durch keine Furcht vor Ansteckung, keine Todesgefahr abhalten, sich der hülflosen und verlassenen Kranken und Sterbenden eben deßwegen mit besonderer Zartheit anzunehmen, weil sie die verlassensten sind.

*) Die Liebe hat in unserer Kirche ganze Orden zum Troste der Kranken und Sterbenden gestiftet.

Weil die Güte Großmuth genug hat, das Leben für andere zu opfern, so stirbt h. das Wohlwollen nicht mit dem geliebten Menschen, sondern dehnt sich über Leiche und Grab und die ganze Zeitlichkeit aus. Man hat gestritten, ob es Pflichten gegen Menschen, die nicht mehr sind, geben könne, aber die Liebe hat den Streit glorreich entschieden: Wenn mich der Todte nicht mehr verpflichten kann, so bindet mich der Lebende, ich meyne, der Geist der Liebe, der nie stirbt, so spricht der Christ.

Also: die Liebe ist 1. ehrerbietig gegen den Abgeschiedenen Geist, der die todte Hülle beseelt hatte, und begleitet *) und vertraut dieselbe ihrer Mutter, der Erde an: so erfüllt sie, was sie Pflicht der Begräbniß uennen. Tobias, der sein Mahl verließ, um die Todten zu begraben, ist uns ein Bild und ein Muster dieser Liebe.

Die Liebe empfiehlt 2. im Glauben an Unsterblichkeit und Auferstehung, den abgeschiedenen Geist der ewigen Liebe, daß sie ihn reinige, und mit sich vereinige, und erfüllt so die Pflicht der Fürbitte (1t. Machab. XII. 41—46).

Die Liebe ehrt 3. das Andenken des zurückgelassenen guten Beyspiels, und stellt es durch Nachahmung lebendig dar, und macht es in Nachbildern wirksam, wen gleich das Vorbild schon lange verschwunden ist.

Die Liebe ehrt 4. den letzten Freyheitsact des Lebenden, und thut mehr, als Gerechtigkeit und Billigkeit fordern, um den letzten Willen des Verstorbenen geltend zu machen.

Sollte Jemand 5. den guten Namen des Verstorbenen durch Lüge schwarz machen, so rettet die Liebe dessen Ehre, als wenn er noch bey Leben wäre,

*) Hierüber steht in Mohameds Sura, nach den neuesten Uebersetzungen in Wien, ein merkwürdiges Wort: Wenn der Diener Gottes in das Grab gelegt wird, so wendet er sich darin um, und hört noch den Fußtritt seiner Freunde, die den Leichenzug begleiten. Diese Blume der Poesie hat durch den Geruch der Verwesung — nichts gelitten.

voraussetzt, daß sie Mittel besitzt, das Gegentheil zu erweisen, und die Lüge zu entkräften.

Weil die Güte alles, was sie kann, zur Erleuchtung und Besserung, Beglückung und Beseligung des Menschen beyträgt, so suchet sie mit ernstem Eifer 6. das, was die Erleuchtung und Besserung, Beglückung und Beseligung der andern am meisten fördert, die Vereinigung der Gemüther, die Concordia, so viel möglich zu Stande zu bringen, wo sie noch nicht ist; zu erhalten und zu erhöhen, wo sie schon ist. Deßhalb ist es ihr ein stets gegenwärtiges Gesetz:

Erstens: entzweye die Menschen nicht noch mehr, entferne, was sie noch mehr entzweyen muß.

Zweytens: Hilf, wo und wie und wann du kannst, zur Einigung der Gemüther.

A. Entzweye die Menschen nicht noch mehr, d. h. unter, halte und vergrößere die Menschenzwiste nicht.

Die Menschenzwiste werden vorzüglich vergrößert und unterhalten durch Herrschsucht, durch merkantilische, durch wissenschaftliche, durch politische, durch religiöse. Die erste will immer über mehr Geld, die zweyte über mehr Köpfe, die dritte über mehr Länder, die vierte über mehr Gewissen herrschen. Aus dieser vierfachen Herrschsucht gehen hervor Rechtskriege, Prozesse, gelehrte Kriege, blutige Kriege, Religionskriege. So lange die Herrschsucht in einzelnen Wenigen Sitz und Stimme hat, wird sie zwar leicht zerstörende Parteysucht, doch sind die Ausbrüche des Bösen noch meßbar; wenn sie sich aber aus den Herzen der Wenigen in die Herzen der Mehrern stürzt, so wird sie Revolutionssucht, wodurch die Leidenschaften auf das Höchste gespannt, die Factionen ins Unendliche vermehrt, die stehenden Formen gewaltsam zertrümmert und unermeßliches Elend über die Nation, und, wegen des Zusammenhanges der Nation mit der Welt, über die Welt ausgegossen wird. Da nun das Evangelium die Herrschsucht als ein Verbrechen gegen Gott und die Menschen verbannt, und die erste Stelle Dem einräumt, der allen dient, um alle gut und selig zu machen, und sofort alle Menschenkräfte zu Dienerinnen des Gemeinwohles macht; da es die Unterwerfung aller egoistischen Neigungen unter das

Scepter der Liebe, die sich für das Gemeinbeste opfert, zum Kennzeichen der Jünger Christi macht: so ist die Lehre Christi, verkündet, geglaubt, beherzigt und in That verwandelt, das göttliche Ferment, das dem Fermente der Hölle, der Herrschsucht am kräftigsten entgegen arbeitet. Indem also die Güte des Christen das göttliche Ferment des Christeuthums ausbreitet, schwächet sie das höllische Ferment der Eigenliebe, die als Herrschsucht die Menschen entzweyt. Einigung ist der Charakter der Güte, Entzweyung Charakter der Herrschsucht.

*) Pythagoras hatte Sinn für diese Nichtentzweyung der Menschen, indem er lehrte: uur 1. gegen die Krankheiten des Körpers, 2. gegen die Unwissenheit des Verstandes, 3. gegen die Leidenschaften des Herzens, 4. gegen die Uneinigkeit der Familien, 5. gegen die Empörung der Städte-Länder ꝛc. nie gegen Menschen müsse man Kriege führen. Wehrhaftig, ein heiliger Bund, der dem Weisen vorgeschwebt haben mag.

B. Hilf, wo, wie uud wann du kannst, zur Einigung der Gemüther.

Zur Einigung der Gemüther trägt bey, so viel er kann, wer

1) die Grundsätze von der Uneigennützigkeit der Gebenden, und von der reinen Dankbarkeit der Empfangenden, durch That und Lehre, in seinem Kreise ausbreitet; denn die gefühlte Uneigennützigkeit bindet den Empfangenden, und das antwortende Dankgefühl fesselt den Geber auf eine eigene Weise. Uneigennützigkeit fordert die Dankgefühle mit Gewalt auf, eben dadurch, daß sie ihrer Aeußerungen entbehren will, und der Dank macht den Dankenden neuer Gaben werth, und das Werthseyn fordert den Geber zu neuen Gaben auf — zwey Gemüther werden Eins. So entsteht ein edler Wettlauf der Liebe zwischen dem Geber und Nehmer — zwey Menschen sind Ein Mensch geworden.

Zur Einigung der Gemüther trägt bey, wer

2) die Grundsätze der Freundschaft, der Feindesliebe und der Vertrauenswürdigkeit durch That und Lehre in seinem Kreise ausbreitet.

Diese Grundsätze lassen sich so ausdrücken:

I. Behandle deinen Freund durchaus als dein anderes Ich.

II. Behandle deinen Feind, als wenn er dich nicht beleidiget hätte.

III. Behandle jeden Menschen so, daß er dich seines Vertrauens werth anerkennen müßte, wenn er deine Gesinnungen und Zwecke in deinem Innersten lesen könnte.

I. Behandle deinen Freund wie *) dein zweytes Ich.

Mein Freund ist nur der, den seine Harmonie in den wichtigsten Ueberzeugungen, Gesinnungen, Strebungen, Unternehmungen mit mir zu meinem andern Ich macht. Wenn mich nun Christus lehrt, jeden Menschen wie mich zu lieben, wie dürfte ich meinen Freund anders behandeln, als mein zweytes ich?

Die Freundschaften sind aber wie die Menschen; die Freundschaft selber ist, wie das Eine Gefühl für Weisheit, Religion, Tugend, Seligkeit, in zweyen; denn es giebt unter dem Monde unzählige sogenannte Freundschaften, und nur Eine des Namens werthe. Die sogenannten haben ihr Daseyn entweder dem Reize des Angenehmen, oder dem Triebe der Nützlichkeit, oder der bloßen Coexistenz im Lande, im Amte zu verdanken, aber auch die Zweydeutigkeit ihres Charakters. Die Eine wahre Freundschaft ist jene höhere Stufe des Vertrauens der Achtung und Liebe, die zwey, drey ꝛc. Menschen mit einander einiget, ist der Zusammenklang zweyer, dreyer Seelen in ihren wichtigsten Ueberzeugungen, Gesinnungen, Strebungen, Unternehmungen, besonders in Hinsicht auf das Reich Gottes. Daß, wo dieser Zusammenklang ungetrübt ist, und ungetrübt bleibt, der reinste Menschengenuß und die wahre Gemeinschaft alles Wissens, Könnens,

*) Wenn man fragt, ob es Pflicht sey, Freunde zu haben, so hätte man fragen sollen, ob es Pflicht sey, gut zu seyn; denn das Gutseyn ist in Hinsicht auf andere Güte; Güte einiget die Gleichgesinnten; Einigung unter Gleichgesinnten ist Freundschaft, und wenn der Sinn für die ewigen Angelegenheiten der Menschen den Knoten zugezogen hat, oder festhält, wahre, bleibende Freundschaft. Sie kann nicht begehrt, nicht erfleht, nicht geboten werden: sie ist, wo die Harmonie der Herzen ist, und macht sich selber, wie die Harmonie. Geboten werden kann nur: Sey gut, d. h., mache dich der Freundschaft mit Guten fähig, werth.

Habens gegeben sey und andaure, geht schon aus dem bloßen Begriffe dieser Einen wahren Freundschaft hervor. Indessen hat auch diese Einigung der Gemüther mancherley Stufen, Probefeuer, Schicksale zu durchlaufen, bis sie die Mißlaute der Eigenliebe, die sie trüben, besiegt haben mag. Und vielleicht ist die reinste Freundschaft hienieden mehr eine Annäherung zum Ideale der ungetrübten Einigung, als sie selber.

Doch auch schon der anhaltende Zusammenklang zwischen mehreren Menschen in ihren ewigen Angelegenheiten, diese himmlische Musik im Erdenthale, wirkt bey allen Proben der Gebrechlichkeit und Unlauterkeit, die nebenein kommen, auf das Gut- und Wohlseyn der andern kräftig ein, indem sie die kalten Gemüther wärmet, die erbitterten säuftiget, die getrennten einiget und die losen bindet.

II. Behandle deinen Feind, als wenn er dich nie beleidiget hätte.

Der Gute, der im Menschen den Menschen ehrt, und sich in seine Bedürfnisse hineinfühlt, ehrt den Menschen auch noch in dem Feinde; denn es löscht keine feindselige Handlung in dem Feinde die Menschheit ganz aus; es löscht keine feindselige Behandlung in dem Abgefeindeten die Pflicht aus, auch im Feinde den Menschen noch zu ehren; es löscht endlich keine feindselige Behandlung in den guten Menschen das Gefühl der Güte aus, die, im Feinde den Feind nicht sehend, den Menschen ins Auge faßt und den Feind nicht als Feind, sondern als Menschen behandelt.

Wenn nun aber das Schauspiel der Freundschaft die kalten Gemüther erwärmt, die erbitterten sänftiget die unruhigen stillet, die getrennten einiget, die losen bindet: was muß erst das noch göttlichere Schauspiel der Friedensliebe, besonders wenn es sich mit Aussöhnung beyder Theile endet, auf die Zuschauer wirken? So mag die Liebe Christi gegeu seine Feinde einen noch tiefern Eindruck gemacht haben auf alle fühlende Gemüther, die davon Nachricht bekamen, als die freundschaftliche Liebe Christi gegen seinen Johannes. Aber den tiefsten Eindruck machten auf seine

bessern Jünger aller Zeiten Freundschaft und Feindesliebe, als zwey Offenbarungsarten der Einen Liebe, die in ihrer Stärke und Zartheit Feinde segnet und Freunde umarmt.

III. Behandle jeden Menschen so, daß er sich vertrauenswerth finden müßte, wenn er in dem Innersten deiner Gesinnung und deines Zweckes lesen könnte.

Vertrauenswürdigkeit wecket Vertrauen, Vertrauen öffnet die Herzen, daß sie einander verstehn; Einverständniß erzeugt Liebe, Liebe einiget; Einigung macht vertrauenswerther, offner, einverständiger, liebender, inniger; in dieser Kreislinie bewegt sich das Heil der Menschheit.

Wenn das Vertrauen vom Schlafe aufsteht, so jagt sie die Hölle aus dem Hause, und ehe sie sich niederlegt, ist der Himmel an die Stelle der Hölle getreten. Deßwegen hatte Jesus keinen herzlichern Ruf, als: Vertrauet, glaubet. Deßhalb setzte er die Güte, die allein vertrauenswerth machen kann, zum Siegel seiner Jüngerschaft ein.

Zur Einigung der Gemüther trägt bey, wer

3) den lebendigen Geist der Kirche Christi überall mit That und Lehre auskündet, indem die höchste Idee der Freundschaft in der Idee der Kirche Christi liegt; denn, so viele Glieder der Kirche, so viele Glieder eines Leibes, die Ein Geist beseelt, Ein Haupt regiert und Eine Liebe zusammenhält.

(Davon in der Kirchenmoral ausführlicher.)

Gegensätze.

Der Güte, diesem reinen, thätigen, allaufopfernden Wohlwollen steht entgegen:

1) Lauheit, Zustand des abnehmenden Gefühles für die Bedürfnisse der Menschen. Der Selbstbeobachter kann in sich, und der Menschenbeobachter in andern leicht wahrnehmen, wie die Liebe, wenn sie das heilige Feuer auf dem Heerde nach und nach ausgehen läßt, selber immer schwächer wird, und immer mehr von ihrer innern Wärme verliert, bis sie den Punct des Erkaltens erreicht.

2) Kälte, Zustand der Gleichgültigkeit bey fremdem Elende, der auch seine mancherley Grade hat, bis der Gefrierpunct eintritt.

3) Widerwillen gegen andere. Da sich der Mensch in der bloßen Kälte nicht halten kann, auch das Menschenherz keiner totalen Versteinerung fähig ist, so muß die Thätigkeit, da sie sich nicht in Liebe hineinsetzet, sich im Widerwillen, der den Menschen von dem Wohlwollen weg- und zum Uebelwollen hinüber-neigt, offenbaren. Die Kälte ist nicht für die andern, der Widerwille (widriger Wille) ist wider die andern.

Der gesteigerte Wiederwille geht über in

4) Menschenscheu, nicht in die Menschenscheu des Willen, sondern in die Menschenscheu des Zahmen; — nicht in die Menschenscheu des Verfolgten, die in jedem Menschen einen neuen Verfolger erblickt, sondern in die Menschenscheu der Leidenschaft, die von Menschen nicht belauscht und nicht gehemmt seyn mag.

*) Menschenscheu geht gar gern in Priesterscheu über, weil die Priester schon durch ihr Amt und durch ihren Namen, oft auch durch ihr Beyspiel dem Bösen im Wege stehen.

Gesteigerte Menschenscheu wird leicht

5) Menschenhaß, eine solche Widrigkeit des Gemüthes, die nicht bloß das Antlitz der Menschen scheut, sondern wider die Person des Menschen, wider die seine Handlungen, seine Zwecke, und wenn sie die höchste Stufe erreicht, selbst wider sein Daseyn angeht. Deßhalb heißt der Bruderhaß in unsern Schriften von seiner Tendenz Menschenmord.

6) Menschenhaß ist also in seinem Wesen ungerecht, wird in seinem Laufe leicht grausam, ist in seinem Innern zerrüttend — das hassende Gemüth, und in seiner Aeußerung zerrüttend — das Wohlseyn des Gehaßten, und wird bey drängenden Anlässen mit Zornwut, Rachgier, Schadenfreude verknüpft. Der Haß gegen einzelne Menschen kann endlich, wenn der Hassende einen ungewöhnlichen, anhaltenden, zusammengesetzten Widerstand erfährt, und die Einbilduugskraft, die über alle Dinge einen schwarzen Mantel ausbreitet, auch die Menschheit in diese Nachtgestalt verkleidet, Menschheitshaß werden Die Hölle, die in seinem Herzen wütet, trägt er auf die Menschheit über, und statt in sich die Wurzel der Hölle aufzusuchen, und das Feuer in seinem Hause zu löschen, findet er die Ursache des Uebels in der Menschheit, und träumt von einem allgemeinen Weltbrande, der die Funken in sein Haus geworfen haben soll.

§. III. Die vornehmste Selbst- und Menschen-Pflicht, die des geselligen Verkehrs.

179. Da der gesellige Verkehr schon im Begriffe ein Wechselverhältniß zwischen dem eignen und fremdem Selbste ausspricht: so wird die Pflicht des geselligen Verkehrs nicht bloß als Selbst- und Menschenpflicht zugleich angesehen werden können, sondern als die vornehmste Selbst- und Menschenpflicht angesehen werden müssen, wie die nähere Untersuchung darthun wird.

180. Der Mensch (der nicht als ein Wilder unter Wilden, nicht als Barbar unter Barbaren lebet — in seiner Art auch dieser, als minder wild, minder Barbar) kann im Kreise seines Daseyns geselliges Leben bilden da, wo es noch nicht ist; der Mensch kann in das gesellige Leben, das sich ohne ihn gebildet hat, und das er schon vorfindet, einwirken, daß es menschenwürdiger werde. Wie er beydes kann, so soll er auch beydes nach dem Maße seines Könnens.

Beydes ist er sich, seinen Nachbarn, der Menschheit schuldig, denn das gesellige Leben ist ein gemeinsames, wechselseitiges Organ zur Anregung, Entwickelung, Verstärkung, Vereinigung der menschlichen Kräfte, indem Einer auf alle, die in seinem Wirkungskreise leben, jeder auf jeden, alle auf Einen einwirken, und durch diese Einwirkung wechselweise den schlafenden Keim anregen und entwickeln, die zerstreute Macht verstärken, das Einzelne vereinigen, und in dieser Vereinigung ein Ganzes schaffen können.

181. Bildung des geselligen Lebens, da, wo es noch nicht ist.

1) Er soll geselliges Leben bilden; denn dazu sind ihm die nöthigen Organe gegeben. Die Wortsprache ist das erste Bildungswerkzeug; das lebendige Wort rufet, geselliget zusammen. Die Natursprache der Freundlichkeit, der heitern Unschuld und der Liebe, die Herzen öffnet und Herzen bindet, ist das zweyte Werkzeug.

Theilnehmende Dienstleistung da, wo Bedürfnisse eine erheischen, ist das dritte Werkzeug zur Bildung der Geselligkeit; Bedürfnisse, Hülfe, Beystand gesellen zusammen.

2) Er kann geselliges Leben nicht dadurch bilden, daß er den Einen Künstler desselben spielen wollte. Er muß auch andere ihre Bildungswerkzeuge in Bewegung setzen lassen, also empfangen können, wie geben.

3) Er kann und soll also geselliges Leben bilden durch freye Mittheilungen, so wie durch ungehemmte Freylassung fremder Mittheilungen, denen er Ohr und Herz offen läßt.

4) Er soll geselliges Leben bilden nicht nur durch lebendiges Wort, nicht nur durch die Natursprache der Freundlichkeit, der Unschuld, der Liebe, die den Accent zum Worte giebt, nicht bloß durch Hülfe, wo sie ein dringendes Bedürfniß erheischt, sondern auch durch unnöthige Gaben, die er spendet, durch sinnreiche Unterhaltungen, die er veranstaltet, durch geisthebende Erhohlungen, die er mit in die Gesellschaft verwebt, durch überraschende Freuden, die er veranstaltet — insofern ihm dazu das Vermögen nicht fehlt, und keine höhere Pflicht dagegen streitet.

5) Das gesellige Leben wäre fertig, gleichsam construirt, wenn die Seele der Geselligkeit, der Leib der Geselligkeit und die Belebung dieses durch jene gegeben wäre.

*) Was die Seele und was der Leib des geselligen Verkehrs seyen, und wie dieser durch jene eigentlich beseelet werden müsse, wird §. 183. klar genug angegeben.

182. Einfluß auf das gesellige Leben, das schon ist.

Jeder Mensch ist es sich und andern schuldig, auf das schon gegebene gesellige Leben so einzuwirken, daß es menschenwürdiger werde; denn er ist es sich und seines Gleichen schuldig, die Gesellschaft, die sich um ihn und neben ihm gebildet hat, als ein gemeinsames und wechselweises Organ zur Anregung und Entwickelung, zur Verstärkung und Vereinigung der menschlichen Kräfte anzusehen, zu wählen, zu benützen und dazu beyzutragen, daß der Zweck der gesel-

ligen Verkehrs (nämlich die Anregung, Entwickelung, Verstärkung und Vereinigung der menschlichen Kräfte) an ihm und durch ihn an andern auf eine Weise erreicht werde, die der Würde des Menschen (die in der Uebermacht des Geistes über die Natur, des Ewigen über das Zeitliche besteht), nicht widerstreitet, und ihr vielmehr in die Hand arbeitet; und dies ist die allgemeine Umgangspflicht: Verhalte dich gegen die Gesellschaft und in der Gesellschaft so, daß der Zweck des geselligen Verkehrs, der kein anderer ist, als die wechselweise Anregung und Entwickelung, Stärkung und Vereinigung der menschlichen Kräfte an dir, und durch dich an andern erreicht werde, daß die Würde der Menschheit weder in dir, noch in andern beleidiget, sondern vielmehr erhöhet werde.

Schon der bloße Geselligkeitstrieb in Verknüpfung mit den mancherley Bedürfnissen der menschlichen Natur treibt die Menschen zusammen; und wenn er sie zusammengetrieben hat, so regt das lebendige Beysammenseyn die schlafenden Kräfte wechselweise, entwickelt die unentwickelten, stärket die schwachen, vereint die getrennten. Nun aber diese Anregung, Entwickelung, Verstärkung und Vereinigung der menschlichen Kräfte kann die Würde der menschlichen Natur, wenn Vernunft an Vernunft, Gewissen an Gewissen, Herz an Herz spricht, aufrufen, offenbaren, erhöhen; kann aber auch, wenn Leidenschaft an Leidenschaft, Selbstsucht an Selbstsucht spricht, die Würde des Menschen niederschlagen, schänden, begraben.

Es muß also sowohl die Ansicht und die Wahl der Gesellschaft, als der Gebrauch, den wir für uns davon machen, und der Beytrag, den wir zum Behufe des geselligen Zweckes für andere liefern, unter einer höhern Regel stehen, unter dieser nämlich: daß bey Förderung des gesellschaftlichen, gemeinsamen Zweckes weder deine noch fremde Tugend einer vermeidlichen Gefahr ausgesetzt, daß weder die Achtung, die du dir, noch die du andern schuldig bist, gekränket, daß durch die Liebe, die sich im gesellschaftlichen Verkehre äußert, den Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht zu nahe getreten, daß vielmehr durch

den geselligen Verkehr neue Triebe und neue Kräfte zur Tugend entwickelt, oder die gegebenen belebt, und selbst durch Erhohlung und Genuß Pflichttreue und Tugendsinn erhöhet werden.

183. Die besondern Umgangspflichten ergeben sich aus dem Zwecke des geselligen Verkehrs, und aus dem obersten Gesetze des menschlichen Willens:

1) Wähle die Gesellschaft, die den Zwecken des geselligen Verkehrs am besten und auf die würdigste Weise entspricht, wenigstens keine, die demselben geradezu widerspricht.

2) Bilde dich vorerst zu einem guten Gesellschafter dadurch, daß du die Seele alles geselligen Verkehrs in den Kreis der Gesellschaft mitbringest. Um sie mitbringen zu können, mußt du sie dir angeeignet haben,

Selbstbeherrschung, die alle finstere Launen meistert, Ertödtung der Selbstsüchtigkeit, mit welcher die Auferstehung der Menschenliebe verknüpft ist, reine Freundlichkeit, die mit der Menschenliebe ins Herz kommt, und aus dem Herzen ins Aug' und das ganze Aeußere sich ergießt, kurz, jene Güte, die sich so sinnreich als thätig zur Erleuchtung, Veredlung, Erfreuung und Vereinigung der Menschen erweiset, und die Perle des Christenthums ist, die ist auch die Basis, ist die Seele aller Gesellschaftlichkeit — ist selbst die beßte Gesellschafterin. (177. IV. e.)

Was die Güte zur Seele des geselligen Lebens macht, ist die Treue und das Zutrauen; Vertrauen auf andere nähert mich ihnen; der Glaube an meine Treue bindet die andern an mich, und umgekehrt: das Vertrauen der andern nähert sie mir, und mein Glaube an ihre Treue kettet mich an sie. Deßhalb kann man Mißtrauen und Treulosigkeit das Böse in Hinsicht auf Gesellschaftlichkeit nennen, weil es trennet.

Schonung der stehenden Conservationssitte, zwang- und kunstlose Weise, sich mitzutheilen, Gewandtheit, sich in die Launen und Bedürfnisse anderer hineinzufühlen, und aus diesem Gefühle zu sprechen, zu schweigen, heitere Theilnahme an fremden Unterhaltungen und die Kunstfertigkeit, den Unterhaltungen, da, wo sie matt werden, Leben, und wo sie anstößig oder entzweyend werden könnten, eine andere Richtung zu geben, die machen gleichsam den sichtbaren Leib der Gesellschaftlichkeit aus, an dem jeder Theilnehmer als Glied seine Stelle ausfüllet, während den ganzen Leib nur die in allen Gliedern inwohnende Liebe, die Seele des Ganzen, belebet. Daß Reichthum an

Kenntnissen reichlichen Stoff zur Unterhaltung liefert, daß die schönen Künste und Wissenschaften gleichsam das Halsgeschmeide der Gesellschaftlichkeit ausmachen, bedarf keiner Erinnerung.

3) Bereite dich zu jedem Eintritt in die Gesellschaft neu vor, d. i, setze dich zuvor in jene Fassung, in der du am geschicktesten bist, die Zwecke des geselligen Verkehrs zu fördern, ohne dem Endzwecke unsers ganzen Hierseyns zu nahe zu treten. Der Vorsatz ist es, der überall die Uhr unsers vernünftigen Lebens aufzieht, also auch die des geselligen.

4) Bring also in die Gesellschaft jedesmal eine Empfänglichkeit, zu nehmen, und eine Kraft, zu geben, jene Geistesheiterkeit, die die Wolken von den trüben Gesichtern verscheuchet, und jene Besonnenheit mit, die froh seyn, ohne weh zu thun, und an den gesellschaftlichen Freuden Theil nehmen kann, ohne in den Freudenkelch Wermuthstropfen zu mengen.

5) Regiere den Witz, daß er nicht beleidige, leite den Scherz, daß er weder anstößig werde, noch verwunde, zähme vor allem die ungestüme Freude, daß sie weder in dir noch in andern die Empfindung des Schmerzes erzeuge.

6) Lerne hören und fragen, lerne antworten, laß dich gern unterbrechen, und halte den Faden des Gespräches nie so fest, daß kein anderer anknüpfen kann — als wenn Weisheit dein Monopol wäre.

7) Bleib nicht zu lang in der Gesellschaft; denn die Einsamkeit thut jetzt, was der Vorsatz beym Eintritt in die Gesellschaft gethan hat, die Einsamkeit zieht die abgelaufene Uhr wieder auf, die dann in der Gesellschaft ordentlich ablaufen mag. Wer in der Gesellschaft überzeitig ist, wird ein ausgewaschener Lappen, dessen die Gesellschaft überdrüssig werden muß.

8) Begegne jedem mit der Achtung, die du seiner Person, seinem Charakter, seinen Verdiensten schuldig bist.

9) Lerne beugsam seyn in Wort und Geberde, nach eines jeden Laune und Bedürfniß, aber ohne der Würde der Person etwas zu vergeben. Werde allen alles, aber um alle der Wahrheit, dem Sinne für Gerechtigkeit und Billigkeit — und der Freude zu gewinnen.

10) Sey nachgiebig gegen fremde Schwachheit, aber lerne, bey aller Nachgiebigkeit, stets so viel Ernst und Muth im Hinterhalte zu bewahren, als du bedarfst, um den Namen des gelästerten, aber gerechten, verdienstvollen Mannes, wenn schon viele Ja sagen, mit dem Machtspruche eines gründlichen Neins zu retten, und es müsse von

dir die ganze Gesellschaft wissen und bekennen: der läßt keinem Dritten Unrecht geschehen: Wahrheit und Gerechtigkeit geht bey ihm über alles. Solche Charaktere sind das personifizirte Recht selber, und in der großen Welt so selten, als ein weisser Rabe.

11) Wenn du die Gesellschaft verlässest, so vergieß nicht, deinen Gewinn und deinen Verlust an Geisteskraft zu berechnen, und daraus neue Vorsätze für die Zukunft herzuleiten.

12) Laß dich nie in einen vertrauten Umgang mit Menschen ein, die offenbar böse Grundsätze mit bösem Leben predigen; dies bist du dir und deinen bessern Nachbarn schuldig (II. Thess. III. 14. 15. I. Kor. V. 9 — 10). Die Versuche, die Wilden zahm, die Hitzigen sanft, die Bösen gut zu machen, bleiben unverboten, wenn du anders Gabe, Muth und Beruf dazu hast. Christus, der Sünderfreund, ist auch hierin ein Muster,

13) Sey mit Hingebung deines Herzens am allerwenigsten da voreilig, wo der Mann, der dich an sich schließen will, etwas Zweydeutiges im Charakter, im Wandel, oft auch schon im Gesichte verräth.

14) Würde die Gesellschaft aus lauter Johannes-Seelen, aus reinen, hellen Menschen bestehen, so würde die Eine Regel seyn: Laß dein Herz reden, öffne es, daß es fremde Ausgießung auffassen kann, sey einfältig, wie die Taube. Aber, weil die Gesellschaften vermischt sind, und ohne Vorsicht du dir und andern zur Falle und zum Schader werden kannst, so setzt Christus hinzu: Sey klug, wie die Schlangen. Sey also klug, d. h. dein Aeußeres sey so, daß es den Schwachen nicht ärgere; den Bösen nicht locke, sich an dich zu hängen; dem Schlauen nicht zur Decke seiner listigen Zwecke diene; den Blöden, der deiner Hülfe bedarf, nicht von dir zurückschrecke; dem Lauerer, der dir dein Geheimniß ablauern will, keine Ritze in dein Innerstes öffne; dem Reizbaren nicht auf das Pferd helfe; den Geheimleidenden nicht noch tiefer verwunde, und den Funken des Bösen weder in dir, noch in andern entzünde.

15) Passe in den jedesmaligen Zustand der Gesellschaft denn die Nächstenliebe, die Paulus lehrt, weint mit Weinenden und freuet sich mit Frohen.

16) Laß jeden sein Metall zu Markte bringen; aber wenn du das Unedle des Andern mit deinem Golde tingiren kannst, so thu es.

17) Sey gastfreundlich, laß aber nie das beste Gericht, das bewirthende Gesicht *), fehlen, und wenn du erfreuest, so laß die unbändige Freude draußen stehen.

*) Super omnia vultus accessere boni. Ovidius.

Gastfreundlichkeit, die einst unter den Heiden so schön blühte, die jetzt noch unter den Türken Früchte bringt, die in den ersten Zeiten des Christenthums in himmlischer Milde erschien, wo bist du unter vielen Namenschristen hingeflohen? Kalte Schwelgerey im Weltton und herzlose Habsucht haben dich verscheuchet!

184. Die Tugenden des geselligen Verkehrs sind also:

I. Liebe, die uns nicht nur sanft, freundlich, leutselig, verträglich, friedfertig, zugänglich, bevorkommend, mittheilsam macht, sondern auch Vorsicht, Klugheit mit Einfalt verbindet; nicht nur aus innerm, reinem Triebe handelt, sondern auch die Statuten*) der Wohlanständigkeit, den Buchstaben des Zeremoniels und die Vorschriften der Urbanität willig beobachtet.

II. Demuth, die alle lästige Prätensionen der Eigenliebe entfernt, und an fremden Vorzügen, Freuden, Verdiensten, Auszeichnungen sich so mitfreuen kann, als wenn es eigene wären, die also den Gesellschafter in dem Gesellschafter bildet, indem sie ihn gerade so genießbar als genußfähig macht. Liebe und Demuth ist also, so wie die Grazie des Christenthums überhaupt, so insbesondere die Grazie (Huldgöttin) des geselligen Umganges.

In den vermischten Gesellschaften, wo zwar Liebe und Demuth, die Grazie des Umganges, noch nicht in ihrer Vollkommenheit zu Hause ist, aber doch die Zwecke des geselligen Verkehrs auf eine menschenentehrende Weise erreicht werden können, ist wenigstens gegenseitige Achtung die Bedingung, schuldlose Erheiterung der Zweck, und unbefangene Offenherzigkeit das Werkzeug des geselligen Beysammenlebens.

185. Was den Zwecken des geselligen Umgangs (im groben Style) widerstreitet, ist also a. Stolz, der verachtet; b. Trotz, der wegwirft; c. Barbarismus

*) Doch wollen wir gebeten haben, daß man das gesellige Leben mit dem steifen Canzleystyle verschonen möge. Denn wer auch in dem geselligen Verkehr nur repräsentiren will, der stellt die wahre Ungeselligkeit an seiner Person dar, indem er die Larve der Geselligkeit vor sein Gesicht hält, und hängt das Schild der Menschlichkeit aus, um die abgenöthigten Huldigungen von seines Gleichen einzutreiben, die als Knechte erscheinen müssen, damit alles lauter Schein, lauter Figur sey, — der Götze und seine Anbeter.

der Sitte, der wegschleudert; d. Versoffenheit und Füllerey, deren diese den Menschen zum Thiere macht, jene den Menschen im Menschen begräbt; e. wilde Wollust, die alle Menschenwürde nicht bloß schändet, sondern mit Füßen tritt; f. Geiz, der den Nachbar bloß zum Mittel des Gewinnstes und die Gesellschaft zur Jagdpartie auf neue Beuten macht; g. Herrschsucht, die alle andere zu Sclaven und das Ich zum Gotte in der Gesellschaft — zu machen ausgeht.

186. Was den Zwecken der Gesellschaft (im feinern Style) widerstreitet, ist: a. Eitelkeit, die überall obenan seyn, glänzen, und mit ihrem Glanze verdunkeln will; b. Koketterie, die durch feilgebotene Reize verstricket; c. Spionerie, die ausforscht; d. Schmeicheley, die kriecht; e. Kabale, die Fußangeln legt; f. stachelichter, wundneckender Witz, der Blut sehen muß, um schweigen zu können; g. mürrische Laune, die den frohen Sinn verscheuchet; h. Empfindlichkeit, die leicht beleidigt wird und den Ball der Beleidigung schnell auf den vermeynten Beleidiger zurückwirft. Sie ist leicht beleidiget, weil sie einbilderisch, sie beleidiget schnell, weil sie reitzbar zum Zorne ist.

187. Unter der (184. II.) angeführten dreyfachen Limitation, daß nämlich: gegenseitige Achtung den geselligen Kreis sichert, schuldlose Erheiterung Zweck des Beysammenseyns bleibt, und unbefangene Offenherzigkeit freyen Zutritt behält, können die Spiele unter Erwachsenen einen sittlichen Werth behaupten; denn, wenn uns die Erziehungslehre in Kinderspielen Bildungsmittel des kindlichen Alters sehen lehrt: warum sollte uns die Moral den Spielen der Erwachsenen nicht auch eine höhere sittliche Ansicht abgewinnen lehren? Allerdings müßte, wenn die Spiele der Erwachsenen einen sittlichen Charakter haben sollten, alles, was (185. 186.) den Zwecken des geselligen Umgangs wiederstreitet im groben und im feinen Style, also (um die genauere Bestimmung hier nicht fehlen zu lassen) a. die Leidenschaftlichkeit, die das Spiel in Ernst, den Ernst in Beleidigung, und was gesunde Freude seyn soll, in Krankheit, in Sucht, in Spielsucht verwandelt; b. die Habsucht, die nur um Geld spielt,

und überdem große Summen zum Preise des Siegers aussetzt, daß also das Spiel nie ohne stillen Gram oder lautes Fluchen in den Verlierenden geendet werden kann; c. die Ungerechtigkeit, die durch vorsätzlichen Betrug, ohne zu erröthen, gewinnen kann; d. die Unmäßigkeit *), die den größten Theil des Tages, welcher der Arbeit, und die Nacht, welche dem Schlafe gewidmet seyn soll, dem Spiele opfert; e. Stolz und Eigendünkel, der nicht verlieren kann, ohne sich darüber zu ärgern, oder die Gewinnenden, wie immer, zu kränken; f. die falsche Politik, die das Spielen zur Maske der Bestechung, und die Bestechung zum Werkzeuge macht, die Durchsetzung geheimer Plane zu beschleunigen; g. die Dummheit, die allen Verstand vom Spieltische ausschließt, und die Hälfte des Vermögens dem Zufalle anvertraut; h. die Eitelkeit, die an dem Spieltische ihre Werbkünste treibt, und ihre Netze zur Eroberung ausbreitet, mit einem Worte: alles, was, wie immer, die schuldlose Heiterkeit und die erheiternde Munterkeit verscheuchen kann, vom Spieltische fern seyn. Wären überdem die Spieler selbst durch die Bande der Freundschaft, oder wenigstens des gegenseitigen Vertrauens zusammengehalten; stünde einigen aus ihnen Witz und Laune, die die finstern Gesichter heiter, und die langen rund machen könnten, zu Gebote, und mangelte es ihnen nicht an Selbstbeherrschung, die dem Spiele Maß und Gränze setzte: so könnten die Spiele unter Erwachsenen nicht bloß als schuldloser Zeitvertreib geduldet werden, sie dürften sogar als Abspannung der Kräfte und als Stärkung zu neuen Arbeiten empfohlen werden.

*) Was das Schachspiel insbesondere betrifft, so hat es mir recht sehr oft dazu gedient, daß es mich kleine Leiden des Körpers und des Gemüthes vergessen machte. Denn zur Besiegung oder Ertragung tief eingreifender Leiden kann die nöthige Uebermacht des Geistes nur aus dem Brnnnen der Religion geschöpft werden.

*) Schon Aristoteles und aus ihm Thomas von Aquin haben erinnert, daß die Erhohlung, das Spiel geselliger Freude, nur Würze des Lebens seyn soll, wie denn auch wenig Salz schon hinreichend ist, die Speise schmackhaft zu machen.

Noch einen andern Ritterdienst thun uns die Spiele, wenn wir von vielen Menschen zugleich besucht, die im Gespräche weder sich noch uns gesellige Unterhaltung gewähren könnten, sie an Spieltische vertheilen, und so lang hinpflanzen, bis die Stunde des Mahles ruft.

188. Da Spiele mit Schauspielen verwandt sind, so haben die Herrn und Damen in Städten und auf dem Lande angefangen, zur Belebung des geselligen Verkehrs sogenannte Liebhabertheater einzuführen. Sollte die reine Moral um ihr Gutachten darüber gefragt werden, so würde sie zwey Bedingungen festsetzen, die von dem Geiste aller Sittlichkeit nicht anders als gebilliget werden könnten.

Erstens: muß das Schauspiel nicht bloß von allem Schmutze der Pöbelhaftigkeit gesäubert seyn, sondern durchaus kein Verhältniß, das kraft der ursprünglichen Einsetzung heilig und höchst ehrwürdig wäre, wie z. B. das eheliche Verhältniß, auf das Theater bringen, und zum Stoffe der Persiflage machen. Edle Frauen und ernste Männer würden es unter ihrer Würde und als beleidigend für ihre sittliche Delikatesse finden, ihre Gliedmassen zu Darstellungen, die die das Heilige lächerlich machen, herzuleihen.

Zweytens: müssen die Gesellschaftstheater nur das Salz an der Tafel des menschlichen Lebens seyn; denn sonst möchte der Ernst des häuslichen Lebens und der Geist der Arbeit sich vollends in Spaß und Spiel auflösen.

189. Sollte der Lebenskreis für die Unschuld, Jungfräulichkeit, Edelsinn, Menschenwürde unter gewissen Umständen so ungesellig werden können, daß jeder Versuch, den irgend ein Weiser machen könnte, der wilden Sitte einen Zügel anzulegen, für verloren gehalten werden müßte; so dürfte es für ihn so wenig eine Pflicht geben, an der Civilisirung der öffentlichen Sitte noch länger zu arbeiten, als es Pflicht seyn könnte, sich die Pest einimpfen zu lassen. Hier hätte der Weise Feyerabend; hier müßte die Polizey ihre Versuche machen, weil für die Moral keine mehr möglich wären.

Noch weniger würde die Moral es sich verzeihen können, wenn sie den heiligen Einsiedler Antonius eines Hochverraths an der menschlichen Gesellschaft beschuldigte, weil er lieber unter Thieren, als unter angesteckten Menschen wohnen mochte.

190. Wenn die Bälle in geschlossenen Zirkeln, Familientänze, gesittet bleiben sollten, so dürfte die Tanzlust nie die Gesetzgebung ausschließend an sich reissen; stets müßte die Aufsicht ernster Freunde der Ordnung, des Ehrgefühls und der Sittlichkeit, und der Zeigefinger des jeder Unordnung wehrenden Ball-Präfectes respectirt werden.

*) Eine vernünftige Dame, der man es in einer großen Stadt sehr übel deutete, daß sie ihre Töchter äußerst ungern zu Ballgesellschaften gehen ließe, hat ihr Betragen durch nachstehende Aeußerung gerechtfertiget: 1. Eure Walzer, die schon mit dem blossen Klange des Wortes die zarten Saiten eines Mutterherzens nicht auf die allerangenehmste Weise berühren, sind jetzt an der Tagesordnung: das mißfällt mir. 2. Die Tanzlust wird leicht zur Tanzwuth gesteigert, das macht mich für die Gesundheit meiner Töchter fürchten. 3. Da fast immer die Zahl der Tänzerinnen für die Tänzer zu geringe ist, so bekommt eine Tochter, besonders wenn sie von der Natur nicht verwahrloset ist, so viele Tanzanträge, daß sie, indem sie ein Tänzer nach dem dem andern auffordert, kaum recht zu Athem kommen kann: das vergrößert meine Angst. Endlich wiederhohlen sich die Feste der Art so oft, daß es das Ansehen gewinnt, als wäre das Ende der Dinge ein großer all entscheidender Weltball, zu dem man sich nur durch unzählige Vorübungen ausbilden müßte. Ich sähe es lieber, wenn man dem Ernste des Lebens auch wieder sein Recht angedeihen ließe.

191. Sollte jemand, um den äußersten Gegensatz zu bilden, schlechterdings alle Gesellschaften in Andachtsstunden verwandeln wollen, so mag er es bey seines Gleichen versuchen; nur beschränke er die Freyheit der andern nicht, die der Abspannung zu bedürfen, und was sie bedürfen, in einer heitern Abendstunde zu finden glauben. In einer solchen Gesellschaft darf nun aber das Salz nicht fehlen, ich meyne, der frohe, aber stets edelsinnige Scherz.

Scherze, die, fern, die Scham zu beleidigen, oder gar das Heilige zu entweihen, oder auch nur die Schwachen zu verwunden, die Leidenden zu kränken *), den Zweck haben, die Stirne zu glätten, die Sehne abzuspannen, die Neugier zu unterhalten, und etwa

*) Apud miseros inhumanus est jocus. Quintilianus.

dem gemüthskranken Nachbar das Zwergfell des Leibes zu erschütrern, sind schon etwas mehr, als bloße Toleranzartikel für eine Sittenlehre und für eine gebildete Gesellschaft.

Wenn sie aber, wie Blitze *) die Nacht, das Dunkel der Gesellschaft durchleuchten, und durch die magische Kraft des Frohsinns den Satanas der Eifersucht oder der Zwietracht, oder des Mißtrauens, oder auch nur den Dämunkulus der Langenweile austrieben, so dürfte ihnen in Hinsicht auf den Zweck der Geselligkeit der Vorzug vor der finstern Tugendgeberde ohne weitere Untersuchung zugesprochen werden.

192. Gastmale, bey denen Mäßigkeit, Nüchternheit, Modestie, wenigstens den negativen, und Heiterkeit, die, Witz und Laune nicht sparend, alle elektrisirt und keinen beleidigt, den positiven Vorsitz behaupten, empfehlen sich als schöne, wohlthätige Gewächse der reinen Geselligkeit und als köstliche Würze des Zusammenlebens von selbst. Gewisse Tafeln nennt ein Philosoph nicht unrichtig große Abfütterungen, bey denen man in großer Gesellschaft, und doch von aller Geselligkeit isolirt seyn kann.

193. Wenn nun aber die Tugend (die Liebe, im Schleyer der Demuth einhergehend), auch in vermischte Gesellschaften, Geist und Leben zu bringen weiß, so wird man es ihr nicht verargen, daß sie dem Triebe gehorche, der ihr eingeboren ist, dem Triebe, ihres Gleichen zu suchen.

Und, da öffnen sich erst die rechten Wunder, die der Tugendgeist zu wirken vermag. Da entwickelt sich die geheime Kraft einer besondern Anmuth, indem sich die Herzen ohne Worte verstehen, die Gedanken ohne Zeichen austauschen und die Seelen einander im geheimsten Grunde lesen.

Die höchste Würde der geselligen Verhältnisse offenbart sich an denen, die die eigentliche Religion anknüpfet. Wenn der verklärte Menschensohn sich zu zwey Reisenden auf dem Wege nach Emahus hinzuge-

*) In ipso joco aliquod probi ingenii lumen eluceat.
Cicero.

fellt und ihnen den Sinn der Propheten aufschließt, daß ihnen das Herz im Leibe brennt; wenn ein nach Wahrheit ringendes Herz den erleuchteten Philippus bittet, ihm Aufschluß über Isaias zu geben; wenn Paulus dem Kerkermeister, der ihm die Striemen reiniget, die Geistesaugen aufthut, daß er die Würde seines Gastes erkennt und in Christus den Arzt findet: so sind dies nur Proben der Zusammengesellung höherer Art, die, aus der Ewigkeit stammend, die Ewigkeit enthüllen und für die Ewigkeit arbeiten.

195. Diese ausführliche Zeichnung des geselligen Verkehrs hat einen besondern Zweck; sie soll uns etwa nicht bloß lehren, wie wir uns gegen die Gesellschaft und in der Gesellschaft verhalten sollen, sie soll uns auch zum Prüfsteine dienen, ob wir den ächten Geseligkeitsgeist inne haben, oder nicht; sie soll uns überdem die wahre Gestalt unsers innersten Grundes kennen lehren.

Wer sich prüfen will, ob sein Sinn für Geselligkeit mit dem Grundsatze der Weisheit übereinstimme, oder nicht, und wie überhaupt sein Innerstes beschaffen sey, frage sich nur: wie die Menschen beschaffen seyen, mit denen er am liebsten umgeht, und warum er mit diesen am liebsten umgehe? Noscitur ex sociis, qui non cognoscitur ex se.

Gehst du z. B. am liebsten mit Unwissenden um, und deßhalb am liebsten um, damit sie deine Ueberlegenheit an Verstand blind bewundern, so ist Stolz das Triebrad deiner Geselligkeit. Gehst du mit irreligiösen, aber doch sehr geschmeidigen Menschen gern um, und deßhalb gern um, weil du sie zur Beschleunigung deines geheimen Zweckes als Werkzeuge am leichtesten benützen kannst: so ist Despotismus, der die Menschen zu bloßen Mitteln und zu Mitteln in Ausführung böser Zwecke macht, das Triebrad deiner Geselligkeit. Also, wie deine liebste Gesellschaft, so du!

So viele Spiegel zur Selbsterkenntniß hängen überall vor uns, und so selten sehen wir hinein, oder thun nur ein paar flüchtige Blicke.

Pflichtenlehre.

H. IV. Religionspflichten.

Kaufe dir Augensalbe, deine Augen zu salben, daß du sehest. Johannes.

196. Kurzer Entwurf der Religionspflichten.

1) Die Pflichten gegen mich und andere sind Religionspflichten in einem zweyfachen Sinne: einmal inwiefern wir in dem Ausspruche des Gewissens: ehre die Menschheit in dir und in jedem andern, den Ausspruch Gottes, des Einen höchsten Gesetzgebers erkennen und aus Ehrfurcht vor Gott vollbringen; und dann: insofern, was den freyen Willen des Menschen binden kann, in höchster und letzter Betrachtung nichts anders, als der göttliche Wille, der absolutfreye und der absolutheilige, seyn kann. Also alles, was Pflicht gegen mich und andere heißt, ist im Grunde Religionspflicht.

2) Aber nicht nur ist Religion (objectiv betrachtet) d. h. die höchste Wahrheit, Heiligkeit, Seligkeit, die wir anerkennen, der Urgrund aller Verpflichtung; nicht nur ist die Religion (subjectiv betrachtet) d. h. die wirkliche Anerkennung Gottes, als bleibende Gemütsstimmung die Seele aller Pflichterfüllung, sondern die Religion faßt auch eigene Pflichten des Menschen gegen Gott in sich, wir mögen Gott nach seinem Wesen, oder nach seinem Verhältnisse zur Menschheit und zum Weltall betrachten. Wird Gott als das bonum summum absolutum, als das höchste Gut an sich, betrachtet, so leuchtet es ein, daß wenn es Pflicht für den Menschen ist, das Gute, das Bild Gottes in der Menschheit zu achten und zu lieben, es wohl auch höchste Pflicht seyn müsse, das höchste Gut, die höchste Schönheit in dem Urbilde, in Gott zu verehren und zu lieben.

3) Noch einleuchtender ist der Grund, das es eigene Religionspflichten gebe und geben müsse, der mit dem Verhältnisse Gottes zum Menschen gegeben ist, einem Verhältnisse, das jeder Vernunft, die zum Selbstbewußtseyn, gekommen ist, einleuchtet und das durch die positive Offenbarung Gottes ins hellste Licht gesetzt ist. Gott ist nämlich, so wie an sich das höchste Gut, also auch a. das erste Princip und das höchste Urbild alles Guten in der Schöpfung des Menschen und aller Dinge; b. das erste Princip in Erneuerung des gefallenen Menschen; c. das erste Princip und das letzte Ziel in Beseligung des erneuerten Menschen. Nun aber durch dies Verhältniß Gottes zum Menschen ist offenbar auch das Verhältniß des Menschen zu Gott gesetzt, er ist seinem höchsten Princip, seinem Urbilde, seinem letzten Ziele die höchste Liebe, Verehrung, Zuversicht, Gehorsam, Ergebung schuldig. Deus, sagt der tiefsinnige Bonaventura, non tantum rerum primum principium et exemplar effectivum in creatione, sed et refectivum in redemtione, et perfectivum, in retributione (in breviloquio Theologiae).

4) Endlich: wie sich die Universalgerechtigkeit in Hinsicht auf den Menschen selbst als Erhaltung und Vervollkommnung desselben, in Hinsicht auf andere als Gerechtigkeit, Billigkeit, Güte darstellt, so zeigt sie sich in Hinsicht auf Gott als Religiosität.

5) Eintheilung der Religionspflichten. Die Pflichten gegen Gott sind Pflichten der Gottesverehrung; denn das Höchste ist es werth, als das Höchste anerkannt zu werden. Die Gottesverehrung ist unmittelbar (insofern sich mein Wollen und Handeln unmittelbar auf ihn bezieht), oder mittelbar; die unmittelbare ist eine innere oder äußere.

6) Die innere Gottesverehrung ist a. in Hinsicht auf das Urschöne wesentliche Liebe, innigstes Wohlgefallen, gebietendes Sehnen nach Vereinigung mit ihm; in Hinsicht auf alle Gebote und Führungen Gottes praktische Liebe, Gehorsam, Ergebung; ist b. in Hinsicht auf das Urwahre und auf alle erkannte Offenba-

rungen desselben Glaube; ist c. in Hinsicht auf das Urselige und auf alle erkannte Verheissungen desselben Hoffnung, Zuversicht.

7) Die innerliche Gottesverehrung kann als Ein Ganzes, als Glaube, Liebe, Hoffnung, als Eine Gemüthsbestimmung betrachtet werden, und als solche ist sie Andacht, Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit.

8) Die äußere Gottesverehrung kann entweder als frey, an gewisse Zeiten, Oerter, Handlungsweisen ungebunden, betrachtet werden, oder als gebunden an gewisse Zeiten, Oerter, Handlungsweisen. Im ersten Falle ist sie weiter nichts, als freyer Ausdruck der innern Gottesverehrung, Religionsbekenntniß überhaupt; im zweyten Falle ist sie besondere, bestimmte Gottesverehrung.

9) Die besondere, bestimmte Gottesverehrung unterscheidet sich theils in Hinsicht auf die Personen, theils in Hinsicht auf die Handlungsweisen. In Hinsicht auf Personen bezieht sie sich entweder auf die Kirche oder auf die Familie, oder auf theilnehmende Freunde, oder auf mich allein. In Beziehung auf Kirche ist sie öffentlicher Gottesdienst; in Beziehung auf die Familie häuslicher Gottesdienst; in Beziehung auf wenige theilnehmende Freunde Erbauungsstunde zwischen Gleichgesinnten; in Beziehung auf das Individuum heißt sie; bestimmte Selbsterbauung.

10) Die öffentliche Gottesverehrung begreift a. die Sontagsfeyer; b. die Feyer der übrigen, öffentlichen Andachtstage, c. den täglichen, öffentlichen Gottesdienst in sich.

11) Die äußere Gottesverehrung giebt sich auch durch außerordentliche Handlungsweisen a. durch allaufopfernde Religionsbekenntnisse (Marter-Tod), b. durch Eide, c. durch Gelübde zu erkennen.

12) Die mittelbare Verehrung Gottes begrift in sich: jede Verehrung Gottes in allem, was Gottes Bild, Werk, Wille, Zweck ist.

13) Endlich kann die Gottesverehrung, die in ihren positiven Charaktern dargestellt worden, noch mehr durch Aufzählung ihrer Gegensätze beleuchtet werden.

*) Die öffentliche Gottesverehrung der katholischen Kirche wird §. V. n. II. in der Lehre von der Kirche; die häusliche §. V. n. III. in der Lehre von der Familie behandelt; hier ward die Analyse des Ganzen angegeben, und in der Abhandlung selbst sollen nur die allgemeinen Religionspflichten dargestellt werden.

Ausführliche Behandlung der Religionspflichten.

197. Sinnerklärung, was Gottesverehrung sey.

1) Die höchste Achtung, die wir der Heiligkeit schuldig sind, oder, weil das Wort Achtung bezogen auf Gott, den Nebenbegriff des Kleinlichen nicht von sich schaffen kann, die Ehrfurcht vor Gott, heißt in der Sprache des Evangeliums Heiligung des göttlichen Namens: Geheiliget werde dein Name (Matth, VI. 9.), und ist dem Wortsinne nach der Zurücktritt des Gemüthes vor dem Erhabensten, die Anerkennung der höchsten Heiligkeit; im Geiste des Evangeliums aber, das Gott als die Liebe darstellt, ist sie die kindlichste Ehrfurcht gegen die heiligste Liebe.

2) Die Verehrung Gottes hat die Hauptprobe der ächten Verehrung in sich, inwiefern wir die Heiligkeit des Einen Gottes durch fortschreitende Heiligung unsers Sinnes und Lebens ehren, und diesen höchsten Zweck unsers Daseyns in uns und in andern auf die würdigste Weise zu fördern streben.

3) Die Verehrung Gottes wäre also unächt, wenn sie Gott a. innerhalb der Sinnenwelt aufsuchte, ihn also selbst körperlich machte, und körperlich bedienen zu müssen glaubte; wenn sie Gott b. in der Menschenwelt voll Schwäche und Sünde fände, ihm Menschenschwächen oder gar unheilige Gesinnungen beylegte; wenn sie Gott c. durch bloß äußerliche Handlungen, die nicht aus gutem Willen kämen, gefal-

len wolle; oder d. bey den Symbolen der Gottheit, die nur Wegweiser zu ihr seyn sollen, stehen bliebe.

198. Gottesverehrung als ein Ganzes.

1) Gott ist nach der Lehre Christi a. die höchste Wahrheit; in der Schriftsprache, das Licht ohne Finsterniß, das alldurchdringende Auge; ist die höchste Wahrheit im Seyn (Reinheit von allem Mangel), die höchste Wahrheit im Erkennen (Reinheit von aller Täuschung), die höchste Wahrheit im Sichselbstoffenbaren (Reinheit von allem Falschen), also in jeder Spur und in jedem Sinne des Wahren das Urwahre.

Gott ist nach der Lehre Christi b. das höchste Gut: in der Sprache Christi, der Alleingute (Luk. XVIII. 19.); in der Sprache Johannis: die Liebe, Gott ist die Liebe (I. Joh. IV. 7.); in der Sprache des Isaias: der Allerheiligste, heilig, heilig, heilig (Is. VI. 3.), also in Hinsicht auf jede Spur des Guten das Urgute.

Gott ist nach der Lehre Christi c. die höchste Seligkeit, die Quelle alles Trostes, das ewige Leben in sich und in allen seinen Kindern; in der Schriftsprache: der Gott des ganzen Trostes, also in Hinsicht auf jede Spur des Seligen das Urselige.

Gott ist nach der Lehre Christi d., weil er die höchste Wahrheit, das höchste Gut, die höchste Seligkeit ist, eben deßwegen die höchste Schönheit, also in Hinsicht auf jede Spur des Schönen das Urschöne. Daher der Hunger und Durst aller guten Geister nach Gott. Daher alle Lobgesänge aller Wesen in ihm, als im Mittelpunkte, sich vereinigen. Daher heißt er auch das letzte Ziel alles Strebens.

*) Damit stimmen überein die besten Gefühle und Ahnungen aller Vernünftigen; denn nach den Ideen aller Vernunft ist das Wahre und Gute in höchster Einheit, nothwendig das Selige, das Wahre, Gute, Selige in seiner Offenbarung nothwendig das Schöne.

2) Religion ist, in ihrer Vollständigkeit, Anerkennung, daß Gott ist und was Gott ist. Sie ist ein Erkennen, und ein Anerkennen; was erkennt, ist die Vernunft, was anerkennt, ist der Wille und

das Gemüth; was die Anerkennung im Bilde darstellt, ist das Thun und Lassen, das Leben des Menschen. Die Religion ist also zuerst ein Erkennen, dann ein Anerkennen, endlich eine Darstellung; ein Erkennen in der Vernunft, ein Anerkennen im Willen und Gemüthe, eine Darstellung im Leben. Das ist die Religion in Hinsicht auf den Menschen. Die Religion in Hinsicht auf Gott ist die Anerkennung des Urwahren, des Urguten, des Urseligen — des Urschönen in dem Einen Gott. Was die Vernunft zunächst in Gott erkennt, ist Gott als das Urwahre; was der Wille in Gott anerkennt, ist Gott als das Urgute; was das Gemüth in Gott anerkennt, ist Gott als das Urselige und Urschöne; was das Leben, das Thun und Lassen wie im Bilde darstellt, ist Gott als das Urwahre, Gute, Selige, Schöne.

3) Diese Anerkennung ist die wahre Gottesverehrung, denn sie giebt Gott, was Gottes ist, und giebt es Gott in allem, was des Menschen ist. Sie ist Anerkennung dessen, was Gott ist, und eine Anerkennung, die von der Vernunft in den Willen, in das Gemüth, in das Leben übergangen ist.

4) Diese Eine Anerkennung des Einen Gottes ist zugleich die innerliche und äußerliche Gottesverehrung, weil sie Vernunft, Willen, Gemüth (das Innere), und das ganze Leben des Menschen (das Aeußere), umfaßt.

*) Insofern, in dieser Anerkennung, das anerkennende Gemüth und das anerkannte Göttliche, zugleich beachtet wird, kann sie Religion, insofern in dieser Anerkennung, daß Gott ist, mehr das anerkennende Gemüth als das anerkannte Göttliche herausgehoben wird, mag sie Religiosität, Anerkenntniß heissen.

Die innere Gottesverehrung.

5) Die Eine Anerkennung des Einen Gottes ist in Hinsicht auf die höchste Wahrheit, die Gott ist und in Hinsicht auf alle Offenbarungen dieser Einen höchsten Wahrheit, besonders durch Christus — Glaube. Insofern wir nämlich, kraft der vernünftigen Natur (denn die bloße Sinnlichkeit kann nicht glauben, und der bloße, in zeitlichen Ursachen und Wirkungen befangene, von der Vernunft geschiedene Causal-Ver-

stand kann auch nicht glauben) alle Offenbarungen Gottes durch Christus als höchste Wahrheit, und mit unerschütterlicher Zustimmung annehmen, sie zur Richtschnur aller weitern Ansichten und Urtheile machen, und ihnen ein Uebergewicht über alle eigene und fremde Einfälle, Vorstellungen und Meynungen zugestehen: insofern ehren wir in Gott die höchste Wahrheit über alles.

Der Glaube*) des Christen ist also wahre Gottesverehrung. Demnach glauben wir nicht nur an Einen Gott, wir glauben auch dem Einen Gott in allen seinen Offenbarungen. Glaube ist demnach die Ruhe der Vernunft in Gott als der höchsten Wahrheit.

6) Die Eine Anerkennung des Einen Gottes ist in Hinsicht auf das höchste Gut, das Gott ist, das dem Willen die höchste Heiligkeit, dem Gemüthe die höchste Schönheit ist, Liebe. Insofern nämlich das Gemüth ein gebietendes Wohlgefallen an, und ein lebendiges Sehnen nach dem Urschönen hat (denn nur das Gemüth kann an dem Schönen Wohlgefallen, und Sehnen nach dem Schönen haben), hat es das Wesen der Liebe in sich; insofern der Wille das Urheilige in allen seinen Gesetzgebungen, und in allen seinen Führungen anerkennt, also sich allen Geboten, allen Führungen Gottes unterwirft, jenen gehorchend, diesen sich ergebend, hat sich das Wesen der Liebe sich selber erprobet. Die Liebe gegen Gott ist also in ihrem Wesen ein Wohlgefallen an, ein Sehnen nach dem Urschönen, und in ihrer Selbsterprobung eine praktische Huldigung in Hinsicht auf die Gesetze und Führungen Gottes. Die Liebe ist also dadurch, daß sie das Urschöne allem Schönen vorzieht; dadurch, daß sie die Gesetze und Führungen Gottes zur Richtschnur

*) Demnach schließt der vernünftige Glaube an Gott und Gottes Offenbarungen den freyen Willen nothwendig mit ein; denn der Vernunft ist das Erkennen, dem Willen das Anerkennen aufgegeben. Ueberhaupt sind Vernunft, Wille, Gemüth Ein und dasselbe — nur in Beziehung auf Erkenntniß, Selbstbestimmung und Gefühl verschieden; und überall, wo ein ethisches Handeln Platz hat, ist es ethisch durch die Thätigkeit des Willens.

alles ihres Wollens und Nichtwollens macht, dadurch, daß sie ihnen ein Uebergewicht über alle andere Neigungen und Triebfedern der Neigungen zugesteht, eine wahre Verehrung Gottes. Die Liebe ist demnach eine Ruhe des Willens, des Gemüthes in Gott als dem höchsten Gute.

7) Die Eine Anerkennung des Einen Gottes ist in Hinsicht auf die höchste Seligkeit, die Gott ist in Hinsicht auf die höchste Seligkeit, die nichts als Seligkeit verheissen, und nichts als Seligkeit in alle leere Gefäße ausgießen kann, also in Hinsicht auf alle Verheissungen, die sich durch die Propheten und besonders durch Christus kund gethan, und theils schon erfüllet haben, theils noch erfüllen werden, Hoffnung (und auf einer höhern Stufe), Zuversicht. Insofern das Gemüth alle Verheissungen durch Christus als das gewisseste Ja ergreift, und sie zur Richtschnur aller Erwartungen in Zeit und Ewigkeit macht, und ihnen ein Uebergewicht über alle Furchten, Aengste, Zweifel, Wünsche und Erwartungen zugesteht, ehret es wahrhaftig Gott, der die Seligkeit ist, und nichts als Seligkeit verheissen, und nichts als Seligkeit geben kann. Die Hoffnung ist also eine Ruhe des Gemüthes in Gott als der höchsten Seligkeit.

8) Der Glaube, die Liebe, die Hoffnung sind also die innere Gottesverehrung des Christen, und die innere Gottesverehrung des Christen ist Glaube, Liebe, Hoffnung.

9) Der Glaube kann die höchste Wahrheit in Gott nicht anerkennen, ohne Ihm das höchste Wissen und das lauterste Wollen zuzuerkennen. Daher heißt es in der Christensprache: der Glaube stützt sich zunächst auf die Allwissenheit und Allwahrhaftigkeit*) Gottes.

*) Deßhalb, wenn wir katholische Christen in unserm Glaubensacte bekennen: wir glauben an alles, was uns die katholische Kirche als Gottes Wort zu glauben vorhält, setzen wir bey: und glauben es deßhalb, weil Gott die Allwissenheit und die Allwahrhaftigkeit selber ist, also weder betrügen noch betrogen werden kann (nec fallere nec falli). Daraus ergiebt sich, daß unser Glaube auf dem Fundamente göttlicher Autorität ruhet.

10) Die Hoffnung kann die höchste Seligkeit in Gott nicht anerkennen, ohne ihm die höchste Liebe, die nur Seligkeit verheißt, die höchste Treue, die alle Verheissung erfüllt, und die höchste Allmacht, der kein Hinderniß Hinderniß ist, zuzuerkennen. Daher heißt es in der Christensprache: die Hoffnung stützt sich zunächst auf die Liebe, auf die Treue, auf die Allmacht Gottes.

11) Die Liebe kann das höchste Gut in Gott nicht anerkennen, ohne ihm die höchste Schönheit und Liebenswürdigkeit um sein selbst willen zuzuerkennen. Daher heißt es in der Christensprache: die Liebe stützt sich auf die höchste Liebenswürdigkeit Gottes.

12) Der Christenglaube ist ächt, wenn er a. alle Offenbarungen Gottes, die uns als solche erkennbar geworden sind, umfaßt; wenn er sie b. mit fester Zustimmung der Vernunft, die alles Schwanken ausschließt, umfaßt; wenn er sie c. mit einer solchen Energie umfaßt, die auf Willen und Gemüth eindringend, Liebe und Hoffnung erzeugt.

*) Die Offenbarungen, die der Christenglaube umfaßt, sind die Offenbarungen Gottes in und durch Christus, welche erstens: das Heil der Welt bezwecken und somit das Kennzeichen der Universalität an der Stirne tragen (denn besondere Offenbarungen zu besondern Zwecken gehören nicht hieher); die zweytens: in der heiligen Schrift aufgezeichnet in der apostolischen Tradition fortpflanzet, und im Schooße der Kirche niedergelegt, eine eigene Puplicität erhalten haben.

**) Das Unumgänglichnothwendige, das der Glaube an Gott vor allem andern und in allem andern erfaßt, hat der Verfasser des Briefes an die Hebräer XI. 6. bestimmt genug angegeben; denn, wer zu Gott hinzunahen will, muß glauben, daß a. Gott ist, und daß Gott b. Belohner ist, und c. denen Belohner ist, die ihn suchen. Dies Unumgänglichnothwendige wird nun, im Glauben des Christen, von Christus selbst göttlich schön ausgedrückt, dies ist das ewige Leben, daß sie durch den Einen wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesum Christum erkennen (Joh. XVII. 3).

13) Die Charaktere des ächten Christenglaubens sind also, Allgemeinheit, Festigkeit, Lebendigkeit. Allgemeinheit; denn, wenn der Glaube nicht alle klar

und gewiß erkannte Offenbarungen Gottes als Gottes Offenbarungen anerkennte, so würde er, statt Gottesverehrung zu seyn, sich an der höchsten Wahrheit, die alldurchschauend und allwahrhaftig ist, versündigen. Festigkeit; denn, wie wollte der Glaube ein Ruhen der Vernunft in der höchsten Wahrheit seyn, wenn das Bewußtseyn noch schwankend, zweifelnd und nicht selbst unbeweglich wäre? Deßhalb ward die Lehre: assensus fidei supernaturalis et utilis ad salutem stat cum notitia solum probabili revelationis immo cum formidine, qua quis formidat, ne sit locutus Deus, von Innocentius XI. mit Recht verdammt. Lebendigkeit; denn, wenn der Glaube als Erkennen des Einen Gottes und Christi das ewige Leben seyn soll (Joh. XVII. 3.), so wird er ja selbst leben müssen, um beleben zu können.

14) Die Christenliebe ist ächt, wenn sie a. als Anerkennung des Urschönen so rein ist, daß sie allen Einflüssen der Eigenliebe ernstlich entgegenwirkt; b. als Anerkennung des Urheiligen so kräftig ist, daß sie sich allen Geboten und Führungen unterwirft; c. als Glaubensenergie, ungeachtet der täglichen Proben von Gebrechlichkeit und Fehlern, sich in dieser Unterwürfigkeit und jener Reinheit zu halten weiß.

15) Die Charaktere der ächten Christenliebe sind also Lauterkeit, Thätigkeit, Beständheit.

16) Die Christenhoffnung ist ächt, wenn sie a. in Hinsicht auf Gott alle Verheissungen, die uns bekannt geworden, umfaßt; b. in Hinsicht auf das Gemüth des Menschen alle Zweifel, Unruhen, thörichte Erwartungen, Wünsche, ausschließt; c. in Hinsicht auf Glaube und Liebe sich nie von dieser ihrer Lebensquelle trennt.

*) Die Hoffnung hat sich in Moses, David, Isaias, Daniel, Paulus, Petrus, Johannes so schön ausgesprochen, daß christliche Lehrer nicht wohl umhin können, überall mit ausgestrecktem Zeigefinger auf diese Musterbilder des festen Anhaltens an Gott hinauszuweisen,

**) Man hat sonst das: Desiderium ad ardua tendendi, das Sehnen nach dem höchsten Gute, obgleich die Erringung desselben mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist, der Hoffnung als eingeboren angesehen, und

nicht ohne Grund; denn die zuversichtliche Erwartung, daß Gott alle seine Verheissungen unfehlbar erfüllen werde, treibt auch den Menschen zur Erfüllung der lästigsten Bedingungen, ohne die jene Verheissungen nicht Ja und Amen werden können. Diese Tendenz nennt Paulus das Sichausstrecken nach dem, was vorwärts liegt. Auf gleiche Weise ist der Hoffnung das Gefühl der Ueberlegenheit über alle Hindernisse des ewigen Heiles inwohnend.

17) Aechter Glaube hat viele Stufen durchzulaufen, bis er bey der Vollmündigkeit (Majorität im Geisterreiche) anlangt. Daher der Unterschied zwischen dem Kinder- und Männerglauben. Der Christenglaube ist Kinderglaube, inwiefern das Gemüth arglos den Zeugnissen anderer glaubt, z. B. dem Lehrworte der Aeltern, oder auch dem Zeugnisse der ältesten Kirchenlehrer, der Apostel, traut, ohne selbst untersucht zu haben, oder auch nur zur Untersuchung fähig zu seyn, ob jene Zeugnisse glaubwürdig seyen oder nicht. Der Christenglaube ist Männerglaube, inwiefern der Glaubende sich selber und andern, von dem, was er glaube, und warum er glaube, Rechenschaft zu geben im Stande ist. Der Kinderglaube soll übrigens das Gemüth unschuldvoll, reinmenschlich, still und engelschön erhalten, bis sich der richtige Blick entwickelt hat, und der Mann die Wahrheit mit fester Ueberzeugung, mit Zustimmung des eigenen Urtheils, ergreift, die er bisher des fremden wegen geglaubt hat.

18) Der ächte Christenglaube war schon in seinem Ursprunge einem zweyfachen Unglauben, dem der Juden, denen Christus ein Scandal, und dem der Heiden, denen Christus Unsinn war, entgegengesetzt, und ist es noch in unsern Tagen, in Mitte des Christenvolkes; denn es haben sich in christlichen Ländern eine kleine Partey der Starken gebildet, die an Christus unglaubig geworden sind, weil sie nur an ihre selbstgeschaffene Weisheit glauben, und eine grosse Partey der Schwachen, die an keinen lebendigen Christus glauben, weil sie in todten Buchstaben ihr Heil suchen.

19) Der Christenglaube kann (wenn er auch ächt ist, die drey Merkmale der Allgemeinheit, Festigkeit,

Lebendigkeit hat), doch noch in einer andern Hinsicht schwach seyn, insofern es ihm nämlich an Licht zur Unterscheidung des Wahren und des Falschen fehlt. Diese Schwachheit des Glaubens verdient die zarteste Schonung (Röm. XIV. 1. XV. 1).

20) Aechte Christenhoffnung hält fest im Mittelpunkte, gleich fern von frevelnder Anmaßung, die die Schrift Versuchung Gottes nennt, wie vor Verzweiflung, die den gränzenlosen Erbarmungen Gottes eine Gränze setzt.

*) Schön sagt Isidorus: perpetrare flagitium est moris animae, desperare autem est desendere in infernum. Die übrigen Laster sind eine Art Geistestod, die Verzweiflung ist ein Absteigen in die Hölle, aus der keine Auferweckung.

21) Aechte Christenhoffnung hält fest im Mittelpunkte, gleichfern von der vollständigen Unthätigkeit, die alles von der Hand Gottes erwartet und selbst keinen Stein aufhebt, denn sie doch aufheben könnte und sollte, wie von der Thätigkeits-Manie, die alles aus sich und durch sich selber erzwingen, erstürmen will.

22) Die Christenhoffnung steht nicht nur in Mitte zwischen der vollständigen Unthätigkeit und der Thätigkeits-Manie, sondern weckt einerseits durch die Aussicht auf Zukunft und Ewigkeit, darin jedes Samenkorn des Guten in seiner Reife erscheint, die schlafende Thätigkeit, und spornt andererseits die Thätigkeit da noch, wo das sterbliche Auge nichts als Niederlage auf dem Weizenfelde und Siege des Unkrautes wahrnimmt.

*) Nach Isaias ist die Hoffnung ein kräftiger Adlerschwung; der in die Höhe hebt (Isai XL 31.), nach Paulus ein Anker, der uns befestigt in Mitte des Sturmes und bewahrt vor Untergang (Hebr. VI. 19.), nach beyden ist sie eine Stärke aus Gott.

23) Die Christenhoffnung verbindet die Seelenruhe im Blicke auf die Verheissung Gottes, mit der Wachsamkeit des Geistes im Blicke auf die Schwachheit des menschlichen Herzens.

*) Derselbe Apostel, der die Christen ermuntert zur Freudigkeit in Hoffnung (Röm. XII. 12): seyd fröhlich in Hoffnung, spornet sie zum Ernste, zur Wachsamkeit: wirket euer Heil in Furcht und Zittern (Phil. II. 12.)

24) Die Christenhoffnung ruht ganz in Gott und nur in Gott; denn das macht ihre Lauterkeit, und ihre Festigkeit aus. Die Hoffnung des Christen hat ihren Ruhepunct nicht in irgend einem Menschen, eingedenk des Wortes: Verflucht sey, der auf einem Menschen baut (Jerem. XVII. 5.); nicht in dem Individuum, nicht in eignem Verstande, nicht in eigner Tugend, selbst auch nicht in eignen guten Werken; nicht in der Fürbitte frommer, heiliger Seelen.

Es ist empfehlend, verständig seyn; es ist edel, tugendhaft seyn; es ist gut, ja es ist nothwendig, gute Werke thun; es ist etwas Liebliches, um die Fürbitte frommer, heiliger Seelen: aber das Vertrauen, wenn es ruhen soll, bedarf eines andern Ruhepunctes; denn, auf was der Mensch von ganzem Herzen vertraut, das ist sein Gott. Also kann nur der wahre Gott selbst der rechte Haltungspunct für die Christenhoffnung seyn. So ist es auch in der That; denn selbst unser Vertrauen auf Christus ist ebendeßwegen, weil Christus der eingeborne Sohn Gottes, Gott in Menschengestalt ist, im Grunde ein Vertrauen auf Gott, dessen Freundlichkeit uns in Christus erschienen ist, der uns durch Christus erlöset und selig machet.

25) Die Hoffnung des Christen steht besonders fest in der Ueberzeugung, daß ihm alle Sünden durch Christus vergeben sind; denn, da sie ruhet in der Treue Gottes, die alle Verheissungen erfüllt, und da die volle Vergebung der Sünden durch Christus die erste aller Verheissungen ist, so gehört diese Ueberzeugung: die Sünde ist mir vergeben, wesentlich zur Ruhe, welche die Hoffnung des Christen ausmacht. Diese Ueberzeugung liegt auch in dem Bewußtseyn des Christen, daß sie Gottes Kinder sind (Röm. VIII. 16). Mit dieser Ueberzeugung kann wohl bestehen jene Schüchternheit, die aus dem Bewußtseyn der eignen Gebrechlichkeit entsteht (Trident. sess. VI. cap. IX.): sicut nemo pius de Dei misericordia, de Christi merito, deque sacramentorum virtute et efficacia dubitare debet: sic quilibet dum seipsum suamque propriam infirmitatem et indispositionem respicit, de sua gratia formidare et timere potest.

26) Die Christenhoffnung wird in dem Maße furchtloser, in welchem die Liebe an Reinheit und Energie zunimmt; denn, da die Liebe, in ihrer Höhe, alle Furcht austreibt (I. Joh. IV. 17. 18.), so ist die Furcht auch aus dem Gebiete der Hoffnung verjagt, und wie die Furcht schwindet, so verklärt sich die Hoffnung in Zuversicht und Freymüthigkeit.

27) Glaube und Hoffnung sind beyde eine Vergegenwärtigung des Nichtgegenwärtigen; denn wie der Glaube die Vergangenheit, so macht die Hoffnung die Zukunft zur Gegenwart. Jener ergreift die geschehenen Offenbarungen Gottes, als wenn sie wirklich erst geschähen; diese ergreift das verheissene Zukünftige, und stellt es in die Reihe des Seyenden, ergreift das Ewige und stellt das, was sich erst enthüllen wird, gleichsam in die Reihe der wirklichen Ereignisse hinein.

28) Eben so sind Glaube und Hoffnung, beyde ein Sichtbarmachen des Unsichtbaren. Der Glaube ergreift den Unsichtbaren, als wenn er sichtbar wäre; die Hoffnung die unsichtbare Herrlichkeit, als wenn sie schon sichtbar geworden wäre. Der Glaube wird im Briefe an die Hebräer XI. ausdrücklich als eine Kraft vorgestellt, die das Unsichtbare sich so vergegenwärtiget, als wenn es sichtbar wäre, das Ewige, als wenn es in der Zeit gegeben wäre. Diese Vorstellung ist die fruchtbarste, denn sie zeigt die Energie des Glaubens an; besonders das, was von Moses gesagt wird: er hält sich an den Nichtgesehenen, als wenn er ihn sähe (Ebr. XI. 27.), drückt das Wesen des Glaubens aus. Glaube ist demnach das Sichanhalten an den Ungesehenen, als wäre er der Gesehene, die Grundlegung dessen, was gehofft werden kann; Feststellung im Gemüthe, das zweifellose Ueberzeugtseyn von dem Ungeschehenen (Ebr. XI. 1). Dasselbe gilt auch von der Hoffnung.

29) Aechte Liebe ist a. in Hinsicht auf das Urschöne lebendiger Wiedervereinigungstrieb (Religion für gefallene Wesen); b. in Hinsicht auf das Urheilige eigentlicher Gottesdienst, denn der Wille dient dem heiligen Willen, indem er allen Geboten gehorcht, in alle Führungen sich ergiebt.

30) Aechte Liebe ist also (als werdend), ein Streben nach vollkommenster Vereinigung mit dem Urschönen; (als seyend) wirkliche Einigung mit dem Urschönen und besonders eine Einigung mit dem Willen des Heiligsten, die sich durch Gehorsam und Ergebung offenbart.

31) In so fern die ächte Liebe noch nicht culminirt hat, also im stetigen Wachsthume begriffen ist, lassen sie sich in ihrer Annäherung zum Ziele drey Stufen der Größe unterscheiden. Wenn die Liebe gegen Gott eine solche Herrschaft über alle andere Neigungen des Gemüthes errungen hat, daß sie, kraft ihrer Uebermacht, jede tödtliche Sünde ausschließt, also sich, und was eines ist, das Leben aus Gott unverdrängt bewahret: so hat sie die erste Stufe der Vollkommenheit erreichet, ohne die weder eine gründliche Bekehrung zu Gott, noch die Fortdauer der christlichen Gerechtigkeit bestehen kann. Wenn die Liebe gegen Gott eine solche Herrschaft über alle andere Neigungen des Gemüthes behauptet, daß sie, kraft ihrer Uebermacht nicht nur jede tödtliche sondern auch jede (mit voller Einstimmung des Willens geschehende) geringere Sünde ausschließt, und sofort das Leben aus Gott nicht nur unverdrängt, sondern auch ungeschwächt erhält, so hat sie die zweyte Stufe der Vollkommenheit erreicht. Wenn die Liebe gegen Gott eine solche Herrschaft über alle andere Neigungen des Gemüthes errungen hätte, daß sie nicht nur alle eigentliche Sünden ausschlöße, sondern auch in Läuterung des innersten Menschen von allen Regungen der geheimsten Anhänglichkeit an das Ich, an das Vergängliche, und in Freymachung des Geistes von aller Trägheit zum Guten immer vorwärts schritte: so hätte sie die dritte Stufe erreichet, die sich wieder in unzählige Abstufungen theilte, bis die kämpfende Liebe der Zeit in die schauende der Ewigkeit übergegangen wäre.

*) Die lateinische Schule hat, um die eigentliche Liebe, die Gott um Gotteswillen sucht, von jedem andern Streben nach Gott zu unterscheiden, diese Liebe Caritas genannt, und sie mit Augustinus so bestimmt: Caritas est dilectio, qua Deus diligitur propter se et proximum prop-

ter Deum. Wo diese Caritas lebet, da wird a. Gott um seinetwillen geliebt, b. Gott ebendeßwegen über alle andere Dinge geliebt, c. um Gotteswillen auch der Nächste geliebt. Diese drey Merkmale sind in dem biblischen und kirchlichen Begriffe von der Caritas wesentlich und anerkannt.

**) Man hat aber irrig geglaubt, daß die Caritas alle Hinsicht auf die Seligkeit ausschließt: denn die Caritas ist ja selbst selig in Gott, weil sie in Gott ruht. Der Unterschied ist nur dieser, ob man dieses Seligseyn in Gott als sein Gut suche, oder nicht, und wie man es suche. Offenbar, wenn man bloß nur sich in Gott suchte, so wäre dies Sichselbstsuchen Selbstsucht, nicht Liebe Gottes. Und, wenn man, obgleich selig in Gott, doch nur Gott in Gott (nicht sich, nicht sein Seligseyn) suchte, so wäre dies Caritas perfecta. Zwischen jener Selbstsucht und dieser Caritas perfecta steht in Mitte eine Liebe Gottes, die a. nicht Caritas perfecta; b, nicht Selbstsucht und doch c. wahre, obgleich d. noch nicht vollkommene Liebe Gottes ist.

Sie ist wahre Liebe, weil sie Gottes Willen allen Neigungen, allen Reizen zur Sünde vorzieht; sie ist wahre Liebe, weil sie wirklich Gott in Gott liebt: aber sie ist noch nicht Caritas perfecta, weil sie in Gott nicht bloß das Urschöne liebt, sondern auch ihr Seligseyn als das ihre mit lieb hat. Daher die Kirche diese zwischen Selbstsucht und Caritas Dei perfecta in Mitte stehende Liebe Gottes weise in Schutz genommen, und dadurch theils den Verwirrungen, theils den Beängstigungen des Gewissens in den heiligsten Angelegenheiten vorgebeugt hat.

***) Bisher sind Glaube, Liebe, Hoffnung in ihrer Einzelnheit betrachtet worden: jetzt sollen sie als Einheit dargestellt werden.

32) Glaube, Liebe, Hoffnung sind das Eine innere Leben des religiösen Menschen, sind die Eine stete Richtung des menschlichen Geistes zu Gott, die Eine beharrende Fassung des Gemüthes. Sie sind a. das Eine Leben in dem Einen Gott, sind das Eine Leben des innersten Menschen, der in der höchsten Wahrheit, Heiligkeit, Seligkeit — Schönheit ruhet. Sie sind b. die Eine bleibende Richtung des Wahrheitstriebes zur höchsten Wahrheit, des Tugendtriebes zur höchsten Heiligkeit, des Seligkeitstriebes zur höchsten Seligkeit, des Schönheitstriebes zur höchsten Schönheit. Sie sind c. die Eine beharrende Fassung zu religiösen Anschauungen, zu religiösen Gefühlen, zu religiösen Handlungen.

33) Glaube, Liebe, Hoffnung ist in uns der Eine feste Grnnd aller unserer weitern Ansichten, Entschließungen, Erwartungen. Wie Ein Gott, so Eine Religion, Eine Richtung zu Gott, Ein Leben in Gott, Eine Fassung des Gemüthes, das als glaubend die Eine höchste Wahrheit in Gott, als liebend das höchste Gut in Gott, als hoffend die höchste Seligkeit in Gott erfaßt.

*) Wollte man die Kürze und die Fülle des Ausdruckes vorziehen, so könnte man diese Eine Religion nennen: die Eine Richtung des Gemüthes zum Urschönen, das der Glaube als die höchste Wahrheit, das die Liebe, als die höchste Heiligkeit, das die Hoffnung als die höchste Seligkeit ergreift.

34) Obgleich Glaube, Liebe, Hoffnung Eine Richtung, Ein Leben, Eine Fassung des Gemüthes sind, so hebt doch diese Einheit die Mannigfaltigkeit nicht auf, so wie die Mannigfaltigkeit die Einheit nicht.

*) Der Glaube z. B. ist eine Anerkennung des Urwahren in allen seinen Offenbarungen, besonders in denen durch Christus. Nun in den Offenbarungen Gottes sind mitbegriffen nicht bloß a. alle Aufschlüsse von Gott und Ewigkeit, von der höchsten Wahrheit, Schönheit, Seligkeit, sondern auch b. alle Gesetze an den menschlichen Willen, c. alle Verheissungen für das gefallene Menschengeschlecht, d. alle Führungen des Menschengeschlechtes durch Gott und zu Gott zurück, und alle diese Offenbarungen faßt der Glaube an — als Gottes Wort; und insofern ist er universal. Aber als Glaube (und dies ist seine Besonderheit), anerkennt er doch nur das Urwahre in dem Worte Gottes, die ewige Wahrheit in allen Offenbarungen Gottes, und wie es die höchste Wahrheit ist, die der Glaube in allen Offenbarnngen Gottes anerkennt, so ist es das höchste Gut, das die Liebe in allen Gesetzen und Führungen Gottes anerkennt — und dies ist das Besondere der Liebe; so ist es die höchste Seligkeit, welche die Hoffnung in allen Verheissungen Gottes anerkennt — und das ist das Besondere der Hoffnung. Wie aber das Urwahre, Urgute, Urselige Ein Gott, so ist die Anerkennung des Urwahren, Urguten, Urseligen Eine Religion — und das ist das Universale des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung.

35) Glaube, Liebe, Hoffnung sind das Göttlich-Menschliche im Christen. Gott muß sich dem Menschengeiste als höchste Wahrheit gleichsam darstellen,

wenn er in Gott die höchste Wahrheit anerkennen soll. Gott muß sich als höchste Schönheit in allen seinen Gesetzen und Führungen dem Willen, dem Gemüthe darstellen, wenn der Wille, das Gemüth in Gott die höchste Schönheit anerkennen soll. Gott muß sich dem Gemüthe als höchste Seligkeit in allen seinen Verheissungen darstellen, wenn es in Gott die höchste Seligkeit anerkennen soll. Die Darstellung der höchsten Wahrheit, Schönheit, Seligkeit ist das Göttliche; die Anerkennung der höchsten Wahrheit, Schönheit, Seligkeit ist das Menschliche; Glaube, Liebe, Hoffnung sind also das Göttlich-Menschliche. Es ist Gott, der sich als höchste Wahrheit, Schönheit, Seligkeit offenbart; es ist der Mensch, der in dieser Offenbarung die höchste Wahrheit, Schönheit, Seligkeit anerkennt. Ohne Gott keine Darstellung Gottes, ohne den Menschen keine menschliche Anerkennung. Weil es der Geist, der Wille, das Gemüth des Menschen ist, was die höchste Wahrheit, Schönheit, Seligkeit in Gott anerkennt, deßwegen heissen Glaube, Liebe, Hoffnung Tugenden; weil es nur Gottes Geist seyn kann, der Gott als die höchste Wahrheit, Schönheit, Seligkeit den Menschen offenbart, so werden Glaube, Liebe, Hoffnung — Gaben, Gnaden, Geschenke, Früchte des heiligen Geistes genannt. Weil Gott als die höchste Wahrheit, Schönheit, Seligkeit das Eine unmittelbare Object aller Anerkennung ist, so werden Glaube, Liebe, Hoffnung theologische Tugenden genannt.

*) Jetzt ist es doch wohl einleuchtend. was das unterscheidende Merkmal der theologischen Tugenden sey: Glaube, Liebe, Hoffnung haben a, dies ausschließend Eigne, daß sie in Gott ihr erstes Princip, und ihr letztes Ziel und Ende haben. Der Glaube, erleuchtet von der höchsten Wahrheit, ruhet in Gott, als der höchsten Wahrheit; die Liebe entzündet von der höchsten Schönheit, ruhet in Gott als der höchsten Schönheit; die Hoffnung, belebet von der höchsten Seligkeit, ruhet in Gott als der höchsten Seligkeit. Glaube, Liebe, Hoffnung haben b. doch dies ausschließend Eigne, daß, wie Gott ihr erstes Princip und letztes Ziel, so auch Gott zugleich ihr Object und Motiv sey. Der Glaube hat kein anderes Object, als die höchste Wahrheit, und eben sie ist des Glaubens höchster Beweggrund, inso-

fern die höchste Wahrheit nothwendig allwissend und allwahrhaftig ist. Die Liebe hat kein anderes Object, als die höchste Schönheit, und eben sie ist der Liebe höchster Beweggrund, insofern sie die Liebenswürdigkeit Gottes ausmacht. Die Hoffnung hat kein anderes Object, als die höchste Seligkeit, und eben diese höchste Seligkeit ist der Hoffnung letzter Beweggrund, insofern sie gerade so treu im Geben, als gütig im Verheissen ist.

36) Es ist bisher das Göttliche und Menschliche des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung klar genug angegeben, aber das allerwichtigste bleibt denn doch dies: daß Glaube, Liebe, Hoffnung als herrschende Einheit, in jedem Menschen, der in Sünde versunken war, nur mit der Umschaffung des innern Menschen (sieh die Lehre des zweyten Hauptstückes der Moral) gegeben worden sind, und gegeben seyn können.

Eins mit dem allerwichtigsten ist dies, daß Glaube, Liebe, Hoffnung, so wie sie nur durch jene Umschaffung gegeben werden können, also auch als herrschende Einheit nur durch eine sich stets wiederholende Erneuerung des Geistes erhalten werden können.

37) Obgleich Glaube, Liebe, Hoffnung Eine Gemüthsfassung sind, so entsprechen sie doch genau allen den höhern Bedürfnissen der Menschheit — der Glaube zunächst dem Bedürfnisse nach Wahrheit, die Liebe dem Bedürfnisse nach Heiligkeit, die Hoffnung dem Bedürfnisse nach Seligkeit.

38) Ob gleich der Glaube zunächst dem Bedürfnisse nach Wahrheit, und die Hoffnung dem Bedürfnisse nach Seligkeit entsprechen, so sind sie doch in ihrem Wesen, in ihrer Wurzel, in ihrer Tendenz gerade so moralisch, wie die Liebe. Moralisch in ihrem Wesen; denn der Glaube unterwirft die eigenen Einfälle dem Urwahren aus Respect gegen das Urwahre; die Hoffnung unterwirft die eigenen Erwartungen dem Urseligen aus Respect gegen das Urselige; die Liebe unterwirft alle Neigungen und alle Triebfedern der Neigungen dem Urheiligen aus Respect gegen das Urheilige. Nun aber diese freye Unterwerfung ist sittlichgut im Glauben, in der Hoffnung wie in der Liebe. Moralisch in ihrer Wur-

zel, denn der freye Wille des Menschen, der sich dem Göttlichen unterwirft, ist ja das Princip aller Sittlichkeit, so wie er mit Vernunft und Gefühl Eines ist. Moralisch in ihrer Tendenz; denn sie wollen nichts, als durch Anerkennung der höchsten Wahrheit, Schönheit, Seligkeit dieselbe Wahrheit, Schönheit, Seligkeit verherrlichen.

39) Glaube, Liebe, Hoffnung des Christen sind also Religion, die Tugend, und sind Tugend, die Religion ist, und man sieht auch hier wieder, daß man sie nicht richtiger hätte nennen können als theologische Tugenden. Tugenden, weil sie den ganzen innern Menschen Gott unterwerfen; theologische, weil sie eine Anerkennung Gottes, der höchsten Wahrheit, Schönheit, Seligkeit sind.

*) Man setzt diese heilige Trias sonst in der Ordnung: Glaube, Hoffnung, Liebe, und nicht ohne Ursache, weil nämlich Liebe als unmittelbarer, reiner Actus des freythätigen Willens, des Gemüthes, das Höchste, das Alleinwerthhabende ist; weil Liebe im Schooße der Ewigkeit noch bleibt, wo Glaube in Schauen und Hoffnung in Genuß über- und aufgegangen seyn werden. Allein hier bekommt die heilige Trias diese Stellung; Glaube, Liebe, Hoffnung, weil Glaube vorangehen muß, um der Liebe Platz zu machen, und Liebe, um der Hoffnung Platz und Werth zu schaffen. Ungeglaubtes kann nie geliebt werden, und ehe Liebe das Herz reiniget, kann die himmlische Hoffnung nie Grund und Boden haben.

40) Insofern Glaube, Liebe, Hoffnung bloß als Fassung des Gemüthes betrachtet werden, sind sie bloß innerliche Verehrung Gottes. Insofern sie sich durch Zeichen, Handlungen, Geberden, Blicke, Worte offenbaren, sind sie äußere Gottesverehrung. Uebrigens wie Geist und Leib Einen Menschen, der Geist aber den Menschen im Menschen ausmacht, so machen Glaube, Liebe Hoffnung, als Fassung des Gemüthes, und als Ausdruck dieser Fassung, die Eine ganze Gottesverehrung des Menschen, als Fassung des Gemüthes aber die eigentliche Gottesverehrung aus.

41) Insofern Glaube, Liebe, Hoffnung die Eine herrschende Gemüthsfassung des Christen sind, bilden

sie den Charakter eines Bürgers im Reiche Gottes, im Reiche Christi, und zwar in zweyfacher Hinsicht, einmal als Gesinnung und Wirksamkeit, hernach als Genuß und Unterpfand. Glaubend, liebend, hoffend ergreift er und hält fest das Unsichtbare, Ewige (dies ist seine Gesinnung); stellt es in sich und außer sich dar (dies ist seine Wirksamkeit); kostet es in einer Fülle des himmlischen Friedens (das ist sein Genuß), und wird zum vollendeten Genusse immer reifer (das ist sein Erbgut), und das ist ihm durch den jetzigen Vorgenuß verpfändet.

42) Glaube, Liebe, Hoffnung als die Eine innere Thätigkeit betrachtet, ist die Eine Quelle aller guten Werke; denn gute Werke im Sinne des Evangeliums sind nur die, in denen als ihren Producten sich Glaube, Liebe, Hoffnung spiegeln. Ob aber gleich in jedem guten Werke sich Glaube, Liebe, Hoffnung darstellen, so muß man doch die Liebe als die Seele, oder als die Wurzel aller guten Werke erkennen; denn, wenn du die heilige Liebe aus den Herzen wegnimmst, so herrscht die Selbstsucht, und wo die Selbstsucht herrscht, da ist der Glaube soviel als todt und die Hoffnung eitel — Nichts.

Diese Anschauung hatte Paulus (1. Kor. XIII. 1—13). In dieser Anschauung lehrten auch die Väter der Kirche, Gregorius z. B. wenn er schreibt: Nihil viriditatis habet ramus boni operis, nisi stet in radice caritatis.

43) Wie Glaube, Liebe, Hoffnung als die Eine innere Thätigkeit betrachtet, die Eine Quelle aller guten Werke ist: so ist dieselbe innere Thätigkeit, in ihrer Vollendung betrachtet, das wahre, ewige und zwar ewigselige Leben. Es wird nämlich das Glaubensauge in ein schauendes Auge, die Fremde der Hoffnung in die Seligkeit des Besitzes, und auch die kämpfende, entbehrende Liebe in die triumphirende und genießende verwandelt werden. Hier leuchtet uns denn die Göttlichkeit des ächten christlichen Glaubens ganz besonders ins Auge; denn, obgleich der Glaube drüben in Schauen übergeht, so ist er doch herüben schon, und als Glaube göttlich, göttlich in Hin-

sicht auf den Inhalt, der geglaubt wird, auf die Wahrheit, die der geoffenbarte Gott selber ist; göttlich in Hinsicht auf die Quelle der Erkenntniß, die der sich offenbarende Gott ist; göttlich in Hinsicht auf die Früchte des Glaubens, die sind die Liebe, die guten Werke, deren Inbegriff die christliche Gerechtigkeit in That und Leben ausmacht, und das ewige Leben.

44) Wo Glaube, Liebe, Hoffnung als die Eine Gemüthsstimmung des Christen herrscht, da ist Dankbarkeit *) gegen Gott, d. i. Anerkennung der Güte Gottes in allen seinen Gaben, die dem Menschengeschlechte zufließen a. durch die Natur, die Gottes Bild, b. durch Christus, der Gottes Sohn, c. durch die christliche Kirche, die Gottes Reich, d. durch die Weltregierung, die Gottes allumfassendes Kunstwerk ist. Diese Dankbarkeit ist erstens: allgemein, umfaßt alle Wohlthaten, die uns und andern zugeflossen sind und zufließen, alle Wohlthaten der Vergangenheit und Gegenwart, der Vorwelt und Nachwelt, der Zeit und Ewigkeit: Seyd dankbar für alles (I. Thess. V. 18). Diese Dankbarkeit verweilet zweytens: am liebsten bey dem unausdenklichen Rathschlusse Gottes, d. i. bey dem ewigen Willen des ewigen Vaters, das Menschengeschlecht durch Christus heilig und selig zu machen, und bey den unerforschlichen Führungen, wodurch jener Wille vollbracht wird. Die Dankbarkeit ist mit Paulus von den unermeßlichen Reichthümern der Weisheit übernommen, und kann, voll Anbetung nichts anders ausrufen, als: Ihm, Ihm allein die Ehre, denn alles ist aus Ihm, alles durch Ihn, alles in Ihm! (Röm. XI. 33 — 36). Diese Dankbarkeit ist drittens: rein von Eigennutz und Stolz, indem sie fremde Gaben wie eigene umfaßt, und alle Gaben auf die Urquelle zurückweiset. Diese Dankbarkeit vergeistiget viertens: jeden sinnlichen Genuß, weil sie die Güte Gottes in jedem Genusse seiner Gaben froh anerkennt, und vergöttli-

*) Schon Nr. 54 ward die Liebe gegen Gott als Dankbarkeit dargestellt; hier wird die letztere als gegeben mit Glaube, Liebe, Hoffnung betrachtet.

chet jeden geistigen Genuß, weil sie das göttliche Leben in Gott, Glaube, Liebe, Hoffnung nähret und stärket — durch den Genuß.

45) Wo Glaube, Liebe, Hoffnung als die Eine Gemüthsstimmung des Christen herrscht, da ist Nachahmung Gottes, Nachahmung Christi. Der Glaube hält uns das Urbild alles Guten vor (Matth. V. 48. I. Petr. 1. 16.), die Liebe bildet es nach, und die Hoffnung stärkt dazu durch die eröffneten Aussichten in die herrliche Ewigkeit (I. Joh. III. 1 — 3.).

46) Wo Glaube, Liebe, Hoffnung, als die Eine Gemüthsstimmung des Christen herrscht, da ist das mannhaftige Streben, Gott, dem Heiligen, zu gefallen, und die kindlich zarte Scheu, ihm zu mißfallen — die Furcht des Herrn. Sie ist nicht sclavisch, wie die Straffurcht; nicht knechtisch wie die Lohnsucht, die Furcht, des Lohnes verlustig zu werden; sie ist Ehrfurcht vor Gott, die lieber die ganze Welt verlieren möchte, als Gottes Wohlgefallen; sie ist die Furcht der Liebe, die nichts fürchtet, als irgend einen Wink des Geliebten unerfüllt zu lassen, dem Heiligen unähnlich, dem Liebenden undankbar zu werden.

*) Die hier angegebene Furcht des Herrn ist eben, weil sie nur das Zartgefühl der Liebe bezeichnet, selbst schon lauter Liebe. Sonst aber, und im Gange der menschlichen Entwickelung, ist kindliche Furcht die Arzney, die Liebe, die Gesundheit des Geistes, nach dem bekannten Spruche des Augustinus: timor medicamentum, caritas sanitas.

**) Nach den herrlichen Beschreibungen, die in der heiligen Schrift von der Furcht Gottes vorkommen, ist sie, im Innern das tiefe Gefühl der Gegenwart Gottes, der Gedanken sieht, Herzen Durchschaut, Gutes belohnt, Böses straft — ein Gefühl des heiligen Schauers ob der ewigen Majestät, das die Frage: wie könnte ich dies Böse thun und wider meinen Gott sündigen? jedem Reize zum Bösen entgegenstellt (I. Mos. XXXIX. 9.); im Aeußern ist sie der sorgsame Gang durch das Leben, der vorsichtige Tritt des Stehenden, daß er nicht falle (I. Kor. X. 12.)

47) Wo Glaube, Liebe, Hoffnung als die Eine Gemüthsbestimmung des Christen herrscht, da ist

Andacht, Innigkeit. Andacht ist dem Wortsinne nach (Andacht von gedacht, von denken) das vertraute Andenken an Gott, dem Realsinne nach aber ein solches Andenken an Gott, das Geist, Wille, Gemüth vor Gott sammelt, zu Gott erhebt, mit Gott einiget. Innigkeit ist dem Wortsinne nach ein in sich seyn, dem Realsinne nach ein in sich und in Gott seyn; denn das Allerinnerste des Menschen ist die Wohnstätte Gottes. Wer also in seinem Innersten wohnt, wohnt in Gott. Andacht hat nach dem lateinischen Ausdrucke, devotio, den schönsten Sinn, sie ist die Weihe des Gemüthes zur Gottseligkeit, zur Seligkeit in Gott.

Daß Glaube, Liebe, Hoffnung als die Eine herrschende Gemüthsstimmung Andacht, Innigkeit sey, liegt helle da; denn, wenn uns der Glaube Gott nahe bringt, so einiget uns die Liebe mit Gott, und die Zuversicht hält uns in dieser Einigung.

48) Diese Andacht heißt Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit (Joh. IV. 23.), insofern wir Gottes unvergleichbare Erhabenheit über alles andere, und Unabhängigkeit von allem, was nicht Gott ist, das Unausgründliche seiner Weisheit, das Unermeßliche seiner Heiligkeit, das Unendliche seiner Allmacht, das Undurchschaubare seines Wesens anerkennen. Der anbetet, ist von der unaussprechlichen Fülle der Wahrheit, Schönheit, Seligkeit in dem Einen ergriffen, und hat kein anderes Gefühl, als: Er ist, Er ist der Eine in allem, der Eine über alles, der Eine durch alles.

*) Wer im Geiste anbetet, hat nicht bloß die Geberde, die Miene, die Stellung, das Wort des Anbetenden; was anbetet, ist der Geist, das Gemüth selber. Der menschliche Geist spricht zum göttlichen Geiste, der erschaffene Geist erniedriget sich vor dem Schöpfer-Geist, vor dem Geiste der Geister. Wer in der Wahrheit anbetet, ist selbst ein Tempel des Gebetes geworden. Sein Leben betet an, wie sein Gemüth; seine Anbethung ist Wahrheit, ist Verwandlung des Betenden in das, vor dem er kniet (imitari, quod colimus, eumma Religio. Augustin).

49) Da der profane, der Weltsinn von aller Andacht entblößt, recht eigentlich Gott-los ist, so muß

er eben deßwegen die Andacht hassen, also, um sie hassen zu können, sich ein Gespenst, eine Larve der Andacht, die hassenswerth ist, erdichten. Diese Verwechslung der wahren Andacht mit dem Scheine der Andacht spricht sich in den Brandmalen aus, womit er die wahre Andacht verschreyt macht (brandmarket)

*) Diese Brandmale sind: Bigotterie, Betschwesterey, Enthusiasterey, Pietismus u. s. w. Daß die wahre Andacht das geradeste Gegentheil von dem, wofür sie ausgeschrieen wird, sey und seyn müsse, erhellet aus der Wesenheit der Andacht.

Wenn die Bigotterie (bey, by Gott seyn) die äußern Uebungen, denen die Anbetung Gottes im Geiste und in Wahrheit fehlet, für die wahre Anbetung Gottes hält, oder wenigstens den Werth des Aeußern überschätzt, oder gar ohne innere Andacht den Schein der Andacht aushängt, so ist die wahre Andacht in ihrem innersten Leben die Anbetung Gottes selber, und in ihrem äußern Leben nur Offenbarung der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, also das geradeste Gegentheil der Bigotterie. Wenn die Betschwesterey die Frömmigkeit von der Pflichterfüllung trennt, oder in äußern Uebungen befangen, das Innere, das Wesentliche versäumt, so ist die wahre Andacht im Innern die schönste Einheit der Religion und Tugend, und im Aeußern die Darstellung dieser Einheit also das geradeste Gegentheil der Betschwesterey. Wenn Enthusiasterey, d. i. die Einbildungskraft, der Eigenliebe dienend, auf dem Heerde der Andacht unreine Kohlen unterschiebt, und auf diese Weise das unheilige Feuer der Natur sich mit dem heiligen Feuer vermischet, so bleibt in dem, in welchem wahre Andacht ist, und als wahre Andacht sich bewährt, das heilige Feuer doch das heilige Feuer, also das geradeste Gegentheil der Enthusiasterey. Wenn der Pietismus, dieser Affe der Pietät, im gleissenden Stolze wie in der gleissenden Bescheidenheit gleich ärmlich, im frommen Betruge aber abscheulich ist, so bleibt die wahre Andacht, als wahre Pietät, stets demüthig, bescheiden und der Wahrheit treu, also das geradeste Gegentheil des Pietismus.

**) Da alle Brandmale, womit die Andacht bezeichnet wird, eigentlich dem Gebete gemeynet sind, so ist es nicht unwichtig, sich über die Bedeutung dieser beyden Ausdrücke zu verständigen.

Oft sind die Worte: Andacht und Gebet gleichbedeutend: oft wird Gebet als Uebung der Andacht bey einzel-

nen Anlässen betrachtet, das also Andacht die bleibende Richtung des Gemüthes zu Gott, Gebet, das Einzelne, die mancherley einzelnen Ergießungen des Gemüthes vor Gott, bezeichnet. In dem letzten Sinne wird das Gebet in den nachstehenden Untersuchungen genommen. Also: Andacht als Uebung bey einzelnen Anlässen, ist Gebet.

Das Gebet ist entweder bloß Geistesgebet, insofern sich das Gemüth mit Gott unterhält, ohne daß sich diese Geistessprache zu Gott durch Sprache des Mundes ausdrückt; oder es ist Geistes- und Mund-Gebet, insofern das Wort etwas von dem Geistgebete dolmetschet, ausspricht.

50) Mit dem Gebrauche der Worte bey dem Gebete verhält es sich so: oft liest oder spricht der Mensch, der sich zur Andacht stimmen will, aus einem heiligen Buche Worte nach, um das schlafende Geistesgebet in sich aufzuwecken; oft spricht er Worte aus, um das wachende Geistesgebet zu unterhalten; oft drängen sich Worte hervor, ohne alle Absicht; es ist bloß die Fülle der Empfindung, die sich ausspricht; oft, und bey vielen am öftesten, ist das Wort ein nichtsbedeutender Laut, wenn das Gemüth dem Munde nicht vorgebetet hat. Im ersten Falle sind die Worte dem Betenden eine Leiter, auf der er sich zu Gott erschwingt; im zweyten ein Bund Reiser, die er zulegt, um die lodernde Gebetsflamme zu nähren; im dritten ein natürlicher Ausdruck, der dem gedrängten Geistesgebete gleichsam Luft macht; im letztem eine leere Lippenbewegung, ein leerer Schall ohne Bedeutung, wie es sich bey dem bloßen, sogenannten Mundgebete ereignet. Ich sage: sogenannt; denn das bloße Mundgebet ist wohl bloße Mundsache, aber nicht Gebet.

51) Die bekannten Unterscheidungen des Gebetes in Dank-, Bitt- oder Lobgebete sind von den nächsten Gegenständen der Andacht genommen. Denn entweder bezieht sie die Andacht zunächst auf die Gaben, die wir oder andere wie aus der Hand Gottes empfangen haben, dann ergießt sie sich in feurige Dankgebete; oder sie bezieht sich zunächst auf die tiefen Eindrücke, welche die höchste Wahrheit, Schönheit, Seligkeit in Betrachtung der Natur, in Betrachtung der Menschen-

führung durch Christus, in Betrachtung der Weltregierung auf uns macht: so verliert sie sich in Lob, Preis, Bewunderung Gottes, in flammende Hymnen; oder sie bezieht sich auf drückende Leiden, die wir gehoben, auf Mängel, die wir ergänzt, auf Güter, die wir gegeben wünschten: dann sind es Bitten, Fürbitten, womit sich die Andacht beschäftiget.

199. Die Lehre vom Gebete.

1) Da das Gebet in unsern Tagen sonderlich entstellt, verkannt, gelästert wird, so sey es meine wichtigste Aufgabe, seine Würde und seinen Werth in das Licht zu setzen, das nur die Wahrheit geben kann. Indem ich aber das Gebet in das Licht, das nur der Wahrheit eigen seyn kann, zu setzen vorhabe: so will ich noch einmal bestimmt angeben, was mir Gebet ist. Gebet ist mir Andacht in einzelnen Uebungen; Andacht ist mir Glaube, Liebe, Hoffnung als Eine herrschende Gemüthsstimmung; Glaube, Liebe, Hoffnung ist mir Anerkennung Gottes — Religion: Gebet ist mir also Religion in Thätigkeit gesetzt, ist mir lebendige Religion selber in ihren Bewegungen nach oben.

2) Nach dieser genauen Bestimmung soll der innere Unterschied des Gebetes, dessen Nichtachtung mancherley Mißverständnisse theils erzeugt, theils vermehrt hat, klar angegeben werden. Das Gebet des Menschen muß, wie alles, was menschlich ist, unzählige Stufen durchlaufen, bis die Stufe der Vollkommenheit, der Mündigkeit erreichet hat. Das mündige, das volljährige, das vollkommene Gebet ist als Endzweck aller menschlichen Bildung anzusehen, denn es ist die mündige, die volljährige, die vollendete Religion selber.

Das Gebet in seinem Gange zur Mündigkeit, Volljährigkeit, Vollendung ist als Mittel anzusehen, wodurch jene Mündigkeit, jene Volljährigkeit, jene Vollendung der Religion herbeygeführt, beschleuniget, gefördert wird. Das unmündige Gebet ist wahres Gebet, insofern in ihm Glaube, Liebe, Hoffnung regt, und alles wahre Gebet wird in dem Maße vollkommenes Gebet, in welchem Glaube, Liebe, Hoffnung die Eine herrschende Gemüthsfassung werden, und diese ihre Herrschaft an Stärke und Ausbreitung gewinnt.

3) Diesen Unterschied vorausgesetzt, will ich die Meynungen, die wider das Gebet feindselig angehen, und jenen Unterschied, der ihre Blöße ins Licht setzt, nur noch mehr bestätigen, namhaft machen. Die Meynungen der Zeit, die wider das Gebet angehen, sind folgende drey:

I. Das Gebet ist nur als Tugendmittel empfehlungswerth, sagen die einen.

II. Das Gebet kann nicht einmal Tugendmittel werden, weil es die Tugend theils herabwürdigt, theils beflecket, sagten die andern, die aber, das Irrige der Aussoge fühlend, allmählig verstummen.

III. Was das Gebet immer für Werth oder Unwerth haben mag, rufen die dritten, wenigstens ist das Bittgebet als erhörbar seyn sollend, Unsinn. Diese drey Meynungen, die sich für Weisheit ausgaben, trugen viel bey, die junge Generation in ihrer Entfernung von Gott früh zu vollenden, und ich kenne jetzt nichts wichtigers für den Lehrer der Moral, als diese Meynungen, die den Keim aller Religiosität beschädigen, in ihrer ganzen Nichtigkeit darzustellen.

4) In Hinsicht auf diese Meynungen behaupte ich als die gewisseste Wahrheit und zwar in Hinsicht auf die erste:

I. Das Gebet ist Tugendmittel;

II. Das Gebet ist mehr als Tugendmittel, ist Tugend selber;

III. Das Gebet ist mehr als Tugend in einzelnen Functionen, z. B. als Mäßigkeit, Nüchternheit, ist Geist aller Tugend.

Der zweyten Meynung setze ich entgegen:

IV. Alle Grundbefleckung der Tugend, so wie alle Herabwürdigung der Tugend kommt nur daher, daß das Gemüth von dem, was wahre Andacht ist und Gebet heißt, ganz entblößt ist, oder wenigstens von dem, was Andacht ist und Gebet heißt, nicht genug beseelt, nicht genug durchdrungen ist.

V. Und alle Würde und Reinheit der Tugend kommt (radicitus) von dem Gebet, insofern das Gebet der Geist der Tugend ist.

Der dritten Meynung setze ich entgegen:

VI. Das Bittgebet, wenn es ächter Art ist, die genau bestimmt werden soll, hat abgesehen von seiner Erhörbarkeit, als Gebet, als Bitte, als Fürbitte, den Charakter der Tugend und der Weisheit.

VII. Die Erhörbarkeit der Bitte liegt wesentlich in dem vollmündigen Gebete.

VIII. Auch das unmündige Geistesgebet kann erhörbar seyn, wenn es nur kindlich, wenn es wahres Gebet ist.

IX. Mit diesen voranstehenden Lehren, stimmt genau überein die Gesammtlehre der Schrift von Gebet, Bitte, Fürbitte.

Darstellung der ersten Lehre: das Gebet ist Tugendmittel.

5) Das Gebet ist Tugendmittel, weil es als lebendige Religion in ihren Bewegungen nach oben, auf jeder Stufe des Guten, auf welcher der Betende steht, den Betenden zu einer höhern emporzuheben vermag; indem er Gottes und seines Willens neu bewußt werden, und in der neueinleuchtenden Wahrheit, Schönheit und Seligkeit des Göttlichen eine neue Macht des Geistes und des Gemüthes gewinnen kann, der dankbaren Liebe gegen Gott empfänglicher und durch dankbare Liebe und durch Erfüllung seines Willens ihm ähnlicher, d. i. besser zu werden. Dieser allgemeine Einfluß des Gebetes auf die sittliche Verbesserung des Menschen macht sich in einzelnen Einflüssen jedem aufmerksamen Selbstbeobachter anschaulich.

Das Gebet kann a. schon als Wegwendung des Gedankens von dem Sinnlichen, und als Erhebung desselben zu dem Unsinnlichen, als Uebung in Festhaltung unsinnlicher Gegenstände die Anhänglichkeit an die sinnlichen Dinge schwächen und die Herrschaft der Aufmersamkeit auf unsinnliche gründen. Das Gebet kann b. als Erhebung des Geistes und des Gemüthes zu Gott als der höchsten Wahrheit, den Betenden anmanuen und gewöhnen, die Dinge nicht nach dem Eindrucke des Angenehmen, sondern nach ihrem wahren Werthe zu schätzen, und im Urtheile über sie, sich Gott, der höchsten Wahrheit zu nähern. Das Gebet kann c. als Erhebung des Geistes und Gemüthes zu Gott als höchster Heiligkeit und Schönheit, in dem Betenden den edlen Wetteifer anregen, das göttliche Urbild in Gesinnung und Leben nur noch treuer zu kopiren. Das Gebet kann d. als Erhebung des Geistes und Gemüthes zu Gott

als dem höchsten Gesetzgeber den Betenden stärken in dem Muthe, die Anfälle der Sinnlichkeit und die Eingebungen der Eigenliebe zurückzuschlagen, und dem Willen Gottes mehr, als dem Begehren der Natur zu gehorchen. Das Gebet kann e. als Erhebung des Geistes und des Gemüthes zu Gott als dem Einen alldurchschauenden Auge der Ewigkeit, als dem gegenwärtigen Zeugen der geheimsten Gedanken, Begierden, Neigungen, Handlungen den Betenden zum Rechtthun ingeheim, wo kein Menschenblick Zeuge seyn kann, spornen und die lästige Arbeit der stündlichen Selbstprüfung wider die Einreden der parteyischen Eigenliebe schützen und erleichtern. Das Gebet kann f. als Erhebung des Geistes und des Gemüthes zu Gott als der einen ewigen Gerechtigkeit, als dem höchsten Richter des menschlichen Geschlechtes den Betenden da, wo ihn weder die Würde des Guten heben, noch die Schönheit des Guten reizen kann, durch die schreckenden Folgen des Bösen zum Kampfe wider und zum Siege über die Reize desselben kräftigen. Das Gebet kann g. als Erhebung des Geistes und des Gemüthes zu Gott als dem Allgenugsamen, in dem wir leben, weben und sind, als dem Vater unsers Geschlechtes, der in uns nichts anders als so viele Spiegel seiner Schönheit und Seligkeit sehen will, als der Urquelle aller Gaben, die uns überall zufließen, den Betenden ermuntern, daß er die empfangenen Kräfte als Gaben besser gebrauche, die Güter dieses Lebens als Geschenke reiner genieße, und durch jenen guten Gebrauch und diesen reinen Genuß die Bändigung der wilden und die Regierung der blinden Sinnlichkeit, die nur genießen will, um zu genießen, zu Stande bringe; daß er an dem Daseyn und den Gaben anderer wie an den seinen die Liebe desselben Einen Gebers leichter wahrnehme, in allen Menschen Kinder Gottes als des Einen Vaters liebe, in ihren Talenten die Eine Quelle ehre, und so der allgemeinen Menschenliebe je länger, je empfänglicher werde.

*) So findet das Gebet Gott überall, nicht nur in jedem Menschen, selbst in jedem Thiere, in jeder Pflanze,

in jeder Erscheinung der Natur. Und das ist das Lob Gottes, das in allen heiligen Sängern glühte und sich in die schönsten Psalmen ergoß. Wenn man nun erwäget, daß unser ganzes äußeres Leben nichts ist, als Gebrauch und Genuß der erschaffenen Dinge, und wenn das Gebet jenen Gebrauch heiliget, und diesen Genuß veredelt, so hat man wohl Grund genug, das Gebet als den Goldfaden, der unser Leben durchwirket, anzusehen.

Das Gebet kann h. als Erhebung des Geistes und des Gemüthes zu Gott als dem Einen höchsten Regenten des Universums, als der Einen, ewigen Liebe, die im höchsten Regenten der eigentliche Regent ist, den Betenden ermuthigen, daß er in den unangenehmsten und drückendsten Lagen des Lebens, wie in den täglichen widrigen Vorfällen, den Glauben an die allmächtige Leitung dieser Einen ewigen Liebe festhalte und, mit einem stillen, zufriedenen Sinn ausgerüstet, den peinlichen Eindrücken der Ereignisse nicht gestatte, seine Aufmerksamkeit auf die vorliegende Pflicht zu meistern, sondern vielmehr den Gehorsam gegen die Gebote Gottes mit Ergebung in alle Führungen Gottes verbinden lerne. Das Gebet kann i. als Erhebung des Geistes und des Gemüthes zu Gott als der höchsten Seligkeit, die allein beseligen kann, und wirklich allein beseliget alle empfängliche Wesen, in dem Betenden die Aussicht in die Ewigkeit beleben und erweitern, und durch diese belebte und erweiterte Aussichten auf eine vollendete Seligkeit das uns angeborne Sehnen nach Wohlseyn theils ordnen, theils stillen, und durch diese Ordnung und Stillung des Triebes nach Wohlseyn dem freyen Willen sein Tagewerk in Erfüllung des heiligen Gesetzes erleichtern. Das Gebet kann endlich k. als Erhebung des Geistes und Gemüthes zu Gott als der höchsten Wahrheit, Heiligkeit, Seligkeit eine für unser ewiges Heil entscheidende Wirksamkeit gewinnen, indem es als Selbstanklage unsers Abfalls von der ewigen Ordnung, als Sehnen, nach Rückkehr zur ewigen Ordnung, als Ringen nach Umkehr zur ewigen Ordnung, als Zuversicht auf eine Liebe, die die Gefallenen wieder aufrichtet, die Sünde vergiebt, die Sündenfolgen zernichtet, die wirkliche Um- und Rück-

kehr zu Gott, die Grundbesserung des Menschen, anbahnet, beschleuniget, fördert.

*) Diese Einflüsse des Gebetes auf Erweckung und Belebung des innersten Sinnes beweisen nicht nur, daß das Gebet ein Tugendmittel sey, sondern wohl auch, daß es Tugendmittel seyn müsse.

Darstellung der zweyten Lehre: Das Gebet ist mehr, als bloßes Tugendmittel, ist selbst Tugend.

6) Die genannten Einflüsse des Gebetes auf die sittliche Verbesserung des Menschen kann jeder Religiöse in seinem Innersten nachweisen. Aber eben diese Einflüsse des Gebetes auf Tugend haben die Schwachsehenden getäuschet, daß sie in dem Gebete nur ein bloßes Tugendmittel anerkannten, und das Tugendwesen im Gebete verkannten; ob sie gleich durch die einfachste Frage, welche die Antwort schon mit sich führte, zur Erkenntniß der Wahrheit hätten gebracht werden können. Die einfachste, sich selbst lösende, Frage ist die: Wenn das Gebet als lebendige Religion so viele, so große, so entscheidende Einflüsse auf Tugend haben kann, uud wohl auch haben muß: soll es denn nicht (abgesehen von diesen seinen einzelnen Einflüssen), in sich selber schon das Tugendwesen haben müssen? Ist denn die Erhebung des Geistes zur höchsten Wahrheit — Gott, die Erhebung des freyen Willens zur höchsten Heiligkeit — Gott, die Erhebung zur höchsten Seligkeit, Schönheit — Gott, ist diese Selbsterhebung zu Gott nicht schon selbst so wie Religion, also auch Tugend, indem ich ja meine Neigungen, Gewohnheiten bekämpfen, mich von der Natur, von mir selber losmachen muß, um mich über die Natur und über mich zum Urschönen zu erheben? Ist etwa die Tugend nur Tugend, wenn und insofern sie dem gedrängten Rechte beysteht, den Hungrigen speiset, den Unwissenden lehret, den Feind umarmt, und nicht auch Tugend, wenn und insofern sie im Unvergänglichen lebet, und aus diesem auf das Vergängliche hinauswirkt, und hinauswirkend — dem gedrängten Rechte beysteht, den Hungrigen speiset, den Unwissenden belehret, den Feind umarmt?

Ihr blöden Augen, den Tugendarm habt ihr für die Tugend selber, und die Andacht, die das eigentliche Tugendwesen ist, nur für Tugendmittel angesehen, den Arm vergöttert, und das Wesen zum Diener der Göttin erniedriget. Und diese jämmerliche Verirrung nanntet ihr Weisheit, und konntet noch der betenden Wittwe spotten, weil sie, in Gott versunken, die große Sünde begieng, durch die That selbst und schweigend — eure Weisheit für Auskehricht zu erklären?

7) Doch laßt uns die Sache noch tiefer fassen. Woher könnte wohl diese Verirrung kommen? Antwort: Die Wortführer mußten das Wesen der Tugend und der Religion gleich verkennen, weil sie das Eine Wesen aller Religion und Tugend nicht erkannten. Die Verkennung kam aus einem Nichterkennen. Sie erkannten nicht, daß das Wesen der Religion das Wesen der Tugend, und das Wesen der Tugend das Wesen der Religion sey. Darum verkannten sie die Würde des Gebetes.

Insofern die Vernunft des Menschen Gott erkennt, und der Wille, das Gemüth des Menschen, Gott anerkennt, hat er Religion; insofern er das Wahre, Gute, Selige — Schöne, was seine Vernunft erkennt und sein Wille, sein Gemüth, anerkennt, auch in seinem Leben anerkennt, auch in seinem Thun und Lassen darstellt, so wie er das Bild desselben seinem Gemüthe eingedrückt hat und rein und kräftig bewahret, insofern hat er Tugend. Religion und Tugend sind also dem Wesen nach Eines, denn sie sind die Eine Anerkennung des Einen Göttlichen. Und gerade das, was die Tugend zur Tugend macht, gerade das ist es, was die Religion zur Religion macht. Was die Tugend zur Tugend macht, ist a. die Losreissung des Gemüthes von dem Mannigfaltigen, das zerstreut, von dem Vergänglichen, das erniedriget, von dem Angenehmen, das als mannigfaltig zerstreut, als vergänglich erniedriget; b. die Erhebung des Gemüthes zum Einem, zum Unvergänglichen, das ewig wahr, gut, selig, schön ist; c. die Nachbildung des Einen, des Unvergänglichen im Gemüthe; denn ist das Eine, Unvergängliche einmal ein lebendiges Bild im Gemüthe

geworden, so wird es sich d. im Thun und Lassen treu copiren, richtig darstellen lassen. Nur das, was die Religion zur Religion macht, ist eben jene Losreissung von allem, was nicht Gott ist, jene Erhebung zu Gott allein, und jene Verklärung des Gemüthes in das Bild der höchsten Wahrheit, Heiligkeit, Seligkeit, Schönheit. Religion und Tugend sind also dem Wesen nach Eines. Diese Einheit des Wesens verkennend, haben die Verkenner das, was sie in der Tugend zum Zwecke machten, in der Religion zum blossen Mittel gemacht.

*) Wenn schon Religion und Tugend ein Wesen haben so fehlt es doch nicht an Verschiedenheit. So hat 1. die Religion als Anerkennung, daß Gott ist und was Gott ist, sein Object, sein Motiv, sein Prinzip, sein Musterbild und sein Ziel — — alles in Gott, dagegen hat die Tugens als Keuschheit, Nüchternheit, Mäßigkeit ihr Object am eigenen Leibe, als Selbsterhaltung und Selbstvervollkommnung ihr Object am eigenen Selbste; als Gerechtigkeit, Billigkeit, Güte ihr Object an der fremden Menschheit; als vernünftiger Gebrauch der Natur ihr Object an der Natur. Die Religion bedarf 2. im Umgange mit Gott nur des lautern Gemüthes, die Tugend in Erfüllung der Pflichten auch der Besonnenheit u. s. w.

Darstellung der dritten Lehre: Das Gebet ist mehr als einzelne Tugend in einzelnen Functionen, ist der Geist aller Tugend in allen Tugendfunctionen.

8) Dieses erhellet aus der Analyse der Tugend. Der Mensch in seiner Vollkommenheit betrachtet, hat Leib, Seele, Geist. Was in ihm mit der Natur unmittelbar zusammenhängt, ist Leib des Menschen; was in ihm mit dem Leibe zusammenhängt, ist Seele des Menschen; was in ihm mit Gott zusammenhängt, ist Geist des Menschen. So hat auch die Tugend (in ihrer Völligkeit betrachtet), Leib, Seele, Geist. Leib der Tugend ist Rechtthun — das Gute; Beharrlichmeiden — das Böse; Tapferentbehren — das Angenehme, das mit dem Bösen, Gelassenleiden — das Unangenehme, das mit dem Guten in Verbindung kommt. Seele der Tugend ist der gute Wille, der reine Wille, der thätige Wille, den das Insichseyn bey

der Fassung der Willensbeschlüsse, die Besonnenheit in Ausführung der Beschlüsse, und die Ruhe von allen herrschenden Gemüthsbewegungen sowohl in Fassung als Ausführung der Beschlüsse begleiten. Geist der Tugend ist das, was als die Wurzel des guten, reinen, thätigen Willens tiefer liegen muß. Nun diese Wurzel kann nur in dem innersten Gemüthe, das sich von allem, was nicht Gott ist, losreisset, zu Gott erhebt und mit Gott einiget, wahrgenommen werden. Die Wurzel der Tugend ist also das Einsseyn des Gemüthes mit Gott, also lebendige Religion, also Andacht, also Gebet.

Gebet ist also Geist aller Tugend in allen Tugendfunctionen. Die Tugend hat also ein Aeußeres — einen Leib, ein Inneres — eine Seele, ein Allerinnerstes — einen Geist. Im Allerinnersten ist sie Religion, Andacht, Gebet; im Innern ist sie guter, reiner, thätiger Wille mit Innigkeit, Besonnenheit, Ruhe; im Aeußern Darstellung des Innern und Anzeigung des Allerinnersten. Die also die Tugend im guten Willen statuirtten, ohne auf die Wurzel des guten Willens zurückzukommen, haben zwar den Fuß in das Heilige gesetzt, aber nicht ins Allerheiligste, sind im Innern stehen geblieben, und haben die Thür in das Allerinnerste nicht gefunden.

Darstellung der vierten Lehre: Statt, daß die Tugend durch Gebet (wahre Andacht) beflecket und herabgewürdiget werden soll, kommt vielmehr alle Grundbefleckung, so wie alle Grundherabwürdigung der Tugend daher, daß das Gemüth entweder von dem, was Andacht ist und Gebet heißt, ganz entblößt ist, oder wenigstens von dem, was Andacht ist und Gebet heißt, nicht genug beseelet, nicht ganz durchdrungen ist.

9) Das Böse, und das All des Bösen ist (nach I. Hauptst. II. III. Abschn.), doch nur die Selbstsüchtigkeit des von Gott getrennten Gemüthes, so wie das Gute und das All des Guten doch nur die herrschende Liebe gegen Gott seyn kann; denn nur diese Liebe tödtet die Selbstsüchtigkeit, hebt die Trennung des Gemüthes von Gott auf, und stellt die Eini-

gung des Gemüthes mit Gott wieder her. Nun eben diese Liebe ist in ihren Bewegungen nach oben Andacht, und diese Andacht in einzelnen Uebungen ist Gebet. Also, wenn die Tugend, d. h. der Keim des Guten im Menschen beflecket und herabgewürdiget ist, so kommt diese Befleckung und Herabwürdigung im Grunde nur daher, daß die Selbstsüchtigkeit nicht getödtet, daß die Trennung des Gemüthes von Gott nicht ganz gehoben, daß die Einigung des Gemüthes mit Gott nicht ganz hergestellt ist, daher, daß das Gemüth von dem, was Andacht ist, und in einzelnen Uebungen Gebet heißt, entweder ganz entblößt, oder wenigstens davon nicht genug beseelt, nicht ganz durchdrungen ist.

Entweder treibt den Menschen sein Ich, oder sein Gott, der Hocherhabene über das Ich, über die Natur, über alle Dinge. Im ersten Falle beherrschet ihn die Selbstsüchtigkeit, im zweyten die himmlische Liebe, die denn auch die Religion selber, also auch die Andacht ist, und in einzelnen Uebungen Gebet heißt.

Wenn also das Gute im Menschen wirklich beflecket und herabgewürdiget ist, so kann die Befleckung und Herabwürdigung des Guten nur von der Selbstsüchtigkeit, die allein das Gemüth beflecket und erniedriget, also vom Mangel an himmlischer Liebe, die allein das Gemüth hebt und reiniget, also vom Mangel an Religion, also vom Mangel an Andacht kommen.

Fünfte Lehre: Alle Reinheit, alle Würde der Tugend kommt also daher, daß das Gemüth von Andacht durchdrungen, gleichsam ein lauteres Gebet geworden ist.

10) Eine Schlußfolge, die alle weitere Darstellung überflüssig macht; denn höher kann sich der Mensch nicht heben, als zum Allerhöchsten, und reiner kann wohl auch kein Mensch werden, als wenn in ihm die Selbstsüchtigkeit (diese Allbefleckung) ertödtet ist.

Darstellung der sechsten Lehre: das Bittgebet hat, insofern es wahres Gebet ist (abgesehen von seiner Erhörbarkeit), als Bitte und Fürbitte den Charakter der Tugend, der Weisheit.

*) Mißverständnisse machen uns hier die genaueste Scheidung zwischen dem Vernünftigen und dem Vernunftwidrigen in den Biten und Fürbitten um geistliche und nichtgeistliche Güter, und die bestimmtesten Erklärungen nöthig.

A. Was Bitte zu Gott sey?

11) Wer irgend ein dringendes Bedürfniß hat und fühlt, und es gern befriedigt sähe; wer zugleich sich zu schwach fühlt, es selber zu befriedigen; wer überdem die Ueberzeugung hat, daß ihm die Menschen, die um ihn her sind, sein Bedürfniß nicht befriedigen können, oder nicht wollen; wer anbey an eine höhere, göttliche Macht, die sein Bedürfniß befriedigen kann, glaubt; wer wünscht, daß sie es ihm befriedigen möchte; wer das Zutrauen in sich hat, daß sie es befriegen werde: von dem sagen wir: der bittet zu Gott, — er mag übrigens seinen Wunsch in Worte kleiden oder nicht. Wo Bitte, da muß also im Bittenden seyn a. Vorstellung, Gefühl eines dringenden Bedürfnisses, das um Befriedigung schreyt, oder wenigstens befriedigt seyn möchte; b. Bewußtseyn eigner Ohnmacht, dasselbe zu befriedigen; c. Ueberzeugung, daß die andern Menschen das Bedürfniß nicht befriedigen können, oder wenigstens nicht wollen; d. Glaube an eine höhere, göttliche Macht, die das Bedürfniß befriedigen kann; e. Wunsch, daß sie es befriedigen möchte; f. Vertrauen, daß sie es befriedigen werde. Dies alles macht die innere Bitte, die Bitte des Geistes aus; Ausdruck derselben in Worten, Geberden ist äußere Bitte.

B. Ausscheidung aller jener Bitten, die kein wahres Gebet, also vernunftwidrig sind.

12) Vernunftwidrig kann ein Bitten seyn in Hinsicht auf Gott oder auf den Bittenden, oder auf Inhalt und Zweck des Bittens, oder endlich auf die Art und Aeußerlichkeit desselben.

13) Vernunftwidrig wäre das Bitten in Hinsicht auf Gott, wenn der Bittende wähnte, a. durch den Vortrag seiner Bedürfnisse Gott erst unterrichten zu müssen; denn der Allwissende ist ja keiner Belehrung fähig; b. durch seine dringende Vorstellung Gott erst

zum Mitleiden bewegen zu müssen; denn Gott, die Liebe, bedarf keiner Erweichung zum Helfenwollen; c. durch sein Bittgepränge Gott gleichsam einen Hof machen und ihm einen schmeichelhaften Begriff von seiner Größe beybringen zu müssen; denn Gott ist der Allselbstgenugsame, der keiner fremden Hülfe zu seiner Seligkeit bedürfen kann, Gott ist groß in sich, lauter Wahrheit, die alle falsche Größe verschmäht; d. durch bloßes Viel-Wortmachen oder äußeres Opferbringen, ohne Verbesserung des Innern, Gott gefallen zu können; denn Gott ist der Heilige, dem nur der Entschluß, Ihm ähnlich zu werden, gefallen kann; e. vorerst bey diesem oder jenem Heiligen anklopfen zu müssen, ehe er vor Gott mit seiner Bitte erscheinen dürfte, oder wenn er ihn f. mit seiner Bitte zu belästigen wähnte; denn Gott ist der Vertrauenswürdigste, und alle Hülfe, wie alle Kraft, kommt nur von ihm.

14) Vernunftwidrig wäre das Bitten in Hinsicht auf den Bittenden, wenn er erstens: die schon vorräthigen Gaben Gottes nicht zugleich fleißig und zweckmäßig gebrauchte, z. B. wenn er a. um Brod bäte, und nicht zugleich arbeitete, da er doch arbeiten könnte; denn diesem Bittenden fehlte es am Gefühle eigener Ohnmacht, sich selbst zu helfen, also seinen Bitten an Wahrheit; wenn er b. um Genesung bäte, und nicht zugleich den Arzt und die Arzney zur Herstellung seiner Gesundheit benützte, da er doch den Arzt rufen und vertrauenswerth finden könnte; denn diesem Bittenden fehlte es am Gefühle der Ohnmacht menschlicher Kräfte, also seinem Bitten an Wahrheit; wenn er c. um höhere Erleuchtung bäte, und nicht zugleich alle Mittel zur Erwerbung und Verbesserung der Erkenntnisse, die in seinem Gebrauchskreise liegen, gebrauchte; denn diesem Bittenden fehlte es am Gefühle eigener Ohnmacht und fremder, also seinem Bitten an Wahrheit; wenn er d. um höhere Kräfte zur Tugend bäte, und nicht zugleich alle Kräfte, die in seinem Willen liegen, seine Sinnlichkeit der Vernunft zu unterwerfen, und alle ihm gegebene Mittel zur Verbesserung seiner Gesinnungen (als Belehrungen, Betrachtungen, gutes Beyspiel) gebrauchte; denn einem solchen Bitten-

den fehlte es am Gefühle eigener Ohnmacht, also seinem Bitten an Wahrheit; wenn er e. um Erwerbung der ewigen Seligkeit bäte, und dabey alle Anlässe zur Heiligkeit unbenützt vorbeygehen ließe; denn diesem Bittenden fehlte es am Gefühle eigener Ohnmacht, also seinem Bitten an Wahrheit.

15) Vernunftwidrig wäre das Bitten in Hinsicht auf den Bittenden, wenn er zweytens: seine Bitte nicht mit dem Respecte gegen Gottes Ordnung, nicht mit Ergebung in desselben Willen verknüpfte; denn ein solcher würde im Falle der Nichterhörung mißtrauisch auf Gott, oder stürmisch in seinen Forderungen an Ihn, oder unruhig, unzufrieden mit sich als wenn er nicht recht gebeten hätte, oder gar ein Zweifler am Daseyn Gottes werden.

*) Eben so vernunftwidrig wäre das Verhalten des Bittenden, wenn er bey Erlangung dessen, um was er gebeten hat, sich mit unnützen, meistens sinnlosen und fast immer unvollendbaren Untersuchungen abgäbe, ob der Erfolg, der seinem Gebethe entsprochen hätte, natürlich oder übernatürlich wäre, und dabey den guten Gebrauch der empfangenen Gaben versäumte.

16) Vernunftwidrig wäre das Bitten in Hinsicht auf Inhalt und Zweck des Gebetes, wenn der Bittende a. geradezu um Begünstigung seines bösen Vorhabens bäte, wie der Dieb bey Horaz: Da mihi fallere, da justum sanctumque videri: Noctem peccatis, et fraudibus objice nubem; b, aus bösen Zwecken um zeitliche Güter bäte, z. B. um Vermehrung seines jährlichen Einkommens, damit er es an Pracht seinen Rivalen bevorthun, und zur Befriedigung der Wollust größern Aufwand machen könnte; denn ein solcher bäte um Förderung seiner Unheiligkeit zu Gott, dem Heiligen; c. nur um zeitliche Güter bäte, ohne die ewigen zu seinem Augenmerke zu machen; denn ein solcher bäte um Förderung seines Seelenschadens zur ewigen Liebe; d. nicht vorzüglich die höhern Bedürfnisse zum Gegenstande seines Gebetes machte; denn es ist Thorheit, nicht das erste überall an den ersten Ort zu stellen; Thorheit, nicht das Nothwendige zum Ersten zu machen.

17) Vernunftwidrig wäre das Bitten in Hinsicht auf die Art und Aeußerlichkeit des Gebetes, wenn der Bittende a. bloß aus Zwang, ohne inneres Gefühl und Bewußtseyn, zum Bitten, wie zu einem Frohndienste gienge, und mitschrie, wie eine Orgelpfeife mittönet, weil sie mittönen muß; wenn er b. bloß aus Gewohnheit, ohne inneres Gefühl und Bewußtseyn bäte, weil er gestern mitgebeten hätte, und so ganz nach dem Instincte der Angewöhnung (nach dem Triebe des Mechanismus), wie die Mühle mahlt, weil aufgeschüttet worden; wenn er c. ohne innerlich zu bitten, nur äußeres Bitten vorheuchelte, um Almosen in die Tasche, oder den Schein der Tugend um sein Haupt zu bekommen, oder das Volk mit der Religionslarve zu äffen; wenn er d. sein Bitten bloß auf den Ort des Tempels, oder auf die Stunde des Gottesdienstes beschränkte, ohne auf innerliches Bedürfniß zu sehen.

Ein solches Bitten ist so offenbar wider die Vernunft, daß es keiner Widerlegung werth, so wie keiner Apologie fähig ist. Indessen würden wir, bey genauerm Lesen der neuern Schrifften, finden, das die meisten Einwürfe wider das Bittgebet doch nur irgend eines aus diesem angeführten vernunftwidrigen Gebeten treffen.

C. Merkmale des Bittens um geistliche Güter, das wahres Gebet seyn soll, oder: wie muß die Bitte um geistliche Güter beschaffen seyn, daß sie vernünftig sey?

18) Geistliche Güter sind mir: Weisheit, die mich stets besser, Tugend, die mich der Seligkeit stets würdiger macht, Seligkeit, die mit vollendeter Tugend in Eins zusammen fällt, und wahre lebendige Religion, die mit Weisheit, Tugend, Seligkeit Eines ist.

19) Das Bitten um solche Güter ist offenbar vernünftig unter den nachstehenden Bedingungen: wenn ich a. den Entschluß in mir trage, alle Kräfte, weise, gut und selig zu werden, die mir schon gegeben sind, nach meinem Vermögen treu zu gebrauchen;

wenn ich b. glaube, daß mir zur Erlangung der Weisheit, Tugend, Seligkeit höhere Kräfte, die mein ganzes vorräthiges Vermögen übersteigen, nöthig sind, und Gott sie mir geben könne und geben wolle; wenn ich also um diese höhern Kräfte wirklich bitte, theils aus dem Gefühle des Bedürfnisses nach höhern Kräften, theils nach dem Triebe des Glaubens, daß Gott sie mir geben könne und wolle; wenn ich mit meinem Bitten auch um geistliche Güter c. nie aus dem Kreise der allgemeinen Menschenbestimmung und meines besondern Berufes herausgehe, d. i., nur um so viel Licht und Kraft bitte, als ich bedarf, um das Ziel der allgemeinen Menschenbestimmung zu erreichen, um daß Maß meines bestimmten Pflichtenkreises auf Erde auszufüllen *); wenn ich bey diesem Gebete d. wirklich den entschlossenen Willen habe, es Gottes Güte und Weisheit anheimzustellen, welche Kräfte, wann und wie er sie mir geben wolle; wenn ich e. statt mich mit unnützen Untersuchungen aufzuhalten, ob die Kraft zum Guten, die mir gegeben worden, natürlich oder übernatürlich sey, keine höhere Angelegenheit habe, als Gott und das Gesetz Gottes immer besser kennen zu lernen, und dasselbe immer treuer zu befolgen; wenn ich f. im wirklichen Bitten — fern, den Allwissenden unterrichten, oder den Alliebenden erst bewegen zu wollen, fern, nur Worte zu machen, oder gar durch Scheinheiligkeit das Volk zu äffen, bloß den Glauben an Gottes Allwissenheit, Heiligkeit, Allmacht und das Vertrauen zu seiner Liebe reden lasse; wenn ich g. bey diesem Bitten keinen andern Zweck habe, als, tüchtiger zur Erreichung des höchsten Zweckes meines Daseyns zu werden.

Denn unter diesen Voraussetzungen ist weder in Hinsicht auf Gott, noch in Hinsicht auf den Bittenden, we-

*) So bittet die Hausmutter, als Mensch, um Weisheit, d. i. um Wachsthum an Erkenntniß und Liebe Gottes, und als Hausmutter um Weisheit und Stärke, deren sie bedarf, um ihre Pflichten als Gattin und Frau des Hauses treu zu erfüllen.

der in Hinsicht auf den Inhalt und Zweck, noch auf die Weise des Gebetes etwas, das die Vernunft mit sich widersprechend fände.

**) Wenn das vernünftige Bitten um geistliche Güter in Worte gekleidet werden müßte, so ließe es sich so ausdrücken: Urquelle alles Lichtes! Laß mich erkennen, was du bist, was ich seyn soll. Urquelle aller Heiligkeit! Rüste mich mit göttlicher Kraft, jede Regung des Bösen zu unterdrücken und jeder Regung zum Guten zu gehorchen, meinen Beruf auf Erde in unverrückter Treue gegen dein Gesetz zu erfüllen, und in allem, was dir gefällig ist, immer vorwärts zu schreiten, bis ich in dein Bild verklärt seyn werde. Urquelle aller Seligkeit! Laß mich den Frieden des Gewissens, das Zeugniß deines Wohlgefallens erringen und bewahren. Laß die Zuversicht in mir Wurzel fassen, daß ich deiner Führung bis ans Ende treu bleiben, und in beharrender Treue die Seligkeit die du deinen treuen Dienern hinterlegtest, ärnten möge.

D. Dies so bestimmte Bitten um geistliche Güter hat den Charakter der Tugend und Weisheit, denn es kann, es muß, es wird den Bittenden besser, weiser machen.

20) Es kann, es muß, es wird den Bittenden besser, weiser machen; denn dieses Bitten ist als dieses Bitten a. eine wirkliche Belebung des Gedankens an Gott und an seinen Willen. Der Gottesverehrer kann nicht wohl um geistliche Güter bitten, ohne daß in ihm lebendig werde der Gedanke: heilig soll ich seyn und bin es nicht und kann es nicht werden, ohne Hülfe des Heiligsten. Die Vorstellung von dem, was er seyn soll, und was er durch Gottes Beystand werden kann, gewinnt also neues Leben, und prägt sich durch die ernsten Wünsche: Herr, hilf mir, daß ich werde, was ich seyn soll, tiefer in die Seele.

Nun je lebendiger der Gedanke an Gott und seinen Willen wird, je tiefere Wurzeln er schlägt, desto mehr Herrschaft über die Sinnlichkeit und über sich kann der Mensch behaupten. Wer so betet, schwingt sich leichter und mächtiger von dem Sinnlichen zu dem Unsinnlichen, schwingt sich eben deß-

halb höher auf der Stufenleiter des Sittlichen. Das Bitten um geistliche Güter ist als dieses Bitten b. eine wirkliche Belebung des Vorsatzes, gut und recht zu thun, indem dieser Vorsatz belebt werden muß durch den ernsten Wunsch: Herr, gieb mir neue Kraft, das Böse zu unterdrücken, und das Gute standhaft zu üben. Das Bitten um geistliche Güter ist als dieses Bitten c. eine wirkliche Uebung und Stärkung der Demuth, die nicht nur alle sittliche Gebrechen als Gebrechen anerkennt, sondern überdies das Unvermögen des Menschen, das sittliche Böse durch sich allein zu besiegen, eingesteht, und dadurch dem Stolge und aller geheimen Selbstgefälligkeit das Endurtheil praktisch ankündet. Dies Bitten um geistliche Güter ist insbesondere alles Bitten um Vergebung der Sünde d. eine wirkliche Anregung zur Wiederaussöhnung mit dem Nächsten, zur Besiegung alles Menschenhasses und alles Rachgefühles, und zur vollständigen Verbesserung des innern, indem ohne diese Wiederaussöhnung, ohne diese Besiegung alles Hasses, ohne diese Umwandlung keine Vergebung, d. i. keine Aufhebung der Schuld und Strafe erhalten werden kann. Das Bitten um geistliche Güter ist als dieses Bitten e. eine Uebung des Vertrauens auf Gott, wodurch der Mensch losgemacht wird von dem thörichten Vertrauen auf die sinnlichen Güter, und von der übertriebenen Werthschätzung des Reichthums, der Weltehre, der Weltlust, als dem mächtigsten Hindernisse alles Guten. Das Bitten um geistliche Güter ist als dieses Bitten f. eine Gründung der Zuversicht, daß der nöthige Beystand Gottes zum Besserwerden nie fehlen: und dem Eifer, besser zu werden, der Gewissensfriede und die volle Seligkeit nicht ausbleiben werde. Diese Zuversicht ist es denn auch, was in mir den Muth belebet, nur allein der Pflicht, d. i. dem Gehorsam gegen Gottes Gesetz zu leben, weil es Gott über sich genommen hat, für die ganze Seligkeit seines Freundes zu sorgen. Das Bitten um geistliche Güter ist als dieses Bitten g. eine Erweckung des reinen, praktischen Dankes, der alle Kräfte, die uns um unsers Gebetes willen zu Theil werden, als et-

was, das wir nicht fordern könnten, somit als Geschenke der Liebe ansieht und als Gaben Gottes desto höher schätzet, als unverdiente Gaben desto demüthiger annimmmt, desto treuer benützet, und uns in wirklicher Ausübung des Guten und nach derselben desto reiner vor Selbstgefälligkeit bewahret, je mehr wir der Urquelle alles Guten die Ehre zu geben, uns von der Wahrheit getrieben fühlen.

E, Merkmale des Bittens um nicht geistliche Güter, das wahres Gebet seyn soll, oder: wie muß das Bitten um nicht geistliche Güter beschaffen seyn, damit es vernünftig sey?

Ehe ich die Frage auflöse, inwiefern das Bitten um nicht geistliche Güter vernünftig seyn könne, muß ich zur Ehre der Tugend einige Geständnisse machen, die nicht mit den Neuigkeiten des Tages vergessen werden sollten.

I. Moralische Selbstverläugnung des Hanges nach zeitlichen Gütern ist offenbar besser, als bloßes Bitten um zeitliche Güter.

II. Moralische Ergebung in den Willen Gottes bey großen Leiden ist an sich besser, als bloßes Bitten um Erlösung von den Leiden.

III. Je weiter der Mensch in religiösen Gesinnungen vorwärts schreitet, desto seltener bittet er um nichtgeistliche Güter. Er lernt entbehren, dulden und mit Gottes Willen einstimmen.

IV. Es ließe sich eine so reine, so vollendete Ergebenheit an Gott denken, die nur für Pflichterfüllung besorgt, um kein zeitliches Gut mehr bäte, sondern sich in Hinsicht auf Armuth und Ueberfluß, Druck und Erleichterung, Ehre und Schande, Freude und Leid, Leben und Sterben unbedingt der Regierung Gottes überließe. In diesem Falle wäre also das Nichtbitten nicht nur ein Tugendact und eine Tugendprobe, sondern höchste Tugend und die zuverlässigste Tugendprobe.

V. Die Vernunft fragt also nicht, ob der Mensch in jedem Falle des Bedürfnisses um zeitliche Güter bitten solle, ob es in hundert Fällen nicht besser seyn möchte, nicht zu bitten, und sich vielmehr unbedingt der Leitung Gottes zu überlassen; sie fragt nur, ob er bitten dürfe,

fragt nur, wie das Bitten beschaffen seyn müßte, wenn es vernünftig seyn sollte, und was es im Reiche der Tugend wirkte, wenn es vernünftig wäre.

*) Schon aus dieser genauen Bestimmung des Fragepunctes erhellt, daß viele Einwürfe wider das Bittgebet den eigentlichen Fragepunct gar nicht berühren. Nach diesen Geständnissen läßt sich die bestimmteste Antwort auf die genau bestimmte Frage geben: ob wir um nichtgeistliche Güter bitten dürfen, und wie dieß Bitten beschaffen seyn müsite, um wahres Gebet, um vernünftig zu seyn.

21) Ich sage: Ich darf um nichtgeistliche Güter zu Gott bitten; denn es lassen sich Bedingungen denken, unter denen mein Bitten um nichtgeistliche Güter offenbar vernünftig wäre. Wenn mein Bitten um nichtgeistliche Güter vernünftig seyn soll, so muß ich nach der Regel Christi zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit gesucht haben und suchen, zuerst um geistliche Güter gebeten haben und bitten, ehe ich daran komme, um nichtgeistliche zu bitten: dies ist die erste Bedingung; denn ohne Weisheit und Tugend würde ich nicht nur untüchtig seyn, die zeitlichen Güter würdig zu gebrauchen, sondern alles, was Weisheit und Tugend nicht obenan setzte, müßte an sich schon Unordnung seyn, und weitere Unordnung hervorbringen.

Wenn mein Bitten um nichtgeistliche Güter vernünftig seyn soll, so darf ich nie anders darum bitten, als insofern das zeitliche Gut, um das ich bitte, meiner Tugend nicht schädlich, Gottes Weisheit nicht widersprechend seyn sollte. Das menschliche Bitten darf nicht stören die Harmonie des Göttlichen, sagt Schlosser in seinem zweyten Eutyphron. Der ersten Sorgen für gottgefällige, reinsittliche Gesinnung und dem Respekte für Gottes Regierung muß alles Bitten um zeitliche Güter untergeordnet seyn: dies ist die zweyte Bedingung; denn außer dieser Bedingung könnte mein Bitten, wenn es erhört würde, dem höchsten Gute des Menschen schaden, oder es müßte, als den Gesetzen der göttlichen Weisheit widersprechend, mit den Forderungen der Vernunft unvereinbar seyn.

Wenn meine Bitte um nichtgeistliche Güter vernünftig seyn soll, so darf ich nur um das bitten, was ich bedarf, um mein zeitliches Leben fortzusetzen, oder

die Meinen und überhaupt die Dürftigen zu erquicken: dies ist die dritte Bedingung; denn Ueberfluß könnte mir gar leicht ein neuer Dorn werden, der den Samen der geistlichen Güter erstickte, und um neue Erstickungsmittel des Göttlichen bitten, wäre Unvernunft.

Wenn mein Bitten um nichtgeistliche Güter vernünftig seyn soll, so muß es keine Folge der Arbeitscheue, kein Deckmantel meiner Bequemlichkeit, sondern, wenn ich arbeiten kann, nur ein Bitten um Segnung meiner Arbeit und des Gebrauches, den ich von den gegebenen Kräften und Mitteln mache, seyn: dies ist die vierte Bedingung; denn müssige Bettler sind im Staate Gottes wie im Menschenstaate ein Scheusal, und Bequemlichkeitsliebe ist durchaus ein Satan, den nur das lebendige Religions- und Pflichtgefühl austreiben kann. Endlich, wenn mein Bitten um nichtgeistliche Güter vernünftig seyn soll, so muß es nicht nur von dem Vertrauen auf die Regierung Gottes, und von Ergebung in dessen Willen, es komme, was da komme, geadelt, sondern überdem mit Erfüllung aller übrigen Pflichten, die in meinem Kreise liegen, vergesellschaftet seyn; indem es sonst, wenn es mit Pflichtübertretung verknüpft wäre, selber pflichtwidrig, also Gott mißfällig seyn würde: dies ist die letzte Bedingung.

Wer also das Bitten um nichtgeistliche Güter vertheidigen will, kann weder ein bloßes Bitten um zeitliche Güter (isolirt von moralischen Eigenschaften), noch ein Bitten bloß um zeitliche Güter (ohne herrschenden Sinn für geistliche Güter), am allerwenigsten ein bloßes Bitten bloß um zeitliche Güter, vertheidigen.

*) Plato legt im zweyten Alcibiades seinem Sokrates zwey besonders denkwürdige Reden, gleichsam zwey Blitze, in den Mund; einen: die Lacedemonier pflegten von ihren Göttern mehr nicht zu bitten, als: Gieb Tugend, dann Glück; den andern: die Priesterin des Jupiter Hammon hätte den Gesandten der Athenienser auf die Frage: warum doch die Lacedämonier die Athenienser immer besiegten, da doch diese die meisten und herrlichsten Opfer brächten, gesagt: Hammon spricht: ein Seufzer der Spartaner ist mir lieber, als alle Opfer Griechenlands.

F. Dies so bestimmte Bitten um nichtgeistliche Güter hat den Charakter der Tugend und Weisheit, denn es kann, es muß, es wird den Bittenden besser, weiser machen.

22) Offenbar ist dieses Bitten a. eine wirkliche Belebung des praktischen Gedankens an Gott; b. eine wirkliche Belebung des sittlichen Vertrauens auf Gottes Regierung; c. eine wirkliche Belebung der moralischen Ergebung in Gottes Willen (auf den Fall der Nichterhörung); d. eine wirkliche Anerkennung des Alleinflusses Gottes auch auf unser zeitliches Wohlseyn, indem ohne sein Gedeihen alles Pflanzen und Begießen, aller Gebrauch aller Menschenkräfte kein Stücklein Brod hervorbringen könnte; eine Anerkennung, die eigentliche Anbetung Gottes ist; e. eine wirkliche Gründung oder Erhöhung des Gefühles unsers Abhängigseyns von Ihm, indem wir kein Recht zu fordern haben, also nur aus Gnade nehmen, was wir empfangen; f. eine erneuerte Stimmung unsers Gemüthes zum gottverehrenden Gebrauche und dankbarem Genuße aller zeitlichen Güter, die wir als Bittende gleichsam aus seiner Hand nehmen; g. eine Fortsetzung des vertrauten Umganges mit Gott — in unsern zeitlichen, wie in ewigen Angelegenheiten.

*) Unter diesen Einflüssen des Bittens auf Tugend und Weisheit verdient die Belebung des Vertrauens auf Gottes Regierung eine besondere Erörterung. Es kann äußerst drückende Leiden geben, die auch den entschlossensten Willen, den gegeben Pflichtkreis auszufüllen, so gewaltsam niederbeugen, daß er sich nur durch Bitten um Erleichterung wieder erhohlen und stärken kann. In diesem Falle wäre das Bitten um Erlösung aus den Leiden, oder Milderung derselben, ein unentbehrliches Stärkungsmittel des guten Willens. In einem ähnlichen Falle befanden sich die größten Tugendhelden. Auch ist es höchst merkwürdig, daß dem flehenden Christus in seinem Todeskampfe neue Stärke, neue, Todesüberwindung gebietende, Kraft vom Himmel kam.

**) Alles Bitten, also auch das Bitten um zeitliche Güter, verdient schon als eine Erhebung des Gemüthes zu Gott, eine zarte Behandlung, und wenn auch bey dem betenden Haufen etwas oder viel Vernunftwidriges mitunterlaufen sollte (wie es leider mitunterläuft), weise Schonung, durchaus mäßige Zurechtweisung, höchst freundliche Belehrung,

damit ja der heilige Keim des Gebetes, welcher im Grunde der Keim aller Religion, und eben deßwegen der Keim aller Tugend ist, nicht beschädiget werde. Es wissen unsere Gebetsstürmer nicht, was sie thun. Statt Auswüchse oder Dörner auszurotten, reissen sie das Samenkorn des ewigen Lebens sammt dem Unkraute aus. Ich wiederhohle auch hier, was ich schon so oft betheuert habe.

I. Ich habe noch nie einen reintugendhaften Menschen gefunden, der nicht ächt religiös war.

II. Ich habe nie einen ächt religiösen Menschen gefunden, der nicht in dem Maße ein entschiedener Freund des wahren Gebetes war, als er es der Religion war.

III. Ich habe nie einen Freund des ächten Gebetes gefunden, der nicht in Hinsicht auf die ewigen Angelegenheiten weise, in Hinsicht auf Umgang und Gesellschaft besonders genießbar, in Hinsicht auf seine Vorzüge äußerst demüthig und bescheiden war. Dagegen fand ich Menschen, die den Werth des Gebetes nicht aus Uebung kannten, fast immer hart, eitel, profan, und voll groben Vorurtheilen eingehalten.

G. Auch die Fürbitte hat als wahres Gebet den Charakter der Tugend und Weisheit.

23) Daß die vernünftige Fürbitte als Gebet, als Erhebung unsers Gemüthes zu Gott, als Belebung des Gedankens an den Allgegenwärtigen, als Umgang mit dem Heiligsten; als Bitten, als die Sprache des Vertrauens, der Ergebung, des Entschlusses, alles, was Gott in unsern Gesinnungen und Handlungen mißfällig seyn sollte, zu meiden, als Anerkennung des göttlichen Alleinflusses auf unser Gut- und Wohlseyn, als Gefühl unserer Abhängigkeit von ihm, für unsere sittliche Verbesserung wohlthätig sey, bedarf keiner besondern Erklärung: eben weil sie Gebet und Bitten ist.

Daß aber diese Fürbitte als Fürbitte, als ein Bittgebet für andere, nothwendig den Charakter der Tugend und Weisheit habe, soll bestimmt angegeben werden.

24) Wenn die Fürbitte für andere vernünftig, d. i. wahres Gebet ist (denn die unvernünftige Fürbitte ist keiner Apologie fähig), so hat sie unmittelbare und mittelbare Einflüsse auf die sittliche Verbesserung des Menschen; denn sie fördert die Religiosität selber (den Geist aller Tugend); sie fördert den menschenfreundlichen Sinn gegen andere; sie fördert die Beruhigung des Gemüthes, und erleichtert dadurch die Erfüllung der Pflicht.

Die Fürbitte fördert erstens: die Religiosität (also auch Tugend, die mit ihr Eines ist), indem sie mir, dem Fürbittenden, Gott als den Einen Vater aller Menschen, der meinen Freund in einem andern Welttheile, wie mich in diesem bemerkt, und uns alle segnet, näher bringt, die Vorstellung von seiner allesumfassenden Oberherrschaft, und seiner, keinen Menschen ausschließenden, Menschenliebe tiefer ins Herz prägt, das Gemüth zur Anbetung dieses Einen Menschenvaters spornet, den Trieb, ihn in Liebe nachzuahmen, rege macht oder rege hält, und das Arcanum, Gottes Bild in jedem Menschengesichte wieder zu finden, und Gott durch Menschenliebe zu lieben, durch die That selber enthüllet und darstellt.

Die Fürbitte fördert zweytens: in mir den menschenfreundlichen Sinn gegen alles, was Mensch heißt, indem sie ihn fortbildet, reiniget, stärket, erweitert und verallgemeinet. Die Fürbitte ist ja nichts anders, als Liebe gegen andere — in Uebung gesetzt; sie muß also sich selbst fortbilden, indem sie sich übet. Sie reiniget wohl auch den menschenfreundlichen Sinn; denn der belebte Gedanke an Gott, der die Heiligkeit selber ist, scheidet überhaupt von der Liebe die Schlacken der Unlauterkeit, die sich unvermerkt mit ihr vermischen; der belebte Gedanke an Gott, der die Liebe selbst ist, widersteht insbesondere dem Neide und der Schadenfreude; der belebte Gedanke an Gott, in dem ich nicht etwa einen partikülaren Schutzgott meiner Nation, noch weniger den Gott meines Individuums, sondern den Einen Gott aller Menschen erblicke, so wie der belebte Gedanke an Christus, als den Einen Mittler zwischen Gott und den Menschen unterdrücken den engherzigen Partikularismus, und nochmehr den sogenannten Religionshaß, eigentlich den Menschenhaß unter dem Schilde der Liebe (denn Religion ist Liebe). Wie sollte ich Gott um Erkenntniß der Wahrheit für alle Menschen bitten, und mit denselben Händen, die ich zum Himmel mit dem Herzen erhoben hatte, um Gnade für meines Gleichen zu flehen, sie aus der Menschengesellschaft ausstoßen wollen? O, nicht die Liebe, die fürbittet, verfolgt den

Andersdenkenden, sondern der blinde Eifer, der ist es, der verfolgt.

Endlich: der durch Fürbitte belebte Gedanke an Gott, den Erbarmer und den Allvergelter erweiset sich besonders dadurch kräftig, daß er da, wo Beleidigung zur Wiederbeleidigung reizet, die Ungestüme des brausenden Rachgefühles bändigen, den schweren Kampf wider die süße Lust der Vergeltung erleichtern, und die Aussöhnung mit dem Beleidiger zu Stande bringen hilft, und also das Gemüth vor Erbitterung und Feindeshaß bewahrt oder davon reiniget.

*) Ein Vater sprach am Abende seinem dreyjährigen Sohne, der seinen Bruder beleidiget und unversöhnt sich schlafen gelegt hatte, segnend diese einfachen Worte vor: Lieber Gott! behüte in dieser Nacht mir mir meine Aeltern und meinen lieben Bruder. Kaum hatte das Kind diese letzten Worte ausgesprochen, so brach es in ein Schluchzen und in Thränen aus, setzte selbst unaufgefordert hinzu: Morgen will ich meineu Bruder nicht mehr beleidigen, und nie wieder, — und schlief nicht eher ein, bis er die Hand der Versöhnung erhalten hatte. (Sieh Döderleins Schrift über die Fürbitte.)

Die Fürbitte stärkt den menschenfreundlichen Sinn; denn, wenn ich z. B. am Morgen für meines Gleichen um Segnung ihrer Arbeit und um Erleichterung ihrer Plagen gebeten habe, so kommt es mir, bey dem Anblicke eines Dürftigen, dem ich zum Segen und Erleichterung werden kann, schnell zu Sinn: Sieh! jetzt hat Gott dein Morgengebet erhört, indem er dir diesen Leidenden entgegengeführt, damit du sein Trost werden mögest: sey du Gottes Werkzeug in Erfreuung deines Bruders, denn du und er sind Kinder eines Vaters, durch tausend Bande vereinigt.

Die Fürbitte erweitert und verallgemeinet den menschenfreundlichen Sinn gegen unsers Gleichen; denn die fürbittende Liebe wird im Umgange mit Gott so allumfassend, wie die Philanthropie Gottes selber ist. Gott, die Liebe, thut wohl denen, die ihn anbeten, und denen, die ihn lästern: wie sollte der Mensch, der für alle fürbittet, im Angesichte seines Gottes, der ein Gott aller ist, eines seiner Mitkinder von seinem Herzen ausschließen, nachdem sie Gott

alle in seinem Schooße trägt? Wie sollte ich für das ganze Menschengeschlecht fürbitten, und ein Menschengesicht betrüben können? Da der Auswärtige wie mein Blutsverwandter, der Fremdling wie mein Landesgenoß, der Nichtchrist wie der Christ, mein Gegner wie mein Freund — Mensch ist, und ich für alle Menschen bitte zu dem Gott, der aller Menschen Vater ist: wie sollte ich in dem Fremdlinge nicht den Menschen, in dem Nichtchristen nicht den Menschen, in meinem Gegner nicht den Menschen ehren und lieben?

Die Fürbitte beruhigt und tröstet drittens: mein unruhiges, trostsuchendes Gemüth und macht es durch Beruhigung und Tröstung zur Ausübung der Pflichten tüchtiger. Edle Menschen, die ihre Nachbarn gut, verständig und leidenfrey sehen möchten, beunruhiget und verwundet kaum etwas so sehr, als das Gefühl ihres Unvermögens, sie verständig, gut und froh zu machen. Nun in diesem Gefühle der Ohnmacht, was kann sie heben und beruhigen, als der Glaube, daß, wo der menschliche Geist nicht ausreicht, der göttliche helfen kann, und die Zuversicht, daß er helfen werde, und die glaubensvolle Bitte, daß er helfen wolle? So kehret durch Fürbitte Trost und Ruhe, und mit Trost und Ruhe neuer Muth zur Pflichterfüllung in das verwundete Gemüth.

Darstellung der siebenten Lehre: 25) Die Erhörbarkeit der Bitte liegt wesentlich in dem mündigen Gebete. Das mündige Gebet ist die volljährige, vollendete Religion selber, ist nach Paulus (Röm. VIII. 26 — 27.) das Gebet des Geistes. Seine Worte sind so voll Sinn, als der Sinn sonnenklar: Der Geist selbst giebt unserm Geiste das Zeugniß, daß wir Kinder Gottes sind (16.); derselbe Geist kommt aber auch unsern Schwachheiten zu Hülfe; denn wir wissen nicht einmal, wie wir gehörig beten sollen, sondern der Geist Gottes führt selber statt unser das Bittwort (spricht für uns das Postulat aus) durch Seufzer, die unaussprechbar sind; wobey der Herzenskundige wohl weiß, was der Geist damit sagen will; denn er betet auf eine göttliche Weise für die Heiligen (26. 27).

Das volljährige Gebet ist also jenes Gott wohlbekannte, von uns aber unausbrechbare Flehen des Geistes. Da nun dieser Geist nur um Göttliches flehen kann, so ist sein Flehen schon ipso facto erhört; denn sonst müßte Gott wider sich selber angehen, müßte als Allmacht unerfüllt lassen, um was er als Geist flehet, das heißt, Gott müßte sich selbst unerhört lassen. Was Paulus aus der Tiefe heraushohlte, hatte Christus lieblich schön angedeutet: Alles, um was ihr in meinem Namen bitten werdet, wird euch der Vater geben (Joh. XVI. 23).

Im Namen Christi bittet aber nur der, welcher im Geiste Christi bittet; und der Geist Christi ist eben jener heilige Geist, der nach Paulus in allen Kindern Gottes bittet.

Was Christus so lieblich schön weissagte, hat Johannes als ein wohlerfahrner Beter aus der Erfahrung klar ausgesprochen: und dies ist die Zuversicht, die wir haben zu Gott, daß er in allem, was wir immer nach seinem Willen bitten, uns erhört; und wenn wir wissen, daß er uns erhört, wir mögen begehren, was wir wollen: so wissen wir auch, daß wir die Dinge, um die wir bitten, schon so gut als haben (I. Joh. V. 14. 15).

Die Gott geheiligten Seelen sind also, nach dem Zeugnisse Christi und seiner Apostel, in steter Harmonie mit Gott, also auch ihre Gebete; also sind sie nicht bloß erhörbar, sondern schon erhört, und nothwendig erhört.

Es giebt also eine Erhörbarkeit des Gebetes, die im Wesen des Gebetes liegt, die von jeder Bedingung unabhängig, also eine unbedingte heissen kann.

26) Diese unbedingte Erhörbarkeit — ist sich gleich in der Bitte wie in der Fürbitte, wenn sie nur beyde mündig sind.

*) Mit den Fürbitten mündiger Christen verhält es sich wunderbar. Oft, wenn im Reiche Gottes etwas Entscheidendes geschehen soll, werden die Auserwählten mit gewaltigen Anregungen zu Fürbitten für gewisse Menschen und um gewisse Gaben getrieben. Sie beten mit Zuversicht, und sie haben gleichsam schon im Voraus genommen, um was sie bitten (I. Joh. V. 14. 15).

Darstellung der achten Lehre: 27) Auch das unmündige Geistesgebet kann, insofern es kindlich, und ein wahres Gebet ist, erhörbar seyn; denn alles Flehen, das mit dem göttlichen Willen Eines ist, kann und wird, insofern es mit dem Göttlichen Eines ist, realisirt werden. Nun aber das kindliche Flehen eines Unmündigen, der aber nur Gott gefallen will, der nur von ihm abhängig seyn will, kann Eines seyn mit dem göttlichen Willen; also kann es erhörbar seyn. Dies gilt vorzüglich von dem Bitten um geistliche Güter, die dem Wesen nach nothwendig mit dem göttlichen Willen harmoniren; ich sage, dem Wesen nach, denn Gott will ja, daß alle Menschen heilig und selig werden. Indessen könnte doch ein Bitten um geistliche Güter in Hinsicht auf das Wie mit dem göttlichen Willen in Widerstreit gerathen. Deßhalb heißt diese Erhörbarkeit der kindlichen Bitten eine bedingte; insofern nämlich das Flehen mit dem göttlichen Willen zusammenstimmt, ist es erhörbar und wird erhört. Dieses Bedingtseyn tritt noch kräftiger hervor, wenn wir um zeitliche Güter bitten, denn das zeitliche Gut steht in keinem unmittelbaren und wesentlichen Zusammenhange mit dem göttlichen Willen, wie das geistliche. Die Erhörbarkeit einer Bitte um zeitliche Güter ist also doppelt bedingt, einmal insofern das Gut, um was ich bitte, und dann insofern das Maß, die Zeit und die Weise der Erhörung mit dem göttlichen Willen übereinstimmt.

28) Es ließe sich auch ein kindliches Bitten, das von der Religion erzeugt — ein wahres Gebet wäre, denken, dem man eine unbedingte Erhörbarkeit zugestehen dürfte. Wenn nämlich ein kindliches Gemüth, aus dem regen Triebe der Religion, nur um geistliche Güter (um Weisheit, Tugend, ewiges Heil) bäte, und dabey Zeit, Maß, Weise der Erhörung, der ewigen Liebe anheimstellte, also vor allen Vorherbestimmungen der Gaben sich enthielte: so wäre diesem Flehen die Erhörung eingeboren. Was hier von dem kindlichen Gebete, das aus Religion stammt und von allen Vorherbestimmungen der Erhörung nach Zeit, Ort und Gabenmaß rein bleibt, angegeben ward,

dürfte für den Unterricht der Christen das Unverfängste, zur Leitung der Christen das Brauchbarste, und im Leben der Christen das Anwendbarste seyn.

29) Ich setze noch bey: Dieses Flehen eines kindlichen Gemüthes um geistliche Güter, rein von aller Vorherbestimmung der Gabe, des Maßes, der Weise, der Zeit, ist die gewöhnliche Gemüthsfassung frommer, wahrhaft gottseliger Menschen, die eben durch diese Art zu beten vor Schwärmerey, Ueberspannung und Mißgriffen mancherley Art gesichert sind.

Endlich.

Alles, was bisher von dem Gebete, der Bitte, der Fürbitte gelehrt ward, bestätigt sich ganz besonders in der Gesammtlehre der heil. Schrift von Gebet, Bitte, Fürbitte.

Hier also bloß eine concentrirte Darstellung dieser Lehre:

I. Schon das Gebet des Herrn ist die vollkommenste Lehre von dem Gebete — in Uebung gesetzt; denn es ist a. Gebet, Bitte und Fürbitte zugleich, indem es der Geist des Menschen ist, der sich zum Vater aller Menschen erhebt, Ihn lobpreiset und anflehet für sich und alle Menschen. Als Bittgebet beschäftiget es sich b. vorzüglich mit den Bedürfnissen des Geistes, mit den ewigen Angelegenheiten des Menschen; denn Gottes Name, der geheiliget werden, Gottes Reich, das kommen, Gottes Wille, der vollbracht werden, Gottes Erbarmen, das Sünden vergeben, Gottes Gnade, die vor Versuchung bewahren, Gottes Allmacht, die vom Bösen erlösen soll, deuten offenbar nur auf geistliche Güter, auf die ewigen Angelegenheiten des Menschen. Der Betende, den Christus bildet, bittet zwar c. auch um zeitliche Güter, aber erstens: nur nach dem Gebete um geistliche Güter; zweytens: nur um das Brod des Tages; drittens: so, daß er sich gleich wieder in den höhern Bedürfnissen, in dem Ewigen, verliert. Das ganze Gebet ist d. der regeste Tugendsinn, in eine Herzenssprache vor Gott aufgelöset, ist ein Ausguß des heiligsten Sehnens z. B. nach Heiligung des göttlichen Namens, nach Erweiterung des göttlichen Reiches, nach Vollbringung des göttlichen Willens, nach Vergebung der Sünden, welchem Sehnen die besten Entschlüsse zu Grunde liegen müssen: ich will Gottes Namen verherrlichen durch heiligen Sinn und Wandel, will Gott regieren lassen, will meinen Willen dem göttlichen unterwerfen, will meinen Schuldnern auch erlassen, was sie mir

schuldig sind u. s. w. Dies Gebet ist e. der kurze, einfachste Ausdruck des siegenden Vertrauens auf den Vater der Menschen, ist die Sprache des gefühlten Bedürfnisses, also leer von Wortmacherey und von Mechanismus. Dies Gebet ist f. so rein von allem Egoismus, daß gerade der Egoismus es ist, den wir in diesem Gebete gleichsam zu Tode beten. Geheiliget werde, Vater! dein Name, nicht der meine: das tödtet den Egoismus, der nur sich geehrt wissen will. Dein Reich komme: das tödtet den Egoismus, der sich zum Allherrscher über seines Gleichen machen will. Dein Wille geschehe: das tödtet den Egoismus, der statt mit dem heiligen Gesetze Eines zu seyn, seinen Willen zum Gesetze für alle machen will. Dies Gebet athmet g. den Geist der allgemeinen, großherzigen Menschenliebe; denn es ist der Vater aller Menschen, den es für alle anflehet; es dringt auf Feindesliebe und Versöhnung mit den Beleidigern; es belebet einen Gemeinsinn, der sich des ganzen Menschengeschlechtes annimmt. Dies Gebet ist h. die reinste Religion in Bewegung gesetzt: Ein Gott, unser aller Vater: Gottes Rathschluß unser Heil: Gottes Wille unsere Heiligung: Gottes Erbarmen unsere Erlösung. Dies Gebet trägt i. das Siegel wahrer Weisheit an sich; denn es macht den Menschen erst klein, um ihn groß zu machen; führt ihn an zwey Handleitern, der Demuth, welche die eigne Blöße fühlt, und der Zuversicht, die fremde Gaben empfangen kann, zum Vater, der reich ist für alle, die ihn anrufen; weiset ihn an, zuerst das Ewige zu suchen, und denn durch das Zeitliche zum Ewigen sich hindurch zu drängen, gehet von dem Vater aus, und langet bey dem Erlöser an.

*) So voll Geist und Sinn diese Formel des Gebetes immer ist, so darf doch der Betende sich ja nicht bereden, daß er den Geist des Gebetes inne habe, wenn und weil er die Formel spricht. Deßwegen muß auch selbst das Gebet des Herrn mehr aus dem Herzen Christi, als aus der Formel Christi, mehr aus dem Herzen des Betenden, als aus den Worten der Formel gesprochen werden. So beteten die ersten Christen: Christiani manibus expansis, capide nudo, quia non erubescimus, denique sine monitore, quia de pectore oramus (Tertull. Apologet. c. XX.)

II. Neben dem Gebete des Herrn (das selbst eine lautere Thatlehre von den Bitten und von der vorausgesetzten Erhörbarkeit desselben ist), setzet die Aufforderung Christi zum Flehen um einen guten Geist seine Lehre von dem Bitten und der Erhörbarkeit desselben außer Zweifel: Bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden, klopfet

an, so wird euch aufgemacht werden; denn, ein jeder, der bittet, bekommt, wer suchet, der findet, und wer anklopft, dem wird aufgemacht werden. Welcher Vater unter euch gäbe dem flehenden Sohne statt des Brodes einen Stein, statt des Fisches eine Schlange, statt des Eyes einen Scorpion? Wenn nun ihr, die ihr böse seyd, euern Kindern gute Gaben zu geben wisset: wie viel mehr wird der Vater, der im Himmel ist, den guten Geist denen geben, die ihn bitten. (Luk. XI. 9 — 13.)?

Diese Aufforderung zum Flehen um den guten Geist, und die angehängte Verheissung, daß Gott uns den guten Geist geben werde, beweiset offenbar, daß Jesus selbst von der eigentlichen Erhörbarkeit des Bitens um den guten Geist überzeugt war, und eigentlich Erhörbarkeit gelehrt habe, denn außerdem wäre jene Aufopferung sinnlos, und seine Verheissung sinnwidrig. Das Kind bittet eigentlich um Brod, und der Vater giebt eigentlich Brod; erhöret also auch, indem er dem Bittenden eigentlich giebt, eigentlich das Bitten. Da nun das bittende Kind ein Bild des bittenden Menschen, und der erhörende Vater ein Bild des erhörenden Gottes ist: so ist es außer Zweifel, daß Christus eine eigentliche Erhörbarkeit des Bittens lehrte, so wie er selbst davon überzeugt war.

III. Mit dieser Aufforderung zum Flehen um den guten Geist, und mit der Verheissung, daß ihn der Vater geben werde, stimmen überein, unzählige Lehren Christi von der Kraft des Glaubens, und von der Kraft des Gebetes, besonders die zum Theile schon angeführten (Joh. XIV. 12. 13. 14. 15. XV. 7. 16. XVI. 23. 26).

Besonders Sinn-reich und Sinn-aufschliessend sind die Worte: Wenn ihr in mir, und meine Worte in euch bleiben, so werdet ihr bitten, um was ihr wollet, und es und es wird euch widerfahren. Dies Wenn bestimmt vollends die Lehre vom Gebet: Sorget, daß euer Innerstes dem Sinne meines Lehre nachgebildet, Eins mit mir werde, und Eins mit mir bleibe: dann wird jedes Gebet, das aus diesem Einsseyn mit mir quillt, die Erhörung in sich tragen. Das heißt denn auch im Namen Christi bitten.

Wie richtig und sich selbst auslegend: ihr werdet erhalten, um was ihr bittet: sieh da die Allgemeinheit der Verheissung. Wenn ihr in mir und meine Worte in euch bleiben werden, so werdet ihr alles erhalten: sieh da die nöthige Beschränkung, und die völlige Bestimmtheit der Lehre.

IV. Mit der Lehre Jesu stimmt überein das Beyspiel des bittenden und fürbittenden Jesus. Als Muster seines Bittens hat der Todeskampf in Getsemane und sein dreymaliges Bitten: Nimm Vater den Kelch von mir, doch nicht mein Wille, sondern der deine (Matth, XXVI. 39.), und als Muster der Fürbitte hat das Gebet Jesu vor seinem Leiden (Joh. XVII. 1. 26.) nicht seines Gleichen. Hier ist die Einigung aller, die an Christus glauben, untereinander und mit Christus und mit dem Vater der große Inhalt und die Liebe, die schöne Seele des Gebetes; dort ist Zuversicht und Ergebnng, was den Bittenden in seiner Erhabenheit zeigt

V. Mit der Lehre und dem Beyspiele Jesu stimmen überein die Lehren und Beyspiele seinen ersten Jünger; sie bitten selber und lehren mit Zuversicht bitten: Ihr Lieben! wen uns unser Herz nicht verdammt, so haben wir eine Freudigkeit (einen Muth, vor Gott zu treten) und um was wir immer bitten, das werden wir empfangen; denn wir haben seine Gebote, und thun, was vor ihm gefällig ist (I. Joh. III. 21. 22.) und die oben schon angeführte klassische Stelle (Röm. VIII. 26. 27).

Wie klar und sich selbst auslegend: wenn uns das Herz nicht verdammt, so ist Zuversicht zum Beten da; und wenn der gute Sinn und Geist in uns bittet, so ist Erhörung da.

VI. Die ganze Geschichte Jesu, und die der Apostel (wie die alttestamentische Biebel), setzt voraus und beweiset durch den Inhalt und Geist der Begebenheiten einen Verkehr zwischen Himmel und Erde, einen Verkehr zwischen dem Menschen, der bittet, und zwischen Gott, der Hülfe schaft, zwischen dem menschlichen Bedürfnisse, das fragt, und zwischen der göttlichen Liebe, die antwortet. Kurz, Gott der Bibel ist wie der Gott der Natur, ein Gott, der sich offenbaret, der den Menschen nicht etwa nahe ist, sondern in dem wir leben, uns regen und sind, ein Gott, der (um die menschlichste Sprache zu reden) hört und erhört. Christus betet zu Vater, und erweckt den todten Lazarus; Petrus und Johannes rufen den Namen Christi an, und heilen den Lahmgebornen.

VII. Nicht nur die Geschichte, auch der Geist des Christenthums setzet die Erhörbarkeit des Bittens um geistliche Güter voraus; denn der Geist des Christenthums thut sich besonders in den zwey Grundlehrern kund: 1. Der Mensch sich allein gelassen ist aus sich untüchtig, ein neues Wesen, lichthell, heilig und selig wie Gott zu werden. 2. Die höheren Kräfte, die der Mensch bedarf, um heilig und selig

zu werden, und die ihm Gott durch Christus darreicht, sind unverdienbar, sind Gnade Gottes, sind Gaben, die dem Gebete des Glaubenden verheissen sind. Wer also die Erhörbarkeit des evangalischen Bittens verkennt, hat schon zuvor den Geist den Evangeliums verkannt.

VIII. Nicht nur stehen die Lehre Christi und seiner Apostel, das Beyspiel Christi und seiner Apostel, und der ganze Geist des Christenthums für die Erhörbarkeit des Gebetes, sondern auch der Glaube an die Erhörbarkeit des Gebetes ist von dem Pfingsttage, an welchem die Apostel betend die Gabe des heiligen Geistes empfiengen, bis auf unsere Zeiten, als wesentlich Eines mit dem Glauben an Gott und Christus in der ganzen christlichen katholischen Kirche erhalten, und (durch That) fortgepflanzt werden.

IX. Obschon die heiligen Bücher das Bitten um Errettung aus zeitlichen Nöthen nie ausschließen, sondern vielmehr in Lehren und Beyspielen geradezu als erhörbar darstellen, so ist doch nicht zu verkennen, daß das Bitten um geistliche Gaben vorzüglich empfohlen, und überall herausgehoben werde.

33) Noch eine nöthige Zugabe zur Lehre vom Gebete:

I. Uebet die Nichtigkeit eines bekannten Einwurfes wider das Bittgebet. Es ist in der Natur alles natürlich: also sind alle Menschengebete unerhörbar. Antwort. dies Also ist, ihr möget die Freyheit des menschlichen Willens wissen oder postuliren oder deduciren, — wenn ihr sie nur gelten läßt — höchst inconsequent; denn es ist in der Natur alles natürlich, und doch ist der menschliche Wille frey. Wenn also der Wille, ungeachtet daß der Mensch in der physischen Natur existirt, doch nicht an die Gesetze der physischen Natur gebunden ist, wie willst du die höchste Selbst- und Freythätigkeit, die Urquelle aller Naturthätigkeit und aller Freythätigkeit, Gott, an die Gesetze der Natur binden? Und dies müßtest du, um beweisen zu können, daß alle Gebete unerhörbar seyen. Sieh, wenn gleich der englische Garten an unserm Berge natürlich ist, so hätte ihn doch die Natur, sich gelassen, nicht gemacht. Aber gehorchend dem Gebote der Kunst, gehorchend dem freyen Willen des Künstlers, schafft die Natur einen englischen Garten. So mag doch wohl die Natur, dem Gebote des göttlichen Künstlers gehorchend, dem Flehenden Rettung schaffen, das sie, sich selbst gelassen, nicht gethan hätte.

II. Warnung vor Verwechslung der speculativon und der christlichen Bedürfnisse. So genau bisher zwischen Beten und Bitten, Bitten und Fürbitten, vernunftwidrigen und vernünftigen Bitten unterschieden ward, so leuchtet es

doch von selbst ein, daß dieses alles bloß zum Behufe der Untersuchung, und der Wegräumung vieler Mißverständnisse, die die Zeit herbeygeführt hatte, geschehen sey und geschehen mußte; denn, wo der Geist des Christenthums wirklich lebt, da bedarf es dieser scharfen Unterscheidung schon gar nicht. Der Geistdes Christenthums ist ein reiner, heiliger, und ein kindlicher, angstloser, gottvertrauter Geist; als rein und heilig bittet er zuvörderst um Ausbreitung des himmlischen Reiches, und legt alle Schicksale des einzelnen Menschen und des ganzen Geschlechtes in die Hand Gottes; als kindlich, angstlos, gottvertraut fleht er um Brod wie um Weisheit, für sich wie für andere, und läßt in jedem Bedürfnisse bloß das Herz und das Maß des Glaubens sprechen. Ob also gleich der Christenlehrer als solcher die Bedingnisse des vernünftigen Bittens genau aufzählt, so geht er doch als Christ, im freyen nichtcalkulirenden Geiste mit seinem Gott um; und diesen freyen, nichtrechnenden Umgange mit Gott wünscht der Mensch im Lehrer seinen Zuhörern (Lesern) als das höchste Gut in diesem, und das Pfand des vollendeten Gutes in jenem Leben.

III. Sicherstellung des bethenden Christen vor aller Schwärmerey, Ueberspannung, Verirrung. Die christliche Moral sichert den betenden Christen dadurch vor allen Fehlgriffen, daß sie 1. sein Gebet und Leben in der Erfüllung der Menschenpflicht und Standespflichten concentrirt; 2. seine besondern religiösen Anschauungen durch das lebendige Wort der Kirche zügelt; 3. seine innersten Erfahrungen durch den Rath bewährter Gewissensfreunde sichtet, und 4. sein Denken durch den Geist ächter Philosophie berichtiget (sieh die Lehre von Bildung des Erkennens §. §. 155. 156.)

Die äußere Gottesverehrung.

200. Der öffentliche Gottesdienst.

1) Wo Glaube, Liebe, Hoffnung als die Eine Gemüthsstimmung des Christen in irgend einer Gemeine herrschen, da bilden*), sie, als der innere, ewige Gottesdienst (durch) die Kirchenvorsteher und die einstimmenden Glieder der Versammlung), einen äußern, geselligen, öffentlichen, festlichen Gottesdienst, wie sich die Seele einen Leib organisirt.

*) In Frankreich und wo sonst die Altäre verfallen sind, ist die Wiederherstellung des öffentlichen Gottesdienstes — das höchste Bedürfniß.

2) Wo nun Glaube, Liebe, Hoffnung des Christen, als innerer, ewiger Gottesdienst, wirklich einen äußern gebildet haben: da nimmt die Andacht des einzelnen Christen (die selbst nichts ist, als die herrschende Einheit des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung, der ewige, innere Gottesdienst) gern Antheil an dem äußern Gottesdienste, und isolirt sich nicht von ihm, wenn nicht irgend ein Unvermögen, oder ein Pflichtbedürfniß höherer Art das Gegentheil erheischt; denn der äußere gemeinsame, öffentliche Gottesdienst (Gottesverehrung ist meiner Zeit ein gefälligeres Wort), hat eine Würde, eine Bestimmung, die nicht geringer sind, als das höchste Gut der Menschheit selber, das durch die äußere Gottesverehrung theils dargestellt, theils gefördert wird. Die Würde der äußern Gottesverehrung ist die der innern Religion, die sie offenbart und belebet, also die höchste. Die Bestimmung der äußern Religion kann keine andere seyn, als die innere Religion zu offenbaren und zu beleben, zu wecken und zu erhöhen, und sofort die Vereinigung der Menschen unter sich und mit Gott herzustellen und darzustellen, also gewiß die erhabenste.

Diese Bestimmung liegt in dem Verhältnisse des Aeußern zum Innern, und insbesondere im Verhältnisse der äußern Religion zur innern. Die öffentliche, gemeinsame Gottesverehrung hat also erstens die große Bestimmung, die innere Gottesverehrung da, wo sie ist, zu offenbaren und aufrecht zu halten sowohl durch harmonische Ergießungen der Herzen, durch gemeinsame Gebete, Gesänge, Fürbitten, als durch die vertausendfachten Kräfte des Beyspiels, welches von allen einzelnen Christen in einer versammelten Gemeine auf Einen, und von Einem auf alle wirket, wodurch die empfänglichen Gemüther nicht nur erbauet, sondern vom Grunde aus erfreuet werden, daß sie einen Vorschmack der Seligkeit genießen. In dieser Hinsicht ist der öffentliche Gottesdienst eine Anstalt religiöser Erbauung und Beseligung, die nicht in Verfall gerathen kann, ohne daß die kräftigste Triebfeder der Tugend gelähmet, und der Fond der reinsten Geistesfreuden untergraben werde.

Die öffentliche gemeinsame Gottesverehrung hat zweytens die große Bestimmung, die innere Gottesverehrung theils neu zu gründen, wo sie nicht ist, theils neu zu beleben und zu erhöhen, wo sie ist, aber einer besondern Belebung bedarf, einer besondern Erhöhung fähig ist: a. durch religiösen Unterricht, der unter dem Namen Predigt, christliche, geistliche Ermahnung bekannt ist; b. durch die öffentlichen Gesammtausdrücke der innern Gottesverehrung, es sey durch Ceremonien, durch religiöse Handlungen, oder durch die entflammende Andacht bewegter Seelen. In dieser Hinsicht ist der öffentliche Gottesdienst eine Anstalt zur Erleuchtung der Menschen in ihren ewigen Angelegenheiten und der davon abhängenden Heiligung, also die Schule des Heiles, die Schule des Volkes, Schola publica, Schola popularis.

Die öffentliche gemeinsame Gottesverehrung hat drittens: die große Bestimmung, die Menschen, welche durch den Unterschied der Naturkräfte, durch den Unterschied der Erziehung, durch den Unterschied bürgerlicher Verhältnisse (Rangordnung), durch den Unterschied der äußern Güter, durch Abkunft, Familie, von einander getrennt, und auf mancherley Weise einander ungleich sind, über alle diese Ungleichheiten hinauszusetzen, und untereinander zu verbrüdern d. h. unter sich und mit Christus zu vereinigen, wodurch die wahre Freyheit und Gleichheit in dem Sinne des Apostels hergestellt wird. In Christo ist weder Jude noch Grieche, weder Sclave noch Freyer, weder Mann noch Weib, — ihr seyd alle Eins in Christo (Gal. III. 28). In dieser Hinsicht ist der öffentliche Gottesdienst ein Vereinigungspunct, in dem Menschen mit Menschen, Bürger mit Bürgern, Gläubige mit Gläubigen und alle mit Christus und durch Christus mit dem Vater zusammentreffend, ein Bild des göttlichen Freystaates, des göttlichen Reiches darstellen. Diese Vereinigung wird besonders durch die Communion nicht nur vorgestellt, sondern praktisch gefördert, indem wir alle nach dem Worte des Apostels von Einem Brode essen.

*) Wie diese Vereinigung der Christen unter sich und mit Christus unter uns katholischen Christen gefördert wird

durch die Meßanstalt, wodurch das Eine Opfer, das Jesus für alle Menschen vollbracht hat, erneuert, und die Feyer seines Todes zum Belebungsmittel für die Menschheit gemacht wird, davon in der eigentlichen Kirchenmoral.

**) Die Idee: der christliche Gottesdienst, ein Vereinigungspunct, der Menschen mit Menschen und mit Gott zusammenbringt, ist wohl die älteste, die reinste, die sinnvollste. Chrisostomus hat sie in seiner Rede über den Eifer der gegenwärtigen, und über die Trägheit der Abwesenden (in der Kirche zu Constantinopel) schön dargestellt: Hier bemerkt man weder einen Freyen, noch einen Sclaven, weder einen Reichen, noch einen Armen, weder eine hohe Obrigkeit, noch eine Privatperson; alle diese Ungleichheiten des gemeinen Lebens sind von dieser Stätte verbannt. Hier haben wir alle nur Einerley Vorzug, bringen alle Ein gemeinsames Opfer dar, genießen alle Einerley Ehre, haben alle nur Eine Stimme. Nur Eine Stimme ists, die von verschiedenen Zungen zu Schöpfer der Welt aufsteigt.

Man könnte wohl auch die ganze Bestimmung des Gottesdienstes in diese Idee zusammenfaßen: Die Vereinigung Gottes mit dem Menschen und die Vereinigung der Menschen mit Gott, so wie die Vereinigung der Menschen unter einander durch Christus theils dargestellt, theils gefördert, — das ist Sinn und Geist alles Gottesdienstes.

3) Die angegebene dreyfache Bestimmung, die in die Eine Idee von der Vereinigung zusammengedrängt werden kann, gründet die große Pflicht des Christen, dem öffentlichen Gottesdienste fleißig und zweckmäßig beyzuwohnen, die der Apostel nicht uneingeschärft gelassen hat: Lasset uns einander zum Wetteifer in der Liebe und in allen guten Werken ermuntern, folglich unsre Versammlungen nicht verlassen, wie einige thun (Hebr. X. 24. 25).

4) Diese Pflicht erhellet noch deutlicher aus dem Gegentheile. Denken wir uns ein Volk, das entweder ohne allen öffentlichen, gemeinsamen Gottesdienst, oder in dem der öffentliche gemeinsame Gottesdienst so zur allgemeinen Nichtachtung und Verachtung herabgesunken wäre, daß er nicht mehr öffentlich, nicht mehr gemeinsam heissen könnte; bey diesem Volke müßte innerhalb zwanzig Jahren, weil es ihm an einer Erleuchtungs-, Besserungs- und Vereinigungsanstalt

(alle diese Anstalten sind im christlichen Gottesdienste concentrirt) fehlte, a. die Rohheit, Barbarey in Hinsicht auf Kenntnisse immer allgemeiner, b. die Gesetzlosigkeit in Hinsicht auf Handlungen immer grösser, c. die Haltungslosigkeit der bürgerlichen Verhältnisse immer sichtbarer werden.

5) In Erfüllung dieser Einen Pflicht werden viele Pflichten zugleich erfüllt: a. die Pflicht der Selbsterhaltung uud Selbstvervollkommnung, b. die Pflicht gegen andere, die Pflicht des Beyspieles, der Erbauung, c. die Pflicht der Dankbarkeit gegen Christus, d. die Pflicht der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit.

6) Diese Pflicht ist so verbindend, daß sie auch dadurch, daß man a. wirkliche Mängel an dem öffentlichen Gottesdienste wahrnähme, daß b. die Lehre des Heils nicht immer ganz zweckmäßig vorgetragen würde, daß man c. sich der Belehruug und Erbauung unbedürftig glaubte, daß man d. sich zu Hause etwa besser belehren oder erbauen zu können wähnte — — nicht aufgehoben würde. Denn, wenn diese Gründe hinreichten, mich von der Besuchung der öffentlichen Gottesverehrung frey zu machen, so müßte sich in Kurzem die ganze Kirchen- und Religionsanstalt selbst auflösen.

7) Es ist also eine falsche Aufklärung, welche entweder für die öffentliche Gottesverehrung kalt, oder gar wider dieselbe warm macht — — besonders die Jugend, die der Belehrung, Besserung ꝛc. so sehr bedarf.

8) Es hat demnach jeder Christ eine zweyfache Pflicht: für sich der öffentlichen Gottesverehrung fleißig und pflichtmäßig beyzuwohnen, und durch Beyspiel, Ermunterung und Warnung ꝛc. seine Nachbarn zur Besuchung der öffentlichen Gottesverehrung zu vermögen.

9) Diese doppelte Christenpflicht kann durch kein Beyspiel der Andershandelnden aufgehoben werden, indem vielmehr die immer zunehmende Pflichtübertretung ein neuer Sporn zur genauen Pflichterfüllung werden muß — für die Bessern, die sich auserwählet fühlen — sich für den Riß hinzustellen, und den grösern Ruinen vorzukommen.

201. Festtage. 1) Wo Glaube, Liebe, Hoffnung als die Eine Gemüthsstimmung des Christen in irgend einer Gemeine herrschen, da setzen sie festliche Tage ein zur Erinnerung an die Thatsachen der Offenbarung, oder feyern wenigstens die eingesetzten Festtage mit.

2) Die Andacht des Christen feyert ganz besonders den Einen ursprünglichen Festtag des Christenthums, den Sonntag, der mit dem Christenthume geboren worden.

3) Der Geist des Christenthums spricht seinen göttlichen Charakter dadurch ganz besonders aus, daß in den Christengemeinen das ewige Leben wöchentlich einen Festtag, und den ersten Wochentag zum Festtage hat. Der Sonntag, als der Tag des Herrn, sollte also nach seiner Bestimmung, eine sich stets wiederhohlende Offenbarung und Belebung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe des Christen werden, und, wenn er das wäre, so wäre er zugleich das kräftigste Fortpflanzungsorgan christlicher Gesinnungen, und eine öffentliche, immerwährende Demonstratio Veritatis evangelicae. Allein gerade das gehört mit zu den schreyenden Beweisen von dem Verfalle des Christenthums, daß dieses erste, ursprüngliche Christenfest in der Achtung des christlichen Volkes schon seit langem unter die geringsten Festtage herabgesunken ist. Das Wort: Es ist nur Sonntag, hat sich überall zum Sprichworte gemacht. Dazu wirkten in den vorigen Zeiten und in den unsern Tagen mancherley Ursachen mit. Was in den vorigen Zeiten mitwirkte, war a. die Ueberladung des Volkes mit zu vielen Gedächtnißtagen; deßhalb schon der große Johannes Gerson, Kanzler der Pariser-Universität, in der Kirchenversammlung zu Rheims im Jahre 1408 für die Verminderung der Festtage sprach; b. die herrschend gewordene Zurücksetzung des Wesentlichen, und die Erhebung des Zufälligen in der Religion; c. die Begünstigung willkührlicher Volksandachten zum Nachtheile der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit; d. der Mangel an zweckmäßigen Erbauungsmitteln, da dem Volke gar oft etwas anders in die Hand gerieth, als was

den Geist des Evangeliums athmete; e. versäumte, oder übereilte, nur zu oft bloß oberflächliche Bildung der Geistlichen.

4) Die Feyer des Sonntages sinkt, in unsern Tagen, immer noch tiefer. Zur Herabwürdigung und Entwürdigung der Sonntagsfeyer hilft gewaltig bey — ger Geist der Zeit, d. i., die zur Mode werdende Nichtachtung des positiven Christenthums, und was damit zusammenhängt, die bald witzige, bald trotzige Nichtachtung aller kirchlichen Anstalten, die sich auf den äußern Gottesdienst beziehen.

5) Mit und neben dem Sonntage sind der Christenandacht die übrigen Gedächtnißtage Christi hochfeyerlich. Der Christ sieht sie als kräftige Weckstimmen seines Herrn an, die die schlummernde Glaubenskraft wieder aufwecken, die erweckte neu beleben, die belebte neu offenbaren sollen.

6) Auch die Gedächtnißtage der Heiligen sind dem Christen, der Gott in jedem Menschenangesichte findet, also gewiß in jeder verklärten Seele, in Maria, in Petrus, Paulus, Johannes nicht nichtfinden kann, eigentliche Feste des Herrn, d. i. er verehrt Gott in den Heiligen und verehrt Gott vorzüglich durch Nachahmung des Besten, was er in dem Leben der Heiligen ausgedrückt findet. Diese zwey Charaktere: Gott in den Heiligen ehren und Gott durch Nachahmung ihrer Tugenden ehren, wenn sie in der Christenandacht überall vorleuchteten, müßten alle Einwürfe, denen die Verehrung der Heiligen preis gegeben ist, praktisch widerlegen.

*) Auch die Anrufung der Heiligen gewinnt in diesem Gesichtspunkte eine so reizende Gestalt, daß sie mit freundlicher Gewalt zum Mitflehen nöthigt — jedes gottliebende Gemüth. Ich wüßte wenigstens nichts erhebenderes, als dies Gebet: Du, unser Herr und unser Gott! deine Heiligen flehen mit uns, und flehen für uns, daß dein Name geheiligt, dein Reich ausgebreitet, dein Wille vollbracht werde! Die obern Chöre im Himmel und die untern auf Erde singen ein Lied: laß es dir gefallen und uns zum Segen werden!

7) Da die ganze Lebenszeit des Christen ein fortdauernder Festtag des Herrn seyn soll, so würde er es für

Sünde halten, den eigentlichen Festtag des Herrn, den Sonntag (und eben deßwegen auch die übrigen Festtage) mit etwas anderm, als mit guten Werken, und mit herzlicher Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung auszeichnen zu wollen.

8) Weil zur Unterhaltung der öffentlichen Andacht auch eine öffentliche Ruhe erfordert wird, so verknüpfte sich, durch die Begünstigung der Kaiser, und durch die einstimmende Gesinnung der Kirchenvorsteher, die Enthaltung von knechtlicher Arbeit und die Suspension der lärmenden Gerichtsgeschäfte mit der Sonntagsfeyer und mit der Feyer der andern Gedächtnißtage, und dies um so mehr, weil der Ruhetag schon in der Schöpfungsgeschichte als heiliges und göttliches Institut vorgestellt ward, und nachher in der israelitischen Gesetzgebung der Ruhetag unter die zehn Gebote aufgenommen ward (II. Mos. XX. 9. 11.).

9) Die Idee eines Ruhetags ist so menschlich-göttlich als eine; denn, um das Geringste zuerst in Anregung zu bringen, wer gönnte dem arbeitenden Theile der Menschen nicht gerne einen Ruhetag? Freut sich doch die Magd, der Knecht schon die ganze Woche auf den Sonntag, an dem die Stimme des Treibers verstummt? Selbst das Vieh, dessen sich der gute Mensch auch erbarmt, profitirt von dem Institute des Ruhetages, und wer wollte gegen das Vieh so hart seyn, es ohne Noth zu plagen, oder ihm den Vortheil, den es von dem Ruhetage der Menschen zieht, durch größere Anstrengung an den übrigen Wochentagen zu verbittern? Es arbeitet mit den Menschen, laßt es auch mit den Menschen ruhen! Wenn sich nun aber der Geist über das Sinnliche erheben, und mit ewigen Angelegenheiten beschäftigen soll: so kommt ihm b. die Ruhe von anstrengen Arbeiten wohl zu statten. Wenn sich erst eine ganze Gemeine der öffentlichen Gottesverehrung weihet: so harmonirt c. die Arbeitsstille in Dörfern, Städten, die das Unterbrechen der knechtlichen Arbeit und der Gerichtshandlungen verursacht, sehr schön mit der Geistesstille, die Gott sucht. Diese Stille eines Ruheta-

ges ist d. ein feindeutendes Bild von dem großen Sabbat, dem alle Menschengeister entgegenstreben, und der als das höchste vollendete Gut des Menschen denen, die im Guten beharren, verheissen ist (Hebr IV. 1—12). Daß wir Christen die Enthaltung von knechtlicher Arbeit, die mit unsern Festtagen verknüpft ist, vorzüglich als Sinnbild einer höhern, geistlichen Ruhe ansehen, und als Anlaß zum Geistes-Sabbat benützen sollen, erhellet schon daraus, daß selbst auch der jüdische Ruhetag nur durch diese symbolische Betrachtrachtungsweise und Benützung zum religiösen Festtage geweiht werden konnte.

Observare diem Sabbati non ad litteram jubemur secundum otium ab opere corporali, sicut observant Judaei, et ipsa eorum observatio, quae ita praecepta est, nisi aliam quamdam spiritualem requiem significet, ridenda videtur (August, Epist. 119. ad Januar c. 12).

*) Der römische Katechismus unterscheidet weise einen dreyfachen Sabbat, den äußerlichen, festlichen des Christenvolkes, den geistlichen des Gottseligen, den himmlischen des Seligen, deren der erste in Enthaltung von knechtlicher Arbeit und in öffentlicher Gottesverehrung, der zweyte in Erneuerung des innern Menschen, der dritte in der ungehemmten Anschauung Gottes und in der ewigen Ruhe, die sie gewährt, besteht (Edit. Aug. Vindel. Riegeriaua 1762. pag. 523. 524).

10) Wie aber die Pharisäer den Sabbat der Israeliten durch ihre apices über die Entheiligung des Sabbats in eine Folter des Menschen verwandelt hatten, so fehlte es auch unter Christen nicht an Buchstaben = Gelehrten, die durch ihre apices den Sonntag der Christen gern in einen jüdischen Sabbat verwandelt hätten. Allein hier können nicht die apices der Buchstaben, hier muß der Geist des Gesetzes entscheiden.

Die Enthaltung von knechtlicher Arbeit ist dem Christen a. in Hinsicht auf ihn selber — ein Mittel, die Gemüthsstille und Privatandacht zu fördern; b. in Hinsicht auf die ganze Gemeine ein Erforderniß, die öffentliche Andacht nicht zu stören; c. in Hinsicht auf die strengern Gewissen ein Werk der Liebe, die

er sich zum Gesetze macht, niemanden zu ärgern. Wenn ihm also dieser dreyfache Zweck die Arbeit erlaubet, oder wenn ihm die Pflichtgemäße Sorge für die Stillung seiner Lebensbedürfnisse, für die Hereinbringung oder Erhaltung seines Eigenthums, oder das dringende Bedürfniß eines Dürftigen, oder gar eines der Seinen die Arbeit gebieten, so handelt er im Geiste des Gesetzes, indem er sich in diesen Fällen auch an Sonn- und Festtagen der Arbeit unterzieht.

11) Die Arbeit an Sonn- und Festtagen hält demnach auch der Gewissenhafteste da erlaubt, wo sie a. Selbsterhaltung gebeut, oder b. Nächstenliebe fordert, oder c. das Wohl einer ganzen Gemeine erheischt, oder d. Standespflicht andringt, oder e. wie immer Nothwendigkeit unerläßlich macht, oder f. Sitte des Landes, als eine gesetzliche Gewohnheit eingeführt hat.

12) Gegen die Gewissensängstlichkeit der Schwachen, die sich kaum einen Nadelstich zur Ausbesserung ihrer Kleidungsstücke zu thun getrauen, ist sehr abstechend a. der Frevel der sogenannten Starken, die die rauschenden Erhohlungen, Jagden, Bälle u. s. f., Rennspiele, Freyschießen auf die Sonntage verlegen, und alle Mittel anwenden, den Sonntag zu entheiligen; b. der profane Sinn der Schreiber, die ohne Noth den Sonntag zu gerichtlichen Verhandlungen bestimmen; c. der von Unverständigen fleißig unterhaltene Schein, daß der Staat keinen Sonntag habe; indem sie (ohne alle Noth) den Ruhetag der Christen zum Arbeitstage machen, ganz wider ihren Codex Justinian. l. III. tit XII. de feriis n. 3.: Omnes judices urbanaequae plebes et cunctarum artium officia venerabili die solis quiescant; d, der falsche Krämergeist, der alle Märkte auf die Sonntage verlegt.

202. Religions-Bekenntniß.

1) Wo Glaube, Liebe, Hoffnung, als die Eine Gemüthsbestimmung des Christen, herrschen, ist daß öffentliche Bekenntniß der Religion mitgegeben; da kann es nicht fehlen an der Entschlossenheit, die Lehre Chri-

sti von der Menschen zu bekennen, und sofort die Pflicht zu erfüllen, die Christus seinen Jüngern auferlegt hat, Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den werde ich auch vor meinen Vater im Himmel bekennen, und wer mich vor den Menschen verläugnet, den werde ich auch vor meinem Vater im Himmel verläugnen (Matth. X. 32. 33.), und die Paulus einschärft: der innere Mensch glaubt, und das macht ihn gerecht, der äußere bekennt und das macht ihn selig (Röm. X. 10).

2) Dieses öffentliche Bekenntniß Christi legen die Christen ab dadurch, daß sie a. sich bey voller fester Ueberzeugnng von der Wahrheit der Lehre Christi, taufen lassen; denn die Taufe ist das erste öffentliche, feyerliche Bekenntniß Christi, das Christus selbst eingesetzt hat; daß sie b. (im Triebe der Einigung unter sich und mit Christus), mit den Mitchristen das heilige Abendmahl, das Sacrament des Altars empfangen, welches von jeher als das zweyte öffentliche Bekenntniß Jesu des gekreuzigten angesehen worden; daß sie c. im Geiste der Andacht, der gemeinsamen Gottesverehrung der Christen beywohnen, und die Sonn- und übrigen Festtage mitfeyern, indem diese Festfeyer, und überhaupt der Gottesdienst der Christen als ein öffentliches, stehendes, feyerliches Religionsbekenntniß angesehen werden muß; daß sie d. die Symbola fidei, die uns in dem Schooße der Kirche aufbewahrt worden, und unter diesen vorzüglich das älteste, das wir das Apostolische nennen, als die Summe ihres Glaubens frey und öffentlich anerkennen, daß sie e. ein der Lehre Christi gemäßes Leben führen, und den Herzensglauben und das Bekenntniß des Mundes mit dem That-Bekenntnisse bestätigen; daß sie f. die Lehre Christi nie verläugnen, sondern, wenn sie von der Obrigkeit aufgefordert werden, ihren Glauben an Gott und an Christus standhaft bekennen, dies Bekenntniß mit Darangebung aller zeitlichen Güter, und selbst des Lebens zu versiegeln entschlossen sind, und bey eintretendem Falle wirklich versiegeln.

3) Dieses letzte Bekenntniß Christi, das mit dem griechisch-deutschen Ausdrucke das christliche Märterthum heißt, hat die stärksten Gründe und die schönsten Beyspiele für sich.

4) Die stärksten Gründe: die Lehre Christi ist a. Wahrheit, steht b. als Wahrheit mit dem Heile der Welt, d. i. mit Erleuchtung, Heiligung und Beseligung des menschlichen Geschlechtes in innigster Verbindung; hängt c. in ihrer Verbreitung und in ihrem Einflusse auf das Heil der Menschen vorzüglich von dem Muthe ihrer Bekenner ab; das Bekenntniß der Lehre selbst ist d. eine eigene Pflicht der Jünger Christi (Matth. X. 32 — 39.); das Bekenntniß, mit Aufopferung zeitlicher Güter verbunden, ist e. die sicherste Bewährung des Glaubens an die Lehre Christi, ist f. der höchste Beweis der Liebe gegen Gott, gegen Christus, gegen die Mitchristen, gegen die ganze Kirche und gegen das menschliche Geschlecht; ist g. für den Bekenner selbst der höchste Gewinn, indem er durch den Aufwand seines sterblichen Lebens sich das unsterbliche erkauft (Luk. IX. 23. 26.); das Gegentheil wäre h. ein Abfall von Gott, Undank gegen Christus, Aergerniß und Schmerz für die Christen, Bestätigung des Irrthums für die Welt, Selbstentehrung des Menschen durch Feigheit, die den Tod fürchtet, und durch Lüge in der wichtigsten Angelegenheit des Menschen, eine Lüge, die 1. den Verläugner Christi würdig machte, auch von Christus verläugnet zu werden.

5) Die schönsten Beyspiele sind nach Christus, der für die Wahrheit seiner göttlichen Sendung das Leben opferte, und der deßhalb der König der Märtyrer heißt. Stephanus, Petrus, Paulus, Ignatius, Polykarpus und alle die mit gleichem Muthe in ihre Fußtapfen traten.

*) Sieh die Acta genuina Martyrum von Ruinart, neu herausgegeben von Galura.

**) Der Muth der sieben Brüder und ihrer Mutter, die für das Gesetz starben (II. Mach. VIII. 1—42.), rührt jedes menschliche Gefühl, so wie das Wort des ehrwürdigen Eleazar's, den seine Freunde ermahnten, sich nur zu

stellen, als wenn er wieder das Gesetz handelte: Heucheln ziemt sich für unser Alter nicht; jungen Leuten will ich nicht Anlaß geben, zu denken, der 90jährige Eleazar habe den heidnischen Gebräuchen beygepflichtet. Um eines Lebens willen, das noch einen Augenblick dauern kann, will ich sie nicht durch Verstellung zur Sünde führen, und meinem Alter einen solchen Fluch und Schandflecken zuziehen (II. Mach. VI. 18 — 31).

6) Indessen drängt sich der Christ nie zum Märterthum (Matth. X. 16. 17. 23.), er gebraucht vielmehr jedes schuldlose Mittel, das die Klugheit ausfindig machen kann, ihm auszuweichen; Christus selbst zog sich zurück, als er vom Tode des Johannes hörte (Matth. XIV. 12 — 13.); Paulus ließ sich in einem Korbe von der Stadtmauer hinunter (Apostg. IX. 24. 25.), floh nach Lystra und Derben (Apostg. XIV. 6.), gieng in der Nacht nach Berda (Apostg. XVII. 10.), und theilte die Pharisäer und Sadducäer, um sich einen Ausweg zu schaffen (Apostg. XXIII. 6—9.)

7) Mit dem großmüthigen Tode für die erkannte Wahrheit der Lehre Christi hat gleichen Werth der stille oder öffentliche Tod für jede Tugend, insofern dieses Opfer in dem freyen Willen des Menschen, und in dem Respecte für Gott und Gottes Willen gegründet ist; denn, wie mit Cyprianus die Väter lehren, causa, non poena facit Martyrem.

203. Der Eid.

Der Eid wird als eine Art Bekenntniß unsers Glaubens an Gott angesehen. Was ist er im Auge des Christen?

1) Der Eid ist, seiner Genesis nach, eine feyerliche Erinnerung an Gott, und besonders an Gottes Allwissenheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit, und an die Abhängigkeit des Menschen von Gott und an Gottes Alleinfluß auf die menschlichen Schicksale, durch welche ich mir die Pflicht, die Wahrheit auszusagen, oder ein gegebenes Versprechen zu erfüllen, herzandringender machen, andern aber ein größeres Vertrauen zu meiner Willigkeit, die Wahrheit auszusagen, oder mein Versprechen zu erfüllen, einflößen soll, und eine dieser Erinnerung zufolge gegebene Erklärung, was ich für

wahr halte, oder verspreche. Der Eid ist also die Versicherung von der Wahrheit meiner Aussage unter feyerlicher Berufung auf Gott als den Allsehenden, Allheiligen, Allgerechten.

2) Wenn der Eid ein Religionsact seyn soll, so darf keines von den drey bekannten Erfordernissen: Veritas, judicium, justitia *) fehlen, erstens die Wahrheit nicht; es muß dem Eidschwörenden seiner innersten Ueberzeugung nach das, was er bezeugt, wahr, und was er verspricht, seinem Bewußtseyn nach, sein ernster Wille seyn; zweytens: das Urtheil nicht, daß die Gründe, die ihn zum Eide auffordern, dringend und gewichtig seyn; drittens: die Gerechtigkeit der Sache nicht, die durch den Eid bestätiget werden soll. Wer ohne das erste Erforderniß, die Wahrheit, schwöret, macht die ewige Wahrheit — Gott zum Zeugen des Falschen; wer ohne das zweyte, das Urtheil vom Gewichte der Gründe, schwört, macht nicht die innere Religion seines Gemüthes, sondern den Leichtsinn desselben offenbar; wer ohne das dritte, die Gerechtigkeit der Sache, schwört, macht Gott, den Heiligen zum Bürgen des Unheiligen, das er zu thun verspricht.

3) Der so bestimmte Eid (Nr. 1. 2.), wenn er nämlich eine Versicherung von der Wahrheit einer Aussage unter feyerlicher Berufung auf Gott, den Allsehenden, den Allheiligen und Allgerechten ist, und jene drey Erfordernisse für sich hat, ist offenbar erlaubt; denn es kann nicht böse seyn, mir selbst die höchsten Motive zur Wahrhaftigkeit und andern die höchsten Motive zum Vertrauen auf meine Wahrhaftigkeit zu vergegenwärtigen. Und das ist das Wesen des Eides.

4) Der so bestimmte Eid ist nicht nur erlaubt, er ist überdem, als ein feyerlicher Religionsact — eine gute Handlung, denn er ist ein öffentliches Bekenntniß meines Glaubens an das allsehende Auge der Ewigkeit und an die höchste Heiligkeit und Gerechtigkeit.

5) Der so bestimmte Eid ist höchst ehrwürdig; denn a. man kann ihn nicht ablegen, ohne ein öffentliches Religionsbekenntniß mit abzulegen; man kann ihn

*) Et jurabis: vivit Dominus: in veritate, et in judicio et in justitia (Jerem. IV. 2.)

b. nicht brechen, ohne sich selbst zu entwürdigen, und sich für unwerth und verlustig des heiligen Wohlgefallens Gottes, als heimgefallen der ewigen Gerechtigkeit, zu erklären.

6) Der so bestimmte Eid ist für die Sicherheit des Menschenverkehrs und für die daraus quillende Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft höchst bedeutend; denn er bleibt das vornehmste Mittel, Treue und Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit und Redlichkeit zu sichern, indem er die höchste sittliche Kraft hat, den menschlichen Willen zu forçiren, und zwar erstens: den freyen Willen des Bezeugenden, daß er nach seinem beßten Wissen zeuge, und zweytens: den freyen Willen der Hörenden, daß sie seiner Aussage glauben.

7) So bedeutend für die Sicherheit des menschlichen Verkehrs und für die daraus quillende Wohlfahrt der Gesellschaft der Eid immer seyn mag, so setzt doch der wirkliche Einfluß des Eides auf die öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt Zeiten voraus, in denen die öffentliche Religion noch nicht ganz um alles Ansehen oder nicht ganz um alle Wahrheit gekommen ist, denn schon Plato erinnert und mit ihm alle Weisheit: „Ehemals, da sich die Menschen noch um die Götter bekümmerten und sie verehrten, mußten die Parteyen in allen Prozessen schwören, und so war der ganze Streit auf das geschwindeste und sicherste geschlichtet. — — Jetzt aber, da die Lasterhaften, die wohl die Mehrzahl ausmachen, nicht glauben, daß sich die Götter um das, was in der Welt vorgeht, bekümmern, oder da sie glauben, daß man sie sehr leicht durch Opfer und Liebkosungen so einnehmen könne, daß man ganz ungestraft andern große Geldsummen entreissen oder schwerere Geldstrafen abwenden könne, jetzt muß man eine ganz andere Gerichtsordnung einführen. — — Diesemnach wird ein kluger Gesetzgeber die Parteyen nicht mehr schwören lassen, damit nicht, wenn ein jeder zum Eide kommen kann, viele meineidig werden.

8) So bedeutend für die Sicherheit des menschlichen Verkehrs und für die daraus quillende Wohlfahrt der Gesellschaft der Eid immer seyn mag, so

setzt doch eben das große Bedürfniß des Eides in einem menschlichen Vereine voraus, daß das goldene Zeitalter, das den Eid entbehrlich machte, für denselben Menschenverein schon vorbey oder nie da gewesen sey. Deßhalb, wenn die Griechen das goldene Jahrhundert beschreiben, so schildern sie den Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit so entscheidend, daß man des Eides nicht bedurfte.

9) Der so bestimmte Eid ist auch dem Christen erlaubt, denn er ist durch das Beyspiel Christi negativ und durch das Beyspiel des Apostels positiv genehmiget. Christus heiligte den Eid negativ, indem er auf die eidliche Aufforderung des Kaiphas sein Bekenntniß auf die bestimmteste Weise ablegte (Matth. XXVI. 63. 64.); Paulus fand' sich gar oft gedrungen, sich positiv auf Gottes Zeugniß zu berufen (Röm. I. 9. II. Kor. I. 23 II. Kor. XI. 31. Philipp I. 8.

10) Obgleich auch der Eid dem Christen erlaubt ist, so liegt es doch in dem Geiste des Christenthums, daß, in welchem Maße er das Geschlecht der Menschen durchsäuerte, gerade in demselben Maße durch ihn das Bedürfniß des Eides geringer und die Eide selbst weniger werden müßten, und darauf bezieht sich die große Lehre Christi (Matth. V. 33 — 37.), die a. alles leichtsinnige, unnöthige und sich nicht auf Gott beziehende Schwören geradezu verbeut, und b. darauf anträgt, das religiöse Schwören überflüssig zu machen. Ihr habt gehört, daß den Alten gesagt ist, thu keinen falschen Eid, und halte dem Herrn den Eid; ich aber sage euch, daß ihr gar nicht schwören sollt, nicht bey dem Himmel, denn er ist Gottes Thron, noch bey der Erde, denn sie ist sein Fußschemmel, noch bey Jerusalem, denn sie ist des großen Königs Stadt, noch auch bey deinem Haupte, denn du kannst nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz machen. In eurer Rede aber sey Ja, was Ja ist, sey Nein, was Nein ist; was über das noch dazu kommt, das rührt von dem Bösen her. Dieselbe Stelle kommt auch (Jak. V. 12.), vor.

11) In Hinsicht auf Eide verhält sich der Christ so: er schwört a. nie anders, als bey Gott; schwört b. nie ohne dringende Gründe, die ihm den Schwur

rechtmäßig machen; schwört c. nur nach reifer Ueberlegung und Vorbereitung, damit er das bezeuge und versichere, was er nach seinem besten Wissen und Gewissen bezeugen und versichern kann und darf, bezeugt und versichert ohne Rückhalt, ohne Zweydeutigkeit; hält d. so genau, wie möglich, was er beschworen hat, versagt e. dem keinen Eid, der ein Recht, Ihn zu fordern, hat; fordert f. dem keinen Eid ab, dem er einen abzufordern, kein Recht hat; trägt g. dem andern nie einen Eid an, um ihn zu täuschen; reizt h. durch kühnen Wiederspruch und hartnäckigen Unglauben Niemand zum Eide; hält übrigens i. so strenge auf sein Wort, daß ihm jedes Ja, das er zum andern sagt, ein Eidschwur, und jeder Händedruck ein vollgültiges Ja ist.

*) Schön und eines Christen würdig ist, was Hierokles über Pythagoras goldene Gedichte schreibt: alsdann wirst du den Eid sehr heilig halten, wenn du ihn weder oft, noch leichtsinnig, sondern nur in der höchsten Noth und in den wichtigsten Angelegenheiten gebrauchst. Alsdenn werden aber auch die Schwüre bey denen, die sie hören, Glauben finden, wenn du so lebest, daß sie dir zutrauen: du hältst nichts für heiliger, als die Wahrheit.

**) Das beste wäre, wenn sich der Zeuge durch sein unbeflecktes Leben in ein solches Ansehen gesetzt hätte, daß sein Wort auch vor Gericht für einen Eidschwur gelten könnte. Dies Ansehen hatte sich Xenokrates erworben; denn als er einst ein Zeugniß ablegen wollte, und schon zum Altare hingieng, so standen die Richter auf und riefen; schwöre nicht (Valer. Max. I. II. c. 10).

12) Im Erklären fremder Eide sieht er nicht auf Menschengunst, die eine mildere Auslegung erbettelt oder ertrotzet, sondern auf die Pflicht.

*) Der Perserkönig Berosus hatte in einem unglücklichen Kriege wider die Hunnen sich eidlich anheischig gemacht, sich vor dem Hunnenkönige huldigend niederzuwerfen, und die Gränze nie wieder in feindlicher Absicht zu überschreiten. Aber, wie sollte er mit gutem Gewissen dem Ueberwinder eine Ehre erzeigen, die man, nach Zoroaster, nur der aufgehenden Sonne erweisen dürfte? Die Magier entschieden den Fall des königlichen Gewissens so: er sollte bey aufgehenber Sonne sich dem Hunnenkönige vorstellen, und mit dem Gesichte gegen die Sonne die Huldigung leisten; so würde sie der Sonne, und nicht den Hunnen gelten. Von

dem zweyten Theile des Eides, nie über die Gränze zu gehen, band sich der Casuist König selber los; er ließ den Gränzstein, den er nie zu überschreiten geschworen hatte, auf einen Wagen laden, und vor der vorrückenden Armee herführen.

Arme Menschen! machen wir es mit dem Gränzsteine nicht nur des Eides, sondern jeder andern Pflicht nicht täglich so, wie es dieser König mit dem Marksteine seines Landes gemacht hatte? Wir packen ihn auf den Wagen unserer sophistischen Neigungen, und führen ihn vor uns her, um ihn auch da nicht zu überschreiten, wo wir ihn wirklich überschreiten.

204. Das Gelübte.

1) Eine Entschließung im lebhaftern Andenken an Gottes Heiligkeit, Liebe, Weisheit, Allmacht gefaßt, durch die sich der Mensch zu etwas, wozu er noch keine vollkommne Pflicht auf sich hat, und was er doch für gut, gottgefällig erkennt, verpflichten will und zu verpflichten glaubt, ist das, was man Gelübde nennt. Gelobung ist also eine menschliche Art, mit Gott zu handeln, eine Art Verheissung, eine Art Forcirung des eigenen freyen Willens zu etwas, das wir für gut halten, und wozu wir keine strenge Pflicht anerkennen. Gelübd ist also ein Vorsatz, etwas sittlichgutes zu thun, dem nach der Ueberzeugung des Gelobenden, Kraft der Gelobung, ein strenges Soll angehängt wird.

2) Die reinste Ansicht der besten Gelübde ist die: bewußt ihrer Gebrechlichkeit zum Guten und ihrer Schwankhaftigkeit im Guten wollten sich die edlern Seelen im Guten fixiren, und wußten den gebrechlichen, schwankenden Willen nicht anders zu fixiren, außer durch Selbstverpflichtung; sie begaben sich der Freyheit in erlaubten Dingen.

3) Gegen die Sittlichkeit der Gelübde hat man eingewendet: du hast als Mensch, als Christ schon die Verpflichtung zu allem Guten in dir; wer etwas Gutes thun kann und es nicht thut, dem ist es Sünde (Jak. IV. 17.): also ist dir kein Spielraum zu neuen Selbstverpflichtungen gegönnet. Wider diesen Einwurf kann man sagen: wenn schon eine weite Verpflichtung zu allem Guten da ist, so läßt sich doch diese weite Verpflichtung noch näher bestimmen. Nun möchte unter

den vielen nähern Bestimmungsweisen der weiten Pflichten auch die Gelobung eine seyn können. Man könnte auch sagen: zum Bessern ist allerdings schon eine unvollkommene Pflicht gegeben; warum sollte nicht hie und da durch Gelübde eine vollkommnere Pflicht gesetzt werden können?

4) Gegen die Sittlichkeit der Gelübde hat man ferners eingewendet: ich bin Gott eine Liebe aus ganzem Herzen, aus allen Kräften, aus ganzem Gemüthe, aus ganzer Seele, und dem Nächsten eine Liebe, die der Selbstliebe gleicht, schuldig: nun diese zweyfache Schuldigkeit füllt durch sich selber schon den ganzen Raum meiner innern und äußern Thätigkeit aus; also bleibt kein Gegenstand mehr für freye Gelobung über. Wider diesen zweyten Einwurf, der nur die völligere Darstellung des ersten enthält, kann man sagen: Wer weiß, ob nicht einige Gemüther dieser allbeherrschenden Gottes- und Nächstenliebe erst durch Hülfe der Gelübde (dieser besondern, individuellen Forcirungsmittel des menschlichen Willens) empfänglich werden können?

5) So viel ist wohl außer allem Streite: Sich ganz zur Förderung der göttlichen Zwecke weihen, opfern, ist erstens: die Pflicht aller Pflichten, und also auch das Gelübde aller Gelübde, dazu wir alle die Verbindlichkeit schon in uns haben. Wenn zweyteus: jemand neben diesem Gelübde aller Gelübde (neben diesem allgemeinen Gelübde, das das Christengelübde per eminentiam heissen kann), noch ein besonderes machen zu dürfen glaubt, der kann und darf offenbar Gott nichts anders geloben, als was ihn in seiner innern und äußern Lage gut, gottgefällig, und also zur Erfüllung jenes allgemeinen Christengelübdes förderlich, oder wenigstens daran nicht hinderlich zu seyn scheint — — — sonst würde dies besondere Gelübde das allgemeine aufheben, also unerlaubt seyn.

6) Viele Gelübde werden bloß von der Noth, in der sich der Gelobende befindet, und von Unerkenntniß erzeugt; wie z. B. jemand, der in Todesgefahr geräth, im Gefühle der drängenden Noth gelobet, im Falle er der Todesgefahr entkäme, eine weite, höchstbeschwerliche Reise nach irgend einem weit entlegenen Andachts-

orte zu machen. In diesem Gelübde sind das Gefühl der Abhängigkeit von Gott, und der Glaube an seine Allgegenwart, allerdings ehrenwerth; aber, inwiefern diese Reise Gott gefällig seyn könne, oder ob Gott nicht ein ganz anderes Opfer von ihm forderte, darüber zu urtheilen, hat er theils nicht Vorkenntnisse, theils nicht Zeit, theils nicht praktische Religion genug; sonst würde er sich entweder aller Gelübde enthalten, oder doch etwas geloben, das mit Verbesserung seines Sinnes und Wandels näher verknüpft wäre.

7) Jenes allgemeine Christengelübde (Nr. 4.), recht verstanden und treu vollbracht, müßte die besondern Gelübde entweder überflüssig, oder wenigstens reinsittlich machen. Origines hatte diese Idee richtig gefaßt, das vollkommenste aus allen Gelübden ist, sich selbst Gott zu opfern (Homil. 24).

8) Hat indessen der Mensch einmal ein Gelübde gemacht, dessen Gegenstand sittlich ist, dem Ueberlegung vorausgegangen, dem reine Zwecke zu Grunde liegen, und tritt nicht eine physische Unmöglichkeit ein, es zu erfüllen, so wird er sein Gewissen nicht wohl beruhigen können, außer er habe sich und Gott Wort gehalten, d. h. sein Gelübd erfüllt. Das liegt in der Macht des Gewissens und in der Wesenheit des ernsten, überlegten Selbstverpflichtens.

Hierin vereinigen sich Moses, Paulus und die Gewissenslehre: Säume dich nicht, ein Gelübde, das du dem Herrn, deinen Gott gethan hast, zu erfüllen; denn das fordert der Herr dein Gott, und du sündigest, wenn du verzögerst (V, Mos. XXIII. 21 — 23), und: was nicht aus Glauben, recht zu thun, kommt, ist Sünde (Röm. XIV. 23.)

9) Darneben läßt es sich nicht läugnen: auch die bestgemeynten, reinsittlichen Gelübde werden a. leicht Fallstricke des Gewissens. Der Mensch legt sich selber neben der Last der gemeinsamen göttlichen Gebote noch eine selbstgemachte Last auf, ohne zu wissen, wie er mit der erstern zurechtkommen, und ob ihm die zweyte nicht zu schwer werden werde. Es werden b. im Feuer des religiösen Eifers viel thörichte Gelübde gethan, die die ruhige Vernunft für nichtig erklären muß. Vor

diesen unüberlegten, thörichten Gelübden kann die andächtige Klasse der Menschen nicht genug gewarnt werden. Gelübde im Stande der Unmündigkeit gethan, sind c. Proben der Unmündigkeit und als solche zu beurtheilen. Es ist weiser, d. die Lasten, die uns Gott in unsern Berufe aufgelegt hat, mit Aufsicht zu ihm tragen, als uns selber neue Lasten auflegen, und so die Pflichten des menschlichen Gehorsams, des Tragens der Lasten, die Gott aufgelegt hat, in ein Regale der Selbstbelastung verwandeln. Je mehr der Umgang des Menschen mit Gott sich der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit nähert, desto mehr wird er e. Ergebung des freyen Willens in alle Führungen der höchsten Weisheit ohne Selbstführung, die dem Gelübde fast immer mit unterliegt.

10) Die vernünftige Sittenlehre hat also in der Sache nur diese zwey Vorschriften. Die erste: Mache nicht leicht ein Gelübde, und schlechterdings keines, außer unter der Bedingung: daß a. der Gegenstand des Gelübdes offenbar reinsittlich, der Zweck desselben reinsittlich, daß b. deine vorangegangene Ueberlegung reif, und c. der Rath eines weisen, bewährten, gottliebenden Gewissens- und Herzensfreundes, den du parteylos eingeholt hast, mit dir übereinstimmend ist; denn unter diesen drey Bedingnissen würden die Gelübde äußerst selten, oder gar keine, oder die gemacht würden, der Tugend wenigstens unschädlich seyn.

Die zweyte Vorschrift: Hast du unter den vorangesetzten Bedingnissen ein Gelübde gemacht, so halte es mit aller Treue, die du dem gegebenen Worte, und mit aller Zuversicht, die du deinem Gott schuldig bist.

11) Das Wort „ewig„ den Gelübden beygesetzt, ist den weisesten Lehrern der Kirche ein Beywort, das mit dem Gelübde nicht so leicht verbunden werden soll; denn wozu die unendlichen Gewissensnetze bey einem freywilligen Opfer? Allerdings setzt selbst Paulus bey den Wittwen, die von der Gemeine aus verpflegt wurden, eine Art von Gelübde voraus, weil er schreibt: Laß keine junge Wittwen aufnehmen, denn wenn sie der Wollustkitzel von Christo abwendig

gemacht hat, so wollen sie Männer haben, und dann haben sie das Gericht auf sich, daß sie ihr voriges Bündniß gebrochen haben (I. Tim. V. 2). Allein man muß nicht vergessen, daß Paulus nicht nur die jungen Wittwen ausgeschlossen, sondern ausdrücklich keine, die nicht sechzig Jahr alt war, zum Keuschheitsbündniß, zum Kirchen-Wittwenstande zugelassen: vidua eligatur non minus sexaginta annorum (I. Tim. V. 9.).

12) Daraus erhellet, daß nach dem Geiste Paulus, der den Geist Gottes hatte, a. Gelübde an sich nicht unerlaubt seyn können; daß man aber b. in Bestimmung des erforderlichen Alters zum Keuschheitsgelübde nicht wohl zu freygebig seyn kann, daß also c. die Gelübde nie ewig seyn sollen, oder nur dann, wenn von der Ewigkeit der Gelübde so leicht kein Fallstrick des Gewissens mehr zu befürchten ist *).

205. Mittelbare Gottesverehrung.

1) Der Gottesverehrer verehrt nicht nur Gott in Gott, sondern in allem, was sich als Bild, als Werk Gottes offenbaret, als Gotes Wille darstellt, als Zweck Gottes erweiset. Bild Gottes ist ihm die ganze Menschheit; Werk Gottes die ganze Natur; Wille Gottes das ganze Sittengesetz, und die Regierung des Universums; Zweck Gottes — die wollendente Darstellung des höchsten Gutes an der Menschheit.

*) Wenn der Gottesverehrer das Göttliche in jedem Bilde Gottes ehret, und der Sohn Gottes das ausgeprägteste, gleichendste Ebenbild des Vaters ist, so ehrt der Christ

*) Das war offenbar eine der weisesten Einrichtungen in der verschmäheten Gesellschaft Jesu, daß ihre Neulinge nach zwey Probejahren nur erst die einfachen Gelübde ablegen, die den Obern das Entlassungsrecht und den Gliedern das Austretungsrecht frey ließen, zur Ablegung der feyerlichen Gelübde aber erst nach einem großen Zeitraume, nachdem sie drey Jahre die Philosophie studirt, vier oder fünf Jahre die Humaniora gelehrt, vier Jahre dem theologischen Studium gewidmet, und dann erst noch das dritte Probejahr ausgehalten hatten, zugelassen werden konnten.

wohl auch den Vater in dem Sohne, das gleichendste Ebenbild in dem Original. Allein weil in Christus die ganze Fülle der Gottheit inwohnete, und der Sohn mit dem Vater wesentlich Eines ist, so wird die Anbetung Christi, die Verehrung des Vaters in dem Sohne, der unmittelbaren Verehrung Gottes gleichgesetzt.

2) Da Christus seine Freunde (die Boten, Apostel) gesandt hat, wie ihn sein Vater sandte, so ehrt der Christ in dem Apostel Christi den Sender Christue und in Christus den Vater.

3) Der Christ ehrt Gott in jedem göttlichen Gesandten, und ehrt ihn dadurch, daß er in dem, was ein göttlicher Gesandter als solcher ausspricht, Gottes Wort hört, anerkennt, befolgt, nachdem er den Vollmachtsbrief des Gesandten parteylos untersucht und gültig gefunden hat.

4) Die Pflicht gegen göttliche Gesandte ist also die Eine: den, der sich für Gottes Gesandten ausgiebt, parteylos zu prüfen, und wenn er sich als solchen legitimirt hat, in dem Gesandten den Sender zu ehren, in dem Worte, das der Gesandte, als solcher ausspricht, Gottes Wort als solches — zu hören, anzuerkennen und zu befolgen; Prüfet die Geister, löschet den Geist nicht aus (I. Joh, IV. 1 — 6. I. Thess. IV. 19).

5) Da nicht nur die Apostel Christi, sondern alle Heilige Nachbilder Gottes und Christi sind, so ehret der Christ in den Nachbildern Gottes — Gott.

6) Da jeder Mensch Gottes Bild, wenn gleich im Zustande der Entwürdigung, an sich trägt, so ehret der Gottesverehrer dies Bild in jedem Menschen, schen, also auch a. in dem versunkensten Menschen; also auch b. in dem, der ihn haßt und verfolgt; also auch c. in dem, den die ganze Welt wegwirft — also auch in dem Wahnsinnigen; denn es ist auch in Wahnsinnigen noch der Keim des Göttlichen, obgleich im Unsinn begraben.

206. Gegensätze der Gottesverehrung.

1) Der Gottesverehrung steht gegenüber im Allgemeinen jede einzelne Uebertretung des göttlichen

Gesetzes, die nur durch Mangel an Gottesverehrung oder durch positive Entehrung Gottes möglich wird.

2) Der Gottesverehrer steht gegenüber insbesondere:

I. Entheiligung des göttlichen Namens a. durch Gottes Lästerung, die, wenn der Gotteslästerer an Gott glaubt, die höchste Entheiligung des göttlichen Namens, oder der höchste Unsinn, wenn er aber an Gott ungläubig geworden wäre, der höchste Frevel gegen die menschliche Gesellschaft seyn würde, jedesmal den tiefsten Verfall des menschlichen Gemüthes verkünden müßte; Entheiligung des göttlichen Namens b, durch leichtsinniges Eidschwören; durch Meineid, insofern wir Gott, mit vollem Bewußtseyn zum Zeugen des Falschen anrufen, um dem Falschen das Gepräge des Wahren zu geben; durch Eidbruch, durch freywillige Nichterfüllung des gegebenen und mit einem Eide versiegelten Versprechens; c. Entheiligung des göttlichen Namens, oder heiliger Namen durch Fluch- und Scheltworte, die im Zorn, in Ungeduld, im Uebermuthe ausgesprochen, das Heilige profaniren.

II. Jede achtungslose Behandlung, Entweihung, Mißhandlung, Mißbrauchung dessen, was Gott geweiht ist, es sey ein Ort, eine Sache, oder eine Person z. B. unwürdige Empfangung der heiligen Sacramente, Entfremdung der Kirchengeräthe, Handanlegung an Gott geweihte Personen, Schändung derselben ꝛc.

III. Aberglaube, d. i. jede Verehrung wahrer oder vermeynter Wesen, jedes Zutrauen gegen sie, jede Furcht vor ihnen, so wie jede daraus hervorgehende Unternehmung, aus Absicht, gewisse Uebel abzuwenden und gewisse Güter zu gewinnen, die die Vernunft für grundlos erkennt, und wenn sie zum Selbstbewußtseyn gekommen wäre, als grundlos erkennen müßte. Aberglaube ist also

1. jede Verehrung dessen, was nicht göttlich ist, als wenn es göttlich wäre, z. B. a. Abgötterey, b. Vielgötterey, c. Menschenvergötterung, d. Feuer-, Sternen-, Natur-, Thier-Dienst. Aberglaube ist also

2) jede falsche Verehrung des Wahrhaft Göttlichen. (197 Nr. 3). Aberglaube ist also

3) jedes Vertrauen, das nur dem allgegenwärtigen Gott ziemt, und ihm entzogen, solchen Dingen zugewandt wird, die entweder gar nicht sind, oder wenn sie auch sind, nicht die Macht haben, die wir ihnen beylegen. Gott allein ist es, der die Zukunft weiß, der die ganze Natur beherrscht, der die ewige Seligkeit nach Würde des Guten austheilt, der da noch retten kann, wo alle Menschenhülfe verschwunden ist. Wenn man nun durch Wahrsagerey die verschlossene Zukunft enthüllen, durch einen vermeynten Bund mit dem Teufel Schätze gewinnen, durch eine gewisse Zahl gewisser Gebete an gewisse Heilige um gewisse Dinge, durch allerley Beschwärungen zeitliche oder ewige Güter gewinnen will, so wendet sich das Gemüth von der Quelle des lebendigen Wassers zu wasserlosen Cisternen; und diese Wegwendung ist Aberglaube, und dieser Aberglaube Sünde. Aberglaube ist also

4) jede Unternehmung, die die Zukunft ergründen, das Schicksal entziffern, Hülfe schaffen, Wirkungen hervorbringen will auf irgend eine Weise, die uns weder Gottes Offenbarung, noch die Natur der Dinge, noch die Einsetzung Christi unmittelbar oder mittelbar) vorgezeichnet haben. Aberglaube ist also

5) die sclavische Furcht vor Gott, die in dem Vater nur den Zwingherrn, und in der Liebe nur die Strafgerechtigkeit erblickt. Auch die Todesfurcht kann abergläubisch seyn, so wie die Mittel, sie zu vertreiben. Aberglaube ist endlich.

6) jede Furcht vor Dingen, die entweder gar nicht sind, oder nicht die Macht, zu schaden haben, welche ihnen die Meynung beylegt, z. B. vor Gespenstern, Alpen, Hexen, Zauberern.

IV. Entehrende Gesinnung und entehrendes Verhalten gegen Jesus. Hieher gehören a. müssige Spielereyen, Tändeleyen mit seinem Namen, Vorzügen, b. Aergerniß nehmen an dem Worte vom Kreuze, c. falsches Vertrauen auf den Tod Christi ohne innere Belebung des Gemüthes, d. sein selbst-Heiland, sein selbst-Erlöser seyn wollen, und die Gnade Christi

zum Ziele des Spottes machen, e, über die, die an Christus etwas mehr, als einen jüdischen Rabi, mehr als einen Moralisten seiner Zeit finden, das Prädicat der Schwärmerey, und über alle, die es mit der Nachfolgung Christi genauer nehmen, das Prädicat der Gleißnerey ausrufen, f. sich verstärken im Unglauben an Christus, durch die gehegte Vorliebe des Gemüthes zu den Finsternissen, welche die Gebährmutter des Unglaubens ist und das Gericht der Welt ausmacht (Joh. III. 19.)

V. Nichtachtung, Verachtung, Verspottung der öffentlichen Gottesverehrung.

Bayerische Staatsbibliothek München

München, gedruckt mit Lentner'schen Schriften.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sailer, Johann Michael,

Handbuch der christlichen Moral zunächst für künftige katholische Seelensorger und dann für jeden gebildeten Christen

Bd.: 2

Wien 1818

Bibl.Mont. 4321-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10724758-7